III - 142

WBP
Opole
III - 142

K-7/72- Rkp

~~90~~ rkp.

Visit 39

1

ad acta der Kirchen und Schulwesen.
In welchem die Visitations Protokolle, sowohl
der hiesigen Kirchen und der [illegible] und
Waschenberger Schule angeheftet sind. W.
Zugleich auch die Berichte der [illegible] über [illegible] der Pfarrer und
und der Schullehrer. Kirch Inventarien, Pfarrliche [illegible]
[illegible]

Rischwartz den 6ten July 1820

Wagner

68

2

3. 5

Inventarium

Der zur hiesigen evangelischen Kirche gehörigen Sachen:

1. Ein silbernes Crucifix auf einem hölzernen Kreuze.
2. Ein silberner stark vergoldeter Kelch nebst einem Hostien Teller, gleichfalls silbern und vergoldet.
3. Eine silberne Weinflasche nebst dazu gehörigen Decke.
4. Ein zinnerner Krankenkelch und einem Teller.
5. Eine silberne Hostien Schachtel.
6. Vier zinnerne große Altar Leuchter.
7. Ein zinnernes Taufbecken nebst einer zinnernen Kanne.
8. Ein blautuchener Altar dann Klingelbeutel.
9. Zwei weiß seidene Altartücher mit silbernen Tressen.
10. Zwei schwarz seidene Altartücher mit schwarzen Fränschen, wovon das eine aber nur auf 3. Seiten besetzt ist.
11. Ein weiß [illegible] Tuche.
12. Ein blau Grodinobel Tuche mit silbernen Spitzen, welches auf dem Taufsteine hängt.
13. Eine blecherne Laterne nebst Putzschere.
14. Eine hölzerne Hostien Schachtel.

#17, [illegible] Klingelbeutel.

15.) Sechs Stük Kirchenbücher, nehmlich 1.) zum Kirchengelde
2. Communion Bücher.
1. Tauf buch.
1. Begräbniß buch.
und 1. Trauungs buch.

16.) Eine hölzerne Tafel, worauf die Lieder geschrieben werden.

17.) Eine Sparbüchse, worein das eingesammelte Klingbeutel Geld gethan wird.

18.) Zwei messingene kleine Leuchter auf der Kanzel.

19.) Zwei in Leder eingebundenen Agenden mit goldenem Schnitt, nur wenig schon etwas schadhafte.

20.) Ein neues Berliner Gesangbuch.

21.) Zwei Trompeten mit Mundstücken und Aufsätzen.

22.) Zwei Stük Leinen zur Herunterlassung der Särge.

Vorstehende zur Kirche gehörigen Sachen habe ich von dem zeitigen Organisten Daniel Päsler richtig erhalten und übernommen. Solches bescheinigt hiermit Regehly

Schreiner

Bischdorff den 15ten Februar 1793.

Vorstehende und zur Kirche gehörige habe unterm heutigen dato vom Herrn Pfarrer Regehly richtig erhalten und übernommen welches hiermit bescheiniget.

Bischdorff den 16ten Febr 1796. Samisch Organist.

Hinzu gekommen

Ein von der Frau von Koschützky geschenktes blau atlaß: Altar Tuch, nebst einem kleinen ~~Altar Tüchel und Ein~~ auf den Taufengel von gelben Taffent mit silbernen Spitzen besetzt, doch sind die silbernen Spitzen, von dem No 12 alten gradinobel: Tüchel abgenommen, und damit die neuen besetzt.

Das alt abgenommene Altar Tuch nebst dem, auf dem Taufengel hangenden Tüchel sind in Verwahrung.

Eine neue hölzerne Tafel worauf die Lieder geschrieben werden, vom 30ten April 1796.

Ein ~~messing~~ messingener Schreibezeug.

Ferner ein schmall seidenen Mantel, und
ein breiten seidenen Mantel.

Richtig und wie es in Empfang genommen worden dem Kirchen und Organist Samisch:

d: 4ten May 1796. Wagner.

Ein weiß flor Tuch mit gemahlten Blumen.

Schrift und Gemahlt vom Baumgarten Küsters in triplo.

Verzeichniß der [illegible] Kirchen- und Pfarr-Inventarien zu Bischofswerth Rosenberger Kreises.

Bei der hiesigen evangelischen Kirche sind nachstehende Sachen vorräthig.

1, Ein silberner stark vergoldeter Kelch, nebst einem Hostien Teller, gleichfalls von Silber, und vergoldet.
2, Eine silberne Hostien-Schachtel.
3, Eine silberne Weinflasche nebst dazu gehörigem Deckel.
4, Ein zinnerner Krankenkelch, und einem ~~[illegible]~~ zinnernen Hostien Teller
5, 4 zinnerne große Altar-Leuchter.
6, Ein zinnernes Taufbecken, nebst einer Kanne, ebenfalls von Zinn.
7, Zwei schwarz seidene Altar Tüchel mit schwarzen Franzen, wovon das eine aber nur auf 3 Seiten besetzt ist.
8 Ein weiß seidenes Tüchel mit silbernen Tressen
9, Ein weißes mit rothen grünen Blumen ~~[illegible]~~ ausgenähtes Tüchel.
10, Ein weißes Flortuch mit genähten Blumen
11 Eine blau ~~[illegible]~~ Gradinoble Bekleidung des Altars und der Kanzel nebst einem dergleichen Tüchel auf dem Taufengel, alles ohne Besatzung, und zur Zeit in Verwahrung des Predigers.
12 Eine blau ~~[illegible]~~ taftene Bekleidung des Altars und der Kanzel nebst einem dergleichen Tüchel auf dem Taufengel, mit ächten silbernen Tressen besetzt, das ~~[illegible]~~ Tüchel aber nur auf 3 Seiten ~~besetzt~~.
~~13. Eine blecherne Laterne, nebst 2 Putzscheren~~
~~14, Eine hölzerne Hostien Schachtel.~~
B 17 ~~Drei hölzerne Schemel~~
13, Ein weiß schleiernes Altar Tüchel mit silbernen Sternen, aber ohne Besatzung.
14, Eine blecherne Laterne nebst Putzschere
15, Eine hölzerne Hostien Schachtel.
16, drei hölzerne Schemel nebst 2 Tellern von fayence, worauf das, was sonst im Klingebeutel gesammelt wurde, gezählet wird.
# 17, Ein blau seidener, mit silbernen und ächten Tressen besetzter Klingebeutel.

8

+++ 18, einen metallenen, versilberten Kronleuchter.
19, 32 Ellen Handtücher, bei einem Begräbniße geschenkt.
20, 18 Ellen [illegible] zu halben [illegible] schwarz = [illegible] ward der Kirche bei einer feierlichen Beerdigung geschenkt.
21, Sechs Stück Kirchen-Bücher, nehml:
Eins zum Kirchengelde.
Zwei Communion Bücher
Ein Taufbuch
Ein Trauungsbuch
Ein Begräbnißbuch.
22, Schrift und [illegible] vom Baumgarten [illegible].
23, zwei schwarze hölzerne Tafeln zum Aufschreiben der Lieder.
24, Ein Opferbüchse zu Verwahrung des eingesammelten Klingelbeutel Geldes, aber schadhaft.
25, zwei messingene Leuchter auf der Kanzel.
26, 3 in Leder eingebundene Agenden 2 preußische und eine Pfälzische.
+++ 27, Ein weiß gezogenes Tuch zum Bedecken des Altars.
28 Ein hölzernes Crucifix nebst Postament.
29, Ein hölzernes Kreuz bei Beerdigungen.
30, Eine Bahre
31, zwei Stück Leinen, zum Herunterlassen der Särge
32, Ein messingenes Schreibzeug
33, Ein Hostien-Schachtel nebst Stempel.
34. 2 Kirchen Petschafte.
[illegible] d. 27t. May 1813.

8 Nov: 1836.
das letzte Verzeichniß [illegible] vom [illegible] den 10ten [illegible] ein [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] Visitation [illegible] Vogt.

24
120
2 6 f 100 f 16—20
4
200/6

Nachweisung

Des jährlichen Einkommens der Prediger Stelle
zu Bischdorf Rosenberger Kreises.

1816.

†

Nachweisung
Des jährlichen Einkommens der Prediger Stelle zu Bischdorff

		Münz Courant					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
	A, Fixirte Einnahmen.						
1,	Aus der Pfarr Widemuth						—
2,	An Wiesen und Garten Nutzung der bei der Wohnung vom jetzigen Prediger angelegten Garten ist zu berechnen				10.		
3.	An Decem. nichts.						
4.	An Natural Deputat in Bresl: Maas.						
	20 Schfl: Korn à 1 rt	20.					
	5 — Weitzen à 1 rt. 10 sgr	6.	20.				
	2 — Erbsen 1. 10	2.	20.				
	2 — Hirse 1. 10	2.	20.				
	5 — Gerste 24 sgr	4.					
	8 — Haiden 15	4.					
	100 Quart Butter à 5 sgr	16.	20.				
	60 — Salz à 1½ sgr	3.					
	10. Viertel Lein à 1 Rthl.	10.					
	10. Stück Schaaf [illegible] Vieh à 20 sgr	6.	20.				
	6. [illegible] Fleisch Ladungen à 10 sgr	2.					
	30 Kl. Holz 1 rt	30.			108.	10.	
5.	An Fixirtem baaren Gehalt	150.					
	fixirtes Offertorium	8.			158.		
	dies wird gezogen von den hiesigen Bischdorffer Gütern weil ein Capital von 6000 rthl. vom H. v. Jordan zur Erhaltung des Predigeramts u. Organisten fundirt ist.						
6.	An jährl: Remuneration aus der Kirchen Casse						
	Latus				~~276~~ 280	10	

		Münz Courant					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
	B An unbestimmten Einnahmen.						
	Transport				~~276~~ 280	10.	
1.	An Stolgebühren für Actus ministeriales da hier keine eingepfarrte Gemeinen auch die vorhandene klein, und also die Kirchen Einnahmen auch vielem Zufall [illegible]; so ist nur anzunehmen	15.					
2.	Offertorium	25.					
3.	Beichtgroschen	10.					
4.	Umgänge, keine				50.		
	Summa des jährl: Pfarr Einkommens				~~326~~ 330.	10.	

Ausgaben.

1, Jährliche Steuer nichts
noch andere regelmäßige fixirte Abgaben.

2, An Wohnungs Miethe — nichts
es existirt eine eigne Amts Wohnung.

Bischdorff den 8ten November 1816.

Wagner.

Verzeichniß

des Kirchen- und Pfarr-Inventariums
zu Bischdorff (Rosenbergs. Kreiſes).

1816.

Bei der hiesigen evangelischen Kirche sind nachstehende Sachen inventarisch.

1, Ein silberner stark vergoldeter Kelch nebst einem Hostien Teller, gleichfalls von Silber und vergoldet.
2, Eine silberne Hostien=Schachtel.
3, Eine silberne Weinflasche, nebst dazu gehörigem Deckel.
4 Ein zinnerner Krankenkelch und einen zinnernen Hostien Teller.
5. Vier zinnerne große Altar=Leuchter.
6, Ein zinnernes Tauf=Becken, nebst einer Kanne ebenfalls von Zinn.
7. Zwei schwarzseidene Altar Tücher mit schwarzen Franzen, wovon das eine aber nur auf 3 Seiten besetzt ist.
8. Ein weißseidenes Tuch mit silbernen Tressen.
9. Ein weißes mit roth und grünen Blumen ausgenähtes Tuch
10. Ein weißes Tischtuch mit genähten Blumen.
11. Eine blaue Gradenoble Bekleidung des Altars und der Kanzel, nebst einem dergl. Tuche auf den Taufengel, alles ohne Besetzung, und zur Zeit in Verwahrung des Predigers.
12. Eine blaue taftene Bekleidung des Altars und der Kanzel nebst einem dergl. Tuche auf den Taufengel, mit ächten silbernen Tressen besetzt, das Tuche aber nur auf 3 Seiten.
13. Einen blauseidenen mit silbernen ächten Tressen besetzten Klingebeutel.
14. Ein weißleinenes Altar=Tuch mit silbernen Kronen, aber ohne Besetzung.
15. Eine blecherne Laterne nebst Lichtschere.
16. Eine hölzerne Hostienschachtel.
17. Drey hölzerne Schemel nebst 2 Teller von Fayence worauf das, was sonst im Klingebeutel gesammelt wurde, darin gesammelt wird.
18. Ein weißgezogenes Tuch zum Bedecken des Altars.

19. Einen metallenen versilberten Kron=Leuchter.
20. Zwey und dreißig Ellen Handtücher, bei einem Begräbniß geschenkt.
21. Dreyzehn Ellen weniger ein halbes Viertel schwarze Leinwand der Kirche bei einer feierlichen Beerdigung geschenkt.
22. Sechs Stück Kirchenbücher, nemlich:
    Eins zum Kirchengelde.
    Zwei Communion Bücher
    Ein Tauf=Buch.
    Ein Trauungs=Buch.
    Ein Begräbnißbuch.
23. Schrift und Vernunft von Baumgarten Crusius
24. Zwei schwarze hölzerne Tafeln zum Aufschreiben der Lieder.
25. Eine Sparbüchse zu Verwahrung des eingesammelten Klingebeutelgeldes, aber schadhaft.
26. Zwey messingene Leuchter auf der Kanzel.
27. Drei, in Bänden eingebundene Agenden 2 Leipzigsche und eine Schlesische.
28. Ein hölzernes Crucifix nebst Postament.
29. Ein hölzernes Kreutz bei Beerdigungen.
30. Eine Bahre.
31. Zwey Stück Leinen zum Herunterlassen der Särge.
32. Ein messingenes Schreibzeug.
33. Ein Hostien=Eisen nebst Stempel.
34. Zwey Kirchen Petschafte.

Bischdorff den 8ten November 1816.

Wagner.

Vorstehendes Verzeichniß ist vom Unterzeichneten in allen Stücken richtig befunden worden.
Bischdorff den 10t Novbr. 1816.

Holenz Mierwiz

Nachweisung

des jährlichen Einkommens der Organisten und Schullehrer
Stelle zu Bischdorff Rosenbergschen Kreises.

1816.

18

Nachweisung des jährlichen Einkommens der Organisten und Schullehrer Stelle zu Bischdorff

		Münz Courant					
		rthl.	sgr.	d.	rthl.	sgr.	d.
	A. Fixirte Einnahme.						
1.	An Acker, Wiesen und Garten Nutzung, die bei der Wohnung befindlichen Gärtchen sind zu berechnen	2.	-	-			
2.	An Natural Deputat in Bresl: Maaß.						
	12 Scheffel Korn à 1 rthl:	12.	-				
	2 „ Weitzen à 1 – 10 –	2.	20.	-			
	2 „ Erbsen à 1 – 10 –	2.	20.	-			
	4 „ Gerste à 24 sgr –	3.	6.	-			
	4 „ Haide à 15 sgr	2.	-	-			
	50 Quart Butter à 5 sgr –	8.	10.	-			
	36 Quart Salz à 1½ sgr	1.	24.	-			
	6 Viertel Bier à 1 rthl –	6.	-	-			
	4 Stück Schaaf Brod Käse à 20 sgr	2.	20.	-			
	4 [illegible] Fleisch Leistungen à 10 sgr	1.	10.	-			
	20 Klaftern Holz à 1 rthl –	20.	-	-			
					64.	20.	-
3.	An fixirtem baaren Gehalt	30.	-	-			
	fixirtes Offertorium	2.	20.	-			
					32.	20.	-
4.	An jährl: Remuneration aus der Kirchen Casse				3		
	Latus				~~97~~ 100.	10.	-

19

		Münz Courant					
	B. An unbestimmten Einnahmen.	rthl.	sgr.	d.	rthl.	sgr.	d.
	Transport	-	-	-	~~97~~	10.	-
1.	An Stolgebühren für Actus ministeriales	5.	-	-			
2.	Offertorium	8.	-	-			
3.	Umgänge	4.					
					17.		
	Summa des jährl: Einkommens				~~114~~ 117.	10.	-
	C. Ausgaben.						
1.	Jährl: Steuer – nichts noch andere regelmäßige fixirte Abgaben.	-	–	–	–	–	–
2.	An Wohnungs Miethe – nichts						

Bischdorff d: 8 Novbr. 1816

Wagner. Burghardt.

Hirsch

Abschrift.

Verhandelt Tschoeplowitz den 15ten Decbr 1819.

40
23
17

Bei Fertigung der Abnahme und Revision der Rechnungen der evangelischen Pfarrkirche in Bischdorf Rosenberg'schen Kreises pro 1817 u. 1818 war folgendes zu bemerken:

A. Die Rechnung pro 1817 betreffend

1, der Kassen= Bestand aus voriger Rechnung ist mit 23 rthl 4 sgl 5 d richtig übertragen worden.

2, Zur Justification der berechneten, nicht fixirten und nicht verhältnismäßigen Einnahmen bedarf es nur eines Richtigkeits Attestes des Kirchen Collegii überhaupt, nach den einzelnen Titeln also: daß nicht mehr u. nicht weniger als
1, aus dem Klingelbeutel —
2, an Kirchstellenzins —
3, bei Begräbnissen —
4, bei Trau. u. Aufgeboten —
etc etc
eingekommen ist,
wird attestirt etc.

3) das einzelne Einheften der Beläge zwischen die Blätter der Rechnung selbst hält das Abnehmen und Prüfungsgeschäft sehr unangenehm und mühsam auf, daher es zweckmäßig ist, sämtliche Beläge künftig nach der Ordnung ihrer Nummern in einen besondern Band zusammen zu heften.

4) die Einnahme ist inclusive des vorjährigen Bestandes mit 65 rthl — 7 6/7 ₰ unbezweifelt in Calculo richtig und durch die Beläge gehörig justificirt befunden worden.

5) Ein bloßes Attest über wirklich angeschafften Kirchenwein kann als Beleg nicht genügen. die eigenhändigen Quittungen der Zahlungs-Empfänger dürfen künftig nicht fehlen.

6) die Ausgabe ist mit 31 rthl 11 sgr. 3 5/7 ₰ in Calculo richtig gefunden worden.

7) Laut richtiger Balance schließt die Rechnung mit einem baaren Kassen-Bestande von 33 rthl. 19 sgr 4 2/7 ₰ ab, welcher auch

welcher auch in die

13. Rechnung pro 1818.

8) richtig übertragen worden ist.

9) Wegen der überflüssigen Vervielfältigung der Richtigkeits-Atteste und wegen des Verfassens und unordentlichen Einheftens derselben auch in vorliegender Rechnung siehe Monitum 2 u. 3.

10) die Einnahme ist inclusive des vorjährigen Kassen-Bestandes mit 71 rthl. 4 sgr 5/7 ₰ in Calculo und den Belägen richtig befunden worden.

11) Laut richtiger Balance verbleibt ein baarer Kassenbestand von 21 rthl 7 sgr 2 ₰ welcher in künftige Rechnung zu übertragen ist.

12) die Ausgabe ist mit 49 rthl 26 sgr 10 3/7 ₰ in Calculo richtig und durch die Beläge justificirt befunden worden.

13) Es ist schon bei früheren Revisionen erinnert worden, daß die Brüche der niedrigsten Geldsorte in der Art zu vermeiden sind, daß Brüche von ½ und darüber als ein Ganzes gerechnet, Brüche unter ½ aber ganz weggenommen

24

weggeworfen werden. Dieses hat der Kirchenvorsteher bei Anlegung künftiger Rechnung zu beachten.

14, das am Schlusse der Rechnung vom Kirchen-Collegio zu stellende Richtigkeits-Attest soll sich auf einen wirklich gemachten Kassen-Abschluß gründen, und daher muß es künftig schlechterdings also gestellt sein:

= daß der ulti: Decbr verbliebene
= sämtl: Vermögens Bestand
= nicht mehr u. nicht weniger
= beträgt, als

a, an elocirten Capital — —
b, an ausstehenden Resten — —
c, an baarem Kassen Bestand — —

in Summa — —

und daß der baare Kassen Bestand wirklich übergezählt und richtig vorgefunden worden ist, wird hiedurch attestirt etc. Solches ist daher künftig zu beobachten.

Holenz

Anmeldung der Kirchen Visitation im July 1820. 25 Bischdorf [illegible] 7 July 1820 wegen

Euer Hochehrwürden melde ich hiedurch, daß ich die Kirchen- u. Schulen-Visitation Ihrer Parochie u. die Geschäfts-Folge bei derselben vorläufig in folgender Art festgesetzt habe:

Den 14ten künftigen Mon. July Nachmittags um 2 Uhr Examen der Schule in Bischdorff.

Den 16ten als am 7ten Sonntage nach Trin: Vormittags um 10 Uhr kirchl. Visitations Feierlichkeit. Nachmittags um 3 Uhr Durchsehen der Visitations-Acten.

Sie haben dem Herrn Oeconomie-Inspector Hirsch als Kirchen- u. Schul-Vorsteher diesen Visitations Termin in Zeiten bekannt zu machen u. denselben in meinem Namen einzuladen, den sämtl. Visitations-Verhandlungen beizuwohnen, so wie auch die Kirchen-Unterbedienten anzuweisen, daß sie den 16ten Nachmittags anwesend und bereit sein müssen, vernommen zu werden. An den Herrn Stellvertreter des Dominii u. des Kirchen-Patrons erlasse ich selbst dato die erforderliche Anzeige. Der Kirch-Gemeinde haben Sie die Visitations termine den Sonntag zuvor von der Kanzel bekannt zu machen u. sie einzuladen, der kirchl. Feierlichkeit zahlreich beizuwohnen. Ihrer Schul-Revision in Bischdorff bedarf ich der hauptnöthigen Nachweisungen nicht, weil ich solche erst vor Kurzem mit Ihrem Berichte erhalten habe. Dagegen aber bedarf ich der specificirten Nachweisung Ihrer Einkünfte in duplo, der Specification des Pfarr-Inventar in triplo wenn ein solches vorhanden ist u. des Verzeichnisses des Kircheninventars in triplo nach besondern Titul geordnet u. die Nummer der Stücke in 3 Colonnen ausgeworfen unter Bezeichnung: Abgang, Zugang, Bestand. u. Euer Hochehrwürden Predigten über die Sonntags Perikopen. Zufolge hoher Consistorial Verfügung muß ich bitten, Ihre doppelte Einschrift

26.

Ihre Predigt=Termine für mich in Bereitschaft zu halten, geruhen Sie den 14ten July vormittags bei guter Zeit von Baumgarten Creutzburger Kreises aus mit Pferden von daher bei Ihnen einzutreffen. Nachstehe ich mit Verlangen dem Antwortschreiben des Herrn Justiz-Rath Richter in Rosenberg entgegen, ob derselbe den auf den 15ten oder 17ten July ihm vorgeschlagenen Termin zu einer mir aufgetragenen Untersuchung annehmen wird. Ich wünschte wohl, daß er den 15ten wählen könnte da ich deshalb von Geschäften bei Ihnen fortgelassen habe, um von Ihnen aus nach Rosenberg reisen zu können. Ich werde daher erst bei meiner Ankunft in Bischdorff bestimmen können, auf wie lange ich veranlaßt sein werde, mir bei Euer Hochehrwürden ein freundschaftliches Nachtquartier aus zu bitten, u. an welchem Tage mich Pferde von Bischdorff weiter fahren sollen, indem es ebenfalls noch unbestimmt ist, ob ich von Ihnen aus nach Lublinitz oder nach Hause reisen werde. Uebrigens erwarte ich Ihre Anzeige von dem richtigen Empfange dieses Schreibens, den 12ten July in Tschkowitz wo ich mich an diesem Tage befinden werde, zu erhalten.

Tschaeplowitz d. 29ten Juny 1820.
Holenz

An
den Herrn Pastor Wagner
Hochehrwürden in Bischdorff
h. Rev. V. V. No 656

Inventarium der Kirchen=Sachen

27

	Zugang	Abgang	Bestand
Ein silberner stark vergoldeter Kelch nebst einem Hostien Teller gleichfalls von Silber u. vergoldet	..	..	1.
Eine silberne Hostien=Schachtel	..	..	1.
Eine silberne Weinkännchen nebst Löffel	.	.	1.
Einen zinnernen Kranken=Kelch und einen zinnernen Hostien Teller	..	..	1.
Vier zinnerne große Altar Leuchter	..	..	4.
Ein zinnernes Taufbecken, nebst einer Kanne ebenfalls von Zinn	..	..	1.
Zwei schwarz=seidene Altar=Tücher mit schwarzen Franzen; wovon das eine aber nur auf 3 Seiten besetzt ist.	–	–	2.
Ein weiß seidenes Tuch mit silbernen Franzen	–	–	1.
Ein weißes mit roth u. grünen Blumen ausgenähtes Tuch	.	.	1.
Ein weißes Kortuch mit gemalten Blumen	–	–	1.
Eine blaue Gros de noble Bekleidung des Altars u. der Kanzel nebst einem dergl. Tuch auf dem Taufengel, alles ohne Besatz und zur Zeit in Verwahrung des Predigers	–	–	1
Eine blaue [illegible] Bekleidung des Altars u. der Kanzel nebst einem dergl. Tuche [illegible]			

	Zugang	Abgang	Bestand
[illegible]kappe mit ächten silbernen Tressen besetzt, das Tuch aber nur nach 3 Seiten			
13. Einen blauseidenen mit silbernen und ächten Tressen besetzten Klingebeutel	..	..	1.
Ein weiß [illegible] Altartuch mit silbernen Tressen, aber ohne Franzen	..	..	1.
15. Einen blechernen Laternen nebst Putzscheere	..	..	1.
Einen hölzernen Hostien Schachtel	..	..	1.
Drei hölzerne Schemel nebst 2 Teller von Fayence, worauf das, was sonst im Klingebeutel gesammelt wurde, derzeit gesammelt wird	..	..	3.
Ein weiß [illegible] Tuch zum Bedecken des Altars	..	..	1.
Einen metallenen versilberten Kron-Leuchter	..	..	1.
Zwei u. dreißig Ellen [illegible], bei einer [illegible] geschenkt, welches Ellen weniger ½ Viertel [illegible] Einweihung der Kirche bei einer feierlichen Erneuerung geschenkt.	..	..	1. 1. 4.
Zwei schwarze hölzerne Tafeln zum Anschreiben der Lieder	..	..	2.

	Zugang.	Abgang.	Be
23. Eine Sparbüchse zur Vermehrung des eingesammelten Klingebeutelgeldes, aber schadhaft.			1.
24. Zwei messingene Leuchter auf der Kanzel.			2.
25. Drei, in Leder eingebundene Agenden; 2 braunschweigsche u. eine schlesische			3.
26. Ein hölzernes Crucifix nebst Postament.			1.
27. Ein hölzernes Kreuz bei Beerdigungen			1.
28. Einen [illegible]			1.
29. Zwei Stück Leinen zum Herunterlassen der Särge.			2.
30. Ein messingenes Schreibzeug.			1.
31. Ein hölzerne Kiste nebst Stempel.			1.
32. Zwei Kirchen Petschafte	..	..	2.
33. Ein grünseidene Kanzel, Altar und Taufstein Bedeckung, mit ächten silbernen Franzen u. dergleichen Borten besetzt	3.	..	3.
34. Ein weißes baumwollenes Tuch mit ächten Spitzen aufs Altar	1	..	1.
35. Eine schwarze tuchene Kanzel, Altar u. Taufstein Bedeckung	3.	..	3.
36. Eine kleine Glocke [illegible] von H. v. Jordan geschenkt	1.	..	1.
37. Ein Kästen zur Vermehrung der Kirchschule	1.	..	1.
38. ~~Zwei neue Stücke zum Herunterlassen der Särge~~	~~2.~~	..	

	Zugang	Abgang	Bestand
Eine Stück gelbe Kerzen	4.	..	4
Zwei ~~Stück~~ gemalte schon gebrauchte	2	..	2.
4 Stück gemalte zu dem Altar bald verbraucht	4	..	4.
4 Stück weiße Mittelkerzen	4	..	4
6 Stück weiße Kerzen die schon sehr gebraucht	6	..	6.

Bischdorf den 13ten Juli 1820.

Wagner.

Inventarische Bücher: 1, Schrift und Vernunft für denkende Christen von D: Baumgarten-Crusius. 1. und 2. ~~[illegible]~~ Theil in einem Band.
2, Ueber den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchen-agende. von [illegible] Bischofe in Preußen im Magdeburgischen 2te vermehrte Auflage

---

Euer Hochwürden Schreiben vom 29ten Juny 1820, worin Sie mir anzeigen, ~~[illegible]~~ die Kirchen und ~~[illegible]~~ Visitation meiner Parochie, letztere auf den 14ten ~~[illegible]~~, und [illegible] auf den 16ten dieses als am 4ten Sonntage nach Trinit: festgesetzt haben, habe ich den 7ten July ~~[illegible]~~ c. m. richtig erhalten. Ich würde mir meiner [illegible] ~~[illegible]~~ bewußt seyn, alle mir aufgetragenen Vorbereitungen, die Ihrer ~~[illegible]~~ Anwesenheit in Ihre Hände über-liefern; dem H. Justitz Rath Richter zu Rosenberg habe ich durch den Rathmann Welk ersuchen lassen, mich baldigst davon ~~[illegible]~~ Nachricht zu geben; ob er den von Euer Hochwürden vorgeschlagenen Termin auf den 15ten July annehmen will und kann. Ich habe aber von demselben noch keine Erklärung, hoffe aber, da ich ihn noch einmal werde daran erinnern lassen, daß Sie Euer Hochwürden, bei Ihrer Ankunft in Bischdorf antreffen werden. Kommen Sie auf den 14ten glücklich und gesund zu mir, so [illegible] Sie mit Vergnügen er-wartet, und die Gelegenheit mit ~~[illegible]~~ Freuden benutzen mich Ihnen zu zeigen, wie gern ich Sie bei mir sehe, und dabei mir erlauben, daß Ihre Anwesenheit, wenn es Ihre Geschäfte er-lauben, [illegible] länger dauern sein kann. [illegible] Sie ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] von [illegible] [illegible] und [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ich Ihnen [illegible] werde und bei Ihrer Ankunft mündlich bestätigen werde. Bischdorf den 11ten July 1820.

Wagner.

July/20
d. 12ten durch einen Expressen von Bischdorf aus nach [illegible] besorgt.
W.

Nöthige Reparaturen

1, bei der Kirche, ist die Kuppel des Thurmes zu bedekken, weil ohne dies, die gänzliche Zerstörung des Thurms zu befürchten ist, denn fault, das innere Holz, so kann die obere Kuppel, leicht herunter stürzen.

2, Ein bretterner Beleg über das Kirchgewölbe, denn bei einfallendem Schnee, ist es bei einem Schindeldache nicht zu vermeiden, daß nicht Schnee auf die Gypsdecke fällt, und sie dieselbe [illegible], wie es schon geschehen ist. Bei starkem Regen, wo leicht eine Schindel herunterschiebt wird [illegible] das Gewölbe sehr angegriffen, und wenn nicht Rath geschafft wird, so würde die Decke gänzlich zu Schaden kommen und herunter fallen.

3 Bei dem Pfarr Wohnung u. einem Schulhause, auf beiden Seiten des Hauses, die obere Gypsdecken haben sehr gelitten durch Regen und Schnee, welcher letztere [illegible] so wie auf der Kirche herunter geschafft wird, auch schon grosse Stücke herunter gefallen sind.

4. ~~Zwei~~ Zwei Oefen sind auch sehr schadhaft, so wie die [illegible] in seiner Stube, und Alkoven. Nebenstehender [illegible] in [illegible] ausgebessert worden.

5. Eine Treppe zum Kirchengewölbe —

6. bittet um einige Zulage zu Anschaffung des Schreibmaterials, weil er mit 4 Thl. kaum nicht auskam. — [illegible] Superintendent und d. Kirchvorsteher Wendt [illegible] das Schreibmaterial genehmigt werde. —

Ihr verehrungswerthes Schreiben aus Bischdorf v. 11 d. M. richtig erhalten.

Den 14ten werde ich eintreffen, den 15 Bisch. Termin in Rosenberg ist alles angeordnet. Von Bischdorf reise ich d. 17ten nach Lublinitz und bitte ich daher, die erforderl. [illegible] bestehend in 4 Pferde zu bestellen.

Gutkowitz d 12/7 20.

Sr. Hochwürden
Dem Königl: Superintendenten und
Assessori der Provinzial Synode
Herrn Holenz

Jetzt anwesend in Golkowitz
bei Pitschen.

G. L. S.
f: Ctr:

Abschrift. No 909 pr 16/9 20 Jh.

Bz. bekannt
gemacht den
2ten Septbr
1826
Wagner

Die bei der von Ihnen zu Bischdorff abgehaltenen Kirchen Visitation quoad Interna vorgefundene Ordnung, so wie den sittl. Zustand der Gemeinde u. die rühmliche Amtsführung des Pastor Wagner haben wir mit Zufriedenheit aus dem unterm 11ten d. M. eingereichten Bericht u. Verhandlungen ersehen u. davon dem Königl. Consistorio die nöthigen Mittheilungen gemacht.

Hinsichts der Kirchen Fundations Capitale aber fordern wir Sie auf, dem Kirchenvorstande es dringend zur Pflicht zu machen, unseren früheren Verfügungen, besonders unserer letzten vom 27ten Juny c. nachzuleben, u. die Gerechtsamen des Kirchen Aerarii in dem vom Ober Landes-Gericht anberaumten Termine sorgfältig wahrzunehmen. In Ansehung der abgehaltenen Schul-Prüfung bemerken wir, daß der Schullehrer Teschky zu Bischdorff bei der so geringen Schülerzahl weit mehr hätte leisten können. Derselbe hat daher vorzüglichen Fleiß bei seinen Schülern anzuwenden, u. wir erwarten in Zukunft günstigere Resultate seines Fleißes.

Uebrigens benachrichtigen wir Sie noch, daß wir wegen der Reparaturen der Kirche u. des Pfarrwohnung dem Landräthl. Officio Rosenberger Kreis die nöthigen Aufträge gemacht haben.

Oppeln d. 27ten Aug. 1826.

Königl. Regierung I Abthl.

Benda [illegible] Eber

An den Königl. Superintendenten
Hr. Holenz zu Schoeplowitz

Aug. 237.

Schiller

Abschrift hievon br. m. dem Herrn Pastor Wagner Hochehrwürden in Bischdorf zur Kenntniß u. Nachachtung u. zugleich mit dem Auftrage, vorstehende abschriftl. hiebei Verfügung dem Herrn Kirchenvorsteher Oeconomie Inspector Hirsch hinsichtlich der hohen Forderung des Patrons der Kirche wegen ihrer Fundations- als auch Dispositions Capitalien auf das Sorgfältigste vorzunehmen u. endlich dem Schullehrer Festitag hinsichtl. seines fortschreitenden Fleißes mit zu theilen.

Tschoeplowitz d. 18ten Septbr 1820.

J. Holenz

An
den Herrn Pastor Wagner
Hochehrwürden
in Bischdorf
J. d. v. S. T. № 910.

Bischdorf den 28ten August
1824.

Hochwohlgeborner Herr,

Hochzuverehrender Herr Landschafts Director!

Indem ich Euer Hochwohlgeboren zu Ihrer Ernennung zum oberschlesischen Landschafts Director Glück wünsche, + und mich und meine Kirche, Ihrem steten Schutz empfehle; entledige ich mich zugleich auch eines mir vom Herrn Superintendenten Holenz gewordenen Auftrags, demselben anzuzeigen; wie derselbe den 12ten Septbr. hier in Bischdorf die Kirchen und Schulvisitation abhalten will, (~~[illegible]~~) den 14ten dann aber an zur Aufnahme der kirchlichen und pfarrlichen Visitations Recherchen festgesetzt, zu welchen beiden Terminen ich im Namen des H. Superintendenten Euer Hochwohlgeboren einladen soll, um gütige Theilnahme an den anberaumten Verhandlungen zu ersuchen. Er verlangt, daß am 10ten Septbr als Freitags noch bei guter Tageszeit 4 angeschirrte tüchtige Pferde mit Vorder-Wagen unter Aufsicht seines verständigen Anspänners + eintreffen mögen, damit er am 11ten früh zeitig mit den ausgeruhten Pferden von da aus abreisen und noch bei Tage in Bischdorf ~~eintreffen~~ ankommen kann, weil auch den 12ten die kirchliche Visitation schon angeordnet ist.

+ und mich zu Ihrem ferneren Wohlwollen und meine Kirche Ihrem steten Schutze empfehle,

+ in Tschoeplowitz

40

zu wissen, wie auch zu den Verhandlungen am 14t. Septbr lade ich auch von meiner Seite angelegentlich ein, und bitte den Sequester Scholz ~~an~~ zu bestellen, auch ihn ja zu nächster Zeit das Verzeichniß in der Art besorge, wie es der Hl. Superintendent verlangt. + Zugleich derselben die schriftliche Verfügung dem verehrten Gerichtsstuhl, welcher stets regiert

Euer Hochwohlgeboren

+ den 15t. Septbr
früh 6 Uhr wird ich
denselben mit dem
Verzeichniß
~~nach Tscheplo-~~
~~witz~~ die beschriebenen
Sammlungen nach
nach Tschoeplowitz
gewiß zu nehmen.

[illegible]
d: 28t. August 1824.

ganz ergebenster Diener

Wagner.

den 31t. ausgefertigt, und dem Hrn Director v Reßewitz mit zu Theil

Wagner.

In duplo.

Bischdorff den 1ten Septbr 1824

der gemeinschaftl. Registratur = Verzeichniß in duplo.

1, Ein Trauungsbuch, angefangen vom Jahr 1784 den 27ten Juni.
2, Taufbuch angefangen vom 27ten Juni 1784.
3, Begräbnißbuch angefangen vom Jahr 1784 den 27ten Juni.
4, Currendenbuch angefangen vom Jahr 1801. No: I
5, Currendenbuch angefangen vom Jahr ~~177~~ 1821 den 20ten Septbr: No: II.
6, Communicantenbuch angefangen vom 27 Juni 1784. No I.
7, Communicantenbuch nach dem Alphabet angefangen vom 17 3/84 fortgeführt bis zum Jahr 1810 – No: II. wird dann vollends vollgeschrieben werden, wenn No: 1 zu diesem Behufe nicht mehr hinreichend seyn wird. –
8 acten volum: No: 1 vom Jahr ~~[illegible]~~ 1784 angef.
9, acten Volum: No: 2, angefangen von 1801.
10 Synodal acten angefangen vom Jahr 1817.
11, acten Volum: betreffend das Fundations Capital & [illegible] angefangen vom Jahr: 1820.
12. acten Volum: betreffend das Kirch Capital.
13, acten Volum: betreffend den [illegible] angefangen vom 18ten Septbr 1820
14, acten Volum: Kirch = Rechnungs = Sachen angefangen vom Jahr 1811
15. act: Volum: der Kirchen und Schulvisitations Sach. angefangen vom 6ten July 1821.

16, Concession Friedrich des IIten, unvergeßlichen Königs von Preußen, zur Erbauung des Eisenhammers [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] des verstorbenen [illegible] vom 16ten Febr: 1784, welche Concession die ehemalige Königl: Preuß: Kriegs und Domainen Cammer unter dem 24ten Febr: ~~1~~ 1784. an den Hrn v Jordan auf Reichenbach [illegible] [illegible] [illegible]. —

17, Fundations acte der Stiftung des [illegible] Hammer v Jordan auf Reichenbach vom 28ten May 1785.

Reichenbach den 1ten Septbr 1824.

Wagner.

Bischdorf praes. den 20t
August. 1824.
Wagn.

Die Kirchen und Schulen-Visitation in Euer Hochehrwürden Parochie, welche schon voriges Jahr hätte vorgenommen werden sollen, beraume ich auf die Tage [illegible] 12t 13t und 14t d. M. September.

Am 12t, als am Dom. XIII p. Tr. wird die kirchliche Feier zur gewöhnlichen Vormittagszeit stattfinden. Ich fordere Sie auf, Ihre Predigt über Rom: X, 4 „Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubt, der ist gerecht" zu halten und mir bei meiner Ankunft eine Abschrift Ihres Predigtconcepts behufs dessen Einsendung an das Königl. Hochwürdige Consistorium zu übergeben. Nachmittags um 3 Uhr werde ich die Ortsschule inspiciren. Am 13t Septbr. früh um 8 Uhr werde ich die Schule in Rosenberg revidiren.

Den 14t dieses habe ich zur Aufnahme der kirchlichen und pfarrlichen Visitationsverhandlungen von 8 Uhr Vormittags an bestimmt. Ich ersuche diese Termine und Verhandlungen der resp. Kirchen- und Schulen-Patronatsbehörde und dem Hl. Kirchenvorsteher Hirsch schriftlich und ungesäumt bekannt zu machen und dieselben in meinem Namen zur Theilnahme an den anberaumten Verhandlungen einzuladen. Ich würde, wie es sonst von mir geschieht, diese Anzeigen an die Patronatsbehörde selbst erlassen haben, wenn ich nicht dermalen noch ganz unwissend wäre, an wen und wohin ich mich deshalb zu wenden hätte. Eben so ersuche ich Sie die Termine der Schulvisitation in Rosenberg dem dortigen Magistrat und der Schulendeputation, so wie auch dem Rektor Fuchs schriftlich und baldigst bekannt zu machen und die erstgedachten beiden Behörden zugleich in meinem Namen zur Theilnahme an der Revision einzuladen. Die Ortskirchenunterbedienten haben Sie anzuweisen, daß solche am 14t gegenwärtig, wenigstens zu erlangen sagen müssen. Durch den Hl. Organist Tesky haben Sie das Kircheninventarverzeichniss in triplo aufnehmen zu lasse haben so bedarf ich eines pfarrlichen Registratur-Verzeichnisses in duplo Auch hat das Kirchencollegium mir einen Kirchenrechnungsabschluss für den Zeitraum vom 1ten Jan. c. bis zum Tage der Revision vorzulegen

Hinsichtlich der beiden Schulen ist in Bereitschaft zu halten ein Schul-Kostenrechnungsabschluss und ein Schulinventarverzeichniss, letzteres in tripl

Behufs meiner Hin- und Zurück-Reise ersuche ich Euer Hochehrwürden die nöthige baldige Veranstaltung zu treffen, daß am 10ten Septbr., als Freitag noch bei guter Tageszeit 4 angeschirrte tüchtige Pferde mit Vorder-Wag unter Aufsicht zweier verständiger Anspänner bei mir in Tschöplowitz eintreffen, damit ich am 11ten frühzeitig mit den ausgeruhten Pferden von hier abreisen und noch bei Tage bei Ihnen eintreffen kann. Das Vorspann zu meiner Abholung nach Rosenberg und zu meiner Rückreise von da nach Bischdorf am 13ten hat die dortige evangel. Stadtcommune zu leisten weshalb ich Euer Hochehrwürden ersuche, die diesfällige Veranstaltung zu treffen. Am 15ten früh um 6 Uhr will ich wieder von Bischdorf nach Hause reisen.

Es wird mich aufrichtig freuen, Euer Hochehrwürden gesund und wohl anzutreffen und ich erlaube mir nur noch die Bitte um ein gütiges Nachtquartier bei Ihnen während der Dauer meines Aufenthalts hinzuzufü zu dürfen, so wie ich auch noch bitten muss, mich spätestens bis zum 8ten Septbr. von dem richtigen Empfang dieses Schreibens in Kenntniss zu setzen.

Tschöplowitz den 12ten August 1824.

Holentz

An
den Hl. Pastor Wagner
Hochehrwürden in Bischdorf
H. K. P. No 588

Bischdorf den 27ten August
1824.

Euer Hochwürden Schreiben, in welchem Sie die Kirch- und Schulen-Visitation auf den 12ten 13ten und 14ten September a. c. festsetzen, habe ich richtig +

+ den 20ten August

erhalten. Ich werde zur kirchlichen Feier sowohl den 12ten als auch den 14ten zur Aufnahme der kirchlichen und pfarrlichen Visitations-Recherche, den Curator bonorum Major v. Reitzenstein auf Wendrin, der zum Oberschlesischen Landschafts Director erwählt seyn soll, so wie den Herrn Präsidenten v. Jordan und Kirch- und Schulvorsteher Herrn Oberamtmann Hirsch schriftlich in Ihrem Namen zur Theilnahme an den anberaumten Verhandlungen an genannten Tagen einladen. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ den Termin der Schulvisitation in Rosenberg aber am 13ten ~~August~~ Septbr. werde ich dem

dasigen

Magistrat, Schuldeputation, so wie auch dem Wollen- ~~Fucker~~ schriftlich bekannt machen und verfügende Bescheidung zuschicken, in Ihrem Namen zur Theilnahme an der Revision einladen. Und was Euer Hochwürden ~~für meine Vorsorge~~ bei Ihrer Ankunft ~~festsetzen~~ ~~werde ich nach Möglichkeit~~ und mein Verarbeiten, und schriftlich aufzunehmen, mich beauftragt haben, werde ich nach Möglichkeit besorgen, so auch, daß ~~auf~~ den 10ten Septbr als Freitags 4 angeschirrte tüchtige Pferde mit Vorderwagen, und zwei verständigen Anspännern, ~~auch~~ in Tschoeplowitz eintreffen.

46

Wahrscheinlich zu Folge die Vorstellung an das geistliche Mi-
nisterium haben werde, welche der H Präsident von
Gordon den 22ten August gestellt hat, steht zu erwarten,
und hoffentlich Sie bei Ihrem Herumreisen, ... [illegible]
nicht werden gestört worden sey. Mögen Sie hiermit
den 12ten Septbr recht gesund bei mir eintreffen, wo
ich Ihnen bestätigen werde, wie werth mir Ihre
Anwesenheit ist.

Bischofswerda am 27ten August 1824

Wagner.

den 28ten August mit der nächsten Fahrpost
9 Uhr auf die Post gegeben.

Wagner.

An d. Superintendent Scholz. Bischofswerda d. 28ten August.
1824.

47

Euer Hochedelgeboren

ersuche ich freundschaftl: auf den 10ten Septbr künftigen
Monats 4 angeschirrte tüchtige Pferde mit Vorder=Wagen
unter Aufsicht zweier verständigen Anspännern, nach
Tschaplowitz bei Kreiz zu schicken, um den Herrn
Superintendenten Wolenz zur bischöflichen Kirch
und Schulen Visitation abzuholen. Ich habe deshalb
auch schon an den Landschafts Director H v. Kei-
lewitz, den Curator honorum geschrieben, der Ihnen
das Nöthige deshalb schon zukommen lassen wird.
Ich bitte Sie nochmals dringend ja die Vorspann
so zu veranlassen, daß die Pferde am 10ten
Septbr noch etwas ausruhen können (in Tschaplowitz)
weil den folgenden Tag als den 11ten Septbr der H
Superintendent noch bei guter Zeit gern in Bischofswerda
eintreffen möchte. Vielleicht haben Sie einen bequemen
Kutschen, oder andern Anspänner von dieser Gegend,
wie der Superintendent mir geschrieben [illegible] den
15ten Septbr nicht [illegible], von Bischofswerda, in die
[illegible] Art um 8 Uhr früh wieder mit denselben
dasmal Vorspann ab. Für beides also, so wohl
Hin, als Zurückreise haben Sie daher die Güte, nach
dem gewünschten Antrag H Superint: Sorge zu tragen.
Mit Liebe und Freundschaft

Euer Hochedelgeboren

Bischofswerda
d. 28ten August 1824.

ganz ergebenster Freund
Wagner

48

49

Inventarium der Kirchen Sachen für Jahr 1824.

No		Zugang	Abgang	Bestand
1.	Ein silberner stark vergoldeter Kelch nebst einem Hostien Teller gleichfalls von Silber	–	–	1.
	Eine silberne Hostien Schachtel	–	–	1.
	Eine silberne Wein Flasche nebst Deckel	–	–	1.
	Einen zinnernen Kranken Kelch und einem dergleichen Hostien Teller	–	–	1.
	Vier zinnerne große Altar Leuchter	–	–	4.
	Ein zinnernes Taufbecken, nebst einer kleinen ebenfalls von Zinn	–	–	2
	Zwei schwarz seidene Altar Tücher mit schwarzen Kreuzen versehen, wovon das eine aber nur auf 3 Seiten besetzt ist	–	–	2.
	Ein weiß seidenes Tuch mit silbernen Fransen	–	–	1.
	Ein weißes mit roth und grünen Blumen ausgenähtes Tuch	–	–	1.
	Ein weißes Kelchtuch mit gemalten Blumen	–	–	1.
	Eine blaue Gradinoble Bekleidung des Altars u. der Kanzel, nebst einem Pult: Tuch auf dem Lesepult, welche schon beschädigt u. zur Zeit in Verwahrung des Predigers	–	–	1.
	Eine blaue cattunene Bekleidung des Altars u. der Kanzel nebst einem Pult: Tüchlein, der Kanzel			1.

No.	Continuatio	Zugang	Abgang	Bestand
12.	Tauf-Engel mit ächten silbernen Borten besetzt, das Tuch aber nur auf 3 Seiten	–	–	–
13.	Ein von blau seidenem mit silbernen ächten Borten besetzter Klingebeutel	–	–	1.
14.	Ein weiß gestreiftes Altartuch mit silbernen Rosen, aber ohne Besetzung	–	–	1
15.	Eine blecherne Laterne nebst Putzschere	–	–	1
16.	Ein hölzerne Hostien-Schachtel	–	–	1.
17.	Drei hölzerne Schüssel nebst 2 Teller von Fayence, worauf das, was sonst im Klingebeutel gesammelt werden, [illegible] mit wird	–	–	3
18	Ein weiß gezogenes Tuch zum Decken des Altars	–	–	1
19	Einen metallenen versilberten Armleuchter	–	–	1
20.	Zwei und dreißig Ellen Hausleinen bei einem [illegible] geschenkt, übrigen Theil [illegible] cassirt	–	1.	–
21.	Achtzehn Ellen weißes ⅞ Mittel schwarze Leinwand, deutsche, bei einer feierlichen Bekleidung geschenkt	–	–	1.
22.	Zwey schwarze hölzerne Tafeln zum Aufschreiben der Lieder	–	–	2.
23.	Ein Verschluß zur Verwahrung der eingehenden Klingebeutel Gelder	–	–	1

No.		Zugang	Abgang	Bestand
24.	Zwei messingene Leuchter auf der Kanzel	–	–	2.
25.	Drei verschiedene ungebundene Agenden, 2 [illegible] und eine [illegible]	–	–	3.
26.	Ein hölzernes Crucifix nebst Postament	–	–	1.
27.	Ein hölzernes Kreuz bei Beerdigungen	–	–	1
28.	Zwei Stück Laken Eine schwarze und Eine weiße	1	–	2.
29.	Zwey Stück kleine zum [illegible] Kollekten der [illegible]	–	–	2.
30.	Ein messingenes Schreibzeug	–	–	1.
31.	Ein hölzernen Kasten nebst Stempel	–	–	1.
32.	Zwei Kirchen Petschafte	–	–	2.
33.	Eine grün sammetene Kanzel, Altar und Taufstein-Bekleidung, mit ächten silbernen Franzen und dergleichen Borten besetzt	–	–	3
34.	Ein weißes bestickten Tuch mit ächten Spitzen auf dem Altar	–	–	1.
35.	Eine schwarz tuchene Kanzel, Altar und Taufstein Bekleidung	–	–	3.
36.	Eine roth und weiß seidene carirte Kanzel und Altar Bekleidung mit ächten Franzen. Dazu ein weißes Tuch mit gleichen Franzen auf dem Taufengel. Auf der Altarbekleidung ist in Gold gestickt der Name der verewigten Wohlthäterin, einer Fräuleine Jordan	3.	–	3.

		Zugang	Abgang	Bestand
37.	Ein Leichentuch mit weißen Bändeln und einem Maltheser Kreuz von Kambraÿ	1.	"	1.
38.	Eine kleine Glocke vom verstorbenen [illegible] H. Jordan geschenkt	"	"	1
39.	Ein [illegible] zur Verwahrung der Kirchsachen	"	"	1
40.	Zwey alte [illegible] wegen Unbrauchbarkeit cassirt	"	1.	
41.	Vier Stück schon ausgebrannte weiße Kerzen	..	..	4.
42.	Zwei Stück noch nicht ausgebrannte	..	..	2.
	Nachträglich inventarisirt [illegible]			
1,	Schrift u. [illegible] für [illegible] Christen von Dr. Baumgarten u. Crusius 1. u 2. Theil in einem Bande			1.
2,	Ueber den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchen Agende von [illegible]			1
3,	die sämtlich Amtsblätter, seit ihrer Einführung [illegible]			
4	Unionsverhandlungen der Breslauer Synode:			1
5	Wagner [illegible] Capitals [illegible] Stiftung von W. Peroschke Bürgermeister in [illegible]			

1824 abgeschrieben und der Superintendentur [illegible]

Nachweisung

vom jährlichen Einkommen des [illegible] zu [illegible]:

A Fixirtes Einkommen

1 [illegible] —
2 [illegible]: — ..
3 [illegible] —

B. 4 Natural Deputat in Preuß. Maaß

20 Scheffel Korn:	1 r: 20 sg		6 – 20
[illegible] Weitzen	1 r 10 sg:		
2 – Erbsen	1 – 10		2, 20
2 Hirse	1 10		2 20
5 [illegible]	24 sg:		
8 [illegible]	15 sg:		
[illegible]	5 sg:		
[illegible]	1½ sg:		
10 [illegible]	1 r		10 r
10 [illegible]:	20 sg:		6 r. 20.
[illegible]	10 sg:		2 r:
30 Klaftern Holz:	1 r:		30 r:

[illegible] — 150 r:
[illegible]: — 8 r:
[illegible] — 6 r:
[illegible] — 15 r:
[illegible]: — 25 r:
[illegible]: — 10 r:
[illegible]: Summa des jährl. Einkommens 337 r 10 sg:

[illegible] — — — —

Wagner.

Nachweisung.

Ueber die in meinem Garten sich befindlichen Obst-Bäume bey der Pfarrthey Bischdorf Aufgenommen d. 20ten May 1823.	Anzahl der Bäume Stück
1. Aepfel-Bäume verschiedener Gattung	53.
2. Birn-Bäume — ingleichen —	50.
3. Pflaumen-Bäume — desgleichen	162.
4. Gute süße Kirsch-Bäume —	22.
5. Saure Kirsch-Bäume — —	75.
6. Welsch-Nußbäume — —	3.
Summa	365.

Excl. der in und ausländischen Strauchwerk.

1 zu zwei Lauben Kastanien-Bäume —	17.
2 zur dritten türkischer Holunder.	
3 zur Einfassung der Morgenseite des Gartens Ebereschen-Bäume,	20.

Wagner.

der strenge Winter 1830 hat die meisten der stärksten Pflaumbäume weggerafft. welches hiemit bescheinige

Wagner
Pastor.

Inventarium
der Kirchen-Sachen bey der evangelischen Kirche
in Bischdorf im Jahre 1824.

	Zugang	Abgang	Bestand
Ein silberner stark vergoldeter Kelch nebst einem Hostien-Teller gleichfalls von Silber nebst Futteral	–	–	1.
Eine silberne Hostien-Schachtel	–	–	1.
Eine silberne Weinflasche nebst Deckel	–	–	1.
Einen zinnernen Kranken Kelch und einem dergl: Hostien Teller –	–	–	1
Vier zinnerne große Altar Leuchter	–	–	4.
Die zinnernen Taufbecken nebst einer Kanne ebenfalls von Zinn-	–	–	2
Zwey schwarz seidene Altar Tücher mit schwarzen Franzen, wovon das eine aber nur auf 3 Seiten besetzt ist	–	–	2
Ein weiß seidenes Tuch mit silbernen Franzen – –	–	–	1
Ein weißes mit roth und grünen Blumen ausgenähtes Tuch	–	–	1
Ein weißes Vortuch mit gemalten Blumen – –	–	–	1
Eine blaue Gradinoble Bekleidung des Altars u. der Kanzel nebst einem dergl: Tuch auf den Tauf Engel, alles schon verschossen und zum Theil in Verwahrung des Predigers	–	–	1.
Eine blaue tuchene Bekleidung des Altars u. der Kanzel, nebst einem dergl: Tuch auf den Taufengel	–	–	1.

№		Zugang	Abgang	Bestand
12.	mit ächten silbernen Tressen besetzt, das Tüchel aber nur auf Altar			
13.	Einen blau seidenen mit silber und ächten Tressen besezten Klingebeutel	〃	〃	1
14.	Ein weiß, gesterntes Altar Tüchel mit silbernen Tressen, verbrochen Besetzung	〃	〃	1
15	Ein blechernes Laterne nebst Lichtscheere		〃	1
16	Ein hölzern Hostien Schachtel	〃	〃	1
17.	~~Zwey~~ Eine hölzernen Schemmel nebst 2 Teller von Fayence, worauf das, was sonst im Klingelbeutel gesammelt worden, dermalen gesammelt wird	〃	〃	~~3~~4.
18.	Ein weiß überzogenes Tuch zum Bedecken des Altars	〃	〃	1
19.	Einen metallenen versilberten Kronen Leuchter	〃	〃	1
20.	32 Ellen Grabtuch, begriffen bey Begräbniß geschenkt, und wegen Unbrauchbarkeit cassirt	〃	1	
21.	18 Ellen weniger ½ Viertel schwarze Leinwand, der Kirche bei einer feierlichen Beerdigung geschenkt	〃	〃	1.

№		Zugang	Abgang	Bestand
22.	Zwey schwarze hölzerne Tafeln zum Aufschreiben der Lieder	〃	〃	2
23.	Eine Sparbüchse zur Verwahrung des gesammelten Klingelbeutel Geldes	〃	〃	1.
24.	Zwey messingene Leuchter auf der Kanzel	〃	〃	2
25.	Drei in Corduan eingebundene Agenden 2, [illegible]	〃	〃	3
26.	Ein hölzernes Crucifix nebst Postament	〃	〃	1
27.	Ein hölzernes Kreuz bei Beerdigungen	〃	〃	1
28.	Zwey Stück Bahren, einen neuen schwarz und zeug Ueber [illegible]	1	〃	2
29.	Zwey Stück Leinwand zum Herunterlassen der Särge	〃	〃	2.
30.	Ein messingenes Weihbecken	〃	〃	1
31.	Ein Hostien Eisen und Stempel	〃	〃	1
32.	Zwey Kirchen u. Petschafte	〃	〃	2
33.	Eine grünsammetne Kanzel u. Altar u. Taufsteins Bekleidung mit ächten silbernen Tressen und dergleichen Borden besezt	〃	〃	3.
34.	Ein weißes bastartiges Tüchel mit ächten Spitzen aufs Altar	〃	〃	1.
35	Eine schwarz tuchene Kanzel, Altar u. Taufsteins Bekleidung	〃	〃	3.
36.	Eine roth und weiß seiden carirte Kanzel und Altar Bekleidung			

		Zugang	Abgang	Verblieben
36.	mit rothen Franzen. Dazu ein weißes Tüchel mit gleichen Franzen auf den Taufengel. Auf der Altar bekleidung ist ~~ein~~ in Gold gestickt der Name der verewigten Wohlthäterin Einer Fräulein von ~~Jordan~~ [illegible].	3	–	3
37.	Ein Leichentuch mit weißen Bändern u. einem Maltheser Kreutz von Kambray	1	–	1
38.	Eine kleine Glocke ~~von~~ verstorbene Fr. von Jordan	–	–	1
39.	Ein Kasten zur Aufbewahrung der Kirchsachen ———	–	–	1
40.	Zwey alte Bilder, unbrauchbar cassirt.	–	1	–
41.	Vier Stück schon angebrannte weiße Kerzen ———	–	–	4.
42.	Zwey Stück noch nicht angebrannte	–	–	2
	Nachträglich inventarisirte Bücher			
1,	Christl. Unterricht für denkende Christen von Dr. Baumgarten Crusius 1ter und 2ter Theil in einem Bande	–	–	1
2, 3	Ueber den Versuch, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchen Agende von Behrends	–	–	1
3,	Die jährlichen Amts Blätter seit ihrer Einführung, alle geheftet	–	–	1
4	Unionsverhandlungen der Breslauer Synode	—	—	1

Gehört zur Pfarr Registratur und künftig unter der Rubrik einzutragen!

Zum Inventario noch hinzugefügt, ein Lorbeer Kranz zur [illegible] an die bei der Schlacht in Cressy in Frankreich am 18ten März 1814 gestorbenen Second: Lieutenant Albert v. Taubadel aus Karmunkau welcher [illegible] im vormaligen [illegible] 1ten Cuirassier Regiment Prinz Friedrich v Hannover erhalten d. 19 April 1826.

Vogel.

Nachweis
der gegenwärtigen Registratur Verzeichnisses in
Bischdorff Kreuzburgschen Kreises vom Jahre 1824

No

1, Ein Trauungsbuch angefangen vom Jahre 1784 den 27ten Juni
2, Taufbuch angefangen vom Jahre 1784 den 27ten Juni
3, Begräbnißbuch angefangen vom Jahre 1784 den 27ten Juni
4. Currendenbuch angefangen vom Jahre 1801. No 1
5, Currendenbuch angefangen vom Jahre 1821 d. 20ten Septb. No II
6, Communion Buch angefangen vom 27 Juni 1784. No I
7, Communicanten buch nach dem Alphabet angefangen vom 1784 fortgeführt bis zum Jahre 1810. No II. weil dieses alte vollgefüllt worden, wozu No I zu diesem Gebrauch nicht mehr hinreichend genug wird.
8 Acta volum: No 1 vom Jahr 1784. angefangen
9, Acta volum: No 2. angefangen vom Jahre 1801.
10, Synodal Acten angefangen vom Jahre 1817.
11, Acta volum: betreffend das Fundations Capital per 6000 rth angefangen vom Jahre 1820
12, Acta volum: betreffend das Kirchen Capital.
13, Acta volum: betreffend die Reparaturen angefangen vom 18ten Septbr 1820
14, Acta volum: Kirch Rechnungs Sachen angefangen vom Jahre 1811.
15, Acta volum: der Kirchen und Schulen visitations Berichte angefangen vom 6ten July 1821.

Nachträglich inventarisirte Bücher sollen in dem Registratur Verzeichniß eingetragen werden: 6

62

16. Concession Friedrich des IIten unvergeßlichen Königs der Preußen, zur Erbauung der Bethäuser der dazigen evangelischen Kirche des Rosenberger Creises vom 16ten Febr 1784, welche Concession die ehemalige Königl. Preuß. Kriegs u. Domainen Cammer unter dem 24ten Febr 1784 an den Herrn v. Jordan auf Bischdorf eingesandt.

17. Fundations Acte des Stifters der Kirche Herrn von Jordan auf Bischdorf vom 28ten May 1785

Bischdorf d. 1ten September 1824.

63

Zu Folge hohen Auftrages Eines Königl. Hochwürdigen Consistorii und Provinzial-Schul Collegii in Breslau, wie auch der betreffenden beiden Königl. Hochlöbl. Regierungen in Breslau und Oppeln vom 1ten 3ten [illegible] praes. d. 13ten u. d. 14 dieses Monats publicire ich hier gehorsamst in der Anlage der neuen Kirchen und Schul Visitations Ordnung für die Provinz Schlesien und für das Markgrafthum Lausitz de dato Berlin vom 12 Decbr 1826, zur Kenntniß nahme und Nachachtung.

Tscheplowitz den 19ten Febr. 1827.
Holtz.

J. L. d. R. V. No. 118

Bischdorf praes. den 3ten April u. abgeschickt durch den Schuladjuvanten Stock nach Wessel[illegible] auf ein Befehl 4ten April.

Wagner.

Hochwürdiger Herr
Hochzuverehrender Herr Superintendent!

~~Unter~~ Den 29ten May habe ich Euer Hochwürden Schreiben vom 23ten May richtig erhalten, in welchem Sie mir Ihre ~~Zurück~~ Ankunft auf d. 16ten Juni behufs der Kirch und Schul: Visitation in Bischwerder anzeigten ~~[illegible]~~ angenommen mir auf einige Tage Ihren [illegible] mit Bedauern, daß Sie [illegible], so sehe ich aus ~~[illegible]~~ Circular vom 11ten May die Zukunft, daß Sie nach der Synode aus scheiden, und [illegible] Sie als Präses der Synode ausscheiden, ~~die Superintendentur Geschäfte [illegible]~~ ~~[illegible]~~ in Ihre Stellung als Superintendent [illegible] wollen, der Sie mir stets [illegible] Kirch Angelegenheit, stets ein [illegible] Berather waren. Ich bin [illegible], daß Sie nach [illegible] Ihrer ~~[illegible]~~ so mühsamen und ~~[illegible]~~ [illegible] Superintendentur Geschäfte, meine [illegible] angenehmen kirchlichen Stellung [illegible] und zurück, ~~[illegible]~~ können. ~~[illegible]~~, wegen der Nähe meiner ~~[illegible] Geschäfte~~ Kirch und Schul Visitation, werde ich nicht [illegible] der Synodal Conferenz zu Creutzburg den 14ten u 15 Juni beizuwohnen, [illegible] stets mit Freuden beiwohnte, theils [illegible] Mittheilung [illegible] theologischen Wissens aus Ihrem Munde zu vernehmen, theils [illegible] zu sehen, da er bei meinem ~~[illegible]~~ leidenden körperlichen Zustande [illegible] Jahren sehr leicht bald [illegible] die letzte seyn! Kommen Sie [illegible] nach Bischwerder, wo ich Ihnen [illegible] werde, wie [illegible] Sie vorher, und [illegible] als Superintendent, [illegible] meiner [illegible]. Genehmigen Sie die erneuerte Versicherung der [illegible] Hochachtung und Verehrung, welcher stets [illegible]

Euer Hochwürden

Bischwerder d. 31ten May 1832.

[illegible] ergebenster
Wagner

den 23 May als am [illegible] Posttag auf die Post [illegible]

Im Auftrage Sr. Hochwürden des Königl. Superintendenten Herrn Stolenz in Tschöplowitz mache ich Euer Hochedelgeboren bekannt: daß derselbe am Neunzehnten (19) Juni Vormittags um 8 Uhr Visitation der Schule in Rosenberg abhalten wird. Zu genannter Schul Revision, haben Sie das Schüler Verzeichniß in Simplo, das Schul = Inventar = Verzeichniß in triplo, die Nachweisung der Schullehrer und Organisten = oder Küster = Einkommen, überall nach dem Durchschnitts Marktpreisen in Geld geschlagen, gleichfalls in triplo und einen Schulkassen = Rechnungs = Abschluß in simplo in Bereitschaft zu halten. Da Sie kein Natural deputat außer dem Holze erhalten, so haben Sie letzteres nur in Geld zu berechnen.

Bischdorff den 12 Juni 1832.

Wagner.

Am 2ten May zugesandt, dem H. Rektor Fuchs und den U. 1ten schon ausgetheilt. —

Den 20ten Juni Vormittag 8 Uhr ist hier zu Bischdorff die Schulprüfung. —

Bischdorf den 29ten May 1832.

Zu der in Euer Hochehrwürden Parochie abzuhaltenden Kirchen- und Schulen-Visitation habe ich folgende Termine anberaumt:

Am Sechszehnten (16ten) künftigen Monats Juni Vormittags um 10 Uhr Conferenz mit Euer Hochehrwürden die Verwaltung Ihres Pfarramts etc. betreffend.

Am Siebenzehnten (17ten) Juni Vormittags zur gewöhnlichen Gottesdienstlichen Zeit die kirchliche Visitations-Feierlichkeit.

Nachmittags um 3 Uhr Conferenz mit dem Kirchen-Patronats-Bevollmächtigten und dem Kirchen-Collegio nach Bestimmung der Visitations-Ordnung vom 1ten Decbr. 1826.

Am Neunzehnten (19ten) Juni Vormittags um 8 Uhr Visitation der Schule in Rosenberg.

Am Zwanzigsten (20ten) Juni früh um 7 Uhr Visitation der Schule in Bischdorff. Vormittags um 10 Uhr Fortsetzung der Conferenz mit dem Kirchen-Patron und dem Kirchen-Collegio.

Vorstehende Termine habe ich dato dem Oberschlesischen Landschafts-Collegio als Kirchenpatron und den beiden Kirchenvorstehern, Herrn Praesidenten v Jordan und dem Königl. Landrath Herrn v Taubadel, so wie die Schul-Visitation in Rosenberg dem dortigen Magistrat bekannt gemacht, und die erforderliche Einladung erlassen. Auch haben Euer Hochehrwürden obige Termine blos den Kirchen-Unterbedienten und namentlich dem Organisten und Schullehrer Tesky anzuzeigen, der Kirchgemeinde aber an den beiden nächst vorhergehenden Gottesdiensten öffentlich von der Kanzel herab bekannt zu machen, zu einer zahlreichen Theilnahme an der gottesdienstlichen Feier am 17ten Juni einzuladen und zugleich zu bemerken, daß ich bereit sein werde, mündliche oder schriftliche Anträge, welche von evangelischen zur Parochie gehörigen Communen oder einzelnen Personen das Kirchen- u. Schul-Wesen der Parochie betreffend, mir zu machen sein möchten, an den oben genannten Tagen entgegenzunehmen.

Behufs des Termins am 16ten Juni wollen Euer Hochehrwürden 1., eine specielle und überall nach den Durchschnitts-Markt-Preisen des Kreises ins Geld geschlagene Specification Ihres pfarramtlichen Gehalts und Einkommens und 2., ein Registratur-Verzeichniß Ihrer Kirchen und pfarramtlichen Register, Bücher, Journale und Ihrer pfarramtlichen, Kirchen- und Schul-Akten, beide in triplo bereit halten.

Zu den beiden Schul-Revisionen am 19ten und 20ten Juni haben die betreffenden Schullehrer das Schüler-Verzeichniß in simplo, das Schul-Inventarien-Verzeichniß in triplo,

70

die Nachweisung des Schullehrer und Organist- oder Küster-Einkommens überall nach den Durchschnitts-Marktpreisen in Geld geschlagen, gleichfalls in triplo und ein Schulkassen-Rechnungs-Abschluß in simplo in Bereitschaft zu halten, wonach Euer Hochehrwürden die Schullehrer ungesäumt anzuweisen haben.

Zu der Conferenz am 17ten u. 20ten Juni ist das Kirchen-Inventar-Verzeichniß in triplo anzufertigen und ein Kirchkassen-Rechnungs-Abschluß für den Zeitraum vom 1ten Januar bis 17ten Juni incl. in simplo vorzulegen, wonach der Organist und Kirchschreiber Teschky anzuweisen ist.

Am 17ten Juni wollen Euer Hochehrwürden über 1 Cor. 3, 11–13 "Einen andern Grund kann zwar Niemand legen, . . . wird das Feuer bewähren," predigen und die Reinschrift Ihrer Predigt bei meiner Ankunft bereit halten. Nach Ihrer Predigt werden Sie mit Ihren Katechumenen eine kurze Katechisation und ich werde dann noch eine Unterredung aus dem Gebiete des christlichen Glaubens und Lebens mit denjenigen jungen Christen und Christinnen halten, welche 1830, 1831 und 1832 von Ihnen confirmirt worden sind, auch die Confirmationsscheine derselben untersuchen, weshalb Euer Hochehrwürden die nöthigen Bekanntmachungen und Anweisungen in Zeiten zu erlassen haben, damit sich diese jungen Personen zu dieser Unterredung gehörig einfinden. Meine Visitations-Rede, Gebet und Segen beschließt die kirchliche Feier.

Sollte ich nicht, wie ich Willens bin, mit meinen Pferden, mit denen ich zu der Synodal-Conferenz auf den 14ten und 15ten Juni nach Creutzberg reise, auch die Visitations-Reise nach Bischdorff und von da weiter machen können, so würde ich Sie noch nachträglich mit der Bestellung des erforderlichen Vorspanns für mich beauftragen.

Ich will daher von Creutzberg aus am 16ten früh bei Ihnen eintreffen. Am 18ten früh reise ich wegen eines Termins in Schul-Angelegenheiten nach Gohle, fahre noch denselben Tag von da entweder nach Schönwald oder nach Rosenberg, komme am 19ten nach beendigten Geschäften in Rosenberg nach Bischdorff zurück und reise am 21ten frühzeitig entweder nach Gross Strehlitz oder nach Hause. Euer Hochehrwürden ersuche ich daher für die Dauer meines Aufenthalts in Bischdorff um ein freundschaftliches Nachtquartier, und wird es mich freuen, Sie recht wohl anzutreffen.

Von dem richtigen Empfang dieses Schreibens bitte ich, mich mit umgehender Post zu benachrichtigen.

Tschöplowitz den 23ten Mai 1832.
Königlicher Superintendent
Holenz

An
den Herrn Pastor Wagner,
Hochehrwürden in Bischdorff
[illegible] № 350.

Bischdorf vorgelegt
den 6ten Juni 1832.
W.

71.

Abschrift anliegend.

Was der Königl. Superintendent Herr Holenz zu Tschöplowitz unterm 24ten v. M. an uns erlassen, beehren wir uns Ew. Hochehrwürden in der angeschlossenen Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme mitzutheilen. Wir stellen es demselben anheim dem Termin der anberaumten Kirchen Visitation, und der mit derselben verbundenen Feierlichkeit bei der gesammten Kirchen Gemeinde von Bischdorff, außer der Bekanntmachung von der Kanzel an den nächsten Sonntagen, die möglichst zu verbreitende Publizität zu geben.

Schoenwald den 1ten Juny 1832.

Die Kirchen-Vorsteher der evangelischen Kirche zu Bischdorff.
von Jordan [illegible]

An
den evangelischen Prediger
Herrn Wagner
Hochehrwürden
zu
Bischdorff.

Die Kirch u Schulvisitation u deren erstere Kirchfeier ist am Sonntage Exaudi, [illegible] zu Bischd: u d 2ten [illegible] von der Kanzel bekannt gemacht, und dazu eingeladen worden.
Wagner

Vert.

Abschrift.

72

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich behufs der Visitation der evangelischen Kirche, Pfarrei und Schule in Bischdorf, Rosenberger Kreises unter andern folgende Termine anberaumt habe:

Am Siebenzehnten (17ten) künftigen Monats Juny zur gewöhnlichen Gottesdienstlichen Zeit des Vormittags kirchliche Visitations Feierlichkeit.

Nachmittags um 3 Uhr Conferenz mit dem Kirchen-Patronats-Bevollmächtigten und dem Kirchen-Collegio nach Bestimmung der Visitations-Ordnung vom 1ten December 1826.

Am Zwanzigsten (20ten) Juny, früh um 7 Uhr Visitation der Schule in Bischdorf. — Vormittags um 10 Uhr Fortsetzung der Conferenz mit dem Kirchen-Patron und dem Kirchen-Collegio.

und ersuche Hochdieselben, diesen hier bezeichneten Verhandlungen ex officio beiwohnen zu wollen. Zugleich theile ich Euer Hochwohlgeboren in anliegender Abschrift den mir gewordenen Auftrag Einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 13/25ten Februar mit, wonach ich Hochdieselben als bestätigten Kirchen-Vorsteher bei der evangelischen Kirche in Bischdorf förmlich einweisen soll, welchen Auftrag ich hiermit mit Hochdero Zustimmung am 17ten künftigen Monats vor der gesammelten Kirchen-Gemeinde auf eine angemessene und feierliche Weise zu vollziehen bereit bin. Uebrigens bemerke ich hier beiläufig, daß da nach Einer mir abschriftlich zugefertigten hohen Verfügung der Königlichen Regierung vom 29ten Februar c. an ein Königliches Hochwohllöbliches Landräthliches Amt der in dem Schreiben des Oberschlesischen Landschafts-Collegii aufgestellten Voraussetzung wegen Beiträgen der sich als Gäste zur evangelischen Kirche zu Bischdorf haltenden Dominien bereits entsprochen worden ist, ich eine fernere Mittheilung des mehrgedachten hohen Erlasses vom 13ten Februar c. an mich und dessen Beilage nicht für erforderlich halte.

Endlich bemerke ich auch noch, daß ich vorstehende Visitations-Termine dato auch dem Oberschlesischen Landschafts-Collegio angezeigt und es dem Ermessen desselben anheimgestellt habe, ob dasselbe den bezeichneten Verhandlungen durch Bevollmächtigten beiwohnen wolle.

Tschoeplowitz den 24ten May 1832.
Königl. Superintendent
gez. J. Holaz.

An
das evangelische Kirchen Vorsteher Amt von Bischdorf, Rosenberger Kr. zu Handen des Königl. Pr. Präsidenten Herrn von Jordan Hochwohlgeboren auf Schoenwald.

H. B. u. V. V. № 350.

Inventarium

der Kirche zu Bischdorf bei Rosenberg.

73

No.	1 No. | Zu gang | ab gang | Bestand | also in 4 Colonnen — —	Anmerkung
1.	Ein silberner vergoldeter Kelch nebst silbernen Patenen und einer dergl. Hostien Schachtel.	
2.	Eine silberne Weinflasche nebst Deckel	
3.	Ein zinnerner Krankenkelch nebst Hostien Teller	
4.	Vier zinnerne Altar Leuchter	
5.	Ein hölzernes kleines übersilbertes Crucifix	
6.	2 weiße Lilien Bouquets mit [illegible] grünen Töpfen	Eingegangen
7.	4 grün gestrichene Untersätze unter jeden Leuchter	dito
8.	4 angebrannte weiße Altarkerzen	
9.	3 alte Kirchen Agenden, die eine auf dem Altar vom 1774, eine Agende für die Kirchen in Berlin, ein [illegible] des Königs und eine für die Provinz Schlesien.	Bücher
10.	Eine blaue seidene Bekleidung mit silbernen Tressen und [illegible] silbernen Fransen um die Kanzel, Altar und Taufengel.	
11.	Ein weiß überzogenes Tuch über das Altar worauf die Altar Bekleidungen gelegt werden	
12.	Eine weiß lackirte Tafel mit weißen Ziffern.	Eingezogen
13.	Ein übersilberter Kronleuchter mit 6 Tüllen	
14.	2 schwarze Tafeln zum Lieder aufschreiben	
15.	2 Stücke zum Liederstecken der Kirche	

Vert.

No

16. Zwey Fahnen, eine Große und eine Kleine
17. Zwey schwarze Decken an die Bahre
18. 2 schwarze tuchene Bedeckungen bei dergleichen Feierlichkeiten
19. Ein hölzernes Brett zum Kruzifix zum Vorlegen der Leichen
20. Eine gelbe seidene Fahne mit preuß. Adler
21. Ein zinnernes Taufbecken nebst Kanne
22. Eine blecherne Laterne nebst Windschirm
23. Ein weißes Kelchtuch mit silbernen Tressen auf dem Altar
24. 2 messingene Leuchterhalter zu Seiten der Kanzel
25. 4 leinene Kirchenbeutel, statt Klingelbeutel
26. 4 hölzerne Schemel, davon 2 angestrichen
27. Ein lederner Sopha und 2 dergl. Stühle in der herrschaftl. Loge; von welchen einer ohne Lehne
28. 2 schadhafte eiserne Kasten, einer in der Sacristey der 2te in der herrschaftl. Loge.
29. Ein hölzerner Tisch in der Sacristey
30. Ein Beichtstuhl.
31. Eine Liste nach Jahren angezeigt derjenigen Inhaber der Kirchenstände welche mit Tode abgegangen sind.
32. Eine Trauermütze in einem verschlossenen Behältniß der Sacristey des Albert Friedrich Gottlieb von Laabadel gewesenen Lieutenant vom 1ten Cuirassier Regiment Prinz Friedrich.

No

33. Eine festangesetzte Glocke von Metall nebst Leinen und dem Nöthigen zum Aufhängen derselben.
34. Ein Leichentuch
35. Ein messingenes Schreibzeug
36. Eine schwarztuchene Altar, Kanzel und Taufstein Bedeckung
37. Ein schwarz seiden Tuch mit schwarzen Frangen zur schwarzen Bedeckung
38. Eine rothgestreifte seidene Kanzel, Altar Bedeckung mit rothen Frangen, und einem weißseidenen, auf 3 Seiten mit rothen Frangen besetzten Tuch auf den Taufengel.
39. Ein weißes Kelchtuch auf 3 Seiten bunt gestickt.
40. Eine grün sammtene Kanzel, Altar u. Taufstein Bedeckung mit ächten silbernen Frangen und dergleichen Borten besetzt.
41. Ein weißes Cambrai Tuch mit Spitzen
42. Ein weißes, schon schadhaftes Tuch von Flor mit rothen Guirlanden
43. Ein weißes Atlasnes Tuch mit silbernen Tressen
44. Ein schwarz seidenes schadhaftes Tuch mit Frangen
45. Ein weiß leinenes ausgenähtes Tuch zu einer Unterlage auf den Altar
46. Eine grünwollene Bedeckung des Altars, der Kanzel nebst dergl. Tuch auf dem [illegible] Frangen

No

47. Eine schadhafte Sparbüchse zur Verwahrung der Klingelbeutel Gelder
48. Ein depositul Kasten nebst 3 Schlüsseln
49. Ein altes Hostien Eisen nebst Zangel.

Bischdorff den 17ten Juni 1832.

Wagner.

Inventarium der Kirche zu Bischdorff bey Rosenberg

No | Anmerkungen

1. Einen silbernen vergoldeten Kelch nebst silbernen Patene und eine dergl: Hostien Schachtel
2. Eine silberne Weinflasche nebst Deckel
3. Ein zinnerner Krankenkelch nebst Hostienteller
4. Vier zinnerne Altar Leuchter
5. Ein hölzernes, etwas übersilbertes Crucifix
6. Zwey weiße Lilien Bouquets in kleinen grüne Töpfe — hinzuge-
7. Vier grüngestreifte Unterlagen unter jeden Altar Leuchter — treten
   dito
8. Vier angebrannte weiße Altar Kerzen
9. 3 alte Kirchen Agenden; die Eine auf dem Altar von 1771 Eine Kirchen Agende für den Hof u: Dohm in Berlin ein Gnaden-Geschenk des Königs u: Eine für die Provinz Schlesien
10. Ein blau seidene Bedeckung mit silbernen Sternen u: ächten silbern Franzen um die Kanzel, Altar und Taufengel.
11. Ein weißes abgezogenes Tuch über das Altar worauf die Altar Bedeckungen gelegt werden
12. Eine weiße karirte Dekke mit weißen Spitzen
13. Ein übersilberter Kronleuchter mit 6 Tillen — hinzuge-treten
14. Zwey schwarze Tafeln zum Liederaufschreiben
15. Zwey Bretter zum Einlassen der Leichen

No | Anmerkung

16. Zwey Bahren, eine Große und eine Kleine
17. Zwey schwarze [illegible] an die Särge
18. 2 schwarze Leinwand Bekleidungen bei Beerdigungs[illegible]
19. Ein hölzernes Kreutz mit Crucifix bei Feierlichkeiten zum Vortragen
20. Eine gelb seidne Fahne der Leichen mit Preuß. Adler
21. Ein zinnernes Taufbecken nebst Kanne
22. Eine blecherne Laterne nebst Lichtschere
23. Ein weißes Flortüchel mit silbernen Sternen auf dem Altar
24. Zwey messingne Leuchterteller zu Seiten der Kanzel
25. 4 fayancene Kirchteller statt Klingelbeutel
26. 4 hölzerne Schemmel, 2 davon angestrichen
27. Ein ledernes Sopha u. 2 dergl. Stühle in der Herrschaftlich. Loge, von welchen [illegible]
28. Zwey schmiedeeiserne Ofen, einer in der Sacristey und einer in der Herrschaftl. Loge.
29. Ein hölzerner Tisch in der Sacristey
30. Ein Beichtstuhl
31. Eine Liste auf Pappe gezogen derjenigen Inhaber der Kriegsdenkmünze in einem Verschlag welche mit Tode abgegangen sind.
32. Eine Denkmünze in einem verschlossenen Behältniß der Sacristey, des Albert Friedrich Gottlieb von Taubadel gewesenen Lieutenant vom 1ten Cuirassier Regiment Prinz Friedrich.

33. Eine [illegible] geschenkte Glocke von Metall nebst Leine und zum Aufhängen [illegible]
34. Ein Leichentuch.
35. Ein messingenes Schreibzeug.
36. Ein schwarz tuchenes Altar Kanzel und Taufstein bedeckung
37. Ein schwarz seidn. Tüchel mit schwarzen Franzen.
38. Ein rothgestreifte seidene Kanzel und Altar Bedeck. mit roth Franzen und ein Tüchel auf den Taufengel mit rothen Franz auf 3 Seiten besetzt.
39. Weißes Flortüchel auf 3 Seiten breit gestreift.
40. Ein grün damastene Kanzel Altar und Taufengel bedeck. und ächte Silber Franzen und [illegible] Borten besetzt.
41. 2 weiße Kambrai Tüchel mit Spitzen
42. Ein weißes [illegible] schadhaftes Flortüchel mit roth Guirlande
43. Ein weiß atlassenes Tüchel mit silbernen Tressen.
44. Ein schwarz seidenes Tüchel mit Franz.
45. Weißes Leinwandtuch ungesäumtes Tuch zu einer Unterlage auf den Altar.
46. Ein [illegible] Bedeckung der Kanzel und Altar nebst dergleichen Tüchel auf den Taufengel ohne Franzen
47. Ein schadhafter Opferbüchse zur Verwahrung des Klingelbeutel Geldes
48. [illegible] nebst 3 Schlüssel
49. Ein altes Gestein eisern nebst Ringel.

Bischdorff, d. 19ten Juni 1832.

v. Jordan, v. Taubadel, Wagner.

26

27.

Kirchen Registratur Verzeichniß
bei der Kirche zu Bischwitz
des Kreises W.

No

Kirchbücher.

1. No I. angefangen vom 27ten Juni 1784.
2. No II. angefangen vom 1ten Juli 1828.
3. No III. der unehelich Gebornen ang: vom 1ten Juli 1828.
4. Trauungsbuch: angefangen vom 27ten Juni 1784.
5. Begräbnißbuch angefangen vom 27ten Juni 1784
6. Currenden Buch No I. angefangen vom Jahre 1801.
7. Currenden buch No II angefangen vom 20ten Septbr 1821.
8. Currenden buch No III. angefangen vom 11ten Juli 1831.
9. Comunicanten Buch No I. angefangen vom 27ten Juni 1784.
10. dito No II angefangen vom Jahre 1828. Organist [illegible]

Kirchen Acten

11. Acten No I. angefangen vom 6ten May 1784.
12. dito No II. angefangen vom Jahre 1801.
13. dito No 3. angefangen vom Jahre 1820.
14. " No 4. angefangen vom 9ten Febr. 1831.
15. Acten über das Dispositions Kirchen Capital des Dorfes Knobelsdorf nach hinterlassenem Inhalt, angefangen vom Jahre 1819. — nicht eingeheftete Schreiben schon vom Jahre 1818.
16. Schulacten von Bischdorf No I. angefangen vom Jahre 1811.
17. Dito " No II. angefangen vom 27ten Juni 1831
18. Acten der Schulbegründung No I. angefangen vom 1811.
19. Dito " " " No 2. angefangen vom 12 Juni 1828.
20. Acten betreffend die Separation: angefangen den 18ten Septbr 1820.

Vidatur

Continuatio

No.

21. [illegible] Acten: angefangen vom 6ten Decbr 1828.
22. Kirchen Rechnungs Buch: angefangen vom Jahre 1811 d. 27ten April
23. Acten über Kirchen und Schul Revision angefangen vom 1820
24. Miscellan Hefte.
25. Verzeichniss der milden Gaben am Reformations Feste den 31ten October 1817.
26. Confirm: Register angefangen vom Jahre 1821.
27. Notata: betreffend die Bibelgesellschaft vom Jahre 1821.
28. betreffend die kirchliche Angelegenheit zu Rosenberg angefangen den 9ten Februar 1830.
29. Quittungen über die geschehenen Beiträge vom 28ten Decbr 1818, bis 15ten Septb 1831. unterzeichnet Wagner
30. Concessions Acten
31. Fundations Instrument
32. Confirmirte Vocationen der P. Krautwadel u. Wagner
33. Quittung über die eingereichten Duplicate der Kirchenbücher: angefangen vom 18ten August 1818, bis 15ten Sept 1831 unterzeichnet Wagner
34. Einige Schriften betreffend die Säcularfeier, der Uebergabe der Augsburgischen Confess: im Jahre 1830 d. 25ten Juni

Inventarisch verwahrte Schriften

35. Schriften und Urkunden über bedeutende Schriften, vom Dr. Baumgarten Crusius 2 Theile in einem Bande.
36. Ueber den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Agende von Behrens.
37. Hypotheken Capitals Verwaltung von Perschke.

8. Die sämmtlichen Amtsblätter seit Einführung derselben gehalten und vorhanden.
9. Unions Verhandlungen der Breslauer Synode, den 1ten und 2ten October 1822.
. Für den Sonntag eine Erbauung vom Dr. Friedrich Strauss

Bischdorf den 17ten Juni 1832.

Wagner.

Inventarium

bey der Schule zu Bischdorf

No		Anmerkung
	1. An Utensilien.	
1.	Ein Schultisch nebst einen Schulbänken	
2.	Zwey Schulbänke	
3.	Eine große Schreibtafel	
4.	Eine Sandbüchse	zerfallen und unbrauchbar
	2. An alten Büchern	
5.	Zwei Stück alte Bibeln, gänzlich unbrauchbar und	ohne Einband
6.	Ein biblisches [illegible]	
7.	Ein Berliner Gesangbuch, unbrauchbar und unvoll-	ständig
8.	Ein Stück biblische Historien ohne Einband, unbrauchbar	
9.	Zwey Stück Rambachs Katechismen.	unbrauchbar
10.	Zwei Stück Fausts Gesundheits-Katechismen	davon einer eingebunden, der 2te unbrauchbar
11.	Ein Stück Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu.	
	3. Zugang vom Herrn Pastor Wagner	
12.	Fünf Stück Wandtafeln zum Lesen	
13.	Ein Stück Lehrbuch der vaterländischen Geschichte von Worbs.	
14.	Eine neue Bibel.	
15.	Zwey Stück biblische Geschichten von Wagner nebst [illegible]	
16.	Schulgebete und Liedern von Reinhard	
17.	Geographie von Schlesien von Bornemann	

verte

		Anmerkung
	4. Durch eingesandte Arrest-Gelder von dem gewesenen Inspector Kersch	
18.	Eine Karte von Schlesien	beide auf Pappe
19.	Eine dito von Europa.	
20.	Zwey Stück Wandtafeln von Wilmsen	
21.	Ein Stück A B C von Seiffer	
22.	Von der hochlöblichen Regierung 50 Stück Büchlein und 35 Stück Blätter [illegible] Vorschriften	
23.	Eine Partitur zu sämtlichen Gesängen nach der neuen Liturgie.	

In der Schulkasse, Nichts!

Bischdorff den 17ten Juni 1832.

Geschke

86 Bischdorff erhalten den 5t Juli 1832

Euer Hochehrwürden erhalten hier anliegend Abschrift der beiden Conferenz=Protokolle vom 16ten und 20ten und der beiden Schul=Revisions=Protokolle vom 19ten und 20ten dieses Monats zur pfarreilichen Registratur.

Tschöplowitz den 28ten Juni 1832.
Königlicher Superintendent.
Holenz

An
den Herrn Pastor Wagner,
Hochehrwürden in Bischdorff.
H. K. u. S. S. No 413.

Lit: A.

Verhandelt Bischdorff den 16t. Juni 1832.

Bei der auf die Tage des 16ten 17ten 19ten und 20ten dieses Monats anberaumten Kirchen- und Schulen-Visitation in der hiesigen Parochie trat unterzeichneter Superintendent nach seiner Ankunft hieselbst Mittags um 12½ Uhr mit dem hiesigen evangelischen Pfarrer Hl. Pastor Wagner, zusammen, um mit demselben in Angelegenheiten seiner Amtsverwaltung und übrigen Verhältnisse, nach Anleitung der erneuerten Kirchen- und Schul-Visitations-Ordnung vom 1ten December 1826 zu conferiren. Der Gegenstand der Conferenz ergiebt sich aus Folgendem:

Herr Pastor Wagner, gegenwärtig 68 Jahr alt, verwaltet sein hiesiges Predigt- und Pfarramt 36¼ Jahr. Er übernahm solches als Candidatus ministerii und hat daher früher in keinem andern geistlichen Amte gestanden. Wiewohl zu dem hiesigen Pfarramt nur eine Kirche gehört, worin auch blos deutscher Gottesdienst allsonntäglich gehalten wird, so gehört es doch zu den mühsamern und anstrengendern Pfarrämtern Oberschlesiens, nicht blos deshalb, weil Lage und Stellung wegen der noch immer streitigen Fundations-Verhältnisse precär und unsicher ist, sondern auch darum, weil der Pfarrbezirk nicht abgeschlossen ist und außer den Evangelischen aus der hiesigen Herrschaft sogar keine eingepfarrte Gemeinde hat und sich nur die umliegenden zum Theil bis 3 Meilen entfernten Evangelischen gastweise, jedoch ohne alle besondere Verbindlichkeit hierher halten. Durch diese unbestimmten Verhältnisse ist daher auch das eigentliche Seelsorger-Amt sehr erschwert und erfordert nicht blos geistige, sondern auch körperliche Anstrengung, um den entfernten Evangelischen den Trost des Evangeliums zu gewähren. Das Drückende dieser Beschwerden empfindet Pastor Wagner bei zunehmendem Alter, doch kann und darf ihn dies nicht hindern, so lange ihm Gott seine Kräfte erhält und stärkt, in diesem wichtigen Theile seines Amtes als ein treuer Seelsorger der sich selbst ihm anvertrauenden Evangelischen Genüge zu leisten.

seine

Seine Thätigkeit erstreckte sich in dieser Hinsicht in früheren Jahren selbst bis in die Gränzorte und Gränz-Städte des benachbarten Polens. Jetzt hat er sich um seine schwankende Gesundheit zu schonen, ein einspänniges Fuhrwerk angeschafft, das er lediglich aus seinen sehr unregelmässig, zum Theil selbst unvollständig eingehenden Pfarreinkünften unterhalten muss. Auf dem hiesigen Güter-Complexus beträgt die Zahl der als wirklich eingepfarrt anzusehenden Evangelischen etwa 60 Seelen. Die Evangelischen in der Stadt Rosenberg haben sich von jeher hierher gehalten. Es wäre daher sehr wünschenswerth oder bestimmter gesagt, dringend nothwendig dass der Umfang des hiesigen Pfarrbezirks durch Verhandlungen und Abkommen mit den in denselben aufzunehmenden Evangelischen der umliegenden Ortschaften fest bestimmt würde. Die nächsten evangelischen Pfarreien sind Creutzburg 3 Meilen von hier und Kankau 1¾ Meilen entfernt, wo polnischer Gottesdienst gehalten wird, ein Umstand, welcher die Zuschlagung der in den näheren Ortschaften wohnenden Evangelischen zur hiesigen Kirche und Pfarrei um deshalb schwierig macht, weil hier nur ein deutscher Prediger fungirt.

Der Gottesdienst hieselbst geht wegen der meist entfernt wohnenden Kirchenbesucher Vormittags 10 Uhr an und dauert wenn Communion gehalten wird, bis gegen 12½ Uhr. Communion-Sonntage sind unbestimmt. Die Handlung wird gefeiert, wenn sich Communicanten gemeldet haben. Das Abendmal wird nach dem Unions-Ritus mit Brodtbrechen gehalten, wie denn auch die Ordnung des Gottesdienstes und die liturgischen Handlungen nach der Preussischen erneuerten Agende seit 1826 eingerichtet sind. Pastor Wagner predigt abwechselnd 1 Jahr über die evangelischen und 1 Jahr über die epistolischen Perikopen, bedient sich jedoch auch zuweilen der evangelischen Freiheit, über freie Texte der heiligen Schrift zu predigen. Er arbeitet seine Predigten vollständig aus, macht sich jedoch einen kurzen Auszug derselben, welchen er auf die Kanzel mitnimmt bloss für den möglichen Fall einer Untreue des Gedächtnisses, über dessen Abnahme mit den Jahren derselbe klagt. Jedoch muss er sich auf dieselbe lediglich verlassen, so oft er den neu errichteten evangelischen Gottesdienst, wovon weiter unten noch die Rede sein wird, in der dazu erlaubten katholischen Begräbnisskirche ausserhalb der Stadt Rosenberg für die dortigen Evangelischen und der nächsten Umgegend hält, indem es auf der dortigen Kanzel an hinreichendem Lichte fehlt.

Schon aus dem Vorhergehenden ist es wohl zu entnehmen, dass hier nicht

züglich der Vorschrift, durch Sommerhalbjahr kirchliche Katechisationen mit der Schuljugend und den Präparanden zum heiligen Abendmal abzuhalten, genügt werden kann, da fast alle evangelischen Kinder auswärts wohnen; daher sich ihr Religionsunterricht auf den, welchen der Schullehrer ertheilt und welchen sie zuletzt als Vorbereitung zu ihrer Confirmation vom Prediger empfangen, beschränken muss.

Was nun diesen Vorbereitungs-Unterricht zur Confirmation anlangt, so ist auch dieser Theil der geistlichen Amts-Functionen hieselbst mit besondern Schwierigkeiten verbunden. Ein grosser Theil der Präparanden besucht bis zu seiner Confirmation katholische Schulen, wenn es die Ältern nicht erschwingen können, ihr Kind etwa die letzten Jahre in eine benachbarte evangelische Schule zu geben. Solche Kinder, welche in katholischen Schulen gebildet wurden, findet der Prediger, wie dies auch allgemeine Klage der evangelischen Pfarrer des benachbarten Creutzburgschen und anderer Kreise des Superintendentur-Sprengels ist, fast durchgängig in ihrer Kenntniss der Lehren des Christenthums auffallend vernachlässigt und unwissend. Ein grosser Theil der Kinder kommt zu dem Vorbereitungs-unterricht aus Ortschaften, welche 1½ auch 2 Meilen entfernt sind; und sie bleiben dann durch die ersten 3 Tage der Woche, in welchen der Pfarrer den Unterricht Vormittags und Nachmittags jedesmal 2 volle Stunden ertheilt, hier, wo sie der Prediger am Orte einzuquartiren sucht, einen Theil derselben und zwar den grössern auch wohl selbst beherbergt und armen unter ihnen auch wohl mit leiblicher Speise versorgt. Der Unterricht wird vorschriftsmässig in 2 Winterhalbjährigen Cursus ertheilt; jedoch ist es aus vorstehend angeführten Umständen einleuchtend, dass der Prediger diesen Unterricht auf die Zeit von vollen 6 Wochen vor Ostern zusammendrängen muss, weil die Beschwerden und Kosten der Ältern und Kinder sonst zu gross sein würden. Zum Leitfaden bedient sich der Prediger des Handelschen Katechismus. Der feststehende Termin zur Confirmation ist der Palm-Sonntag. Der Confirmation geht eine ausführliche Prüfung vorher, welche denselben Tag öffentlich in der Kirche vorgenommen wird. Der Prediger hält es in seinen Verhältnissen, um seine anvertrauten Confirmanden vor der hier sehr emsigen Proselytenmacherei in der katholischen Kirche zu bewahren und mit den unverderblichen geistlichen Waffen des Lichts und der evangelischen lautern Wahrheit zu versehen, für eine vorzügliche Pflicht, auf diesen Theil seines Amts besondern Fleiss und Eifer zu wenden, weshalb auch die früher im Unterricht zu sehr vernachlässigten Kinder wohl 3 Jahre lang seinen Religions

Unterricht

Unterricht besuchen mußten. Herr Pfarrer Wagner führte mehrere Beispiele aus seinen hierüber gesammelten Erfahrungen an.

Hinsichtlich der übrigen geistlichen Amtshandlungen beobachtet der Prediger die hierüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen und auch hierbei hatte er oft Gelegenheit, die feindseligen Bestrebungen des katholischen Proselytismus zu beachten und deshalb mit besonderer Pastoralklugheit zu verfahren.

Herr Pastor Wagner ist niemals verheirathet gewesen und lebt besonders in den zunehmenden Jahren seines Alters einsam und ohne vielseitigen zerstreuenden Umgang auswärts. Sein beim Hause wohlangelegter und mit Vorliebe unterhaltener Garten und der Anbau einiger gemietheter Beete Acker zur Erzielung der nöthigsten wirthschaftlichen Bedürfnisse, gewähren ihm Erholung und Vergnügen. Nächst diesem und zumal in den Wintermonaten ist Lektüre die Nahrung seines Geistes. Er ist ein eifriger Theilnehmer an dem bestehenden theologischen Lesezirkel des Sprengels und hält außerdem noch mit einer Gesellschaft benachbarter Männer aus den gebildeten Ständen einen Journal Lesezirkel mit.

Auf das Bemerken des Commissarius, daß es wohl sehr wünschenswerth sei, auch in vieler Hinsicht warnend und belehrend für angehende Geistliche hinsichtlich der im Besonderen vorkommenden Amts-Verhältnisse die erforderliche Pastoralklugheit anzuwenden, sein würde, wenn Herr Pastor Wagner sich in heitern Mußestunden der Mühe und Arbeit unterziehen wollte, die gesammelten Amtserfahrungen und merkwürdigen Vorfälle in Bezug auf das Verhältniß mit katholischen Pfarr Geistlichen und ihren Bestrebungen aufzuzeichnen und mit kritischer Genauigkeit zu ordnen, gab derselbe Hoffnung, sich diesem schriftlichen Geschäfte in der angegebenen Art zu unterziehen. Commissarius würde hierdurch Veranlassung finden, zu einer ähnlichen Sammlung die übrigen Amtsbrüder des Sprengels, welche sich in ähnlichen Verhältnissen befinden, aufzumuntern, um dann von derselben als einem vollständigeren Ganzen den geeignetsten Gebrauch unter vorher erfolgter höherer Genehmigung vornämlich nur zum Nutzen und Frommen anderer Mitglieder des evangelischen geistlichen Standes zu

mach

machen, versteht sich jedenfalls unter gehöriger rechtlicher Beachtung des Interesses der hierbei betheiligten Verfasser.

A Commissarius ließ sich hierauf die Kirchenbücher u. übrige pfarrliche Registratur vorlegen, das hierüber vom Herrn Pfarrer vorgelegte und hier sub lit: A anliegende Verzeichniß wurde mit dem zuletzt eingereichten und bei den Superintendentur Akten befindlichen verglichen und richtig befunden. Die Kirchenbücher wurden durchgesehen und überall in Ordnung und vorschriftsmäßig geführt befunden, nur konnte Herr Pfarrer Wagner noch keine Quittung über die an das betreffende Gerichtsamt eingereichte Duplikat-Kirchen-Register pro 1831 vorlegen, weil bis jetzt Herr Organist Tesky die Duplikate noch nicht eingereicht und daher auch Quittung darüber nicht erhalten hat.

Superintendent verwies diese Versäumniß dem herbeigerufenen Organist Tesky u. ermahnte ihn, dieses Geschäft künftig nach Jahresschluß sofort in Ordnung zu bringen und sich hierin nicht mehr säumig finden zu lassen, welches er dann auch gewiß zu thun versprach.

B Hinsichtlich des Amtseinkommens des hiesigen Pfarrers besagt das Erforderliche das anliegende Verzeichniß sub lit. B. Da jedoch dieser Gegenstand in gegenwärtiger Lage der Pfarrei besondere Bedeutung hat und weitere Recherchen des Commissarius erfordern wird, so blieb derselbe der Conferenz mit dem Kirchen-Collegio auf morgen und den 20. dieses vorbehalten und wurde hiermit gegenwärtiges über die heutige Verhandlung aufgenommene Protokoll unterschrieben.

a — u — s.

Holenz. Wagner

Lit. F

Verhandelt Bischdorff bei Rosenberg den 20ten Juni 1832.

Auf heute Nachmittags um 2 Uhr war von dem unterzeichneten Superintendenten zur Conferenz mit dem Kirchen=Collegio hieselbst terminus anberaumt und erschienen dabei der Königliche Präsident Herr v. Jordan auf Schönwald und der Königliche Landrath des Rosenbergschen Kreises Herr v Taubadel, als Vorsteher der hiesigen Kirchen=Anstalt, wie auch Herr Pastor Wagner.

A. Es wurden zunächst die Parochial=Verhältnisse in nähere Erwägung gezogen.

Die hiesige Kirchenanstalt wurde fundirt zum Besten der evangel. Einwohner der hiesigen Herrschaft und Zubehör und da sie den Pfarrer am Ort haben, so sind sie von Anfang an als solche betrachtet worden, welche verpflichtet sind, sich zu der hiesigen Kirche ad sacra zu halten, sowie auch der geistlichen Hülfe des hiesigen Pfarrers zu bedienen. Doch bestehen hierüber keine anderen Bestimmungen, als die Fundations=Urkunde besagt und ist von Seiten der geistlichen Provinzialbehörde hierüber noch nie etwas bestimmt worden. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß der Pfarreibezirk in geographischer Hinsicht und die dazu gehörigen Gemeinden durch Vermessung derselben und ein zu treffendes Abkommen mit ihnen fest bestimmt werden könnten; doch hält das Kirchen=Collegium wegen der noch jetzt schwankenden Umstände in Betreff der Sustentation des Kirchensystems es für rathsam, daß diese an sich wohlthätige und auch gesetzliche Maßregel noch so lange suspendirt bleibe, bis die oben gedachten Verhältnisse feststehen.

B. Was die innere Verfassung der hiesigen Kirchenanstalt anlangt, so hatte das Kirchen=Collegium nichts in Erfahrung gebracht, was auf eine Unzufriedenheit der Kirchgemeinde hinsichtlich der Leistungen des hieselbst angestellten Predigers und Seelsorgers und wie das Predigtamt und der Jugendunterricht geführet wird, hindeute. Nur wurde bemerkt, daß das moralische Verhalten des hiesigen Schullehrer und Organisten schon seit einigen Jahren nicht ganz geziemend sei, indem er sich mehrmals Unmäßigkeit im

Genuß des Branntweins hat zu Schulden kommen lassen. Commissar
ließ denselben sofort zur Stelle rufen und ertheilte ihm die ernst-
lichsten Warnungen und Ermahnungen künftig sich solcher Unmäßigk
gänzlich zu enthalten. Zwar behauptete er, daß ihm dies nur ohne
Grund nachgesagt werde, doch leistete er das Versprechen, daß er sich
dessen stets enthalten werde, ~~doch leistet~~ wenn man ihm etwa Schuld ge-
ben möchte.

Der Kirchenbesuch ist an festlichen Tagen sehr zahlreich, da jedoch ein gro
Theil der Evangelischen, welche sich der hiesigen Kirchenanstalt be
nen, zum Theil sehr entfernt wohnen, so ist freilich die Versammlu
an gewöhnlichen Sonntagen minder zahlreich, und besonders im W
ter sehr unbedeutend.

Außerkirchliche Erbauungsstunden, Conventikel, sind hier nirgend
Separatisten und Verächter des heil. Abendmahls sind dem Kirchen-C
legio ebenso wenig bekannt.

Die Zahl der Communicanten nimmt keineswegs ab, sondern soll nach de
Angabe des Herrn Pfarrers vielmehr zunehmen.

Dagegen soll die Zahl der unehelichen Geburten sich eher vermindern
als zunehmen.

Ehescheidungen gehören zu den größten Seltenheiten.

Das Laster der Trunkenheit und des Diebstahls wird ebenfalls we-
nigstens bei den Evangelischen selten angetroffen, wiewohl die
Einwohner hiesiger Umgegend nicht ganz frei zu sprechen sein mö
ten.

Selbstmorde sind in hiesiger Parochie eine durchaus fremde Erscheinung

Unsittliche Volkslustbarkeiten finden eben so wenig Statt.

Das Vernehmen zwischen den Evangelischen und Katholischen
durchaus gut und giebt zu keinen Beschwerden Veranlassung.

Nach diesen Recherchen des innern Kirchenwesens betreffend
die Conferenz die Externa der Kirche, Pfarrei und Schule hieselb

C. A. Die Besoldung des Geistlichen und der Kirchen-Unterbedienten
ist durch die Fundations-Urkunde des seligen Stifters der geda
ten Anstalten u. der den genannten Beamten ertheilten Voca
nen festgestellt. Doch haben sie seit dem unglücklichen Zeitpunkt
da durch den Verkauf der hiesigen Güter das Fundations-Capita

aus fiel darum nicht mehr die Gehälter vollständig empfangen, weil
sich das gegenwärtige Dominium nicht mehr als dazu verpflichtet
ansah. Doch ist dieser Gegenstand der hohen Behörde hinlänglich be-
kannt; auch ist bereits von derselben die Regreß-Klage durch das
hiesige Kirchen-Collegium gegen den hiesigen Pfarrer we-
gen der Zurückstellung und Verlegung des Fundations-Kapitals
per 6000 rl aus seiner ursprünglichen Stellung eingeleitet worden.
Der Justiz Commissarius Stöckel II in Ratibor ist von dem Kö-
nigl. Ober-Landesgerichte daselbst zum Mandatarius des Klä-
gers ernannt und hat derselbe nun nach der gesetzlichen For-
mation des hiesigen Kirchen-Collegii von diesem erst gehörige
Information erhalten und ist demselben besonders der aller-
dings sehr wichtige gutachtliche Vorschlag gemacht worden, zugleich
die Mitglieder der damaligen Königl. Oberamts-Regierung
in Brieg und des dortigen Consistorii, welche die Verlegung des
Fundations-Kapitals nachgegeben haben, in Anspruch zu nehmen.
Nach seinem letzten Schreiben des gedachten Herrn Mandata-
rius vom 30ten Mai d. J. frägt er bei den Herren Kirchen-
vorstehern an:

> ob er die Klage gegen die litis Denunciaten auf sub-
> sidiarische Vertretung anstellen, die Ernennung
> eines Gerichts für sämtliche Verklagte u. die Ver-
> einigung dieses Prozesses mit dem bisher einsei-
> tig geführten Prozesse nachsuchen solle?

Die Herren Kirchenvorsteher haben bereits dem Herrn J. C. Stö-
ckel bejahend geantwortet, und ist auf den 25t d. ein Ter-
min anberaumt. Für jetzt ist jedoch von Seiten der hohen und
höchsten Behörden Fürsorge getroffen worden, daß Predi-
ger und Schullehrer auf ihre Gehaltsforderungen abschläg-
liche Zahlungen erhalten und sind daher die bisher asservir-
ten 595 rl zufolge hoher Verfügung durch das Königl. Kreis-Steu-
er-Amt in Rosenberg an die beiden Kirchenbeamten hieselbst

gestern gegen Quittung dergestalt ausgezahlt worden, daß der Herr Prediger Wagner 395 rt. - 25 sgl. - und der hiesige Organist 19 5 sgl. erhalten hat. Das Landschaftl.-Collegium hat zwar im O gemeinen sich zu einem Beitrag gleich den übrigen Gast-Do minien zur Erfüllung des noch fehlenden Prediger- u. Schull rer-Gehalts erklärt, jedoch die Summe, welche dasselbe b tragen wolle, noch nicht schriftlich bestimmt.

Diese hier oben genannten Beiträge seitens des Oberschlesisch Landschaftl.-Collegii und der hierher sich haltenden Domini sind nur für die Jahre 1832 und 1833 freiwillig stipulirt. Wie man solche berechnet würden sie für die obengenannten Jahre incl. mit dem Beitrag aus der Staatskasse zur vollst digen Auszahlung der Gehälter zureichen. Hierdurch haben b ben nun noch die Forderungen des Geistlichen und Schulleh rers aus den früheren Jahren 1829, 1830 u. 1831 nicht voll ständig gedeckt u. sie haben immer noch, auch nachdem sie obige Abschlagszahlung schon erhalten haben, der Predig 153 rt. 20 sgl. 11. pf. u. der Schullehrer 70 rt. 19 sgl. 1 pf. zu f dern.

D. Als der verstorbene Herr v. Knobelsdorff die hiesigen G ter verkaufte, bestand das ersparte Kirchenvermögen n damaligen Rechnungen in einer bis jetzt noch nicht genau fest stellten Summe, jedoch beläuft sich solche mehr an 800 rt. C hatte dieses Capital angesichert widerrechtlich hinter sich und hat solches bei seinen Lebzeiten nicht zurückgezah und die Kirche kann sich lediglich nur noch um das Kapit zu retten, an die hinterlassene Wittfrau des Herrn v. Knobelsdorff halten. Diese hatte zwar auf Betrieb und Verlangen des Pastor Wagner als damaligen alleinigen Kirchenvorsteher im Jahre 1819 ein bürgschaftliches Versch

hen

geleistet, das Kapital auf ihre Güter eintragen lassen zu wollen. Da aber bei diesem Privat-Instrument die im Preußischen üblichen gerichtlichen Formalitäten nicht beobachtet worden sind, so erklärt es ein Privat-Gutachten eines hierbei vom Kirchen-Collegio zu Rathe gezogenen Juristen für ungültig. Es erscheint daher für jetzt das Angemessenste zu sein, daß vorläufig Pastor Wagner für sich, da er auch bei dieser Ausleihung des ersparten Kirchen-Capitals an den Herren v. Knobelsdorff hintergangen ist, an die verwittwete Frau v. Knobelsdorff schreibe und solche dringenst auffordere, das Kapital, welches in den Kirchenrechnungen seit 1812 auf die Höhe von 744 rt. 28 sgl. Cour. angegeben ist, entweder baldigst zurückzuzahlen, oder doch solches auf ihre Güter intabuliren und pupillarisch sicher stellen zu lassen, da er, der Pastor Wagner, von dem Superintendenten bei der von ihm abgehaltenen Visitation hierselbst nachdrücklichst aufgefordert worden sei, dieses Kapital binnen 2 Monaten an die Kirchkasse zurückzuzahlen, da die Ausleihung oder Ueberlassung desselben an den Herrn v. Knobelsdorff bei dem Verkauf der Güter lediglich auf seine Verantwortung und Gefahr geschehen sei. Herr Pastor Wagner wird Commissarius, sobald die Antwort eingegangen ist, von dem Inhalt in Kenntniß setzen.

Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß die Kirche von ihrem Kapital für jetzt keinen Nutzen hat, da auch die Zinsen seit 1812 im Rückstande sind. Anderweitige Kapitalien hat die Kirche nicht gesammelt.

Das vom Superintendenten aufgenommene Revisions-Protokoll über die bisher gelegten Rechnungen pro 1824 bis incl. 1831 wurde dem Herrn Pastor Wagner als Kirchen-Rendant zur Beantwortung übergeben. Nach der zuletzt gelegten Rechnung pro 1831 ~~pro 1831~~ betrug der Baarbestand

der Kasse 108 rl. 3 sgl. 10 pf. Aus dem gelegten Kirchen= Inter
Rechnungs Abschluß für den Zeitraum vom 1mo Januar c. bis
dato ergab sich ein Bestand von 4 rl. 29 sgl. 3 pf. Hierzu der vo
jährige Bestand gerechnet muß sich in der Kasse ein Baarbesta
von 113 rl. 3 sgl. 1 pf. finden. Die Kasse wurde hierauf geöf
net und der Sollbestand in der Kasse richtig vorgefunden.
bedeutende Baarbestand wurde so lange zurückbehalten, wen
bedeutende Reparaturen daraus bestritten werden s
len. Was die Kirche von Sachen besitzt, besagt anliegen
das Inventar= Verzeichniß. —

E. Hinsichtlich der noch immer vorhandenen bedeutenderen, gro
ßern und kleinern Baulichkeiten an Kirche, Pfarre u
Schule hat noch nichts geschehen können, wiewohl auch hi
über mehrseitig schon früher der hohen Behörde Beric
erstattet worden ist. Diese Reparaturen besagt anli
gende Nachweisung, wie solche das Kirchen= Collegium
unterm 7ten April 1831 an den Superintendenten e
gereicht hat und solche heute noch durch besondere Anträ
vermehrt worden sind.

Es sind darunter einige Reparaturen, welche lediglic
der Kirchkasse zur Last fallen mußten, weil sie gewis
sermaßen als Fortsetzung und Vollendung des Anbaus
der Kirche anzusehen sind. Die übrigen aber hat allerding
der Kirchenpatron auf Grund der Stiftungs= Urkun
allein herzustellen. Auch hat sich derselbe bedingungs
weise und zum Theil zur Mitleistung der Kosten berei
erklärt, in so weit nämlich das Kirchen= Vermögen
zur Bestreitung nicht zureichen sollte und insoweit auc
die Eingepfarrten ihren gesetzlichen Beitrag leisteten.

Da es nun aber gar keine Eingepfarrte giebt und Patronus nach der oben angeführten Bestimmung zur alleinigen Übernahme eigentlicher Reparaturen verpflichtet ist, so trug Commissarius dem Kirchen= Collegio auf, es nochmals zu versuchen, den Patron von dieser Verpflichtung zu überzeugen und zur völligen Uebernahme dieser Reparaturen zu bewegen, von dem Erfolg aber Commissarius bald nach Eingang der Antwort des Patrons in Kenntniß zu setzen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

von Jordan v. Taubadel

a — u — s.

Holenz. Wagner.

Abschrift.

Verhandelt Bischdorff den 20ten Juni 1832.

Zu der heut hier abzuhaltenden Schul-Revision hatte sich Seitens der hiesigen Kirchen- und Schul-Patronats-Behörde Niemand eingefunden, wiewohl unterzeichneter Commissarius den Termin der Schul-Revision ebenso wie den der hiesigen Kirchen-Visitation in Zeiten schriftlich angezeigt und die gedachte Behörde hiezu besonders eingeladen hatte, durch einen Bevollmächtigten derselben beizuwohnen. Es nahm nur an den Verhandlungen der Revision Herr Pastor Wagner hieselbst, als Revisor der hiesigen Schule, Theil.

Zur hiesigen Schulanstalt gehören nur die evangelischen Einwohner des Orts und der zur Herrschaft Bischdorff gehörigen übrigen Ortschaften, namentlich zu Kostelitz.

Die Schülerzahl betrug nach dem letzten Revisions-Protokoll vom 9ten Juni vor. J. 16 Kinder. Davon sind seitdem bis jetzt abgegangen 5 Kinder und hinzugetreten 8 Kinder. Die gegenwärtige Anzahl der Schulkinder ist nach Angabe des vorgelegten Schülerverzeichnisses 22. Daß dieser wirkliche Bestand nicht mit vorstehender Angabe genau übereinstimmt, mag auf einem Versehen beruhen. Katholische Kinder sind 3 und 1 mosaischen Glaubens, mithin besuchen 18 evangelische Kinder die Schule. Nach dem Geschlecht sind 12 Knaben und 10 Mädchen.

Die Prüfung wurde Vormittags um 9 Uhr eröffnet mit Gebet und Gesang.

Aus der dem Lehrer aufgegebenen Katechese über das Gesetz Gottes nach dem ersten Hauptstück des Lutherschen Katechismus ergab sich, daß derselbe wenigstens bemüht ist, den Kindern die wesentlichsten Begriffe und Kenntnisse des Christenthums beizubringen, auch hiermit die biblische Geschichte zu verbinden. Doch wäre dem Lehrer zu wünschen, daß sein Vortrag lebendiger und belebender wäre.

Im Sprach- und Lese-Unterricht hat der Lehrer 4 Abtheilungen. Die oberste Abtheilung liest in Wilmsens Kinderfreund, die zweite in dem Saganschen Buchstabir- und Lesebuch für katholische Schulen, die dritte und vierte lesen und syllabiren von der Wand=fibel und in dem A. B. C buche. Die Lesefertigkeit der Kinder der beiden obersten Abtheil gen wurde ziemlich befunden. Dagegen giebt es in den beiden untern Abtheilungen Mehrere, welche ihrem Alter nach schon zum Lesen gebracht seyn sollten. Doch ist dieses Zurückbleiben nicht Schuld des Lehrers, sondern des häufigen Wechsels des Aufenthaltsorts der Aeltern, welche meist dienende Personen sind.

Im Schreiben sind die Fertigkeiten der Kinder der obersten beiden Abthe lungen so weit gebracht, daß sie kleine Aufsätze niederschreiben können. D werden zu einer leserlichen Handschrift geführt.

Im Rechnen sind die Fertigkeiten der Kinder nach ihrem Alter verschieden und Zwei ihrer rechnen leichte Regula de tri Exempel. Die kleinsten Kind zählen.

Außerdem giebt auch der Lehrer Unterricht in der Geographie de Vaterlandes und verbindet damit nützliche Belehrungen des Wissens=würdigsten aus der Geschichte und Naturgeschichte.

Im Gesangs=Unterricht werden nur die Kinder angeleitet, die bekannten Kirchen=Melodien zu singen.

Die Prüfung wurde mit einem kurzen Gebet geschlossen.

Das Schul=Inventar wurde hierauf vorgezeigt und nach anliegendem Verzeichniß hierüber richtig befunden.

Das vocationsmäßige Einkommen des Lehrers besagt die gleichfall anliegende Nachweisung. Er ist sehr verlangt, eine Abschlagszahlung au die rückständigen Emolumente und Gehalt jetzt empfangen zu soll

Die Schulkasse hat gegenwärtig 1 rl. Bestand an Strafgeldern, wofür Unterrichtsbücher angeschafft werden sollen.

Mit den Schulbüchern und übrigen Unterrichtsmitteln sind die Kin nothdürftig versehen. Das Lehrzimmer gewährt zwar an sich Raum für die geringe Schülerzahl, aber ist so lang und schmal, eine Hälfte dessel zu dunkel für die Kinder und beinahe den 6ten Theil des Zimmers ni ein Ziegelofen ein, dessen Umfang jedoch nur ein bedeutendes reduci worden ist. Es fehlt an gehörigen Subsellien und Bänken für die Kind

An der langen Seite ist auch ein Fenster anzubringen, unumgänglich nothwendig. Das Gebäude selbst bedarf mehrerer Reparaturen, unter andern eines bessern Estrichs. Da jedoch das hiesige Schulhaus zugleich die Wohnung des Organisten ist, so wird dieser letztere Gegenstand bei der Conferenz mit dem Kirchen=Collegio heut Nachmittag in Vortrag kommen müssen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Wagner. Teßwig

a — u — s.

Holenz.

Abschrift.

Verhandelt Rosenberg den 19ten Juni 1832.

Bei der heut hierselbst von dem unterzeichneten Superintendenten anberaumten Revision der hiesigen evangelischen Schule Vormittags um 8 Uhr nahmen eingeladenermaßen Theil Seitens des Wohllöblichen Magistrats Herr Rathmann Sache, Herr Rathmann Seltmann, Seitens der Schulen-Deputation und Stadt-Verordneten Herr Sulicki und Bochaneck, Seitens der israelitischen Gemeinde Herr Oppler, Kaufmann hierselbst, Seitens des Schul-Revisorats Herr Pastor Wagner in Bischdorff. Auch wohnte der Königliche Landrath des Kreises, Herr v Taubadel hierselbst, der Prüfung bei, wie dies von ihm in der Regel aus warmem Interesse für die Jugendbildung zu geschehen pflegt.

Zum hiesigen evangelischen Schulverbande gehören blos die evangelischen Einwohner der Stadt, ihrer Vorstädte und der Colonie Walsheck. Das Patronatsrecht derselben besitzt und übt der hiesige Wohllöbliche Magistrat.

Bei der vorjährigen Osterprüfung, welche Herr Pastor Wagner als Revisor der hiesigen Schule abhielt, war die Zahl der schulpflichtigen Kinder 74. Gegenwärtig besuchen 79 Kinder die Schule, mithin 5 mehr, als voriges Jahr. Darunter befinden sich 41 Knaben und 38 Mädchen. Die Zahl der jüdischen Kinder, welche zur hiesigen evangelischen Schule gewiesen sind, beträgt 24.

Nach Aufnahme dieser Notizen hatten sich mittlerweile 44 Kinder eingefunden. An dem verspäteten Zusammenkommen derselben mag wohl ein kurz vor 8 Uhr erfolgtes Begräbniß die Veranlassung gewesen sein, da sonst nach Versicherung des Herrn Rector Fuchs die Schulkinder sich zur festgesetzten Zeit regelmäßig einfinden sollen, welches auch die bereits anwesenden Mitglieder des Schulvorstandes versicherten.

Nach dem Gesange eines geistlichen Liederverses und einem von dem ältesten Mädchen gesprochenen Gebet wurde dem Rector Fuchs aufgetragen, über den ersten Artikel des zweiten Hauptstücks zu katechisiren. Die Katechese des Lehrers war wohl geordnet, zusammenhängend und die Antworten der Kinder zeigten, daß der Lehrer das

Element des christlichen evangelischen Unterrichts ent-
halten, den Kindern die darzustellen aus der heiligen
Schrift, sowie auch eine gute und genaue Kenntniß der
heiligen Geschichte Alten und Neuen Bundes beizubring
habe. Zugleich gab die Unterredung auch den Beweis,
wie das Christenthum vornämlich Sache des Herzens und
das vorzüglichste Bildungsmittel des Gemüths sein und
welches auch gar wohl zur Weckung des Verstandes und d
des Nachdenkens dienen kann, wovon sich auch besond
Commissarius durch seine eigene Unterredung, welche
an die Katechese des Lehrers anschloß, überzeugte.

Im Rechnen hat der Lehrer, insofern es schriftlich geüb
wird, 3 Hauptabtheilungen, im Kopf- und mündlich
Rechnen hat er 6 Abtheilungen. Bei ersterem Unterrich
bedient er sich der bekannten Junkerschen Rechentabel
das Kopfrechnen übt er nach Anweisung des Dr. Harnis
Die oberste Abtheilung rechnet schriftlich und auch im Ko
in der einfachen Verhältnißrechnung oder in der sogenann
Regula de tri. Die untersten Abtheilungen werden stu
weise im Zählen, Zusammensetzen und Abziehen der
Zahlen geübt. Die Antworten der Kinder erfolgten
ziemlich schnell und es zeigte sich unter ihnen ein lebendi
Wetteifer, die Aufgaben zuerst, aber auch richtig zu lös
und die Richtigkeit des gefundenen Resultats zu beweis

Man schritt zur Prüfung der Kenntnisse und Fert
keiten im Sprechen, Lesen und Schreiben, welche Üb
gen mit einander in Verbindung gesetzt werden und
einander in Beziehung stehen. Zu den Sprech- und Lese-
Übungen sind für die verschiedenen Abtheilungen Har-
nisch's großes und kleines Sprachbuch und Wilmsen
Kinderfreund eingeführt. Die Schreibfertigkeit der
obersten Abtheilungen war lobenswerth. Der ihnen
aufgegebene Aufsatz, welcher schon Nachdenken und Be-
urtheilung erforderte, war von Einigen recht gut ausge-
führt, und bei den Diktir-Übungen waren ihnen die or
graphischen Regeln wohl bekannt. Unter den Hand
schriften befanden sich einige von guter Anlage zum
Schönschreiben.

Da es bereits 12 Uhr war, so mußte die Prüfung hier
geschlossen werden mit einem kurzen Gebet, nachdem zuv
die Kinder mosaischen Glaubens entlassen worden waren.

Hierauf wurden noch folgende Recherchen aufgenommen:

Zu den 44 bei dem Anfang der Prüfung versammelten Kindern hatten sich noch 29 eingefunden, mithin waren 73 gegenwärtig. Demnach waren überhaupt ausgeblieben 6 Kinder und zwar ohne angegebene Entschuldigung. Hiernächst wurde in Betreff der monatlichen Einreichung der Schulversäumnisse aufgetragen, im Einverständnisse mit dem Schulvorstande diese Verzeichnisse auch von einem oder mehreren Mitgliedern des Schulvorstandes unterschreiben und nur die unentschuldigten Versäumnisse dem Wohllöblichen Magistrat einzureichen.

Das Inventar besagt anliegendes Verzeichniß sub lit. A.

Die Nachweisung des Schullehrer-Einkommens liegt hier sub lit. B. an.

Eine besondere Schulkasse existirt hier nicht.

Anträge und Vorschläge zu Verbesserungen im Schulwesen, sowie auch Beschwerdeführungen waren nicht zu machen.

Einige Bemerkungen und Ausführungen des Herrn Kaufmann Oppler betreffen persönliche vermeinte Kränkungen, welche einige Male vorgekommen sein sollten, was jedoch als Sache der Persönlichkeit, theils auch als mögliches Mißverständniß oder Folge einer gereizten Gemüthsstimmung durch beruhigende Vorstellung hoffentlich für die Zukunft durch den Commissarius beseitigt worden ist.

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

v. Taubadel. Pache. Seltmann. Oppler. Bochanek. Kniewski
Wagner. Fuchs.

a — u — s.

Holenz.

Nachweisung
des Einkommens bei dem evangel. Schul-Rektor Posten in Rosenberg.

Der Lehrer bezieht jährlich:

a,	1, aus der städtischen Communal-Kaße	102 rt. " "
	2, 9 Klaftern weiches Holz, rheinl. Maaß, frei eingeschlagen und angefahren, á 2 rt. 20 sg.	24 " "
	3, aus dem Provinzial Schulenfond	76 " "
	4, Schulgeld von der israelitischen Gemeinde	22 " "
b,	für Orgelspielen bei den monatlichen Gottesverehrungen, durch Beiträge evangelischer Gemeindeglieder á 20 sg. jährl. 14 mal	9 – 10 sg.
	an kirchlichen Accidenzien	14 – 20 "
		248 rt.

Rosenberg, den 19ten Juny 1832.

Fuchs.

Inventar Verzeichniß der evangelischen Schule in Rosenberg.

1, Hölzerne Geräthschaften.

1, 7 grosse Pulte nebst Bänken.
2, 2 besondere Bänke.
3, 1 kleiner, viereckiger Tisch.
4, 1 Schrank mit Fächern.
5, 1 Buchstabentafel nebst Staffelei.
6, 1 schwarze, grosse Tafel nebst Staffelei.
7, 1 Kreuz zu Begräbnissen.

2, Bücher.

1, Der 2te Band von Niemeiers Grundsätzen.
2, 3 grosse Bibeln, wovon 2 schon sehr abgenützt sind.
3, 3 berliner Gesangbücher, sehr stark gebraucht.
4, 2 Stück biblische Geschichten von Morgenbesser. Abgenützt.
5, 5. — „ zweites Sprachbuch von Harnisch. Schadhaft.
6, 8. — „ Kinderfreunde von Wilmsen. Zum Theil sehr abgenützt.

Rosenberg, den 19ten Juny 1832.

Fuchs.

112

[illegible] u. 30 – 37 II. Bischdorff [illegible]

113

Specification

des jährlichen Gehalts und Einkommens des Pfarrers Wagner zu Bischdorff bei Rosenberg.

	rtl	ſgl	pf
A. Das vocationsmäßige fixirt: jährliche Gehalt beträgt	150	"	"
Aus der Kirchen Casse	6	"	"
An fixirt: Offertorium vom Dominio	8	"	"
An Stolgebühren	11	"	"
Offertorium an hohen Festtagen	23	"	"
Bei Communionen	10	"	"
Summe	208	"	"

Für Neujahrs Umgang Nichts, weil ich es unter der Würde eines Geistlichen hielt, habe auch dafür nie eine Entschädigung erhalten.

B. Das vocationsmäßige jährliche Natural Deputat, das Pastor seit 3¼ Jahr nicht erhalten hat, beträgt jährlich 42 Scheffel Breslauer Maaß.

Dieses jährliche Natural Deputat an Getreide nach einem Durchschnitts Marktpreise des Kreises ins Geld geschlagen beträgt

	rtl	ſgl	pf
für 20 Schffl. Korn a 1½ rth	30	"	"
" 5 " Weizen a 2 rth	10	"	"
" 2 " Gersten a 2 rth	4	"	"
" 2 " Hirse a 2 rth	4	"	"
" 5 " Hafer a 1 rth	5	"	"
" 8 " Heiden a 1 rth	8	"	"
Getreide Summa	61	"	"
Latus	269	"	"

114

Continuatio

	rthl	sgl	pf
Latus Transport	269.	"	
D. Für übrige vocationsmäßige jährliche Emolumente			
An Butter 100 Quart schlesisch a 5 sgl "	16.	20	"
" Salz 60 Pfd " a 1 sgl 3 pf	2.	15	"
" Zuchtschaafe 10 Stück a 20 sgl "	6.	20	"
" Lein 10 Achtel a 2 rthl	20	"	"
" Holz 30 Klaftern Leibholz a 1 rth – 10 sgl incl: Anfuhre, welche das Dominium laut Vocation unentgeltlich zu fahren hat, aber durch 3 Jahren nicht eingehalten	40	"	"
Summa —	86.	25	"

Recapitulatio

	rthl	sgl	pf
sec: A " " " " "	208	"	"
sec: C " " " "	61	"	"
sec: D " " " "	86	25	"
Summa des jährlichen Gehalts Einkommens	355.	25	"

Bischdorff den 17 = Juni 1838.

Wagner.

30 – 37 71. Bischdorff

No 589. pr: 30/7 32. H: Bischdorff re= halte den 13. Septb. 32. und abgeschickt d. 16. Wagner

115

Auf Ihren unterm 27. v. M. über die Revision der Schule zu Bischdorff Rosenberger Kreises, erstatteten Bericht fordern wir Sie hiermit auf, wegen der nothwendigen Reparatur des Schulhauses das Nöthige ~~sogleich~~ sofort anzuordnen, sobald die Antwort des Kirchenpatrons über die Annahme der Verpflichtung zur Tragung der kirchlichen Baukosten eingegangen sein wird.

Dem Schullehrer und Organisten Jeßky haben Sie zwar schon bei Gelegenheit der kirchen Visitation in dem Konferenz-Protokoll vom 20. v. M. die Angewöhnung des Branntweintrinkens verwiesen; Sie haben ihn jedoch außerdem noch ~~durchaus~~ durch den Revisor, Pastor Wagner unter genaue Kontrolle zu nehmen und diesen zu instruiren, jede ähnliche Ausschweifung sogleich zu Ihrer Kenntniß zu bringen.

Oppeln den 19. July 1832
Königliche Regierung
Abtheilung des Innern
Schroetter

An
den Herrn Superintendenten Holenz
in
I. J. XI. 3009

Abschrift hiervon Lt. M. dem Wohllöbl. Schul-Vorstande zur Nachricht u. Nachachtung und haben Sie den Schullehrer u. g. Jeßky unter die genauste Kontrolle zu nehmen, den ersten Exceß aber, welchen sich derselbe im Trunke erlauben sollte, mir sofort anzuzeigen, überhaupt jede Unmäßigkeit desselben im Genuße des Branntweins zu meiner Kenntniß zu bringen.

~~Wohllöbl. Schul-Vorstand~~

116

An
den wohllobl. Schul-Vorstand
von Rieschdorff,
zu Handen des Herrn Pastor
Wagner Hochehrwürden
daselbst

H. S. S. No. 590.

Tschöplowitz den 22t August 1832
Königl. Superintendent,
Kolenz.

das Original den 16t Septb. im Rechnung im Landräthl. Amte abgeben lassen
W.

117

~~Indem ich Euer Hoch~~

Euer Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben vom 14t Septb. 1832, nebst den anliegenden Abschriften, habe ich richtig zu meiner Achtung erhalten. Zugleich sende ich das Rescript der Hochlöbl. Regierung in Oppeln de dato 19t July 1832 mit dem Decrete des Königl. Superintendenten Herrn Kolenz de dato den 22t August 1832 und Bescheid ~~[illegible]~~ praes. den 13t d. Mts, wobei ich ~~Lu~~ den Herrn Kirchen- und Schulvorstehern bekannt machte, wie der Organist Terschky an seinen Augen so leidet, daß, wenn ~~[illegible]~~ dieses Augenübel fortdauert, er mich als Kirchenschreiber nicht mehr unterstützen kann. Das Duplicat der Kirchbücher vom Jahre 1831 hat er aus Mangel des Augenlichtes, schon von einem Andern müssen abschreiben lassen. Obiges Rescript habe ich schon in Abschrift zu den Acten genommen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung verharrt sich

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebenster
Wagner.

Rieschdorff
d. 15t Septb. 1832.

den 16t im Landräthl. Amte übergeben lassen.
W.

Abschrift.

Bischdorff den 22ten April 1833 erhalt. – W.

118

Auf das sehr verehrte Schreiben Eines Wohllöblichen Kirchen-Collegii vom 25ten v. und hier eingegangen den 5ten dieses beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Nicht bloß der Königl. Regierung in Oppeln habe ich mittelst Berichts vom 28ten Juny v. J. sämtliche Original Verhandlungen die Kirchen und Schulen-Visitation in der Parochie Bischdorff betreffend, mithin auch das Konferenz-Protokoll vom 20ten Juny v. J. sondern auch gemäß der betreffenden Vorschrift der Visitations-Ordnung dem Herrn Pastor Wagner zur gemeinschaftlichen Registratur Abschrift der sämmtlichen Protokollen unter demselben dato nämlich am 28ten Juny v. J. zugefertigt und daß letzterer gedachtes Konferenz-Protokoll Euer Hochwohlgeboren nicht mitgetheilt hat, befremdet mich um so mehr, als derselbe das Schreiben des Kirchen Collegii vom 25ten v. Mts. mit unterschrieben hat, weshalb ich Herrn Pastor Wagner hierdurch besonders auffordere, mir ungesäumt anzuzeigen, ob die erwähnten Abschriften bei der gemeinschaftlichen Registratur gehörig asservirt worden sind? Uebrigens füge ich zu Euer Hochwohlgeboren Gebrauch hier eine nochmalige Abschrift des mehr gedachten

[illegible] Protokoll bei.
Tschöplowitz, den 11ten März 1833.
Königlicher Superintendent
gez: Kolenz.

Dem
Ein Wohllöbliches Kirchen
Collegium von Bischdorf
J: K: V: No 192.

Vorstehende Abschrift theile ich Euer Hochehrwürden zur gefälligen Kenntnißnahme hierdurch ergebenst mit.

Rosenberg den 19ten April 1833.

An Hochehrwürden
dem Herrn Pastor Wagner
zu
Bischdorf.

Negativ attest.

die evangelische Pfarrei zu Bischdorf Rosenberger Kreis

In Folge Euer Hochwürden Verordnung vom 11ten März 1833, die ich durch den Landrath den laufenden 22ten April c. m. in Abschrift erhalten habe, zeige ich ganz ergebenst an: wie ich die Abschrifte der beiden Conferenz-Protokolle vom 16ten und 20ten und die beiden Schul Revisions Protokolle vom 19ten und 20ten Juni den 5ten ~~August~~ Juli 1832 richtig erhalten, und sie sogleich zu den erforderlichen Acten geheftet habe. Mich hat die Bemerkung: zu pfarramtlichen Registratur glauben gemacht, als hätten die Herren Kirchvorsteher, auch eine Abschrift erhalten. Uebrigens bitte ich nicht ungnädig anzusehen, daß ich Euer Hochwürden eine unnöthige Schreiberei habe verursachen müssen, die nicht nöthig gewesen wäre, wenn die Herren Vorsteher, auch an die Conferenz Protokolle ersucht hätten.

Bischdorf den 23ten April
1833.

Wagner.

den 24ten April durch Louis
Steinmann auf die Post geschickt.
W.

Negativ Attest.

Die evangelische Pfarrei zu Bischweiler Weissenburger Kreises ist weder mit Widdumb noch Zehnten dotirt und wofür direkte Steuern zu entrichten sind; welches hiemit attestirt wird.

Bischweiler den 7ten februar 1804.

Wagner.

den 8ten eiusdem
Copie des Attest:
verschickt.
W.

Decisions Protokoll

über

die Revisions Notata und deren Beantwortung von den Rechnungen der evangel: Kirche in Bischdorf, Rosenberger Kreises pro 1824 bis 1831. incl.

Actum Tschöplowitz den 2ten Juni 1834.

Über die von dem Herrn Kirchen-Kassen-Rendanten eingereichte Beantwortung der Revisions-Notata die Bischdorfer Kirchen-Rechnungen von den Jahren 1824 bis 1831 incl. betreffend wird hiermit wie folgt decidirt:

ad 1 u. 2. Sind nachrichtliche Notizen.

ad 3. Ist zu befolgen und wird die Vereinnahmung von 5 sgr. 9 pf. an Defekten in der Rechnung pro 1832 zuverlässig erwartet.

ad 4 u. 5. Zur Notiz.

ad 6. Ist durch die Beantwortung des Herrn Rendanten erledigt.

ad 7–14. Zur Notiz.

ad 15. Obwohl die Beantwortung des Herrn Rendanten keineswegs diesen Differenz-Punkt in der Rechnung pro 1826 vollkommen aufklärt und hebt; jedoch noch mehrere Monita über die Einnahme und Reste an Lagegeldern in den folgenden Rechnungen vorkommen, so wird Revisor am Schlusse des gegenwärtigen Decisions-Protokolls über diese sämmtlichen Monita und deren Beantwortung die Entscheidung ertheilen.

ad 16–18 Zur Notiz.

ad 19 u. 20. Daß der Schuldner oder die Schuldnerin der Kirche von ihrer Schuld nur 700 rth. anerkennen und auf diese Summe unterm 5ten Maerz 1826 einen Schuldschein ausgestellt hat,

ist

ist den Behörden allerdings bekannt. Sie haben aber ihrerseits diese einseitige Reduktion des zurückzuzahlenden Kirchen-Capitals noch nicht anerkannt, wie dies Herr Rendant in seiner Beantwortung selbst bemerkt. Daher muß dies Capital in den Kirchen-Rechnungen wieder und zwar von 1832 ab auf Höhe von 744 rthl. 28 sgr. 6 pf. fortgeführt und hiernach auch die jährlichen Zinsen dafür berechnet werden. An dem ausgestellten Schuldschein liegt der Kirche nichts, sie will entweder pupillarische Sicherheit oder Zurückzahlung des ihr schuldigen Capitals. Sollte sie, sei es auf dem Wege des Vergleichs oder des Prozesses nur 700 rthl. oder noch geringere Quanta zurück erhalten, so wird sie sich dies wahrscheinlich gefallen lassen müssen, bis dahin aber muß die ursprüngliche Forderung der Kirche nebst Zinsen in ihren Rechnungen ohne Reduktion fortgeführt werden.

ad 21. —— Siehe No 15.

ad 22 bis 24. Zur Notiz.

ad 25. Siehe Entscheidung zu No 19 u. 20.

ad 26. Siehe No 15.

ad 27 – 29. Nachrichtlich.

ad 30. Wie bei No 19 u. 20.

ad 31. Wie bei No 15.

ad 32 bis 34. Nachrichtlich.

ad 35 Wie bei No 15.

ad 36 Zur Notiz.

ad 37. Muß künftig befolgt werden.

ad 38.

ad 38. Wie bei No 15.

ad 39. Zur Notiz.

ad 40. Wie bei No 15.

ad 41. Vorschriftlich.

ad 42. Erledigt; künftig aber muß die gesetzliche Genehmigung unter den vorgeschriebenen Bedingungen zuvor nachgesucht werden.

ad 43. Die Befolgung wird erwartet.

ad 44. Die Verantwortung entschuldigt die unterlassene Umsetzung des baaren Bestandes der Kirchkasse in zinsliche Capitalien keineswegs, da wenn das neue Capital in Staatspapieren angelegt wird, die Wiederumsetzung in Baar jederzeit leicht bewirkt werden kann, sobald zu den genehmigten Reparaturen baares Geld erforderlich ist. Es wird dieß also künftig sorgfältig zu beachten sein.

Was nun die Revisions Notaten No 15. 21. 26. 31. 35. 38. 40 so wie die Schlußbemerkung des Herrn Rendanten, worüber Revisor noch zu entscheiden hat, betrifft, so erledigt die gegebene Verantwortung die gedachten Notaten keineswegs genügend. Die Verdunkelung des betreffenden Gegenstandes nämlich der Berechnung der Einnahme und Reste der sogenannten Logengelder rührt gar nicht daher, wie Herr Rendant meint, daß die Zahlungen erst Rest bleiben und dann schwer oder gar nicht beizutreiben sein und daß die jährliche Einnahme an vermietheten Kirchstellen steigend und fallend ist,

ist, weil bald Kirchstellen aufgegeben, bald wieder von neuem gemiethet werden, sondern daher, daß den Belägen der jährlichen Kirchenrechnung niemals eine specielle Nachweisung der Kirchstellen beigefügt worden ist, woraus deutlich zu ersehen gewesen wäre:

1tens die Nummern sämmtlicher vorhandener Kirchstellen,
2tens die vermietheten Kirchstellen,
3tens Betrag des jährlichen Miethzinses,
4tens Abgang und Zugang der vermietheten Kirchstellen,
5tens Einnahme von denselben,
6tens Rest gebliebene Miethzinse des laufenden Jahres,
7tens Rest gebliebene Zahlungen aus den früheren Jahren bis zum abgelaufenen letzten Jahre incl:
8tens Einnahme aus diesen Resten,
9tens Fernere Reste derselben,
10tens Welche dieser Reste das Kirchen Collegium für inexigibel hält und daher ihre Niederschlagung für die künftige Rechnung in Antrag bringt.

Hiernach wird Herr Rendant eine solche Nachweisung nach anliegendem Schema für die noch rückständigen Kirchen-Rechnungen pro 1832 u. 1833 anfertigen lassen, solche zu den Belägen heften und den Rechnungen in Betreff der Einnahme und Reste an Kirchstellen oder Logenzinsen zum Grunde legen.

Es ist freilich ein Stück Arbeit mehr, allein der Logenzins ist auch die beste Einnahme der Kirche und verdient daher auch alle Sorgfalt der Kassenverwaltung.

Im

In die Rechnung pro 1832 und in die diesfällige Kirchstellenzins-Nachweisung wird nun zu übertragen sein:

1. An Legezins Resten bis zum Jahre 1831 incl. in Colonne 8. 13 rthl. Außer diesen Resten aber sind noch aufzuführen 16 rthl., welche die Frau v. Wallhofen auf Wachow, und 14 rthl, welche die Frau v. Parzenska auf Koslawitz der Kirche schulden. Denn daß Herr Rendant diese beiden Posten ohne Weiteres als inexigibel betrachtet und aus der Rechnung weggelassen, aus subjectiven Gründen, welche derselbe in einem besondern Schreiben vom 2ten Septbr 1832 angibt, kann nicht angenommen werden. Sollten aber die beiden Herren Kirchen-Vorsteher mit dem Herrn Pastor als Kirchen-Rendanten gleiche Überzeugung haben, so mögen diese beiden Posten zusammen per 30 rthl. in der Rechnung pro 1832 in die Colonne 11. der Nachweisung gestellt werden.

a — u — s.

Königlicher Superintendent.

Abnahme- und Revisions-Notaten-Protokoll

über die Rechnungen der evangelischen
Kirche in Bischdorff, Rosenbergschen Kreises,
pro 1824 bis 1831 inclus.

130

Tschoeplowitz den 5ten Juni 1832.

Bei heutiger Revision der Rechnungen der evangelischen Pfarr-Kirche in Bischdorff für die Jahre 1824 bis 1831 incl. ergaben sich folgende Notata

A. Die Rechnung pro 1824 betreffend.

1., Der Baarbestand aus voriger Rechnung ist mit 43 rth. 1 sgr. 1 pf. in vorliegende Rechnung richtig übertragen worden.

2. Die in voriger Rechnung Rest gebliebenen 6 rth. an Lagen-Geldern sind richtig in Einnahme gestellt.

3. Durch Vereinnahmung von 1 pf. und 3 pf. an Defekten aus den Rechnungen pro 1821 und 1823 sind zwar die Monita 5 und 13 des vorigen Revisions-Protokolls, nicht aber Monitum 9 erledigt worden, wonach auch 5 sgr. 9 pf. als defektirt in Einnahme gestellt werden sollten, was daher in der Rechnung pro 1832 zuverlässig geschehen muß.

4., Das ersparte Kirchen-Capital, wie solches von dem Herrn v Knobelsdorff als hinter sich habende Schuld nach Versicherung des Herrn Kirch-Rendanten anerkannt sein soll, ist mit 744 rth. 28 sgr. 6 pf. und die aufgelaufenen Zinsen dafür zu 5 pr. Ct incl. der Jahreszinsen pro 1824 mit 465 rth. 7 sgr. richtig aufgeführt.

5., Die Einnahme incl. des vorjährigen Bestandes ist mit 84 rth. 2 sgr. 5 pf. und die Ausgabe mit 47 rth. 8 sgr. 9 pf. richtig rekapitulirt.

6. Da aber in dem Ausgabe-Beleg No 16 das Jahr nicht angegeben ist, in welchem dieselbe gezahlt worden ist, so kann sie so lange nicht passiren, bis eine vollständige Quittung darüber beigebracht ist. Sollte dies bis zur Rechnungslegung von 1832 nicht erfolgen, so wird die Ausgabe mit 13 sgr. 9 pf. wieder in Einnahme gestellt werden müssen.

7. Laut Balance schließt die Rechnung mit einem Baarbestande von 36 r 23 sgr. 8 pf. ab, welcher in

B. die Rechnung pro 1825

8., richtig übertragen ist.

9. Ebenso das Capital per 744 rth. 28 sgr. 6 pf. und die dafür Rest gebliebenen

131

Monitum 3 und 9 wird befolgt werden.

Monitum 6, Beleg No 16 lautet die Quittung vollständig: Für Fenster Reparatur in dem Kirchthurm 13 sg 9 pf aus der Kirchen Casse baar und richtig, empfangen zu haben, bescheiniget Bischdorff den 9ten August 1824. Aaron Lübeschütz.

gebliebenen Zinsen per 465 rtl. 7 sgl., wozu

10., vom vorstehenden Capital die laufende Jahreszinse per 37 rtl. 7 sgl. 5 pfg. als Rest aufgeführt worden ist, und betragen nun diese Zinsen-Reste 502 rtl. 14 sgl. 5 pfg.

11. Die Einnahme incl. des vorjährigen Bestandes ist mit 63 rtl. 7 sgl. 10 pfg. und die Ausgabe mit 25 rtl. 12 sgl. 6 pfg. richtig recapitulirt.

12. Demnach verbleibt ein Bestand von 37 rtl. 25 sgl. 4 pfg., welcher nebst dem Capital per 744 rtl. 28 sgl. 6 pfg. den Zinsen-Resten per 502 rtl. 14 sgl. 5 pfg. und dem Restgebliebenen Logen-Zins per 6 rtl. in

C. die Rechnung pro 1826

13., richtig übertragen ist.

14., Die aufgelaufenen Zinsen für das Kirchen-Capital sind incl. der Jahreszinse pro 1826 mit 539 rtl. 21 sgl. 10 pfg. fernerweit Rest geblieben.

15., Laut Recapitulation beträgt die Einnahme incl. des vorjährigen Bestandes 63 rtl. 15 sgl. 3 pfg., worunter sich nur 2 rtl. an rückständigem Logenzins aus dem Jahre 1825 befinden und sind mithin aus diesem Jahre noch 4 rtl. an Logenzins fernerweit Rest geblieben. Ebenso sollen auch aus dem laufenden Jahre 24 rtl. an Logenzins Rest geblieben sein. Wenn nun für das laufende Jahr an Logenzins 6 rtl. eingezahlt und 24 rtl. Rest geblieben sein sollten, so müßte die völlige jährliche Einnahme an Logen-Zins 30 rtl. betragen. Die früheren Rechnungen weisen aber nur einen jährlichen Logenzins von 18 rtl. mithin 12 rtl. weniger nach. Es scheint demnach, als wenn im Jahre 1826 durch höhere Vermiethung der Logen oder durch Vermiethung mehrerer Logen eine Zins-Erhöhung von 12 rtl. bewirkt worden sei, welches aber in der Rechnung hätte bemerkt werden sollen, worüber denn das Kirchen-Collegium genauen Aufschluß zu geben hat.

16., Die Ausgabe ist mit 21 rtl. 28 sgl. 6 pfg. richtig recapitulirt.

17., Die Balance ergiebt demnach einen Baarbestand von 41 rtl. 16 sgl. 9 pfg., welcher in

D., die Rechnung pro 1827

18., richtig übertragen worden ist.

19., Von dem ersparten Kirchen-Capital per 744 rtl. 28 sgl. 6 pfg. sind in vorliegende Rechnung nur 700 rtl. übertragen, ohne daß Rendant die Ursache dieses Verfahrens und den Grund der Verminderung dieses Capitals um 44 rtl. 28 sgl. 6 pfg. angiebt.

20., Ebenso ist die fortlaufende Berechnung der Jahreszinse für dieses Capital ohne Angabe

Erledig. pro 1826.

Ad monitum 15. hat es nach dem Manuale des Rendanten seine Richtigkeit, daß nur 2 rth: Logen Reste vom Jahr 1825 wirkl: eingezahlt worden sind. Die noch rückständigen 4 rth: sind zu den Reste vom Jahre 1826 indeß 24 rth betragen zugeschlagen worden, wonach wirkl: in diesem Jahre 28 rth Reste entstanden sind, [illegible] alle im Manuale namentlich verzeichnet sind. Unter diesen sind 2 Logen Inhaber, die einer mit 4 rth: ganze Loge, die andere vom Jahre 1825 und 26, für halbe Loge a 2 rt, und eine dritte mit 2 rth: der aber später 4 rth: bezahlt hat. Die erste ist vom Jahr 1826 ab bis ulti mo Decbr 1829 mit 16 rth: im Reste geblieben und die andere vom Jahre 1825 ab mit 14 rth: woraus eine Summe von 30 rth: der Rendant unter die inexigiblen Einnahmen gestellt, weil nicht bezahlt worden. Diese hat Rendant unterlassen in den Rechnungen zu bemerken. Und eben durch diese Ausschreibungen sind nach [illegible] die Differenzen entstanden. Keine neue Zins-Erhöhung hat nicht stattgefunden. Aller[illegible] [illegible] Logengelder und Reste zugleich eingezahlt worden, [illegible] Rendant gewissenhaft, und [illegible] in die Kasse. Wenn öfters in 3, 4 bis 5 Jahren Reste, oft nur theilweise eingezahlt worden, so ist es für den Herrn Revisor nicht möglich die gehörige Balance zu ermitteln.

+ bis ultimo Decbr 1831.

Erledig. pro 1827.

Monitum 19. Herr und Frau v Knobelsdorff haben am 10ten May 1826 zu Kempen im Großherzogthum Posen nur 700 rtl gerichtlich anerkannt. Unter dem 7ten März 1826 sandte das Kirchen Collegium den am 5ten März 1826 von dem v Knobelsdorffschen [illegible] erhaltenen Schuldschein an die König. Superintendentur, und bat durch deren Vermittlung von der hohen Behörde [illegible] zu bewirken, da das Kirch. Colleg: nicht [illegible] die 44 r. 28 sgl. [illegible]. Aber kein [illegible] [illegible] von dem [illegible] Kapitale kann [illegible] erhalten werden. Dies auch dem K Präsidenten von Zerboni angezeigt.

20. Es sind trotz allen Aufforderungen an H. und Frau v Knobelsdorff, nimmer Zinsen von diesem 700 rth gezahlt worden, welches schon in den Erledigungen stets bemerkt, auch dem K Chef Präsidenten, durch die König Superintendentur angezeigt worden.

134

Angabe der Ursache und des Grundes hiezu unterlassen worden, wiewohl diese Berechnung doch nothwendig und zur Übersicht erforderlich ist, wenn auch die Zinsen nicht gezahlt werden.

Über dieses hier bei Notat 19 und 20 hat daher Rendant Auskunft zu geben.

21., Durch die Art und Weise, wie die eingegangenen und Rest gebliebenen Logengelder in der Rechnung aufgeführt worden, wird eine gänzliche Verdunkelung der Rechnung herbeigeführt. Laut voriger Rechnung blieben Rest

aus dem Jahre 1825 — — — — — 4 rtl. — " — "
" " " 1826 — — — — — 24 " — " —
Summa . . 28 rtl. — " —

Ob diese Reste im Jahre 1827 eingezahlt worden sind, geht nirgends aus der Rechnung dieses Jahres hervor. Es scheint jedoch, als seien in diesem Jahre an laufenden Logen-Geldern 12 rtl. und von obigem Reste 3 rtl. eingegangen, mithin 25 rtl. ferner Rest geblieben. Hiernach müsste dann aber angenommen werden, dass die völlige Einnahme an Logen-Geldern jährlich nur 12 rtl. betrüge, was aber der Ermittelung in Notat 15 widerspricht. Rendant wird hierüber Auskunft zu geben haben.

22., Laut Recapitulation beträgt die Einnahme inclus. des vorjährigen Bestandes 83 rtl. 9 ggr. 3 pf. und die Ausgabe 35 rtl. 10 ggr.

23., Es bleibt mithin ein Baarbestand von 47 rtl. 29 ggr. 3 pf., welcher nebst dem verbliebenen Rest per 25 rtl. an Logen-Geldern in

E. die Rechnung pro 1828.

24., richtig übertragen worden ist.

25., Wegen des ausstehenden Kirchen-Capitals und dessen Zinsen siehe Monitum 19 und 20.

26., An Logen-Geldern sind 19 rt. vereinnahmt. Diese Logengelder müssten für das laufende Jahr 1828 gezahlt worden sein; denn es sind außerdem noch 17 rt. an restirten Logengeldern aus vorigen Jahren vereinnahmt. Da aber nach der vorigen Rechnung 25 rtl. Rest geblieben waren, so betragen die aus voriger Zeit noch ferner Rest gebliebenen Logen-Gelder 8 rtl. Es werden aber 12 rtl. als verbliebene Reste im Jahre 1828 aufgeführt, mithin müssten hiervon 4 rt. solche Reste sein, die erst in diesem Jahre entstanden sind, und da 19 rtl. Logenzinsen aus diesem Jahre wirklich eingezahlt sind, so müsste der völlige Betrag für vermiethete Logen und Kirchstellen für das Jahr 1828 23 rtl. betragen, was eine abermalige Differenz ergiebt.

135

Vorstehend darüber Rendant Erklärung abgegeben.

Monitum 21. Es hat seine Richtigkeit, 4 rth. aus dem Jahre 1825, sind zu den Resten des Jahres 1826, die 24 rt. zugerechnet worden Summa 28 rt., da 3 rth. Reste eingezahlt worden, verbleiben fürs künftige Jahr 25 rt. die aufs Jahr 1828 übergetragen worden sind. Unter diesen 25 rt. Resten sind 2 Restanten der eine mit 8 rt. und der andere mit 6 rth. für die Rendant 14 rth. in die Casse gelegt, und noch nicht bezahlt erhalten hat, vom Jahr 1829 ab bis ultimo Decbr 1831, hat Rendant diese beiden Restanten mit 76 rt. [illegible] Jahre gänzlich ausscheiden lassen, da sie nicht bezahlten und sie unter die ~~inexigiblen~~ Einnahmen stellen müssen. In der Bemerkung am Schlusse der Kirchenrechnungs Protokolle sind die 30 rth. als inexigible bezeichnet. Rendant hat es 14 rth. zugesetzt. Wenn nun solche Ausscheidungen erfolgen, die Reste von mehreren Jahren verschleppt werden, wenn nicht regelmäßig die Zahlungen eingehen, wenn oft Reste in 3, 4, 5 Jahren erst gezahlt, und das oft nur theilweise, wenn Logen aufgegeben und nicht sogleich wieder besetzt werden, so wie jetzt 4 aufgegeben wurden, so muss dieses Dunkelheit herbeiführen, Differenz verursachen, und die Balance stören, und [illegible] Dunkel geführt. [illegible] was wirklich [illegible] baar eingekommen und zu [illegible] in die Casse gelegt, wonach der baare Bestand jederzeit in derselben zu finden ist.

Monitum 25, ist erstere Beantwortung, wie des Monit: 19 und 20.

26 Nach dem Manuale sind wirklich 19 rth. an Logen Geldern in diesem Jahre eingekommen, und 17 rth. Reste. Die Reste die in diesem Jahre entstanden sind, rühren wieder von dem Ausscheiden zweier Logen Inhaberin her, wegen dieser Ausscheidung muss Differenz entstehen, und die Balance nicht zutreffen, weil manches Jahr nicht immer die jährl. Logengelder gezahlt, und dadurch die Reste sich mehren, und verschleppt werden. Die 8 rth. aus voriger Zeit sind zu den Resten 1829 zugerechnet worden.

ergiebt, indem dieser völlige Betrag nach Monitum 15 im Jahre 1826 in 30 rtlr., im Jahre 1827 aber in 12 rtlr. bestanden zu haben scheint.

27. Die rekapitulirte Einnahme inclus. des vorjährigen Bestandes beträgt 98 rtlr. 15 ſgr. 9 pf. und die Ausgabe 19 rtlr. 18 ſgr.

28. Demnach verbleibt ein Baarbestand von 78 rtlr. 27 ſgr. 9 pf., welcher nebst den 12 rtlr. Rest gebliebenen Logen-Geldern in

F. die Rechnung pro 1829

29. richtig übertragen sind.

30. Wegen des ausstehenden Kirchen-Capitals und dessen Verzinsung siehe Monitum 19 und 20.

31. An Logen-Geldern sollen 12 rtlr. incl. der aus vorigem Jahre Rest gebliebenen 12 rtlr. eingenommen und 24 wieder Rest geblieben sein. Hiernach müßte angenommen werden, daß im Jahre 1829 der völlige Betrag für sämtliche vermiethete Logen und Kirchstellen in 24 rtlr. bestanden habe. Der Kirchstellen und Logen-Zins, siehe Monitum 15, 21 und 26, scheint im Jahre 1826 30 rtlr., im Jahre 1827 12 rtlr. und im Jahre 1829 24 rtlr. betragen zu haben. Werden denn aber die Kirchstellen und Logen alle Jahre von neuem vermiethet?

32. Die Einnahme incl. des vorjährigen Bestandes ist mit 106 rtlr. 24 ſgr. und die Ausgabe mit 19 rtlr. 7 ſgr. 6 pf. rekapitulirt.

33. Demnach schließt die Rechnung mit einem Baarbestande von 87 rtlr. 16 ſgr. 6 pf. ab, welcher nebst dem Logenzins-Rest von 24 rtlr. in

G. die Rechnung pro 1830

34. richtig übertragen worden ist.

35. An Logen-Geldern sollen, vermuthlich inclus. der 24 rtlr. Rest aus vorigem Jahre 33 rtlr. eingenommen und 10 rtlr. wiederum Rest geblieben sein; mithin betrüge der völlige Betrag der Logen-Gelder in diesem Jahre 19 rtlr.

36. Laut Rekapitulation beträgt die Einnahme incl. des vorjährigen Bestandes 136 rtlr. 4 ſgr. 6 pf., die Ausgabe 33 rtlr. 15 ſgr. 10 pf.

37. Bei der Ausgabe Tit. III, 1te Post hätte wenigstens in dem Beleg gezeigt werden sollen, für welches Neben-Gebäude die Bedachung nothwendig war; auch hätte ein Attest des Kirchen-Collegii beigefügt werden sollen, daß diese Reparatur wirklich nothwendig war.

38. Laut richtiger Balance bleibt ein Baarbestand von 102 rtlr. 18 ſgr. 8 pf., welcher nebst 10 rtlr. Rest gebliebener Logenzinsen in

H.

Monitum 30 ist wieder gleichlautend mit Monit: 19 und 20.

Monitum 31. wirklich eingezahlte Logen Gelder 12 rtl. der Rest von 12 rtl. aus vorigem Jahre ist zu den Resten 1829 zugezählt, zu diesen ein neuer Rest von 4 rtl. Summa 16 rtl. dazu die 8 rtl. aus voriger Zeit, Summa 24 rtl. Reste. die Kirchen-Logen werden nicht alle Jahre von neuem vermiethet. die ganze Dunkelheit und Verwirrung liegt mehr in den ausgeschiedenen Logen, welche wie schon bemerkt worden, nicht mehr sogleich besetzt werden. die Verwirrungen kamen und durch die 30 rtl. inexigible Einnahme, sich ausgleich, wie ich am Ende des Revisions Protokolls angemerkt habe.

Monitum 35. Ist in der Rechnung vergessen worden zu bemerken, daß nur im Jahre 1830, 9 rtl. Logengelder eingekommen, nach dem 4 Logen-Inhaber ausgeschieden. Zu den 24 rtl. Resten sind die 9 rtl. zugerechnet worden Summa 33 rtl.

Monitum 37 betraf die Bedachung von Kuhstall und Scheune, die höchst nöthig war, damit Heu und Stroh nicht verderbe, künftig wird stets ein Attest vom Kirch Collegio beigebracht werden.

Monitum 38. bei den wiedergebliebenen Resten ist ein Fehler in der Rechnung begangen worden; denn es sind nur 6 rtl. statt 10 rtl. geblieben, also 4 rtl. zu viel angesetzt worden.

H. die Rechnung pro 1831

39. richtig übertragen worden ist.

40. Von dem aus voriger Rechnung verbliebenen Rest an Logen-Zinsen per 10 rtl. sollen nur 2 rtl. eingezahlt worden sein; mithin wären noch 8 rtl. fernerweit Rest geblieben. Wenn nun außerdem an Logengeldern 13 rtl. vereinnahmt worden und 13 rtl. in diesem laufenden Jahre an Logen-Zinsen überhaupt Rest geblieben sein sollen, so müßte der völlige Ertrag der Logenzinsen in diesem Jahre 1831 nur 18 rtl. betragen.

41. Laut Recapitulation beträgt die Einnahme inclus. des vorjährigen Bestandes 137 rtl. 13 sgr. 10 pf. und die Ausgabe 29 rtl. 10 sgr.

42. Zu dem Ausgabe-Beleg Tit. III 2te Post, hätte ausgesprochen werden sollen, daß die 8 rtl. 5 sgr. für Instandsetzung einer Glocke abschläglich bezahlt worden sind und wie viel die Kirchkasse dem Glockengießer schuldig geblieben sei. Gesetzlich kann das Kirchen-Collegium außerordentliche Ausgaben z. B. für Reparaturen nur bis zur Höhe von 10 rtl. ohne weitere Anfrage bestreiten. Bei solchen außerordentlichen Ausgaben über 10 bis 50 rtl. ist nicht blos die Genehmigung des Kirchen-Patrons, sondern auch der Superintendentur erforderlich.

43. Die Rechnung schließt mit einem Baarbestande von 108 rtl. 3 sgr. 10 pf. ab, welcher nebst dem Logen-Zinsen-Reste per 13 rtl. in künftige Rechnung zu übertragen sein wird.

44. Da gesetzlich nach Abschluß der Jahres-Kassen-Rechnung Baarbestände, welche sich mehr über 20 rtl. belaufen, in der Kasse nicht baar und ungenutzt liegen bleiben sollen, im Fall nicht bedeutende außerordentliche Ausgaben an Reparaturen für das kommende Jahr bevorstehen, so muß hier gerügt werden, daß aus den baaren Kassenbeständen oder jährlichen Überschüssen, die sich in den beiden letztern Jahren schon über 100 rtl. belaufen, kein Kapital angelegt worden ist, welches daher künftig zu beachten sein wird. Sollte auch keine Gelegenheit vorhanden sein, kleine Kapitalien hypothekarisch gegen pupillarmäßige Sicherheit und unter den jetzigen Umständen am sichersten zur 1ten Hypothek unterzubringen, so können auch Kirchengelder zufolge hoher Verordnungen in Pfandbriefen und Staatsschuldscheinen umgesetzt werden, welche dann sofort ohne Kosten für das Aerar beglich vom Kirchen-Collegio und dem Patron außer Cours gesetzt werden können und müssten.

a — u — s.

Holenz

Monitum 40 Von der vorigen Rechnung blieben nur 8 rt: Rest, dazu traten im Jahre 1831 noch 5 rt: Reste, mithin Summa 13 rt: Reste im Jahre 1831. An eingezahlten Logengeldern waren 13 rt: und ein Rest von 2 rt: anderen Jahre 1829. Summa 15 rt:

42 Monit: wird zwar gesagt, daß dem Glockengießer 8 rt 5 sg: abschläglich erhalten, die Kirchkasse ist ihm nichts schuldig geblieben, da er nur eine Reparatur einer alten Glocke war, die das Kirchen Colleg ein hinter sich hatte. Was derselbe nun etwan beim Aufhängen derselben, dabei noch fordern wird, steht erst zu erwarten. Künftig wird bei außerordentlichen Ausgaben, die erforderliche Genehmigung eingeholt werden.

Monitum 43. wird befolgt werden.

Monit: 44. daß noch kein Capital angelegt worden ist Ursache: daß außerordentliche Ausgaben bevorstehen, die allein dem Aerario zur Last fallen.

Schlußbemerkung des Rendanten.

Da nun ein Logen Inhaber von einer ganzen Loge a 4 rt, vom Jahre 1826 ab, bis ultimo Decbr 1829, also durch 4 Jahre mit 16 rt: unter die inexigiblen Einnahmen aus Gründen gestellt wurde, welche Gründe ich in meinem beigelegten Schreiben dem Herrn Revisor angeben werde,

Und dann auch ein zweiter Logen Inhaber vom Jahre 1825 ab, bis ultimo Decbr 1831 mit einer halben Loge a 2 rt, durch 7 Jahre mit 14 rt: So beträgt demnach,

Von dem ersten —— 16 rt:
Von dem zweiten —— 14 rt:
Summa. 30 rt.

Stieckorth den 20t July 1832.

Wagner.

Zufolge Euer Hochehrwürden Verlangens vom 26/31ten v. M. erhalten Sie das von Ihnen beantwortete Revisions=Notaten Protokoll über die Bischdorfer Kirchen=Rechnungen pro 18 24/31 incl. zurück. Zugleich übersende ich das über diese Revisions=Notaten und deren Beantwortung aufgenommene Decisions=Protokoll, wonach Sie bei Anfertigung der Rechnungen pro 1832 und 1833, welche Sie beide zugleich in duplo nebst den Belägen binnen 4 Wochen einreichen wollen, zu verfahren haben. Sowohl das Revisions=Protokoll und Ihre Beantwortung desselben als auch die Decision haben Sie beiden Herren Kirchen=Vorstehern zu communiciren und dann zu den Akten zu nehmen. Jeder Rechnung muss künftig in den Belägen eine Nachweisung der Kirchstellen und der Einnahme hiervon etc. nach dem beiliegenden Schema beigefügt werden.

Tschöplowitz den 5ten Juni 1834.
Königlicher Superintendent
Holenz

An
den Herrn Pastor
Wagner, Hochehrwürden
in Bischdorf.
h. S. D. № 433.

142

Inventarium der Kirchen-Sachen

143

Nro		Zugang.	Abgang.	Bestand
1.	Ein silberner stark vergoldeter Kelch nebst einem Hostien Teller gleichfalls von Silber u. vergoldet	..	..	1.
2.	Eine silberne Hostien Schachtel	–	–	1.
3.	Eine silberne Weinflasche nebst Deckel	–	–	1.
4.	Einen zinnernen Kranken Kelch u. einen zinnernen Hostien Teller.	–	–	1.
5.	4 zinnerne große Altar-Leuchter	–	–	4.
6.	Ein zinnernes Taufbecken, nebst einer Kanne ebenfalls von Zinn	–	–	1.
7.	Zwei schwarz seidene Altar-Tücher mit schwarzen Fransen; wovon das eine aber nur auf 3 Seiten besetzt ist	–	–	2.
	Ein weiß seidenes Tuch mit silbernen Fransen	–	–	1.
	Ein weißes mit rothen und grünen Blumen ausgenähtes Tuch	–	–	1.
	Ein weißes Flortuch mit gemahlten Blumen	–	–	1.
	Ein blau Gradenoble Bekleidung des Altares u. der Kanzel nebst einem dergl. Tuch auf den Taufengel, alles schon ersetzt u. angeschafft zur Zeit des Vorgängers des Predigers	..	..	1.
	Eine blau taffetne Bekleidung des Altares u. der Kanzel nebst [illegible]			1.

		Zugang.	Abgang.	Bestand.
12.	Drei Kugel mit ächten silbernen Borten besetzt, das Tüchel aber nur mit 3 Seiten	–	–	1.
13.	Einen blau seidenen mit silbernen unächten Borten besetzten Klingebeutel	–	–	1.
14.	Ein neues schleiernes Altartüchel mit silbernen Tressen, aber ohne Einfassung	–	–	1.
15.	Einen blechernen Laternen nebst Putzscheren	–	–	1.
16.	Einen hölzernen Hostienkastel	–	–	1.
17.	Drei hölzerne Schemel nebst 2 Teller von Fayence, worauf das, was bisher im Klingebeutel gesammelt wurde, darin gesammelt wird	–	–	3.
18.	Ein weiß gezogenes Tuch zum Decken des Altars	–	–	1.
19.	Einen metallenen versilberten Kronen Leuchter	–	–	1.
20.	Zwei u. dreißig Ellen Handtücher bei einem Begräbniß geschenkt	–	–	1.
21.	18 Ellen weniger ½ Viertel schwarzen Leinwand der Kirche bei einer feierlichen Beerdigung geschenkt	–	–	1.
22.	Zwei schwarze hölzerne Tafeln zum Aufschreiben der Lieder	–	–	2.

		Zugang.	Abgang.	Bestand.
23.	Eine Geldbüchse zu Verwahrung des eingesammelten Klingebeutelgeldes, aber verschlossen	–	–	1.
24.	Zwei messingene Leuchterarme der Kanzel	–	–	1.
25.	Drei in Leder eingebundene Agenden, 2 Deutsche u. eine [illegible]	–	–	3.
26.	Ein hölzernes Crucifix nebst Postament	–	–	1.
27.	Ein hölzernes Kreuz bei Beerdigungen	–	–	1.
28.	Einen [illegible]	–	–	1.
29.	Zwei Stück Leinen zum Herunterlassen der Särge	–	–	2.
30.	Ein messingenes [illegible]	–	–	1.
31.	Ein Hostien Eisen nebst Stempel	–	–	1.
32.	Zwei Kirchen-[illegible]	–	–	2.
33.	Ein grün sammtenen Kanzel, Altar u. Taufstein Bedeckung mit ächten silbernen Franzen u. dergl. Borten besetzt	3.	–	3.
34.	Ein weißes besticktes Tüchel mit ächten Spitzen aufs Altar	1.	–	1.
35.	Eine schwarz tuchene Kanzel, Altar u. Taufstein Bedeckung	3.	–	3.
36.	Eine kleine Flasche mit Wasser vom Jordan geschenkt	1.	–	1.
37.	Ein Kasten zur Verwahrung der Kirchsachen	1	–	1
38.	Zwei neue Gurte zum Herunterlassen der Särge	2.	–	2.

No		Zugang	Abgang	Bestand
39.	Vier Stück gelbe Kerzen	4	"	4.
40.	Zwei Stück gemalte [illegible] gebraucht	2.	"	2.
41.	4 Stück gemalte [illegible] Altar [illegible] verbraucht	4.	"	4.
42.	4 Stück weiße Mittelkerzen	4	"	4
43.	6 Stück weiße Kerzen [illegible] schon sehr gebraucht	6		6.

Bischdorf den 13ten Juli 1820.

Wagner

Verhandelt Bischdorf den 19. Juni 1848.

Abschrift.

Durch den am 2. Maerz d. J. erfolgten Tod des Pastor Wagner ist die hiesige ~~Kirche~~ Pfarrstelle erledigt worden, und da die Besetzung derselben von Seiten des hiesigen Dominiums, welches in neuer Zeit das Patronat über die hiesige evangel. Kirche bestritten und deshalb Prozeß erhoben hat, verweigert worden ist, so hat das Königl. Konsistorium der Provinz sich genöthigt gesehen, die einstweilige Verwaltung der Pfarrstelle im Wege der Administration anzuordnen, und in der Person des Predigtamts Candidaten, Herrn Rudolph Wilhelm Kolonko einen Pfarrverweser zu bestellen, der die Verwaltung des hiesigen Predigtamts so lange zu führen haben wird, als die Umstände es erfordern und bis weitere Bestimmung ergeht. Nachdem derselbe am gestrigen Sonntage beim Vormittags Gottesdienst durch den Unterzeichneten Regierungs Consistorial rath und Superintendenten in Gegenwart der Herren Kirchenvorsteher von versammelten Gemeinde und unter Assistenz der Herren Pastoren Kern aus Creuzburg, Freitag aus Bankau, Wolthe aus Pitschen und Polko aus Rosenberg installirt worden war, und seine Antrittspredigt gehalten hatte, versammelten sich am heutigen Tage im hiesigen Pfarrhause: der genannte Commissarius und das Kirchen Collegium mit Ausschluß des neuen Pfarrverwesers und mit Zuziehung des Organisten und Schullehrers Kunert so wie des Kirchendieners und bisherigen Herrn ~~[illegible]~~ Verwalters des eingestorbenen

Pfarrers Gottlieb Sachse, um die Uebergabe des Kirchen Inventarium so wie die Auseinandersetzung mit den Erben des Amtsvorgängers zu bewirken und zugleich über die Gegenstände der Kirchen Visitation vorschriftsmäßig zu verhandeln.

I Vor allen Dingen wird hier zur Geschichte des hiesigen evangelischen Kirchensystems bemerkt, daß seit der letzten im Jahr 1832 stattgefundenen Kirchen Visitation sich folgende wesentliche Veränderungen zugetragen haben. Damals befand sich die Herrschaft Bischdorf im Besitz der oberschlesischen Fürstenthums Landschaft, die bei dem stattgefundenen Ausfall des Kirchen Fundations Capitals, als sie die Güter der Herrschaft subhast erstand, sich sämmtlicher Verpflichtungen gegen die Kirchen und Schulanstalt enthoben glaubte, so daß dieselben nur die Gnade Sr. Majestät des hochseligen Königs, welcher hierzu einen jährlichen Beitrag von 300 rh. aus seiner Schatulle bewilligte, in ihrem Fortbestehen erhalten wurde. Zur Wiedererlangung des verlohrenen gegangenen Fundations Capitals per [illegible] war das Kirchen Collegium durch Behörde nicht nur autorisirt, sondern auch verpflichtet worden, die [illegible] Regreß Klagen gegen die Mitglieder der ehemaligen Oberamtsregierung zu Brieg, welche an dem Ausfall des Kirchen Fundations Capitals durch die ertheilte Genehmigung zur Veränderung des Locus im Hypoth

schuld waren, anzustellen, und es schwebte dieser Prozeß schon einige Jahre ehe das Erkenntniß erster Instanz erschienen war, als im Jahre 1838 der Herr Landrath v. Taubadel die Güther der Herrschaft Bischdorf von der Oberschlesischen Fürstenthums Landschaft käuflich erwarb. Auf dessen Immediat Vorstellungen an Sr. Majestät hochseligen König genehmigt Allerhöchst ~~die~~ dasselbe nicht nur die Niederschlagung des angestrengten, vorgedachten Regreß Prozesses gegen die Mitglieder der ehemaligen Oberamtsregierung zu Brieg, sondern auch sein Anerbieten das verlohren gegangene Kirchen Fundations Capital aus eigenen Mitteln wieder zu ersetzen, und dadurch die hiesige evangel. Kirchen= und Schul= Anstalt in der Art sicher zu stellen und zu begründen wie ehedem die erste Fundation geschehen war, wonach das Kirchen Fundations Capital für das Dominium, der Herrschaft Bischdorf eine Entschädigung für seine an Kirche und Schulen zu leisten den Verbindlichkeiten, und damit zugleich zur Sicherung beider Anstalten in der Art sein sollte, daß das Dominium für den Bezug der Zinsen verbunden ist, die Pfarr Kirchen und Schulgebäude ohne concurrenz der Gemeinde in stetem Bauzustande zu erhalten und den Kirchen und Schulbeamten die ihnen Vocations= mäßig stipulirten baaren Gehälter und Natural Emolumente zu gewähren. Ehe jedoch diese neue Fundation hypothekarisch eingetragen werden konnte, was erst später in Folge einer zweiten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17 Mai 1842 geschah, verkaufte der Landrath von Taubadel die Güther der Herrschaft Bischdorf im Jahr 1840 an den Grafen von Renard. Zur Zeit der Abschließung des Vertrags war die alte Fundation im Hypothekenbuche noch nicht gelöscht, die neue noch nicht eingetragen. Deshalb wurde dem neuen Besitzer Grafen von Renard in dem Kaufvertrage nicht nur die Verpflichtung übertragen, das Kirchen Fundations Capital statt eines Kaufgeldrestes, und statt der Interessen desselben die der Kirche und Schulanstalt festgesetzten Fundations und Vocations mäßigen Leistungen zu übernehmen, sondern sich auch die hypothekarische Eintragung des Kirchen Fundations Capitals nach den Bestimmungen der zweiten Fundations Urkunde gefallen zu lassen, welche Verpflichtungen der Graf von Renard laut § 2 u. 3. des Kaufvertrags vom 29 April 1840 vollständig übernahm. Trotzdem verweigert derselbe seit einigen Jahren seinen Verpflichtungen als Patron vollständig nachzukommen, aus dem Grunde, weil in dem Kaufvertrage des Patronats nicht ausdrücklich Erwähnung geschehen ist, und weil die Löschung des alten und die Eintragung des neuen Fundations Capitals erst während seiner Besitzzeit zur Ausführung gekommen, und hat sie zur Klage gegen das Kirchen Collegium gedrängt, weil er im Verwaltungswege zu den nöthigen Bauten und Reparaturen executivisch angehalten worden war und wird. Noch gegenwärtig schwebt der Prozeß vor dem Ober Landesgericht

und auch ist das Erkenntniß erster Instanz nicht ergangen. Eine Folge ist denn auch, daß der Graf Renard sich gegenwärtig aller Handlungen, die als ein Ausfluß des Patronats betrachtet werden müssen, enthält, und namentlich die Revision der Kirchenrechnungen verweigert, die Vocation eines Pfarrers ablehnt, und daher denn auch weder bei der gestrigen Installations feierlich, noch bei den heutigen Verhandlungen durch seinen gewöhnlichen Bevollmächtigten sich vertreten ließ.

II. Die hiesige evangel. Kirche ist ursprünglich für die evangel. Glaubensgenossen auf den Gütern der Herrschaft Birkedorf gegründet worden, und diese bilden die eigentliche Pfarrgemeinde, jedoch ohne irgend eine Verpflichtung zur Unterhaltung der Kirche und des Pfarrers die sonst gesetzlichen Leistungen zu erfüllen, da alles hierher gehörige Fundations mäßig dem Patronirenden obliegt. Es haben sich aber zur hiesigen Kirche auch alle übrigen evangelischen Confessions Verwandte der Umgegend gastweise und in der Art gehalten, daß sie den Gottesdienst besuchen, am heiligen Abendmahl Theil nehmen, und sich des Pfarrers bei allen geistlichen Amtshandlungen bedienen. Eine förmliche Zuschlagung und Einpfarrung derselben hat jedoch niemals stattgefunden. Auch die evangel. Einwohner in der Kreisstadt Rosenberg haben sich von Anfang in diesem Verhältniß zur hiesigen Kirche befunden, bis daselbst vor wenigen Jahren mit Hülfe des Staats und Unterstützung des Gustav Adolphs Vereins eine eigene Kirchenanstalt mit einem eigenen Geistlichen errichtet worden ist.

III Das gegenwärtige Kirchenpersonal besteht

1, Aus dem nunmehrigen Pfarramtsverweser Herrn Rudolph Wilhelm Kolonko gebürtig aus Krappitz 30 Jahre alt, auf der Universität Breslau von 1840–43. zum Predigtamte vorbereitet und seit gestern im Amte.

2, Aus den beiden Kirchenvorstehern Herrn Landrath v. Taubadel auf Korchkowitz bei Pitschen seit 1831 Mitglied des Kirchen Collegiums, und auch vom jetzigen Wohnorte aus sich zur hiesigen Kirche haltend, und fortan Mitglied derselben bleibend, — und Herrn Landesältester von Jordan auf Schoenwald, seit 1833 Mitglied des Kirchen Collegiums.

3, Aus dem Organisten und Schullehrer Kunert 48 Jahre alt u. seit 1835 hier angestellt.

4, Aus dem Kirchendiener Gottlieb Sucker 45 Jahre alt und seit 1830 hier im Dienste.

Ein eigener Todtengräber ist bei der hiesigen evangl. Gemeinde nicht vorhanden sondern der katholische Todtengräber des Orts ist auch für die unsrige benutzt worden. Da derselbe unlängst gestorben ist, und ein Bedürfniß zur Anstellung eines besondern Todtengräbers seitens der Kirchenverwaltung nicht vorhanden ist, so wird es, nach dem Vorgange anderer Ortschaften, den betreffenden Familien überlassen werden die Gräber für ihre Angehörigen in beliebiger Weise bereiten zu lassen und wird vom Pfarrer nur dafür

zu sehen sein, daß dies ordnungsmäßig geschehe, und namentlich das Reihebegraben aufrecht erhalten werde.

5, Der bisherige Balkentreter Franz Sucker, Bruder des Kirchendieners, ist wegen ungebührlichen Verhaltens gegen den jetzigen Pfarramts ~~ver~~ verweser von der Gemeinde u. der Kirche von seinem Posten entlassen worden, und wird sein Geschäft einstweilen von einem hiesigen Maurer Klingberg versehen, den, wenn er sich bewähren sollte, wohl bei zu behalten sein dürfte.

Die sämmtlichen anwesenden Kirchenbeamten erklären, daß sie die ihnen gebührenden Gehälter und Emolumente auch sofern diese vom Dominium zu leisten sind, und zwar bisher ohne executivische Hülfe ordnungsmäßig erhalten haben. Selbst dem Pfarrer Witter ist das, was sein Amtsvorgänger vocationsmäßig bezogen hat, vom 1t April ab, für das nächste Quartal vom Dominium ohne Zwangsmittel verabreicht worden.

IV Die Auseinandersetzung des Pfarramtsvermögens mit den Erben seines Amtsvorgängers, zu welchen in Ermangelung von Leibeserben sein früherer Hausverwalter, die Gebrüder Sucker testamentarisch eingesetzt worden, ist sehr einfach gewesen da ein Grund zum Streit hier nicht eintreten konnte, und es hat zwischen beiden Theilen bereits stattgefunden. Nur ein Punkt ist noch zu erledigen übrig geblieben, nämlich die Entschädigung für die diesjährige Bestellung des Pfarrgartens, welche die Gebrüder

Sucker

Fünf Reichsthaler, und die Hälfte der sämmtlich vorhandenen Sämereien hat der Unterzeichnete richtig erhalten.

Brockdorf d. 28ten Juni 1849.

Gottlieb Sucker.

besorgt haben. Es ist deshalb heute durch Vermittelung der Herren Kirchenvorsteher eine gütliche Einigung dahin erzielt, daß der Kirchendiener Gottlieb Suckler für sich und seinen Bruder vom Herrn Kolanko für die gethanen Arbeiten eine baare Summe von 5 rth, und von den zu schaffenden Sämereien, Kraut, Mohrrüben, Petersilie etc. die Hälfte des Ertrags zu seiner Zeit erhalten soll, was die Anwesenden nicht unbillig fanden, und wozu Herr Kolanko sich auch bereit erklärte.

Noch kam hierbei zur Sprache, ob eine seit 14 Jahren vorhandene Stallkrippe nebst Raufe, welche der verstorbene Pfarrer aus deputatlich empfangenem Holz hat anfertigen lassen, zu den Gegenständen gehöre, welche den Erben gehören, und ob sie etwa gegen Entschädigung beim Pfarr-Inventarium verbleiben müsse. Da die Sache von großer Unerheblichkeit ist, so entsagt der Gottlieb Suckler allen Ansprüchen an die Krippe, welche demnach bei der Pfarre verbleiben wird.

V. Es wurde hierauf das vom Organisten Kunert angefertigte Verzeichniß der sämmtlichen der Kirche und Pfarre gehörigen Inventarien-Gegenstände nebst Büchern und Akten in 3 Th. vorgelegt und mit dem Bestande verglichen, das beigeheftete Verzeichniß enthält drei Abtheilungen, nämlich

A. die gewöhnlichen Inventarien-Gegenstände, in welche füglich auch Kirchen und Pfarrgebäude aufgenommen worden sind. Die Gegenstände sind sämmtlich vorhanden, in Augenschein genommen und dem Pfarrverweser übergeben worden.

B., enthält die sämmtlichen Kirchenregister, Currenden Bücher, Pfarr-Akten, letztere in verschiedenen Heften zweckmäßig geordnet und festgemacht. Die eigentlichen Kirchenbücher hat Commissarius revidirt, in Ordnung gefunden und mit seinem vidi versehen. Herr Kolanko erkannte an, auch diese Gegenstände richtig empfangen zu haben.

C., Die Abtheilung C. enthält lauter Bücher ~~und einige Manuscripte~~ ×, welche der selige Präsident von Jordan der Kirche und Pfarre vermacht hat, und welche sich im Pfarrhause in einem besondern Zimmer und auf einem Repositorium aufgestellt befinden. Das Verzeichniß enthält 154. Nummern, doch behauptet Organist Kunert, daß einige dieser Bücher nicht vorhanden sind, ohne über ihr Verbleiben Auskunft geben zu können. Commissarius hat sie flüchtig in Augenschein genommen, ohne jedoch eine Vergleichung mit dem Cataloge anzustellen, weil die Zeit es nicht erlaubte. Auch Herr Kolanko hat diese Vergleichung noch nicht angestellt, übernimmt jedoch aufs Geradewohl diese Bibliothek mit dem Versprechen, sie nächstens einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen.

× Manuscripte

Die Eintragung der Notizen in die Kirchenbücher hat der verstorbene Pfarrer wegen seiner Altersschwäche größtentheils dem Organisten überlassen, und sich nur die

die Beaufsichtigung vorbehalten. Da dies aber vorschriftswidrig ist, so hat Commissarius dem Herrn Vikar zur Pflicht gemacht, die Register eigenhändig zu führen, und ihm dabei einige Rathschläge wegen zweckmäßiger Einrichtung gegeben.

VI Man schritt hierauf zur Revision des Kirchenvermögens, und der darüber geführten Rechnungen und es ist darüber Folgendes zu bemerken:

1, Das disponible Kirchenvermögen besteht zufolge der vorgelegten vom Kirchen Collegium revidirten und abgenommenen Rechnung pro 1847 aus einem baaren Bestande von 49 rth. 6 sgr. – pf. und 2 Pfandbriefen No. 11 über 300 rth. u. No. 80 — 300 — 600 — " — " —

in Summa 649 — 6 — " —

so daß die Rechnung pro 1847 mit — 649 rth. 6 sgr. ~~pf.~~ schließt.

Nun ist aber im Laufe dieses Jahres eine Einnahme gewesen — 8 — 17 — 6.

657 rth. 23 sgr. 6 pf.

Dagegen an Ausgabe nach vorgelegter Nachweisung — 28 — 25 — " —

628 — 28 — 6 —

so daß heute nachgewiesen werden muß ein Betrag von 628 rth. 28 sgr. 6 pf.

Hierunter befinden sich:

Die oben genannten Pfandbriefe über 600 rth., welche vorschriftsmäßig außer Cours gesetzt sind; rückständige Logen Miethe von 10 rth. und ein effectiver Bestand von 18 rth. 28 sgr. 6 pf. Dieser Betrag ist richtig vorgezählt worden.

Das Kirchen Collegium bemerkt hierbei, daß es genöthigt gewesen ist, aus der Kirchenkasse für Reparatur des Pfarrhauses zu zwei verschiedenen malen nämlich

im Jahre 1844 — 41 — 8 — 6
— 1847 — 181 — " — 2

in Summa 222 — 8 — 8 —

also überhaupt eine Summe von 222 rth. 8 sgr. 8 pf. welche das Dominium zu leisten verbunden gewesen wäre, vorschußweise zu zahlen und welche daher von demselben eingezogen und event. eingeklagt werden müßten. Dies zu thun wurde hiermit nun das Kirchen Collegium veranlaßt.

2, Ein Fundations Vermögen von 1000 rth. welches der Landesälteste Herr von Jordan im Jahre 1841. an die Kirche zu dem Zwecke legirt hat, daß die Zinsen dem jedesmaligen Pfarrer zur Verbesserung seines Einkommens verabreicht werden sollen, jedoch mit der nachstehenden Bedingung, daß derselbe auf die Dauer keine amtliche Function in auswärtigen Kirchen übernehmen. Diese Fundation ist der Kirche in dem Oberschlesischen Pfandbriefe No. 25. mit Genehmigung der kirchlichen Obern zu seiner Zeit übergeben worden. Herr v. Jordan welcher bisher der Sicherheit wegen sämmtliche in [illegible] bestehenden Kirchen Capitalien und seit dem Tode des Pastors Wagner auch die baaren Bestände in Händen gehabt hat, übergiebt heute beide dem Pfarrverweser Herrn Vidolonko zur unentgeltlichen Aufbewahrung, und Verwaltung. Der Letztere hat hiermit, so wohl Paramente als Geld richtig empfangen zu haben. Zur Aufbewahrung der Kirchengelder dient ein mit Eisen beschlagener eichener Kasten von dreifachem Verschluß, der jedoch am Boden etwas schadhaft ist, und reparirt werden muß.

VII Zum Schluße dieser Verhandlung legte Commissarius den Herren Kirchenvorstehern, da der anwesende Pfarrer, der noch keine Erfahrungen hierüber haben kann, die Frage vor, wie es um den kirchlich religiösen Zustand der Gemeinde stehe und was sie hierüber anzuführen haben. Dieselben erklärten frei: So gering auch den Räumen nach die Kirchengemeinde, und so schwierig den Entfernteren der Kirchenbesuch ist, so fleißig kamen doch die meisten ins Gotteshaus, und besonders an den Festtagen, ist der Besuch desselben zahlreich. Eben so steht es um die Theilnahme am heiligen Abendmahl, besonders an den Tagen, die durch provinzielle Observanz vorzugsweise Communiontage geworden sind, im ganzen recht wohl, und ist auch kein Verächter des heiligen Abendmahls innerhalb der Gemeinde bekannt. Auch mit dem sittlichen Leben derselben

können wohl zufrieden sein, da Ehescheidungen, uneheliche Geburten, Trunksucht und andere Unordnungen nur sehr selten vorkommen. Das Verhältniß der Gemeinde zu den am Orte wohnenden und benachbarten Katholiken ist von jeher ein friedliches gewesen und selbst seit der Zeit, wo in andern Gegenden große Aufregungen stattgefunden haben, ungestört geblieben.

Da sich sonst weiter nichts zu verhandeln gefunden so ist das Protokoll hiermit geschlossen und nach geschehener Vorlesung genehmigt und unterschrieben worden.

gez:) Vidolonko
v Taubadel Karl von Jordan
Kunert Sucher

a. u. s

Schultz

160

No
39.
40.
41.
42.
43.

161 pr 6/7 61 V.

Euer Hochwürden zeige ich hierdurch an, daß die im vorigen Jahre unterbliebene Kirchen- und Schulvisitation in Bischdorf am 21.sten dieses Monats als am achten Sonntage nach Trin. stattfinden wird. Indem ich alle für dieselbe im vorigen Jahre bereits getroffenen Bestimmungen über die Gang, Text der Predigt, Aufstellung eines Rechnungs-Abschlusses, Anfertigung des Inventarien-Verzeichnisses auf die nun bevorstehende übertrage, ersuche ich Sie, die Gemeinde von der Kanzel an den nächstkommenden Sonntagen in Kenntniß zu setzen und alles Erforderliche vorzubereiten.

Brieg, den 3. Juli 1861.

Turner

Euer Hochwürden erlaube ich mir hierdurch zu ersuchen, während der Zeit Ihrer Anwesenheit in Bischdorf Ihre Wohnung in meinem Hause nehmen zu wollen. Gewiß darf ich Sie bei der bedeutenden Entfernung von Kapp. schon den 20. d. Mts bei mir erwarten. Der poln. Gottesdienst wird den 21, wie immer, um 8 Uhr des Morgens beginnen, dem um 10 Uhr der deutsche folgt.

Gehorsamst

Praes. 14 Juli 1861.

An den Herrn Pastor Kolonko
Hochwürden
in
Bischdorf

Inventarium

der

evangelischen Kirche in Bischdorf, Creis Rosenberg.

vom Jahre 1855. im Juli

Benennung der Gegenstände.

No.

1. Ein silberner, inwendig vergoldeter Kelch, nebst silberner Patene und eine dergleichen Hostien Schachtel, mit einer seidenen gestickten Kelchdecke. +
2. Eine silberne Weinflasche nebst Deckel zum Aufschrauben. +
3. Ein zweiter silberner, inwendig vergoldeter Kelch nebst Deckel. (Vom Herrn Pastor Wagner der Kirche vermacht) +
4. Ein zinnerner Kranken Kelch und dergleichen Hostien Teller. +
5. Vier zinnerne Altar Leuchter. × [illegible]
6. Ein hölzernes übersilbertes Crucifix, auf dem Altar. ×

× 7. Zwei weiße Lilien Bouquets, in blau grünen hölzernen Näpfen (unbrauchbar)
× 8. Zwei rothe Blumen Bouquets in blauen hölzernen Näpfen (unbrauchbar)
× 9. Zwei [illegible] g. Blumen Bouquets, auf hölzernen Ständern.
× 10. Vier grün gestrickte wollene Teller, zur Unterlage der Altar Leuchter (unbrauchbar)
× 11. desgl. 4 runde Teller von Pappdeckel, zur Unterlage der Altar Leuchter.
× 12. Eine schwarze tuchene Altar, Kanzel und Taufengel Bedeckung, besetzt mit weißem Bande.
× 13. Eine desgl. schwarze tuchene Altar, Kanzel und Taufengel Bedeckung, besetzt mit silbernen Borten und ein weißes mit Blumen durchwirktes Tuch.
× 14. Eine roth und weiß gestrickte seidene, Altar, Kanzel ~~und Taufengel~~ Bedeckung mit rothen Franzen und ein weißes seidenes Tüchel, auf 3 Seiten mit rothen Franzen besetzt, auf den Taufengel.
× 15. Eine grünsammetene Kanzel, Altar und Taufengel Bedeckung mit ächten silbernen Franzen und Borten besetzt.
× 16. Eine blau seidene Bedeckung des Altars, der Kanzel und des Taufengels, welche unbrauchbar war, ist bräunlich gefärbt worden, und überhaupt zum Gebrauch in Stand gesetzt worden.
× 17. Eine blaue wollene Altar Bekleidung mit Franzen.
18 Eine blau seidene A.- K. u. Taufengel Bedeckung mit [illegible]
× 18. Ein weißes gezogenes Tuch über das Altar, worauf die Altar Bedeckungen befestigt werden.
× 19. 2. schwarze leinene Decken, zum Gebrauch bei Beerdigungs Feierlichkeiten.
20. Ein weißes Flortüchel mit silbernen Sternen.

Benennung der Gegenstände.

No.

21. Ein schwarzes tuchenes Leichentuch, mit weißem Bande besetzt. ×
22. Ein schwarzes seidenes Tüchel mit dergleichen Franzen (unbrauchbar) ×
dafür die blau seid. Bedeck. v. Damast [illegible]
23. Ein weißes Flortüchel auf 3 Seiten buntgestickt (unbrauchbar)
24. Ein weißes Kambri Tüchel mit Spitzen
25. Ein weißes Altartüchel mit silbernen Tressen.
26. Ein schwarz seidenes Tüchel mit Franzen (unbrauchbar)
27. Ein weißes Mulltüchel mit Spitzen und blau und roth gestickten Ecken (unbrauchbar)
28. Eine ~~grüne~~ gelbe seidene Taufengel Decke mit silbernen Franzen.
29. Eine blaue baumwollene Kanzelbedeckung mit silbernen Franzen (unbrauchbar)
30. 27 Ellen Handtücher in drei Stücken, zum Herunterlassen der Leichen.
31. 2 Leinen zum Herunterlassen der Leichen welche unbrauchbar, und die Reste davon zur Ausbesserung der Glockenleine, verwendet worden sind; es sind zwei neue Leinen angeschafft worden.
32. Ein blecherner übersilberter Kronleuchter, mit 6 Tillen.
33. Eine große und eine kleine Fahne.
34. 2 schwarze Bänke zum Gebrauch bei Beerdigungs Feierlichkeiten.
35. Ein hölzernes Kreuz mit Crucifix zum Vortragen bei Leichen.
36. Eine gelbseidene Fahne mit preußischem Adler, gestickt.
37. Ein zinnernes Taufbecken und dergleichen Kanne.
38. Eine blecherne Laterne und Putzschere, unbrauchbar.
39. Zwei messingene Leuchtertillen, zu beiden Seiten der Kanzel.
40. 4 fayancene Kirchteller, zur Einsammlung des Klingelbeutels, welche nicht mehr gebraucht werden, dagegen sind 4 blecherne Opferteller angeschafft worden.
41. Vier hölzerne Schemel, deren einer angestrichen ist.
42. Ein mit Leder überzogenes Sopha und 3 dergleichen Stühle, einer ohne Lehne, in der herrschaftlichen Loge.
43. Zwei blecherne Oefen, einer in der Sacristei, der andere in der herrschaftlichen Loge [illegible] sind gänzlich unbrauchbar, und befinden sich auf dem Kirchboden, dagegen ist ein neuer blecherner Ofen in der Sacristei.
44. Ein hölzerner Tisch in der Sacristei.
45. Ein Beichtstuhl desgl.
46. Eine Pappene Tafel, mit den Namen der verstorbenen Krieger, welche im Besitz der Kriegsdenkmünze waren existirt, statt derselben eine hölzerne Gedenktafel in der Kirche.

Benennung der Gegenstände.

No.

47. Zwei in schwarze Rahmen gefaßte und verglaste [illegible] Seiner Majestät des Hochseligen Königs in der Sacristei, von denen ein Exemplar ganz schadhaft geworden ist, und daher nicht aufgehängt werden kann.
48. Eine Glocke und Leine, nebst dem Nöthigen zum Aufhängen.
49. Ein Depositalkasten mit 3 Schlüsseln, und einem Vorlegeschloß.
50. Ein altes Hostien Eisen mit Abstecher, ganz unbrauchbar; dagegen ist ein neues Hostien Eisen nebst Abstecher angeschafft worden.
51. Zwei kupferne Petschafte, davon ist eins, mit Bewilligung des Geistlichen, aus den Händen des verstorbenen Herrn Landrath v. Taubadel in die Hände des Herrn Landesältesten von Jordan übergegangen.
52. Ein Messingenes Schreibzeug.
53. Ein Klingelbeutel.
54. 2 schwarze Tafeln zum Liedern anschreiben.
55. 1. ein weißes baumwollenes mit Blumen durchwirktes Tuch gezeichnet L. Klingberg.
56. Ein ~~weißes~~ schwarzes Tuch, gezeichnet: Maria Elisabeth Kneffel.
66. Ein neuer nicht silbervergoldeter Krankenkelch mit silberner Hostienbüchse: ✗ ~~[illegible]~~
67 ~~ein neues Paar Messingne Leuchter geschenkt durch den Schullehrer [illegible] Gustav Adolph [illegible]~~ [illegible] vom Superintendenten Dr. Zimmermann.
67. Ein Kirchensiegel, messing mit [illegible], angeschafft im Jahr 1858.
68. 10 Stühle, welche für die hiesige Kirche angeschafft worden Anno 1859.
69 Ein Kirchenteppich nebst wollenen Decken.
70. ein neues metallenes [illegible] im Gewicht 2 1/4 Lt.
71. 18 [illegible] f. d. Kirche von Weißblech u. 3 Stück [illegible].

Inventarium

der

evangel. Kirche in Kirchdorf, Kreis Rosenberg

vom Jahre 1848.

168

Benennung der Gegenstände.

No. A.

1. Ein silberner, inwendig vergoldeter Kelch, nebst silberner Patene und eine dergleichen Hostien Schachtel, mit einer seidenen gestickten Kelchdecke.
2. Eine silberne Weinflasche nebst Deckel zum Aufschrauben
3. Ein großer silberner, inwendig vergoldeter Kelch nebst Deckel. (Von Herrn Pastor Wagner der Kirche vermacht.
4. Ein zinnerner Kranken Kelch und dergleichen Hostien Teller.
5. Vier zinnerne Altar Leuchter
6. Ein hölzernes übersilbertes Crucifix auf dem Altar.
7. 2 weiße Lilien Bouquets in blau grünen hölzernen Näpfen.
8. 2 ganz gewöhnliche rothe Blumen Bouquets in blauen hölzernen Näpfen.
9. 4. grün gestreifte wollene Leuchter Teller. unbrauchbar dafür 4 neue Alt
10. ~~10. Wachs angebrannte Kerzen~~ weg bleibt
11. Eine blau seidene Bedeckung, mit silbernen Blumen und ächten silbernen Frangen, um Kanzel Altar und Taufengel (nicht mehr vorhanden unbrauchbar.
12. Eine schwarz tuchene Altar, Kanzel und Taufengel Bedeckung.
13. Eine roth gestreifte Kanzel, Altar Bedeckung von Seide mit rothen Frangen und eine dergleichen weißseidenes Tuch, auf 3 Seiten mit rothen Frangen besetzt, auf den Taufengel.
14. Eine grünsammtne Kanzel, Altar und Taufstein Bedeckung mit ächt silbernen Frangen und dergleichen Borten besetzt.
15. Eine blau- seidene grosdenaple Bedeckung des Altars der Kanzel nebst dergleichen Tuch auf den Taufengel. (Gänzlich unbrauchbar / blau brauchbar gem. u. befindet sich auf dem Altar.
16. Ein weißes gezogenes Tuch über das Altar, worauf die Altar Bedeckungen gelegt werden.

17 + Desgleichen ein schw. Altarbekleidung mit Silb. Frangen u. Borten
Ein blaue Altarbekleidung
Kanzel Taufengel und [illegible] das Tuch zum Altar bekleiden mit ächten silbernen Frangen [illegible] unbrauchbaren Altbekleidung.

169

Benennung der Gegenstände.

No.

17. Eine weiß karirte Decke mit weißen Spitzen. eingegangen
18. 2 schwarze leinwandne Decken zu Beerdigungsfeierlichkeiten.
19. Ein weißes Flortuch mit silbernen Blumen auf das Altar.
20. Ein schwarztuchenes Leichentuch.
21. Ein schwarzes seidenes Tuch mit dergleichen Frangen. unbrauchbar
22. Ein weißes Flortuch auf 3 Seiten buntgestickt. unbrauchbar
23. Ein weißes Kambri Tuch mit Spitzen. am Klingbeutel.
24. Ein weißes atlassenes Tuch mit silbernen Quasten.
25. Ein schwarzes seidenes Tuch mit Frangen. unbrauchbar [illegible]
26. Ein weißes Molltuch mit Spitzen und blau und roth gestickten Ecken.
27. Eine grau seidene Taufengel Decke mit unächten silbernen Frangen.
28. ~~Eine blaue baumwollene Kanzelbedeckung mit silbernen Frangen.~~ nicht mehr in Gebrauch
29. 2 7 Ellen Handtücher zum Herunterlassen der Leichen.
30. 2 Stricke — desgleichen [illegible] Glocken [illegible]
31. Ein übersilberter Kronleuchter mit 6 Tüllen.
32. Eine große und kleine Bahre.
33. 2 schwarze Bänke an die Särge.
34. Ein hölzernes Creuz mit Crucifix zum Vortragen vor Leichen.
35. Eine gelbseidene Fahne mit preußischem Adler gestickt
36. Ein zinnernes Taufbecken und Kanne.
37. Eine blecherne Laterne mit Putzscheere. ganz unbrauchbar
38. 2 messingene Leuchtertüllen zu beiden Seiten der Kanzel werden nicht mehr [illegible]
39. 4 Fayancene Kirchteller statt Klingelbeutel. 3 blecherne Opferteller [illegible]
40. 4 hölzerne Schemel, davon 1 angestrichen.
41. Ein mit Leder überzogener Sophe und ~~2~~ 3 dergleichen Stühle in der herrschaftlichen Loge, von welchen einer ohne Lehne ist.
42. 2 schadhafte eiserne Oefen, bei der Sacristei der andere in der herrschaftlichen Loge.
nur ein Ofen in der Sacristei

Benennung der Gegenstände

No.

43. Ein hölzerner Tisch in der Sacristei

44. Ein Beichtstuhl

statt dem eine Gedenktafel

45. Eine hölzerne Tafel, worauf diejenigen Inhaber der Kriegsdenkmünze verzeichnet worden sind, welche mit Tode abgegangen sind.

46. ~~4. Denkmünzen in der Sacristei in einem verschlossenen Behältniß:~~

1, des Herrn Albert Friedrich Gottlieb v. Taubadel gewesenen Lieutenant vom 1 Cürassier Regiment Prinz Friedrich pro 18 13/14.

2. Joh. Carl Peukert Töpfer Meister in Rosenberg, gewesenen Unteroffizier in der Landwehr pro 1814.

3. Friedrich Strolocka, Müller Meister in Bodzanowitz pro 1814.

4. Ferdinand Buge, Kreis Bote in Rosenberg, gewesener Battall. Tambour vom 4. Battall. des 13. Schlesischen Landwehr Regiments pro 18 13/14.

47 2, in schwarze Rahmen eingefaßte u. verglaste Holzschnitte Sr. Majestät des Hochseligen Königs in der Sacristei. [illegible]

48. Eine Glocke und Leine nebst dem Nöthigen zum Aufhängen.

49. Eine schadhafte ~~Sparbüchse zur Verwahrung des Klingelbeutelgeldes~~

50. Ein Depositalkasten mit 3 Schlüsseln.

51. Ein altes Hostien Eisen mit Zangel. umtauscht in neues. weil das alt unbrauchbar war

52. Zwei Kirchen Petschafte. ~~mit [illegible]~~ × war [illegible] 1 zu d. v. Taubadel

53. Ein messingenes Schreibzeug.

54. Einen Klingelbeutel: der Landsberger Gemeinde geschenkt.

55. 2 schwarze Tafeln, zum Lieder aufschreiben.

1 Buch gez. L. Klingberg

1 Tüchel gez. Maria Elisabeth [illegible]

Verzeichniß

der Registratur der ev. Kirche in Bischdorf Kreis Rosenberg.

B.

No.

Kirchenbücher

1, No I Taufbuch angefangen vom 27 Juni 1784. bis d. 15. Juni 1828. ×

2. = II = = 1 Juli 1828 bis 1860

~~III Taufbuch~~

3. = III = der außerehelich geborenen angefangen vom 1ten Juli 1828 bis 18 Mai 1847.

4. Trauungbuch angefangen vom 27ten Juni 1784. bis Juni 1848.

5. Begräbnißbuch = = = = 26 Mai 1848. bis 1860.

6. Currenden Buch No I angefangen vom Jahr 1801. bis 3 Septbr 1821.

7. = = = II " = = 20 Septbr 1821 bis 13 Juni 1831.

8. = = = III = = = 11 Juli 1831 = 4 = 1843.

9. = = = IV = = = 14 August 1843 = 29 = 1848.

10 Communicanten Buch No I = = = 27 Juni 1784 bis 1828.

11. = = No II = = = 1828 bis 1 Juni 1848.

12. Confirmanden Buch angefangen vom Jahr 1841 bis 1847.

~~12~~ Kirchenakten

13. Kirchen Akten No 1. angefangen vom 6ten Mai 1784. bis d. 17ten Decbr 1802. ×

14. dito II = = 30. Decbr 1801. bis d. 7 = 1835. ×

15. dito III = = 2 = 1820 = 15 = 1843. nicht

16. dito IV = = 9 Febr 1831 = 23 Octbr 1841. ×

17. dito V = = 30. Decbr 1831 = 10 Juni 1847. nicht

18. dito VI = = 2. August 1847 = 21 Juni 1848. ×

19. Akten über das disponible Kirchen Capital, das der Herr von Knobelsdorf noch hinter sich hatte, angefangen vom 26 Juli 1818 bis 1ten Novbr 1838. ×

20. Bischdorfer Schulacten No I angef. vom Jahr 1811. d. 12 Mai bis 9 Juni 1831. ×

21. = = II = = 1831 d. 17 = = 2. Maerz 1843. ×

22. = = III = = 1843 d. 17 = = 2 = 1848. ×

23. Rosenberger Schulacten No I = = 1811 d. 21 Juli bis 12 Juni 1828. ×

24. = = II = = 1828 d. 12 Juni = 31 Juli 1844. ×

25. = = III = = 1844 d. 5 Juli = 28 April 1847. ×

172

Titel der Akten und Inhalt.

No.

26. Akten betreffend die Reparaturen angefangen vom 18t Septbr 1820 bis 27 Nobr 47. ×
27. Regreß Akten angefangen vom 6 Decbr 1828 bis 18t Juni 1842. ×
28. Kirchen Rechnungs Buch, angefangen vom 27 April 1811. bis zum 5 Febr 1848. X
29. Akten der Kirchen und Schul Revision angefangen vom 15 Febr 1793 bis 13 Juli 1820. +
30. Miszellen Akte No I angefangen vom 1t Maerz 1790 bis 21. August 1838. ×
31. dito „ II desgl. 9t Novbr 1836 u ~~Januar~~ Decbr 1839. ×
32. dito „ III desgl. 25 Januar 1840 bis 5t Januar 1843. ×
33. dito „ IV desgl. 4 Maerz 1843 bis 24. Decbr 1846. X
34. dito „ V desgl. 8. August 1844. bis 31 Mai 1847.
35. dito „ VI desgl. 1 Juli 1847 bis 23. Febr 1848. X
36. Akta Beziehung der milden Gaben am Reformationsfeste des 31 Octbr 1817.
37. Confirmanden Register angefangen vom Jahr 1825 bis 1840. X
38. Notata betreffend die Bibelgesellschaft angefangen vom 11 Febr 1819. bis 25 Maerz 1836.
39. Akten betreffend die kirchliche Angelegenheit in Rosenberg angefangen vom 9t Febr 1830
bis Januar 1848. ×
40. Quittungen über Beiträge zum Hebammen Unterstützungs Fonds, angefangen vom 28t
nicht Decbr 1818. bis zur letzten Zahlung 1848.
41. Quitt. über Ablieferung der Duplicate der Kirchenbücher angefangen vom 18t August
1818. bis ult. Decbr 1847.
42. Confirmirte Vocationen des Pastor Krautwadel u. Pastor Wagner.
43. Akten betreffend die Sect. Listen an die Justiz Aemter der Parochie angefangen
vom 5t Mai 1835 bis 2 Mai 1848.
44. Synodal Akten No I angefangen vom 18t Juni 1817 bis 18t Febr 1842. ×
45. dito „ II „ „ 2. Febr 1843. „ 27 Novbr 1847. +
46. Akten betreffend die Lauenwalder Bibelgesellschaft angef. vom 10 Ap. 1843 bis
19 Maerz 1846. ×
47. Akten betreffend die Corresp. mit dem General Bevollm. von Patzenitz in
X nicht Sternalitz angef. vom 20 Juni 1843 bis 13. Juli 1846.
48. Eingereichte Taufzeugnisse der Confirmanden, Akten nicht
49. Akten betreffend die Dissidenten. ×
50. dito betreffend die Jubelfeier des Hl. Pastor Wagner u. Ordensverleihung.
nicht

Titel der Akten und Inhalt.

173

1. Schulzeugnisse der Confirmanden nicht
2. Akten betreffend die Candidaten der Theol. in der Parochie. nicht
3. Akten Quittungen über eingesandte Collecten, angefangen vom 4t Januar 1848. nicht
4. Akten betreffend die Gustav Adolph Stiftung.
5. dito Manual Akten des Justiz Commissarius Liebich für den Pastor Wagner
ca die ev. Kirche allhier +
6. Akten betreffend die Secular Feier der Augsburgschen Confession. +
7. Kirchenrechnungen vom 1796 bis 1846. nicht
8. Akten betreffend den Bau der ev. Kirchhofs Umfassung 1803. X 14
9. Exhibenden Akten angefangen vom 30 Novbr 1836 bis 15 Jan. 1848.

Verzeichniß der theologischen Werke und Bücher zur Bibliothek des Herrn Präsidenten von Jordan gehörig, und an die Bischdorfer ev. Kirche von ihm vermacht, von dem Pastor Wagner den 29ten Novbr 1833 zu Bischdorf in Empfang genommen. C.

No.	Inhalt und Titel	Band.
1.	Das alte Testament	1.
2.	Das alte und neue Testament	1.
3.	Religionsfreiheit der Schlesier + nicht	1.
4	Jacob Airer historischer Prozeß Belias z. Jesum	1.
5.	Das Lutherthum vor Luther	1.
6.	J. Jakob Rambachs Betrachtungen über das Leiden Christi	1.
7.	Die Geheimnisse des päpstlichen Stuhls + der	1.
8.	Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes, 25. 27, 33 u. 41. Beitrag	4.
9.	Kurze Fragen aus der Kirchen Historie von Joh. Hübner 6. 7. u. 8 Th.	3.
10.	D. J. J. Baumgartens Glaubenslehre 1. 2 u. 3 Th	3.
11.	J. A. Kramers poetische Übersetzungen der Psalmen 1. 2. 3 u. 4. Th.	2
12.	Mendelsons Psalmen	1.
13.	C. G. Fabricius Katechetik Herrnhut	1.
14.	J. F. Jerusalem Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion+ nicht	1.
15.	J. J. Spalding. Von der Heiligkeit in der Religion	1.
16.	J. Casper Velthusen Erinnerungen an die Landpfarrer	1.
17.	J. Salamon Semmler Antwort auf das Bahrdsche Glaubensbekenntniß	1.
18.	Das einzig wahre System der christlichen Religion	1.
19.	J. G. Rosenmüllers Anleitung für angehende Geistlichen	1.
20.	Briefe über die Bibel 1. u. 2. Jahrgang	2.
21.	Beschäftigungen der Andacht u. des Nachdenkens für Jünglinge	1.
22.	Materialien zum Kanzel Vortrag	1.
23.	Was hat ein guter Christ von dem neuen Gesangbuch zu halten?	1.

No.	Inhalt und Titel	Band
24.	J. J. Griesbachs Anleitungen zum Studium der populären Dogmatik	1.
25.	Erbauungsbuch für christliche Landleute	1.
26.	Raffinerien für raffinirende Theologen	2.
27.	J. J. Lachmanns Sammlung von Amtsreden bei Taufhandlungen + Da	2.
28.	Analytische Erklärungen aller Briefe der Apostel Jesu	2.
29.	G. S. Steinbart System der reinen Philosophie u. Glückseligkeitslehre des Christenthums.	1.
30.	D. G. Langenreuters zerstreute Fragmente und Skizzen	1.
31.	G. S. Steinbarts Anweisung zur Amtsberedsamkeit christlicher Lehrer	1.
32.	Jacob Joachim Anleitung über die Religion vernünftig zu denken	1.
33.	Johann Gotthelf Lorenz Sonn und Festtags Evangelien und Episteln	1.
34.	G. L. Bauers Entwurf einer Hermeneutik des alten u. neuen Testaments	1.
35.	Vertraute Briefe die Religion betreffend	1.
36.	Anreden an Personen vom Stande bei Privatbeichten u. Comunionen	1.
37.	C. F. Bahrdts Ueber das theologische Studium auf Universitaeten	1.
38.	Abhandlungen über einige nützliche u. wichtige Wahrheiten der Homiletik	1.
39.	J. A. Weise Schriftmäßige Gedanken vom göttlichen Strafgericht	1.
40.	W. F. Hufnagel Ueber den ersten Religionsunterricht nach dem [illegible]	1.
41.	J. G. Rosenmüller erster Unterricht in der Religion	1.
42.	F. S. G. Sack Glaubensbekenntniß der Prinzessin Friedericke Charlotte von Preussen	1.
43.	An Christliche	1.
44.	Christian Garve Schreiben an Friedrich Nicolai	1.
45.	Imanuel Kant die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft	1.
46.	Christliche Religionsgesänge für die Freischule in Leipzig	1.
47.	J. C. Lappenberg Apologie J. C. Lavater	1.

No.	Inhalt und Titel	Band
48.	J. C. Lavater Briefe an seine Freunde	1.
49.	Derselben Rechenschaft an seine Freunde	1.
50.	J. S. Semmlers Unterhaltungen mit Lavater	1.
51.	Friedrich Nicolai Anmerkungen über Lavaters Rechenschaft an seine Freunde	1.
52.	J. C. Lavaters zu Bremen gehaltene Predigten	1.
53.	F. E. v. Rochow Katechismus aus der gesunden Vernunft	1.
54.	A. E. Becker Ueber die Privat Communionen	1.
55.	Friedrich Nicolai Untersuchung der Beschuldigungen des Professor Garve	1.
56.	J. C. Doederlein über die christliche Fürbitte	1.
57.	Gespräche über die Abschaffung des geistlichen Standes von Germanus Friedke	1.
58.	C. W. Kindleben freimüthige Beurtheilung des neuen Berlinischen Gesangbuches	1.
59.	F. G. Hegelmeier Grundlage der akademischen Uebungen	1.
60.	Dr. M. Luthers kleiner Katechismus	1.
61.	Kirchen und Ketzer Almanach auf das Jahr 1786	1.
62.	Briefe eines reisenden Juden über den gegenwärtigen Zustand des Religionswesens	1.
63.	C. G. Dresselt neuer Beitrag zur Geschichte der Geheimen Proselytenmacherei	1.
64.	M. J. Masius Sendschreiben an die katholischen Glaubensgenossen	1.
65.	L. E. de Marée Briefe über die neuen Wächter der protestantischen Kirche	1.
66.	Sehr ernsthafte Beherzigungen für Herrn de Marée	1.
67.	Unmaßgebliche Gedanken über das neue [illegible] Gesangbuch	1.
68.	A. G. Steiner. Ueber die Einwendungen gegen die nach Oberschlesien verordneten Pfarrgehülfen	1.
69.	~~Prediger H~~	
69.	Prediger Haertel an den Major v. Poser + Da	1.
70.	Neue Casual Bibliothek für Prediger + nicht	1.
71.	A. V. Wetzel Christliche Morgen und Abendunterhaltungen.	1.

Nr.	Inhalt und Titel	Band
72.	A. A. Reimarus Ueber die Gründe der menschlichen Erkenntniß und der natürlichen Religion.	1.
73.	Leonhard Meisters Helvetische Szenen der neuern Schwärmerei	1.
74.	Raimund Dapp Predigtbuch für christliche Landleute	1.
75.	J. F. Hermes Zweiter Anhang zu seinen Predigten	1.
76.	K. G. Langenreuters Predigten	1.
77	J. A. Hermes Handbuch der Religion	2.
78	Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum	1.
79.	George Brangers Predigten über die Sonn- u. Festtags Episteln	4.
80.	D. G. Niemeier Prediger Bibliothek.	3.
81.	Neue erläuternde Uebersetzungen der Episteln und Evangelien	1.
82.	J. A. Stark. Über Krypto, Katholizismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus	2.
83.	J. George Zimmermann Ueber die Einsamkeit.	2.
84.	Ausführungs des Plans und Zwecks Jesu	10.
85.	Magazin für Prediger	9.
86.	Gottfried Less Passions Predigten	1.
87.	derselbe Über die Religion	2.
88.	C. G. Sturm Predigt Entwürfe über die Sonn und Festtags Evangelien	6.
89.	C. W. Oemlers Pastoral Klugheit	1.
90.	J. J. Heß. Von dem Reiche Gottes	1.
91.	Geschichte und Schriften der Apostel Jesu	1.
92.	Johann Samuel Patzke, Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, der Religion	1.
93.	W. F. Hezel die Bibel alten und neuen Testaments	8.
94.	Allgemeine Bibliothek der neuesten deutschen theologischen Litteratur (der 4. Band fehlt)	8.
95.	G. F. Seilers Gemeinnützige Betrachtungen	20.
96.	desselben Theologische kritische Betrachtungen	11.

Nr.	Inhalt und Titel	Band
97.	J. C. Doederlein Auserlesene theologische Bibliothek	~~42~~ 41, 35.
98.	Nachricht von der zu Grottkau errichteten Kirchen und Schulanstalt	1.
99.	Abgedrungene Replik auf die Erklärung der theologischen Fakultät zu Halle wegen Zensur-Bedrückung	1.
100.	Sendschreiben an den Herrn O. C. R. Teller	1.
101.	Beantwortung desselben	1.
102.	Ueber dieses Sendschreiben und Beantwortung desselben	1.
103.	Dr. Luther Ein Beitrag zur Feier des 3. Reformations Festes	1.
104.	Teller Wohlgemeinte Erinnerungen an ausgemachte aber doch beherzigenswerthe Wahrheiten	1.
105.	Theologischer Beweis daß der Dr. Bahrdt Schuld an dem Erdbeben in Calabrien gewesen +	1.
106.	J. A. Ernesti: Neue theologische Bibliothek. Th. 1 bis 10.	10.
107.	Desselben neueste theologische Bibliothek 1 bis 4 Th.	4.
108.	Journal für Prediger	20.
109.	J. A. Noesselts Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinern Bücher in allen Theilen der Theologie	1.
110.	Derselbe. Ueber den Werth der Moral der Jugend	1.
111.	Derselbe. Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Lehre und Religion	1.
112.	Desselben. Anweisung zur Bildung angehender Theologen	2.
113.	Sturm. Predigten über einige Familien Geschichten 2 Th.	2.
114.	Hermes. Predigten bei Amtsveränderungen	1.
115.	Hevelke. Predigten bei außerordentlichen Gelegenheiten	1.
116.	Schneider. Predigt zur Einweihung der Kirche St. Nicolai zu Creuzburg an der Werra.	1.
117.	Stroth. Predigt zum Gedächtniß des hochseligen Königs Friedrich II	1.
118.	Fock. Predigt von der Heiligkeit christlicher Tempel	1.

No.	Inhalt und Titel	Band.
119.	Teller bei Introduction des Predigers Knoblauch zu Celle	1.
120.	Hufnagel Predigt über die christliche Herzensbesserung	1.
121.	Predigt über das Leichenessen	1.
122.	Biedenweg Predigt vor einer Landgemeinde	1.
123.	Predigt über die Heiligkeit des Ehestandes	1.
124.	Sintenis Predigt bei Einführung der allgemeinen Beichte in Zerbst	1.
125.	Hermes Predigt am Sonntage Jubilate in der Stadtkirche zu Potsdam	1.
126.	Trotzen Predigt nach dem Heldentode des Herzogs Leopold von Braunschweig	1.
127.	Feddersen Predigt zum Gedächtniss des Herzogs von Leopold von Braunschweig	1.
128.	Seiler Predigt als die französische reformirte Gemeinde zu Christian Erlang feierte die Aufhebung des Edicts von Nantes erinnerte	1.
129.	Predigt bei der Beisetzung des Herrn Grafen von Herzberg von Wolf	1.
130.	Gerhard Predigt am Sonntage Jubilate und am Bußtage	1.
131.	Spalding Predigt, von dem was erbaulich ist	1.
132.	Letsch in Hirschberg drei Predigten	1.
133.	Lieberkuehn Rede beim Antritt seines öffentlichen Amtes	1.
134.	Schwedler Worte des Herrn an die Freunde des Vaterlandes	1.
135.	Protzen dessen Einweihungs Rede	1.
136.	Die Pastoral Briefe Pauli, erklärt und angewandt	1.
137.	Rede bei der feierlichen Einweihung des Schulhauses in Scheitnig	1.
138.	D. M. Chemnicii Examen concil Trident	1.
139.	Buddei Institutionis Theologiae	1.
140.	Histor Eclesiastici D. Thom Ittigii	1.
141.	Adam Rechenberg Summarium Historiae eclesiastici	1.

No.	Inhalt und Titel	Band.
142.	Christ. Stokii Clavis lingva sanctae	2.
143.	Compendium graecum ex novi Testamenti	1.
144.	Zacharias Grapii Compendium Theologiae	1.
145.	Le nouveau Testament	2.
46.	J. A. Quenstaedt Sepultura Veterum	1.
47.	J. M. Schroekii Historia Religionis et Eclesiae Christ	1.
48.	Noesselts Christliche Sittenlehre	Manuscripte
49.	Knapp Erklärung der drei ersten Evangelisten	
50.	Mangelsdorf Allgemeine Völker und Weltgeschichte	
1.	Noesselts Theologia Dogmatica	
52.	Knapp Jüdische Geschichte	
53.	dessen Kirchengeschichte	
54.	dessen Erklärung der Briefe Pauli	
	Andere der Kirche gehörige Schriften und Bücher.	
1.	Vollständiges Kirchenbuch der Evangelien und Episteln 2 Exempl. von 1771	2.
2.	Agende für die Hof und Dom Kirche in Berlin	1.
3.	Allgemeine Agende, ein Geschenk des Hochseligen Königs	1.
4.	Pfälzische Agende von 1783.	1.
5.	F. T. Lange Homilien	1.
6.	Scheerer Jauersches Gesangbuch	1.
7.	Quint Der Geist macht lebendig 1	1.
8.	Th. Fliedner. Ein Herr ein Glaube	1.
9.	Bromberg. Gedächtnisspredigten nach des Hochseligen Königs F. W. III Majestät	2.
0.	G. Edlen v. Schenk. Die lebende Weissdorn Hecken = Zäune geschenkt d. o ~~[illegible]~~	1.
1.	Dr. Baumgarten. Schrift und Vernunft für denkende Christen geschenkt d. o Beides in einem Band.	1

No.	Titel und Inhalt	Band
12.	Neun Predigten gehalten von dem Evangh. in Beckling hausen	1.
13.	Persohnke Hypotheken Capitals Verwaltung	1.
	Im Jahre 1848 kamen hinzu:	
14	2 Ex. des Brieger pol. Gesangbuch	2.
15	1 Ex. Agenda dla Ewangelickiego Kościoła w Królewsko Pruskich Krajach	1.
16.	Im Jahre 1855 kamen hinzu: die drei Preußischen Regulative 1. 2. 3. Octob. 54. über Einrichtung des evangl. Seminar-, Präparanden- u. Elementarschul-Unterrichts.	1.
17.	Karte der evangl. Kirch Schlesien in Superintendent. Ander Glogau.	1.
18.	Ein von S. Majestät dem Könige geschenktes Buch: [illegible] Gustav Adolph Verein, herausgegeben von Prälat Dr. Zimmermann, befindet sich bei Schulvorsteher.	1.
19.	Neue Taufregister angefangen im Jahre 1860.	
20	Neue Todtenregister angefangen im Jahre 1860.	
21.	Ein altes Bibel, Geschenk von Fräulein Emilie v. Jordan.	
22.	Andere Stubistühle 5	

Verhandelt Schlichtingsheim d. 21. Juli 1861.

Ihnen, mein lieber Herr Amtsbruder, und Ihrer lieben Frau zuvörderst noch einen herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme in Ihrem Hause während meiner dortigen amtlichen Beschäftigung, u. dann die Bitte, was ich bei der Eile in Rosenberg unterlasse, mir den Betrag für meine Beförderung von Wischdorf nach Rosenberg nächstens angeben zu wollen. Herrn Jaenisch für seine Gefälligkeit meinen Dank.

Sie erhalten hiermit

1) die tabellarisch-chartographische Uebersicht etc. von Oederi, worauf Sie im vorigen Jahre subscribirten.

2) das Schema zu der Inventarien-Nachweisung. Hierzu bemerke ich, daß Eigenthum der Kirche u. Pfarr Registratur etc. gehörende, Amtsblätter jedoch nicht mit Inventar der Kirche aufgenommen werden.

3) das Protokoll über die am 21. stattgehabte Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrathe, dieses mit dem Ersuchen, es sorgfältig durchzusehen, wenn ein Irrthum etwa vorgekommen sein sollte, mich darauf aufmerksam zu machen, (weil bei der Aufnahme an Ort u. Stelle Manches mündlich geschehen wäre) u. die fehlenden Angaben zu ergänzen. Diese sind roth bezeichnet. Ich muß aber bitten, mir das Protokoll unverzüglich zurückzusenden, um dann die dem Gemeinde-Kirchenrathe vorzulegenden Reinschriften besorgen zu können.

Das Inventarien-Verzeichniß u. die Nachweisung Ihrer Pfarr Registratur erbitte ich mir ebenfalls u. zwar nicht blos die nach meinen Angaben geänderten, sondern auch die mir vorgelegten und von mir durchgesehenen Exemplare, sobald Sie damit fertig sind. Wollten Sie denn vorher die Verzeichnisse in Concepten einreichen!

Kreuzburg, 30. Juli 1861.

Kunze

Verhandelt Bischdorf, den 21. Juli 1861.

Nachdem am heutigen Vormittage der Visitations-Gottesdienst hier abgehalten worden, fand in den Nachmittags-Stunden die vorschriftsmäßige Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrathe im Pfarrhause statt. Zu derselben waren nach vorheriger Bekanntmachung und Einladung erschienen:

1., der hiesige Königliche Oberförster Herr von Ziegler als Vertreter des Allerhöchsten Patronats.
2. der hiesige Ortspfarrer Herr Kolonko.
3. Herr v. Jordan in Schönwald.
4. Herr v. Studnitz auf Schönwald
5. Herr v. Taubadel auf Proschlitz
6. Herr Wehowsky auf Skronskau
u. 7. Herr Gutspächter Jaenisch von hier

Die Conferenz verfolgte genau den in der Visitations-Ordnung vom 6. Apr. 185 vorgezeichneten Gang und betraf daher

1., die Grenze der Parochie.

Der Umfang der hiesigen Parochie ist durch das Einpfarrungs-Decret vom 11/28 Dezember 1854 festgestellt. Seitdem ist darin nichts streitig oder zweifelhaft geworden.

2. das Kirchenpersonal

Dieses besteht gegenwärtig aus
1. dem Pastor Rudolph Wilhelm Kolonko, 43 Jahre alt und seit dem 18. Juni 1848 hier im Amte,
2. dem Organisten Gottlieb Kunert 58 Jahre alt, seit 1822 und am hiesigen Orte seit 1835 im Amte
3. dem Kirchendiener Christian Knefel 70 Jahr alt und seit 1855 angestellt
u. 4. dem Balgentreter und Todtengräber Adam Teresa.

Die sämmtlichen hier aufgeführten Kirchenbeamten erhalten die ihnen zugesicherten Gehälter und Emolumente ordnungsmäßig und haben über Beeinträchtigung ihrer Rechte keine Beschwerde zu führen.

3. Die Kirchenkasse

Die Rechnungen werden regelmäßig am Jahresschlusse gelegt und von der Königlichen Hofkammer in Berlin abgenommen. Dies ist mit der pro 1860 ebenfalls geschehen. Nach dieser betrug das Kirchen-Vermögen ultimo Decbr 1860

in elocirten Capitalien 2500 rt.
baar 142 – 27 sg. 3 pf.
Summa 2642 rt. 27 sg. 3 pf.

Der heute vorgelegten Rückrechnung zufolge sind seit dem 1 Jan. 1861 bis heute

64 rt. 5 sg. 8 pf.

vereinnahmt, dagegen 74 – 11 – 2
in derselben Zeit wieder verausgabt worden. Die Ausgaben waren mit Quittungen belegt u. muß demnach heute ein Kirchenvermögen von 2632 rt. 21 sg. 9 pf.
vorhanden sein bestehend in einem baaren Bestande von 132 rt. 21 sg. 9 pf.
und in Capitalien 2500 – –
d. i. 2632 rt. 21 sg. 9 pf.

Der baare Bestand wurde vorgezählt eben so die Documente vorgezeigt und beides in Ordnung befunden. Letztere bestehen in 4 schlesischen Pfandbriefen à 3½ % im Gesammtbetrage von 1700 rt. und zwar in

Kieferstädtel	No 25	über	1000 rt.
Schwieben	188	"	500 "
Kauernig	57	"	100 "
O. M. u. Jägerndorf	35	"	100 "

und in 5 à 4 % im Gesammtbetrage von 800 rt. nämlich

Ober und Nieder Münzeldorf	No 445	über	500 rt.
dergl.	487	"	100 "
dergl.	499	—	50 "
dergl.	500	—	50 "
Tribusch	124	—	100 "

Sie sind sämmtlich außer Cours gesetzt.

Die Documente wie das baare Geld werden in einem mit Eisen beschlagenen Kasten aufbewahrt, der sich im Pfarrhause unter Aufsicht des Pfarrers befindet und mit drei Schlüsseln vorschriftsmäßig versehen ist, zu denen die Schlüssel an drei Mitglieder des Kirchenvorstandes vertheilt sind. Die Rendanten-Geschäfte besorgt der Pfarrer, nach dessen Versicherung die Zinsen von den Capitalien und den Kirchstellen richtig eingehen.

4. Das Kirchen-Inventar.

Die Inventarienstücke, worüber ein Verzeichniß vorlag wurden von dem Commissarius mit diesem übereinstimmend gefunden. Das Verzeichniß bedarf jedoch einer besseren Ordnung des Zusammengehörigen, zu deren Herstellung dem Pfarrer die nöthige Anleitung gegeben wurde. Derselbe erhielt da die Kirchen- und Pfarrgebäude noch nicht darin aufgenommen waren, wie dies bei der letzten Visitation im Jahre 1848 bereits monirt worden, eben so wenig die Glocken und Orgel den Auftrag, die genannten Gegenstände nebst [illegible] die Sitzbänke in das Verzeichniß aufzunehmen, und es zu vervollständigen.

5. Die kirchlichen Gebäude

Die Kirche, deren Unterhaltung fundationsmäßig dem Patronatsdominium allein obliegt, massiv mit Schindelbedachung, befindet sich in gutem baulichen Zustande. Eben so das Pfarrhaus. Diejenigen Stellen des Thurmes an denen der Abputz sich losgelöst hat, werden in Kurzem reparirt werden.

Die Orgel enthält im Manual 9 im Pedal 2 Stimmen und hat die der Größe der Kirche angemessene Stärke, wird aber eine baldige Stimmung erfordern.

-ſinge Schiffen ſind verbogen und zuſammengedrückt und einſagen den Bau.

Der Begräbnißplatz befindet ſich rings um die Kirche und iſt ſeit dem Jahre 1856 mit einer Mauer umgeben. Der Kirchhof fängt an beſchränkt zu werden, was zum Theil als eine Folge des früher hier nicht beobachteten Reihebegrabens angeſehen werden muß. Doch iſt das Bedürfniß einer Erweiterung zur Zeit noch nicht vorhanden, der Pfarrer aber aufmerkſam gemacht worden, auch das Reihebegraben mit Strenge zu halten.

Kirche und Pfarrhaus ſind bei keiner Feuerſocietät verſichert.

In Betreff des ſittlichen und religiöſen Zuſtandes der Gemeinde nahm Commiſſarius ſich zu unterrichten ebenfalls Anlaß und erklärten die Verſammelten übereinſtimmend, daß dieſe ihre Achtung und Liebe zum Gotteshauſe nicht verläugnen, als auch der Beſuch des Gotteshauſes an gewöhnlichen Sonntagen nur ſpärlich ſei. Zahlreich findet ſich die zerſtreute Gemeinde an den Feſttagen ein. Da die Entfernung den regelmäßigen Beſuch des Gottesdienſtes ſehr erſchwert, iſt es um ſo erfreulicher, daß die häusliche Andacht am Sonntage nicht vernachläſſigt wird.

Die Zahl der Communicanten iſt ſeit einer Reihe von Jahren im Zunehmen, uneheliche Geburten kamen wenig, Ehebrüche ſelten, Selbſtmord gar nicht vor. Das Verhältniß der kleinen evangeliſchen Gemeinde zu der überwiegend großen katholiſchen Bevölkerung am Orte und in der Nachbarſchaft iſt ein freundliches und ungeſtörtes.

Zu beklagen iſt es, daß eine nicht unbedeutende Anzahl evangeliſcher Kinder, welche die katholiſchen Schulen der Gemeinde beſuchen, meiſt bis zum Eintritt in den Confirmanden-Unterricht ohne allen Religionsunterricht ihrer Confeſſion bleiben, dadurch daß der Pfarrer ſie ſofort als vorgeſchrieben iſt, in ſeinen Unterricht aufnimmt, kann den Anforderungen immer nur unvollkommen genügt werden.

Hiermit waren die Hauptpunkte der Verhandlung mit dem Gemeinde-Kirchenrathe erledigt.

Nach dem jedem Mitgliede deſſelben zuſtehenden Rechte, Anträge zur Berathung zu bringen und Wünſche auszuſprechen erfolgte ein Antrag auf Beſchränkung der monatlichen Verſammlungen des Gemeinde Kirchenrathes auf 4 bis 6 im Jahre. Die bisherigen meiſten Erfahrungen haben nämlich ergeben, daß ſich für monatliche Sitzungen nicht ausreichender Stoff der Beſprechung vorfand und deshalb wenig Intereſſe darboten. Es wurde ferner der Wunſch laut geäußert, die Sitzung wo möglichſt an Sonntagen zu veranſtalten, dem Vorſitzenden aber überlaſſen, in wichtigen Fällen die Mitglieder auch außerordentlich zu Berathungen zu berufen.

Zuletzt regte ein Mitglied des früheren Kirchen Collegiums noch eine Erörterung der eigenthümlichen Verhältniſſe des Gemeinde-Kirchenrathes bei der Verwaltung des Kirchenvermögens an. Es verlangte eine hinſichtlich derſelben Feſtſetzung, daß ſie lediglich die in dem Gemeinde Kirchenrath aufgenommenen bisherigen Kirchenvorſteher fortgeführt werden und die Rechnungslegung nicht durch dieſes erfolgen ſoll. Da die hiesige Kirchenrechnung pro 1860. von dem gesammten Gemeinde-Kirchenrath unterschrieben werde findet ferner Kirchenvorsteher daß wir einen Eingriff in die bestehenden Rechte des Kirchen-Vorstandes und führt darüber Beschwerde. Commissarius kann nicht umhin, im Sinne der §. 6 pp A. L. R. Th. II Tit II den neu gewählten Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenraths das Recht bei der Rechnungslegung zugezogen zu werden, zuzusprechen damit der Gemeinde-Kirchenrath in seiner Gesammtheit von der Verwaltung des Kirchenvermögens in Kenntniß erhalten werde. Commissarius überläßt die Entscheidung der hohen kirchlichen Behörde.

Da weitere Anträge von den Anwesenden nicht formirt wurden auch Seitens des Commissarius nicht weiter zu prorogiren war, ist das Protokoll hiemit geschlossen, genehmigt und wie folgt unterschrieben.

Verhandelt Birkendorf den 22. Juli 1861.

Nach Beseitigung der übrigen Visitations-Geschäfte hielt der unterschriebene Superintendent Wernicke in den heutigen Nachmittagsstunden mit dem Amtsbruder Herrn P. Kolenko die vorschriftsmäßige Besprechung über seine Amtsführung.

Derselbe legte zuförderst die kirchlichen Register zur Durchsicht vor. Sie befinden sich sämmtlich in gehöriger Ordnung, enthalten die vorgeschriebenen Formulare und werden vom Pfarrer eigenhändig geführt. Nur in dem Confirmanden-Register vermißte Commissarius bei den Kindern, die vor zurückgelegtem 14. Lebensjahre confirmirt wurden, die Einholung der venia aetatis und ersuchte deshalb den Herrn Pfarrer die diesfälligen Bestimmungen für die Folge zu beobachten.

Das Currendenbuch enthält die Verordnungen und amtlichen Verfügungen theils in extenso theils im Auszuge. Commissarius unterzeichnete diese sämmtlich mit seinem Vidi.

Die ihm vorgelegten Bescheinigungen des Königlichen Kreisgerichts in Rosenberg gewähren die Ueberzeugung, daß die Duplicate der Kirchenbücher alljährlich gehörig abgeliefert und vorschriftlich niedergelegt werden.

Die Amtsblätter der Königlichen Regierung sind gesammelt und geheftet, ebenso das kirchliche Amtsblatt. Sie wurden vollständig vorgezeigt.

Die Pfarrschriften nach ihrem Inhalte und nach der Zeitfolge geordnet sind ordnungsmäßig zusammengeheftet, müßten aber gleich wie die Kirchenbücher in einem zweckmäßig eingerichteten Actenschranke aufbewahrt werden, an welchem es noch fehlt.

Das vorgelegte Verzeichniß aller vorhandenen Actenstücke und Kirchenregister wird einer Umarbeitung und besseren Einrichtung unterworfen werden müssen, da es die Verbindung des Gleichartigen gänzlich vermissen läßt.

Diesen Recherchen folgte die Beobachtung über die amtliche Wirksamkeit des Herrn P. Kolonke. Derselbe über seine wissenschaftliche Beschäftigung befragt, versichert, daß er außer fortgesetzter Bekanntschaft mit der heiligen Schrift sich vorzugsweise mit der practischen Theologie und der Geschichte zuwende und sich zum Studium geeignete Werke anzuschaffen fortfahre. An dem Diöcesan-Lesevereine nimmt er ebenfalls Theil.

Seine seelsorgerliche Wirksamkeit in der Gemeinde betreffend erklärt er, daß es dieser an Empfänglichkeit dafür nicht fehle, daß aber die [illegible] Verhältnisse sie ungemein erschweren. Er unterläßt daher Hausbesuche niemals und so oft sich Gelegenheit ihm darbietet. Krankenkommunionen kommen im Laufe eines Jahres ungefähr 5 bis 6 vor, und selten stirbt ein Gemeindeglied, ohne vorher geistlichen Zuspruch gesucht zu haben. Offenbare Verächter des Gottesdienstes und der heiligen Handlungen sind in der Gemeinde nicht vorhanden, verlassene Sträflinge seiner Fürsorge nicht empfohlen worden.

Seine Predigten arbeitet er, und die [illegible] auch deutschen vollständig aus und memorirt sie, er legt dabei die evangelischen und epistolischen Perikopen zum Grunde und wechselt damit ein Jahr um das andere, bedient sich jedoch auch freier Texte. Die kleinen Reden, wenn der Gegenstand eine sorgfältige Behandlung

erfordert, werden vorher von ihm niedergeschrieben, unwichtigere nach bloßen Meditationen gehalten.

Fastenbetrachtungen, wie in geschlossenen Gemeinden an Wochentagen, finden hier nicht statt, können auch wie sich Commissarius zu überzeugen Gelegenheit hatte unter den hiesigen Verhältnissen kaum stattfinden. Pfarrer läßt es sich daher angelegen sein, in seinen kirchlichen Vorträgen an den Fastensonntagen Abschnitte aus der Leidensgeschichte zum Grunde zu legen und in dieser Weise auch seinen Gemeinden den Segen aus der Betrachtung derselben zuzuwenden.

Andere Wochenandachten sind hier nicht üblich, eben so wenig Katechismuslehren. Zu letzteren sind die Verhältnisse der Gemeinde nicht geeignet.

Den auf die Confirmation vorbereitenden Religionsunterricht ertheilt Pfarrer in der Sakristei in der Zeit von Pfingsten bis October wöchentlich zweimal in je 3 Stunden den deutsch und polnisch redenden Kindern gleichzeitig in der Art, daß er zuerst in der deutschen, darauf in der polnischen Sprache einen Abschnitt mit den Kindern bespricht. Er bedient sich dabei des von Plasuda bearbeiteten lutherischen Katechismus. Der Mangel an Religionsunterricht bei denjenigen Kindern, welche katholische Schulen der Parochie besuchen, versetzt ihn leider nicht selten in die Nothwendigkeit auch die Hauptstücke des Katechismus mit ihnen erlernen zu lassen.

Die Abendmahlsfeier wird an feststehenden Tagen, am Charfreitage, am Bußtage, am Himmelfahrts-, am Ernte- und Todtenfeste und am ersten Adventssonntage regelmäßig gehalten. Dadurch bringen

u. die hiesigen Verhältnisse mit sich, dass so oft auswärtige Personen sich dazu einfinden, ihrem Verlangen stets Genüge geschieht.
Als eine erfreuliche Wahrnehmung bezeichnete der Letztgenannte die Sitte, dass an Sonn- und Festtagen in den Häusern geistliche Lieder gesungen werden und die Ermahnung des Apostel Paulus (Eph. 5, 1.) in der hiesigen Gemeinde noch nicht vergessen ist.
Schliesslich sprach Pfarrer noch den Wunsch aus, dass ihm von Seiten der entfernt wohnenden Gemeindeglieder, namentlich auch derjenigen katholischen Schulen, in denen sich evangelische Kinder befinden, möglichst gemeldet werden möchte.
Ausser dem Vorstehenden bot der Verkehr während seines Aufenthalts dem unterzeichneten Commissarius mannigfache Gelegenheit zu amtsbrüderlichen Unterredung über geistliche Amtsführung, was speziell nicht angegeben werden kann.

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen und nach vorheriger Vorlesung genehmigt und unterschrieben.

Verhandelt Bischdorf den 22t. Juli 1861.

Mit der am gestrigen Tage hier stattgehabten Kirchen-Visitation verband der unterschriebene Superintendentur-Verweser heute die Revision der hiesigen Schule. Derselben wohnte außer dem Ortsgeistlichen Herrn Pastor Kulanke der Königliche Oberförster von Ziegler als Stellvertreter des Allerhöchsten Patronats und der Königliche Amtspächter Herr Faentze als Schulvorsteher bei. Die Stelle des zweiten Schulvorstehers ist durch Tod erledigt und erwartet noch ihre Wiederbesetzung.

Lehrer an der hiesigen Schule ist seit dem Jahre 1835. Gottlieb Kunert, 58 Jahr alt. Die Schule zählt 13 Knaben und 7 Mädchen, in Summa 20 Kinder, darunter 13 evangelische 5 katholische und 2 jüdische: 8 Kinder sind aus dem Orte selbst, die übrigen aus zur Parochie gehörenden Ortschaften Kostellitz, Boroschau und Friedrichswille.
Schon diese Zusammenstellung, mehr aber noch der Umstand, dass die Kinder selten eine längere Zeit hindurch die hiesige Schule besuchen, vielmehr mit ihren Eltern den Wohnort öfters wechseln, weisen auf das Resultat des Unterrichts hin.
Die Prüfung, mit Gesang und Gebet eröffnet, verbreitete sich auf folgende Unterrichtsgegenstände

1. Religion

Die kleinen Kinder sagten die zehn Gebote auf, hatten sie aber höchst unsicher im Gedächtnisse und sagten sie undeutlich ohne alle sinngemäße Betonung her. – Besser zwar, jedoch ebenfalls nicht sicher, hatten die grössern die übrigen Hauptstücke inne. Die Art ihres Hersagens zeigte deutlich, dass ihnen das Verständniß fehle. Auch hatte der Unterricht den Wachsthum nicht weiter entwickelt und zum Bewußtsein gebracht.

Wochensprüche, welche der Bestimmung des Regulativs zufolge bei jeder Morgenandacht gelehrt werden sollen, waren bisher nicht erlernt, dagegen einige Kirchenlieder, von denen zwei recitirt wurden. Feste Einprägung derselben mit dem Gedächtnisse, richtige Betonung und angemessener Ausdruck wurde auch hierbei vermißt.

Aus der biblischen Geschichte wählte Commissarius einige auch als Perikopen bekannte Abschnitte aus. Auch diese waren dem Verständnisse nicht aufgeschlossen und dem Gedächtnisse nicht sicher eingeprägt.

2. Lesen und Schreiben

Die Anfänger werden nach der Buchstabirmethode in dem ersten Theile des Münsterberger Lesebuchs die übrigen in dessen zweiten Theile geübt. Lesetafeln und eine Lesemaschine mit beweglichen Buchstaben fehlen. Auch im Lesen zeigten sich die Kinder schwach und gedankenlos. Commissarius suchte sich durch Fragen zu überzeugen, ob sie das Gelesene auch recht verstanden hätten, erhielt aber nur mühsam Antworten aus denen sich aber deutlich ersehen ließ, daß der Lehrer seine Schüler nicht daran gewöhnt, in vollständigen Sätzen zu antworten.

Etwas mehr befriedigten die Leistungen im Schreiben. Die Handschriften waren zwar nicht gefällig zu nennen, aber deutlich

der Versuch einen erlernten Liedervers niederzuschreiben, gelang ziemlich so, daß wenigstens keine gröberen Verstöße gegen die orthographische Regel dabei vorkamen.

3. Rechnen.

Die Fertigkeit im Rechnen ist höchst beschränkt. Die Lösung der leichtesten Aufgaben erfolgte langsam, und die Kinder waren nicht gewöhnt, im Zusammenhange der Rede ihr Verfahren darzulegen. Der Lehrer beobachtete auch die früher übliche Scheidung zwischen den einen Spezies auf den untersten Stufen, statt die betreffenden Übungen im Addiren, Subtrahiren, Multipliciren, Dividiren in einem jeweiligen Zahlenraume anzustellen.

4. Weltkunde.

Der Unterricht behandelte die Provinz Schlesien, deren Eintheilung in Regierungsbezirke, speziell den Oppelner Regierungsbezirk und dessen Eintheilung in Kreise und bezeichnete die bedeutendsten Städte. Das Auffinden an der Wandkarte verursachte den Kindern noch Mühe.

Die vaterländischen und kirchlichen Gedenktage wurden nicht berücksichtigt, und überhaupt offenbarte sich Unkenntniß der wichtigsten Begebenheiten aus der vaterländischen Geschichte, wie die Befragung über die Reihenfolge der preußischen Könige beweist.

5. Gesang.

Die Elementarübungen blieben ausgeschlossen und beschränkte sich der Unterricht auf einige Kirchenmelodien und Volkslieder. Im Allgemeinen muß hier bemerkt werden, daß dem Gesange die Frische und Lebendigkeit mangelte. Die Stimmen sind nicht hell, sanft und biegsam. Die Melodie: „Liebster Jesu, wir sind hier" wurde mit unerträglichen Entstellungen und verunstalteten Abänderungen und durchaus nicht genau nach dem Choralbuche gesungen.

Hiermit wurde die Prüfung geschlossen und die Jugend mit Ermahnungen und mit Gebet entlassen.

Das Schulhaus ist im Jahre 1848 erbaut, befindet sich in gutem Zustande und gewährt dem Lehrer ziemlich ausreichenden Raum.

Vorgelesen, genehmigt und
unterschrieben.

Verhandelt

Birkelorf, den 22. Juli 1861.

Der unterzeichnete Commissarius hatte in den Abendstunden heute den hiesigen Lehrer noch zu einer Conferenz zu sich beschieden um ihn in Gegenwart seines Revisors mit denjenigen Anweisungen zu versehen, zu denen der Befund seiner Schule Anlaß gegeben hatte.

Im Allgemeinen mußte ihm bemerklich gemacht werden, daß, wenn auch die hier in hohem Grade für das Gedeihen der Schule nachtheilig einwirkenden äußeren Verhältnisse nicht verkannt werden können, dennoch auch Manches von ihm geschehen könne und müsse, um die Sache zu bessern.

Vor allen Dingen wurde ihm aufgetragen einen Lehrplan für seine Schule zu entwerfen, woran es bisher gänzlich mangelte und in demselben die den dortigen Verhältnissen angemessenen

Jahrespensum, auf die einzelnen Monate vertheilt aufzustellen. Revisor wird ihm dabei mit seinem Rathe beistehen.

In Betreff der einzelnen Unterrichtsgegenstände wurde Folgendes beschlossen:

Beim Religionsunterrichte ist ein bestimmter Katechismus, der Brandtsche oder Kühlesche, zum Grunde zu legen. Die Kinder sind vom ersten Lehren der Hauptstücke an an die richtige Betonung streng zu gewöhnen und dazu anzuhalten, daß sie dieselben laut und wortrichtig langsam hersagen.

Von Versen oder Gebetsversen ist in Gemeinschaft mit dem Ortsgeistlichen eine Auswahl zu treffen, in der den Kindern ein Lebensschatz dargeboten und mitgegeben wird.

Zu dem Katechismusunterrichte muß eine dem Verständnisse angemessene Erläuterung hinzukommen, durch biblische Aussprüche und Geschichten.

Die evangelischen Perikopen müssen auch durchgenommen und nicht bloß auswendig gelernt werden. Dabei ist auf die Gliederung des Kirchenjahres, die sich in ihnen ausspricht, hinzuweisen. Auch müssen diejenigen Perikopen welche etwa in die Ferien fallen, nachträglich durchgenommen werden.

Eine besondere Pflege wird der Leseunterricht erfordern. Das hier eingeführte Münsterberger Lesebuch enthält, da vom Lehrer noch die Buchstabirmethode angewendet wird, für die ersten Anfänger nicht das nöthige Material. Es empfiehlt sich daher die Anschaffung einer Lesemaschine mit beweglichen Buchstaben, an der die Kleinen so lange geübt werden, bis sie ins Lesebuch übergehen können. Der Lehrer wurde mit der Behandlungsweise bekannt gemacht.

das bisher beobachtete Verfahren b
Rechenunterrichte, die vier Spe
nach einander zu behandeln, u
das Subtrahiren erst dann folg
das Addiren bis mit mehrstelli
Zahlen geübt worden ist zu
seitigen, vielmehr auf der u
sten Stufe zuerst in dem Zahl
umfange von 1 bis 10. dann
1 bis 20 u. s. w. die Übung
Addiren, Subtrahiren, Mult
ciren und Dividiren anzu
bis die Kinder diesen Zahlen
fang beherrschen.

Um aus der vaterländisch
Geschichte den Kindern das M
beizubringen, wurde dem Le
aufgegeben, die Gedenktage
Erinnerungspunkte zu benu
und die auf sie bezüglichen Ge
heiten klar und bündig zu erzä
Bei der Einübung der Choräle
Kirchen zum Grunde zu leg
und nach Kräften die Melodie
zu halten, wie sich an die
der Gemeinde üblichen. Abw
chungen zu wehren.

Der Lehrer Vancet versp
diese Ermahnungen nach be
Kräften befolgen zu wolle
und Revisor wird bei sein
öfteren Schulbesuchen ihn m
Rath und That unterstütze
Hiermit war die Conferenz gesch

Vorgelesen, genehmigt und untersch

---

pr. 29/9 61.
K.

In dem bei Gelegenheit der vom Superintendentur-Verweser Giemer in der Parochie Bischdorf im Monat August c. abgehaltenen Kirchen-Visitation aufgenommenen Conferenz-Protokoll des dortigen Gemeinde-Kirchenraths ist das Verhältniß des früheren Kirchen-Collegiums zum Gemeinde-Kirchenrath in Bezug auf die Verwaltung des Kirchen-Vermögens zur Erörterung gebracht worden. Nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 27ten Februar pr. (: cfr. Kirchl. Amtsblatt, Jahrgang 1860. S. 4.) kann es einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Verwaltung des Kirchenvermögens nach wie vor dieselbe bleibt. Eben so unzweifelhaft aber ist es, daß der Gemeinde-Kirchenrath in seiner Eigenschaft als Vertreter der Gemeinde von der Rechnungslegung Kenntniß zu nehmen berechtigt ist.

Breslau, den 21ten September 1861.
Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

An
den Gemeinde-Kirchenrath,
zu Händen des Herrn Pastor Kolenko
Hochehrwürden
zu
Bischdorf
bei Rosenberg.

No 3977.

Adam

Wenn bei Gelegenheit der [illegible], Von
[illegible] in der Parochie Wirsdorf am 31ten August c.
abgehaltenen Kirchen-Visitation aufgenommenen Verhand-
lungen [illegible] Gemeinde-Kirchenraths sich das Ver-
hältniß des [illegible] Kirchen-Collegiums zum Gemeinde-
kirchenrath in Bezug auf die Verwaltung des Kirchen-Ver-
mögens zur Erörterung gebracht worden, [illegible]
[illegible] Erlaß vom 27ten Februar pr. (cfr. Kirchl. Amts-
Blatt Jahrgang 1860 No 4) kann es keinem Zweifel nicht un-
terliegen, daß die Verwaltung des Kirchenvermögens
nach wie vor [illegible] bleibt. Eben so unzweifelhaft aber
ist es, daß der Gemeinde-Kirchenrath in seiner Eigenschaft
als Vertreter der Gemeinde von der Rechnungslegung
Kenntniß zu nehmen berechtigt ist.

Breslau, den 21ten September 1861.
Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

An
den Gemeinde-Kirchenrath
zu Händen des Herrn Pastor [illegible]
Hochwürden
zu Wirsdorf
bei Rosenberg

No 3977.

---

pr. 15/11 61.

202

Der von Euer Hochwürden eingereichte Visitationsbericht über die äußeren Kirchenangelegenheiten in Wirsdorf, Kreis Rosenberg, vom 31. Aug. d. J. giebt uns zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

Abschrift davon an d. Kch. Gem.-Rath.—

1. Die feuergefährliche Beschaffenheit der Kirchen- und Pfarr-Gebäude läßt es als höchst bedenklich erscheinen, daß dieselben bei keiner Feuer-Societät versichert sind.

Wir haben daher den Gemeinde-Kirchenrath aufzufordern, deshalb baldigst die nothwendigen Schritte zu thun, event. die Genehmigung des Patronats zu der fraglichen Versicherung einzuholen.—

2. In betreff der Haltung der Kirchenbuchs-Duplikate sind die §§ 501-503. A. L. R. Th. 2. Tit. 11 dem Pfarrer u. Küster zur genauesten Nachachtung anzuempfehlen.

3. Zur Aufbewahrung der Pfarr-Registratur und Kirchenbücher ist ein zweckmäßig eingerichteter Schrank auf Kosten der Kirchenkasse anzuschaffen.

4. Was die laut Verhandlung vom 21. Juli c. von einem Mitgliede des Kirchenvorstandes angeregte Frage über das Verhältniß des Gemeinde-Kirchenraths zur Verwaltung des Kirchenvermögens betrifft, so bestimmt der Allerhöchste Erlaß vom 27. Febr. d. J. betr. die Fortbildung der evang. Kirchen-Verfassung in den östlichen Provinzen der Monarchie, daß zwar (sub 2.) die bereits vorhandenen Kirchenvorsteher mit den von der Gemeinde gewählten Mitgliedern zu einem Collegio vereinigt werden, daß aber (sub 3) die unmittelbare Verwaltung des Kirchenvermögens durch die bisherigen in den Gemeinde-Kirchenrath aufgenommenen Kirchenvorsteher (A. L. R. II. Tit. 11. §§ 619-621. fortgeführt wird.

Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß, wie die unmittelbare Vermögens-Verwaltung, so auch die Rechnungslegung nur dem Pfarrer und den Kirchenvorstehern zusteht, während dagegen der Gemeinde-Kirchenrath als Vertretung der gesammten Kirchengemeinde der Rechnungslegung resp. Abnahme beizuwohnen, von der Rechnung Kenntniß zu nehmen

203

berechtigt ist. a. a. O. § 691.

Ueber das in Gemäßheit dieser Verfügung von Ihnen Veranlaßte erwarten wir Ihren Bericht binnen 6 Wochen.

Oppeln, den 14. October 1861.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

[illegible]

An den Superintendentur-Verweser Herrn Pastor Ziemer Hochwürden zu [illegible].

Abschrift erhalten Euer Hochehrwürden mit dem Auftrage, dem Gemeinde-Kirchenrath mit der Verfügung bekannt zu machen, hiernach zu verfahren und über den Erfolg binnen spätestens 3 Wochen zu berichten.

[illegible], den 12. November 1861.

Ziemer.

Auf die abschriftliche ~~Verfügung~~ nachstehende [illegible] der in Folge der am 21 Juli d. J. erlassenen Verfügung der Königlichen Regierung zu ~~Oppeln~~ vom 14 Octob., die ich den 18 November d. J. erhalten und am 24 desselben Monats dem hiesigen Gemeinde-Kirchenrathe vorgelegt, erlaube ich mir im Namen des Gemeinde-Kirchenraths [illegible] zu erwidern. –

1) Da nach der [illegible] die bauliche Unterhaltung der Stelle dem Pastor allein obliegt, so ist es auch dessen Sache allein die [illegible] zu [illegible]. ~~Die Königliche~~ ~~[illegible] zu Berlin~~, [illegible] von der Kgl. Regierung aufgestellt [illegible] und der Kgl. [illegible] in Berlin in Abschrift mitgetheilt werden.

2) Die in betreff der Aufsicht der Kirchen-[illegible] sind die §§ 501, 513 All. L. R. Th. 2 Tit. 11. [illegible] Kreis [illegible] zu Rosenberg [illegible] beobachtet werden.

3) Sobald es möglich ist, [illegible] ~~[illegible]~~ Aufbewahrung der [illegible] und der Kirchenbücher [illegible] angeschafft werden. [illegible]

4) Die Kirchenrechnungen werden von den [illegible] bestellt [illegible] über [illegible] auch von den [illegible] Gemeinde [illegible] Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenraths unterschrieben werden. –

Bischdorf – 7 December 1861.

R.

An den Herrn Pastor Kolonko Hochehrwürden in Bischdorf.

204

Nachweisung

des Inventariums

der evangelischen Kirche zu Bischdorf

Kreis Rosenberg

Tit. I. Gebäude u. Grundstück.
Tit. II. Vasa sacra.—
" III. Altar u. Kanzelschmuck—
" IIII. Orgel u. Zubehör—
" IV. Begräbniß Utensilien—
" VI. Bücher zum Einsammeln von Geldern—
" VII. Kirchstühlen (: im Schiffe auf den Emporen:)
" VIII. Bücher (: NB. die der Kirche gehören. Also nicht Amtsblätter:)
" VIIII. Diverses. zB. Liedertafeln.

Bestand wirklich ult. Dezember Stück	Tit.	Angabe	Pro 186. Zugang Stück	Abgang	Verbleibt Bestand ult. Dez. 186. Stück
	~~II~~	~~Vasa sacra.~~			
	I.	A. Gebäude.			
1.		Das ... Fuß lang ... Fuß breit u. ... Fuß hoch an der Straße mit ~~einem~~ ~~Vorbau~~ zu Thurm versehenes massiv Kirchengebäude mit Schindeldaches.			1.
1.		Das Pfarrhaus etc.			
		B. Grundstücke.			
1.		Der um die Kirche gelegene Begräbnißplatz mit Mauerumziehung.			1.
		etc.			
	II.	Vasa sacra.			

Nachweisung

des Inventariums

der evangelischen Kirche zu Leichdorf

Kreis Rosenberg

Bestand verblieb ult. Decbr Stück	Tit	Angabe	Pro 1861 Zugang Stück	Pro 1861 Abgang Stück	Verbleibt Bestand ult. Decbr Stück
	I	**A. Gebäude.**			
1	.	Das 65 Fuß lange, 41½ Fuß breite und 24 Fuß hohe an der Fronte mit Thurm versehene massive Kirchengebäude mit Schindelbedachung. ~~Im Thurme 2 Glocken u. 1 Uhr.~~	.	.	1.
1	.	Das 59 Fuß lange, 38 Fuß breite und 12 Fuß hohe massive Pfarrhaus mit Schindelbedachung	.	.	1.
1	.	Das 80 Fuß lange, 21 Fuß breite und 8 Fuß hohe Stall und Scheunen Gebäude, unter einem Dach stehend, aus Bindwerk mit Schindelbedachung	.	.	1.
1	.	Das 29 Fuß lange, 21½ Fuß breite und 8 Fuß hohe aus Bindwerk aufgeführte Nebengebäude mit Schindelbedachung	.	.	1.
		B. Grundstücke.			
1.	.	Der um die Kirche gelegene Begräbnißplatz, 222 Fuß lang, 108 Fuß breit	.	.	1.
1	.	Der 285 Fuß lange und 234 Fuß breite Garten des Pfarrers incl. Hofraum und Baustellen	.	.	1

Bestand Stück	Tit.	Angabe	Pro 1861 Zugang.	Pro 1861 Abgang.	Verbleibt Bestand ult. Decbr 1861. Stück.
	II	**Vasa Sacra.**			
1.	.	Ein silberner, inwendig vergoldeter Kelch, nebst silberner Patene und einer dergleichen Hostien Schachtel, mit einer seidenen gestickten Kelch decke	.	.	1.
1.	.	Eine silberne Weinflasche nebst Deckel zum Aufschrauben	"	"	1.
1	.	Ein großer silberner, inwendig vergoldeter Kelch nebst Deckel. (Von dem Herrn Pastor Wagner der Kirche vermacht.)			1.
1	.	Ein zinnerner Krankenkelch und dergleichen Hostienteller	.	.	1.
1	.	Ein hölzernes übersilbertes Crucifix auf dem Altar	.	.	1.
1	.	Ein zinnernes Taufbecken nebst dergleichen Wasserkanne	.	.	1.
1	.	Ein neuer ächt silberplattirter Krankenkelch mit Patene und Hostienbüchse	.	.	1.
	III	**Altar und Kanzelschmuck.**			
4	.	Vier zinnerne Altar Leuchter	.	.	4.
2	.	2 weiße ~~Lilien Bouquets in blau gemalten hölzernen Näpfen~~	"	~~2.~~	.
2	.	2 rothe ~~Blumen Bouquets, in blauen hölzernen Näpfen~~	"	~~2.~~	.
2	.	2 Festons ~~Blumen Bouquets~~ auf hölzernen Ständern	.	.	2.
4	.	~~Vier grüngestrichene blecherne Teller zur Unterlage der Altarleuchter~~		~~4.~~	.
4	.	Vier runde Teller von Pappdeckel, zur Unterlage der Altarleuchter	.	.	4.
1.	.	Eine schwarze, tuchene Altar, Kanzel u. Taufengel Bedeckung besetzt mit weißen Bändern	.	.	1.
1.	.	Eine schwarze, tuchene Altar, Kanzel und Taufengel Bedeckung besetzt mit silbernen Borten, und ein weißes mit Blumen durchwirktes Tuch	.	.	1.
1	.	Eine roth und weiß gestreifte seidene Altar und Kanzelbedeckung mit rothen Franzen, und ein weißseidenes Tuch auf drei Seiten mit rothen Franzen besetzt auf den Taufengel	.	.	1.
1	.	Eine grüne sammtne Altar, Kanzel und Taufengelbedeckung mit ächten silbernen Franzen und Borten besetzt	.	.	1.
1	.	Eine braune seidene Altar Kanzel und Taufengel Bedeckung	.	.	1.
1.	.	Eine blau wollene Altar Bekleidung mit silbernen Franzen	.	.	1.
1	.	Ein weißes gezogenes Tuch auf dem Altar	.	.	1.

210

Bestand verblieb ult. December Stück	Tit.	Angabe.	Pro 1861. Zugang. Stück.	Abgang	Verbliebener Bestand ult. Decbr. 1861. Stück
1.	.	Ein weißes Kelchtuch mit silbernen Sternen	.	.	1.
1.	.	Eine blaue sammetene Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung besetzt mit vergoldeten Knöpfchen	.	.	1.
1.	.	Ein weißes Kelchtuch auf drei Seiten bunt gestickt	.	.	1
1.	.	Ein weißes Kammertuch mit Spitzen	.	.	1.
1.	.	Ein weißes Atlastuch mit silbernen Tressen	.	.	1.
1	-	~~Ein schwarzseidenes Tuch mit Franzen~~	.	1	.
1	.	~~Ein weißes Wolltuch mit Spitzen und blau und roth gestickten Ecken~~	.	1.	.
1	.	Eine grüne seidene Taufsteindecke mit silbernen Franzen	.	.	1.
1.	.	~~Eine blaue baumwollene Kanzelbedeckung mit silbernen Franzen~~	.	1.	.
2	.	Zwei messingene Leuchterteller, befestigt auf beiden Seiten der Kanzel	.	.	2.
1.	.	Ein weißes baumwollenes mit blauem durchwirktes Tuch, gezeichnet L. Klingberg	.	.	1.
1	.	Ein schwarzes wollenes Tuch, gezeichnet: Maria Elisabeth Kreffel	.	.	1.
1	.	Ein Kirchenteppich aus wollenen Decken	.	.	1.
	IV	**Orgel und Zubehör**			
1.	.	Eine Orgel mit 9 Manual und 3 Pedal Stimmen und 2 Bälge			1.
	V	**Begräbniß-Utensilien.**			
2	.	Eine große und eine kleine Bahre	.	.	2.
1	.	Ein hölzernes Kreuz mit Crucifix zum Voraustragen bei Leichen	.	.	1.
2	.	Zwei schwarze Bänke, zum Gebrauch bei Beerdigungsfeierlichkeiten	.	.	2
2	.	Zwei schwarze, leinene Decken, desgl. wie vorher	.	.	2.
1	.	Ein schwarztuchenes Leichentuch mit weißem Bande besetzt	.	.	1.
1	.	Sieben und zwanzig Ellen Handtücher, in drei Theilen, zum Einsenken der Leichen	.	.	1.
2	.	Zwei Leinen zum Einsenken der Leichen u. 2 Stricke zu denselben gehörend	.	.	4.
	VI	**Becken zum Einsammeln von Geldern.**			
4	.	~~Vier fayancene Teller~~	.	4.	,
4.		Vier blecherne Teller	.	.	4.
	VII	**Kirchstühle im Schiffe und den Emporen.**			
23	.	Drei und zwanzig feststehende Bänke im Schiffe	.	.	23.
8	.	Auf den Emporen	"	,	8.

211

Bestand verblieb ult. Decbr. Stück	Tit.	Angabe.	Pro 1861. Zugang Stück.	Abgang	Verbliebener Bestand ult. December 1861. Stück
17	.	Siebenzehn Stühle	6.	.	~~17~~ 23
1	.	Ein Sopha	.	.	1
	VIII	**Bücher. (Vom Herrn Präsidenten von Jordan u. a.)**			
1.	.	Das alte und neue Testament		1.	
1	.	Das alte Testament	.	.	1.
1	.	Jacob Airer historischer Prozeß Belias J. Jesu	.	.	1.
1	.	Das Lutherthum vor Luther	.	.	1.
1	.	Die Geheimnisse des göttlichen Rufes	.	.	1.
4.	.	Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes 25. 27. 33. und 41 Leitung	.	.	4.
3.	.	Kurze Fragen aus der Kirchen-Historie von Johann Hübner 6. 7 u. 8 Th.	.	.	3.
3.	.	D. J. J. Baumgartens Glaubenslehre 1. 2. u. 3 Th.	.	.	3.
2.	.	J. A. Kramers poetische Übersetzungen der Psalmen 1. 2. 3 u. 4 Th.	.	.	2.
1	.	Mendelsohns Psalmen	.	1.	.
1	.	C. G. Fabricius Halle und Herrnhut	.	1.	.
1	.	Jerusalems Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion	.	.	1
1	.	J. J. Spalding, Von der Einigkeit in der Religion	.	.	1.
1	.	J. Caspar Velthusen Sophieenruhe oder die Landpfarre	.	.	1.
1	.	J. Salomon Semmlers Antwort auf das Bahrdtsche Glaubensbekenntniß	.	.	1.
1	.	Das einzige wahre System der christlichen Religion	.	.	1.
1	.	Rosenmüllers Anleitung für angehende Geistlichen		1	~~1~~
2.	.	Briefe über die Bibel 1 u. 2. Jahrgang	.	.	2.
1	.	Beschäftigungen der Andacht und des Nachdenkens für Jünglinge	.	.	1.
1	.	Materialien zum Kanzelvorträge	.	.	1.
1	.	Was hat ein guter Christ von dem neuen Gesangbuche zu halten	.	1	.
1.	.	J. J. Griesbachs Anleitungen zum Studium der populären Dogmatik	.	.	1
1	.	Gebetbuch für christliche Landleute		1	.
2	.	[illegible] für meditirende Theologen	.	.	2.
2	.	J. J. Lachmanns Sammlungen von Anreden bei Taufhandlungen	.	.	2.
2	.	Analytische Erklärungen aller Briefe der Apostel Jesu	.	.	2

Bestand verblieben ult. Decbr Stück	Tit	Angabe	Pro 1861 Zugang	Abgang	Verbleib. Bestand ult. Decbr 1861 Stück
1.	.	G. S. Steinbart System der reinen Philosophie und Glückse-			
x	.	ligkeitslehre des Christenthums	.	.	1.
1.	.	D. G. Langenreuters geistliche Fragmente und Skizzen	.	.	1.
1	.	G. S. Steinbarts Anweisung zur Amtsberedsamkeit christlicher			
		Lehrer	.	.	1.
1	.	Jacob Jochim Anleitung über die Religion vernünftiger denken	.	.	1.
x	.	J. G. Lorenz Sonn und Festtags Evangelien und Episteln	.	.	1.
x	.	G. L. Bauers Entwurf einer Hermeneutik des alten und			
1		neuen Testaments	.	1.	.
1.		Verlorene Briefe die Religion betreffend	.	1.	.
1	.	C. F. Bahrdts. Ueber das theologische Studium auf Universi-			
		taeten	.	.	1.
1.	.	Abhandlungen über einige nützliche und wichtige Wahrheiten			
		der Homiletik	.	.	1.
1.	.	F. A. Weise. Schriftmäßige Gedanken vom göttlichen Berufe	.	.	1.
1	.	W. F. Hufnagel. Über den ersten Religionsunterricht und	.	.	1.
		[illegible]	.	.	1.
1.	.	J. G. Rosenmüller erster Unterricht in der Religion	.	.	1.
1	.	F. S. G. Sack. Glaubensbekenntniß der Prinzessin Friedericke	.	.	1.
		Charlotte von Preussen	.	.	1.
1.	.	An Geistliche	.	.	1.
1.	.	Christian Garve. Schreiben an Friedrich Nicolai	.	1	.
1.	.	Immanuel Kant die Religion innerhalb der Grenzen der	.	.	1
		blossen Vernunft	.	.	1.
1	.	J. C. Lappenberg. Apologie J. C. Lavater	.	1	.
1	.	J. C. Lavater. Briefe an seine Freunde	.	1	.
1	.	Desselben Rechenschaft an seine Freunde	.	1	.
1	.	J. S. Semmler. Unterhaltungen mit Lavater	.	1	.
1.	.	Friedrich Nicolai: Anmerkungen über Lavaters Rechenschaft an	.		.
		seine Freunde	.	1	.

Bestand verbl. ult. Decbr Stück	Tit	Angabe	Pro 1861 Zugang	Abgang	Verbleibender Bestand ult. December 1861 Stück
1	.	J. C. Lavaters zu Bremen gehaltene Predigt	.	.	1.
1	.	F. E. von Rochow. Katechismus der gesunden Vernunft	.	.	1.
1	.	A. E. Becher. Über die Privat Communionen	.	.	1.
1	.	J. C. Doederlein über die christliche Fürbitte	.	.	1
1	.	Gespräch über die Abschaffung des geistlichen Standes von Germanicus			
1		Zuedke	.	.	1.
1	.	C. W. Kindleben freimüthige Beurtheilungen des neuen Berli-			
		nischen Gesangbuches	.	.	1
1	.	F. G. Hegelmeier Grundlage der akademischen Uebungen	.	.	1.
1	.	Dr. M. Luther kleiner Katechismus	.	.	1.
1	.	Kirchen und Ketzer Almanach auf das Jahr 1786	.	.	1.
1	.	M. N. Marius Sendschreiben an die katholischen Glaubensgenossen	.	.	1.
1	.	L. E. de Marées Briefe über die neuen Wächter der protestan- (wachsen)			
		tischen Kirche	.	.	7
1	.	~~Des~~ wahrhafte (Betrachtungen) Ergänzungen für Herrn de Marées	.	1	.
1	.	Unmaßgebliche Gedanken über das neue preußische Gesangbuch	.	.	1.
1	.	A. G. Steiner. Über Einwendungen gegen die nach Oberschlesien			
		verwendeten [illegible]	.	.	1.
1	.	Prediger Haertel an den Major von Poser	.	.	1.
1	.	Neue Kasual Bibliothek für Prediger	.	1	.
1	.	A. V. Weigel. Christliche Morgen und Abendunterhaltungen	.	1	.
1	.	A. A. Reimanns. Über die Gründe der menschlichen Erkenntniß			
		und der natürlichen Religion	.	1	.
1	.	Leonhard Meisters Helvetische Scenen der neuern Schwärmerei	.	1	.
1	.	Remund Dapp. Predigtbuch für christliche Landleute	.	1	.
2	.	J. F. Hermes Handbuch der Religion	.	.	2.
1	.	Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum	.	.	1.
4	.	George Sprengers Predigten über die Sonn und Festtags Episteln	.	.	4.
3	.	D. G. Niemeiers Prediger Bibliothek	.	.	3.
1	.	Neue erläuternde Übersetzungen der Episteln und Evangelien	.	.	1.
1	.	J. A. Hark. Über Christenthum, Katholizismus, Protestantismus und Jesuitismus	.	1	.

Bestand verbleibt ult: Decbr Stück	Tit.	Angabe	Pro 1861. Zugang	Abgang Stück	Verbleibt Bestand ult. Decbr Stück
2	.	J. George Zimmermann. ~~Über~~ die Einsamkeit	.	2.	.
10	.	Ausführung, Plans und Zwecks Jesu	.	.	10
9	.	Magazin für Prediger	.	.	9
1	.	Gottfried Less Passions Predigten	.	.	1
2	.	Derselbe. Über die Religion	.	.	2
6	.	C. G. Sturm. Predigt Entwürfe über die Sonn u. Festtags Evangelien	.	-	6.
1	.	C. W. Demler. Pastoral Klugheit	.	.	1.
1.	.	J. J. Hess. Von dem Reiche Gottes	.	.	1.
1	.	Geschichte und Schriften der Apostel Jesu	.	.	1
1.	.	J. S. Patzke. Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, der Religion	.	.	1.
8	.	W. F. Hezel. Die Bibel alten und neuen Testaments	.	.	8.
7.	.	Allgemeine Bibliothek der neusten deutschen theologischen Litteratur	.	.	7.
20	.	G. F. Seilers Gemeinnützige Betrachtungen	.	.	20.
11.	.	G. F. Seilers Theologische kritische Betrachtungen	.	.	11.
42	.	J. C. Doederleins Auserlesene theologische Bibliothek	.	.	42
1	.	Abgedrungener Rückblick auf die Erklärung der theologischen Facultät zu Halle wegen Censur Bedrückung	.	.	1.
1.	.	Sendschreiben an den Herrn O. C. R. Teller	.	.	1
1	.	Beantwortung desselben	.	.	1
1.	.	Über dieses Sendschreiben und Beantwortung desselben	.	.	1.
1	.	Dr. M. Luther. Ein Beitrag zur Feier des 3ten Reformationsjubiläums	1	.	1
1.	.	Teller. Wohlgemeinte Erinnerungen an und Gedanken über das Recht zu vorgefaßte Wahrheiten	.	.	1.
10	.	J. A. Ernesti. Neue theologische Bibliothek. Theil 1–10	.	.	10.
4.	.	Desselben neuste theologische Bibliothek 1 bis 4 Theil	.	.	4.
20.	.	Journal für Prediger	.	.	20.
1.	.	J. A. Noesselts Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinen Bücher in allen Theilen der Theologie	.	.	1.

Bestand verbleibt ult. Decbr Stück	Tit	Angabe	Pro 1861. Zugang	Abgang Stück	Verbleibt Bestand ult. Decbr 1861 Stück.
1.	.	J. A. Noesselts. Über den Werth der Moral der Tugend	.	.	1
1	.	Derselbe. Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Lehre und Religion	.	.	1
4	.	Derselbe. Anweisung zur Bildung angehender Theologen	.	.	4.
2	.	Sturm. Predigten über einige Familien Geschichten 2 Th.	.	-	2.
1.	.	Hermes. Predigten bei Amtsveränderungen	.	.	1.
1	.	Hevelke. Predigten bei außerordentlichen Gelegenheiten	.	.	1.
1	.	Schneider. Predigt zur Einweihung der Kirche St. Nicolai zu Creuzburg an der Werra	.	1	.
1	.	Hroelt. Predigt zum Gedächtniß des hochseligen Königs Friedrich II	.	1.	1
1.	.	Fock. Predigt von der Heiligkeit christlicher Tempel	.	.	1.
1.	.	Teller bei Introduction des Prediger Koblank zu Coelle	.	.	1.
1	.	Hufnagel Predigt über die christliche Jugend Bestimmung	.	.	1.
1	.	Predigt über das Beichtwesen	.	.	1.
1.	.	Biedenweg. Predigt vor einer Landgemeinde	.	.	1.
1.	.	Sintenis. Predigt bei Einführung des allgemeinen Beichtgeldverbots	.	.	1.
1	.	Hermes. Predigt am Sonntage Jubilate in der Stadtkirche zu Potsdam	.	.	1.
1	.	Proten. Predigt nach dem Rettertode des Herzogs Leopold von Braunschweig	.	.	1.
1	.	Feddersen. Predigt zum Gedächtniß des Herzogs Leopold von Braunschweig	.	.	1.
1	.	Seiler. Predigt als die französische reformirte Gemeinde zu Christian Erlang sich an die Aufhebung des Edicts zu Nantes erinnerte	.	.	1.
1		Predigt bei der Beisetzung des Herrn Grafen von Herzberg von Wolf		1	.
1.	.	Gerhard. Predigt am Sonntage Jubilate und am Bußtage	.	.	1.
1	.	Spalding. Predigt, von dem was erbaulich ist	.	.	1.

216

Bestand verblieb ult. Decbr Stück	Tit	Angabe	Pro 1861 Zugang Stück	Abgang	Verbleibt Bestand ult. Decbr 1861 Stück
1	.	Letsch in Hirschberg drei Predigten	.	.	1
1	.	Zuberkuchr. Rede beim Antritt seines öffentlichen Amtes	.	.	1.
1.	.	Schwedler. Worte des Herrn an die Freunde des Vaterlandes	.	.	1.
1	.	Prohen. dessen Einweihungsrede	.	.	1.
1	.	Die Pastoral Briefe Pauli erklärt und angewandt	.	.	1.
1	.	Rede bei der feierlichen Einweihung des Schulhauses in Scheitnig	.	.	1.
1	.	D. M. Chemnicii Examen concil. Trident	.	.	1.
1	.	Buddei Institutionis Theologiae	.	.	1.
1	.	Histor Ecclesiastici D. Thom Higii	.	.	1.
1	.	Adam Rechenberg Summarium Historiae ecclesiastici	.	.	1.
2	.	Christ. Stockii Clavis Linguae sanctae	.	.	2
1	.	Compendium graecum ex novi Testamenti	.	.	1
1.	.	Zacharias Grapii Compendium Theologiae	.	.	1.
1	.	le nouveau Testament	.	.	1
2	.	J. A. Quenstaedt Sepultura Veterum	.	.	2
1	.	J. M. Schroeckii Historiae Religionis et Ecclesiae Christ.	.	.	1.
~~1~~	.	Noesselts. Christliche Sittenlehre			Manuscripte
~~1~~	.	Knapp. Erklärung der drei ersten Evangelisten			
	.	Mangelsdorf. Allgemeine Völker und Weltgeschichte			
	.	Noesselts Theologiae Dogmaticae			
	.	Knapp. Jüdische Geschichte			
	.	dessen Kirchengeschichte			
	.	dessen Erklärung der Briefe Pauli.			
		Verzeichniss der Kirche gehörige Schriften und Bücher.			
2	.	Vollständiges Kirchenbuch der Evangelien und Episteln von 1771	.	.	2.
1	.	Agende für die Hof und Dom Kirche zu Berlin	.	.	1.
1	.	Allgemeine Agende, ein Geschenk des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III	.	.	1

217

Bestand verblieb ult. Decbr Stück	Tit	Angabe	Pro 1861 Zugang Stück	Abgang	Verbleibt Bestand ult. Decbr 1861 Stück
1.	.	Pfälzische Agende von 1783.	.	.	1.
1	.	J. P. Lange. Homilien	.	.	1.
1	.	Scheerer. Sauerscher Gesangbuch	.	.	1.
1	.	Quint. Der Geist macht lebendig	.	.	1.
1	.	Th. Fliedner. Ein Herr ein Glaube	.	.	1.
2	.	Romberg. Gedächtniss Predigten auf des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III Majestät	.	.	2.
1	.	G. ~~Edler von Schenck. der lebendigen Weisheit Erfahrungen~~	.	1	.
[illegible]	.	Dr. Baumgarten. ~~Schrift und Vernunft für denkende Christen~~	.	1	.
[illegible]	.	~~Vier Predigten gehalten von der Evangelischen in Recklinghausen~~	.	1	.
1	.	Penschke. Hypotheken Capitals Verwaltung			1.
2	.	Zwei Exemplare des Brieger polnischen Gesangbuchs	.	.	2.
1	.	1 Exemplar. Agende dla Ewangielickiego Kościoła w Królewsko Pruskich Krajach	.	–	1.
1	.	Die drei Preussischen Regulativen 1. 2. 3. Octbr 1854. über Einrichtung der evangelischen Seminar, Präparanden und Elementarschul Unterrichts	.	.	1.
1	.	Karte der evangelischen Kirche Schlesiens vom Superintendenten Anders in Gross Glogau	.	.	1.
1	.	Ein Altar [illegible] Geschenk von Fräulein Emilie von Foeden	.	.	1.
1	VIII	Anders Statistik der evangelischen Kirche Schlesiens [illegible]	—	—	1
1	.	Ein blechner übersilberter Kronleuchter mit 6 Tüllen	.	.	1.
1.	.	Ein gelbseidene Fahne, auf welcher ein gestickter Adler	.	.	1.
1	.	~~Ein alte blechene Laterne mit Fussgestell~~	.	1	.
2	.	~~Zwei alte blechene Öfen~~	.	2.	
1.	.	Ein eiserner Ofen	.	.	1.

218

Bestand verblieb ult. Decbr Stück	Tit	Angabe	Pro 1861. Zugang	Pro 1861. Abgang Stück.	Verblieb. Bestand ult. Decbr 1861. Stück
1.	.	ein hölzerner Tisch in der Sacristei	.	.	1.
1.	.	ein Beichtstuhl desgleichen	.	.	1
1	.	eine hölzerne Gedenktafel mit den Namen und Kriegsdenkmünzen versehener Krieger	.	.	1.
1	.	ein in schwarzen Rahmen gefaßtes und vergoldetes Portrait Seiner Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III in der Sacristei	.	.	1.
2	.	zwei Glocken und Zubehör	.	.	2.
1	.	ein Depositalkasten mit zwei Schlössern und einem Vorlegeschloß	.	.	1.
1	.	ein altes Hostieneisen mit Abstecher	.	1	.
1	.	ein neues Hostieneisen	.	.	1.
2.	.	zwei Kirchen Petschafte	.	.	2.
1	.	ein messingenes Schreibzeug	.	.	1.
1	.	ein Klingelbeutel	.	.	1
2	.	zwei schwarze Tafeln zum Liedernachschreiben	.	.	2.
1	.	ein Kirchensiegel Stempel mit Farbenkasten	.	.	1.
		Wandleuchter zum Abendgottesdienst. 18 Stück — u. 51. Stück Lichtteller (1865 angeschafft	—	—	1.

219

Verzeichniß der Registraturen der evangelischen Kirche allhier.

Kirchenbücher

1. No 1. Taufbuch angefangen vom 27 Juni 1784. bis 15. Juni 1828.
2. " 2 " 1 Juli 1828 bis Ende 1859.
3. " 3 " vom Jahre 1860.
4. " 4. der außerehelich geborenen angefangen vom 1. Juli 1828.
5. Trauungsbuch angefangen vom 27 Juni 1784.
6. Begräbnißbuch angefangen vom 27 Juni 1784. bis Ende 1859. No 1.
7. " 1860 No 2.
8. Currenden Buch No 1. angefangen vom Jahre 1801. bis 3. Septbr 1821.
9. " 2 " 20. Septbr 1821 bis 13 Juni 1831.
10. " 3. " 11. Juli 1831. bis 4. — 1843.
11. " 4 14. August 1843.

Communicanten Buch No 1. " 27 Juni 1784 bis 1828.
" 2 " 1828 —
Confirmanden Buch angefangen vom Jahre 1841. 50. 61. 64.

Kirchen Acten.

15. Kirchen Acten No 1. angefangen vom 6. Mai 1784. bis 17 Decbr 1804.
16. " 2 " 30. Decbr 1801. " 7 " 1835.
17. " 3 " 2 " 1820 " 15 " 1843.
" 4 " 9. Febr 1831 " 23. Octbr 1841.
" 5. " 30. Decbr 1831 " 10. Juni 1847.
" 6 " 2 August 1847.
Kirchen Acten No 5. angefangen im 1834.
Kirchen Acten No 1. angefangen vom 16. Febr 1843.
" " 2 " 18 Mai 1848.

Inhalt der Acten.

No.

24. Kirchen Acten No. 3. angefangen vom März 1849.

25. Acten über das disponible Kirchen Capital, welches der Herr von Knobelsdorf auf Zinsen sich hat. Angefangen vom 26. Juli 1818 bis 1. Novbr 1838.

26. Bischdorfer Schulacten No. 1. angefangen vom Jahre 1811 d. 14. Mai bis 9 Juni 1831.

27 " " 2 " 1831. d. 17 Mai " 2 März 1843.

28 " " 3 " 1843 d 17 Mai 2 März —

29 " " 4 "

30. Rosenberger Schulacten No. 1. " 1811 d. 11. Juli bis 12 Juni 1828.

31 " " 2 " 1828 d. 12 Juni " 31 Juli 1844.

32 " " 3 " 1844. d. 5. Juli " 28 April 1847.

33. Acten betreffend die Reparaturen angefangen vom 18 Septbr 1820 bis 27 Novbr 1843.

34. Hypotheken Acten angefangen vom 6. Decbr 1828 bis 18. Juni 1842.

35. Kirchen Rechnungs Sache angefangen vom 27 April 1811.

36. Kirchen Rechnungen vom 1796 bis 1846.

37. No. 2. Kirchen Rechnungs Sache, angefangen vom 19 Juni 1848.

38. Kirchen Rechnungs Sache vom Jahre 1811 angefangen.

39. Acten der Kirchen und Schul Revisionen angefangen vom 15 Febr 1793. bis 13 Juli 1820.

40. Miszellen Acte No 1. angefangen vom 1 März 1790. bis 21 August 1838.

41. " 2 " 9. Novbr 1835 bis Decbr 1839.

42 " 3 " 25. Januar 1840 bis 5 Januar 1843.

43 " 4 " 4 März 1843 " 24 Decbr 1846.

47 " 5 " 8. August 1844. bis 31 Mai 1847.

48 " 6 " 1 Juli 1847.

49. Verzeichnung der milden Gaben am Reformationsfeste den 31 Octbr 1817

50. Confirmanden Register angefangen vom Jahre 1825 bis 1840.

51. Notata betreffend die Bibelgesellschaft angefangen vom 11 Febr 1819. bis 25 März 1836.

52. Acten betreffend die kirchliche Angelegenheit in Rosenberg angefangen vom 9. Febr 1830

53. Quittungen über Beiträge zum Hebammen Unterstützungs Fonds angefangen vom 28. Decbr [illegible]

Inhalt der Acten

No.

54. Quittungen über Ablieferung der Duplicate der Kirchenbücher angefangen vom 18. Aug. 1818

55. Confirmirte Vocationen der Pastoren Krautwadel und Wagner.

56. Acten betreffend die Tertial Listen an die Justizämter der Parochie angefangen vom 5. Mai 1835.

57. Synodal Acten No. 1. angefangen vom 18. Juni 1817 bis 18. Febr. 1841.

" 2 " 2. Febr 1843 " 27 Novbr 1847.

Acten betreffend die Auxiliar Bibelgesellschaft angefangen vom 10 April 1843 bis 19 März 1846.

Acten betreffend die Corresp. mit dem General Bevollmächtigten von Tschirschky in Mernalitz angefangen vom 20 Juni 1843 bis 13 Juli 1846.

Acten über eingereichte Taufzeugnisse der Confirmanden.

62. Acten betreffend die Dissidenten.

Acten betreffend die Jubelfeier des Herrn Pastor Wagner und Ordensverleihung.

Schulzeugnisse der Confirmanden

Acten betreffend die Candidaten der Theologie in der Parochie

Acten Quittungen über eingesandte Collecten.

Acten betreffend die Gustav Adolphs Stiftung.

Manual Acten des Justiz Commissarius Liebich für den Pastor Wagner c/a die evangelische Kirche allhier.

Acten betreffend die Secular Feierlichkeit der Augsburgischen Confession.

Acten betreffend den Bau der evangl. Kirchhofs Umfassung 1803.

Exhibenden Acten angefangen vom 30. November 1836.

Acten betreffend den Gemeinde Kirchenrath.

Acten betreffend die Correspondenz mit dem Königlichen Superintendenten.

" " Hofkammer.

" " Creis Gericht.

Acten Interna " Consistorium.

Acten Externa betreffend die " " Königl. Regierung.

Acten über Bücher Versuche.

" betreffend den Kirchendiener.

Fundations Acte vom 20. Mai 1785.

Acten - Realablösungs Sache [illegible] - 1865.

Inhalt der Akten.

No	
81.	Akten betreffend die Fundation von 500 rth. zur Unterhaltung der von Jordanschen Familiengrüfte in der hiesigen evangelischen Kirche
82.	Akten enthaltend Begräbniß Atteste.
83.	Akten enthaltend Trauungs Atteste.
84.	Akten betreffend die vom Königl. Kreis Gericht eingeleiteten Vormundschaften über Minorennen.
85.	Akten betreffend Collecten angefangen vom 7t Januar 1848.
86.	Schemata zu den am Jahresschluß einzureichenden Listen.
87.	Akten betreffend das Kirchen Collegium.
88.	Akten betreffend die Einpfarrung der Gastgemeinden.
89.	Akten betreffend die evangelische Kirche in Bischdorf.
90.	Prozeß Akten c/a Grafen Renard.
91.	Akten betreffend die Ablösung der Herrschaft Bischdorf.
92.	Das Königliche Regierungs Amtsblatt seit seiner Gründung in jährlichen Heften. — — —
93.	Das kirchliche Amtsblatt.

Nachweiſung

des

Inventarii,

welches

zur evangelischen Kirche

zu

Bischdorf.

im Rosenberger Kreiſe

gehört.

Verlag von J. F. Ziegler (vormals Graß, Barth u. Comp. Sort.) in Breslau.

Bestand ultimo [De]zember 1861 Stück	Tit.	Angabe	pro 1868. Zugang	Abgang Stück	Verbleibt Bestand ultimo Dezember 1868. Stück

Bestand verblieb		Angabe	Pro 18		Verbleibt Bestand ultimo	Nro. der
	I.	A. Gebäude.				
1.		Das 65 Fuß lange, 41½ Fuß breite und 24 Fuß hohe an der Front mit Thurm versehene Kirchengebäude mit Schindelbedachung			1	
1.		Das 59' lange, 38' breite u. 12' hohe massive Pfarrhaus mit Schindelbedachung.			1	
1.		Das 80' lange, 21' breite und 8' hohe Stall- u. Scheunergebäude unter einem Dachstuhl, aus Bindwerk mit Schindelbedachung			1	
1.		Das 29' lange, 21½' breite u. 8' hohe aus Bindwerk aufgeführte Nebengebäude mit Schindelbedachung.			1	
		B. Grundstücke				
1.		der um die Kirche gelegene Begräbnißplatz 222 Fuß lang, 108 Fuß breit			1	
1.		Der 285' lange u. 234' breite Garten des Pfarrers incl. Hofraum u. Baustellen.			1	
	II.	Vasa sacra.				
1.	Zinn	~~Ein~~ silberner inwendig vergoldeter Kelch nebst silberner Patene und einer dgl. Hostienschachtel mit einer seidenen gestickten Kelchdecke			1	
1		Eine silberne Weinflasche nebst Deckel zum Aufschrauben			1	
1.		Ein großer silberner inwendig vergoldeter Kelch nebst Deckel, (von dem Herrn Pastor Wagner der Kirche vermacht)			1	
1		Ein zinnerner Krankenkelch u. dergl. Hostienteller			1	
1.	Neu	Ein hölzernes übersilbertes Crucifix auf dem Altar [illegible] Kreuz			1	
1.		Ein zinnernes Taufbecken nebst dergl. Wasserkanne			1	
1		Ein neuer echt silberplatirter Krankenkelch mit Patene u. Hostienbüchse			1	
	III.	Altar- und Kanzelschmuck.				
4.		Vier zinnerne Altarleuchter			4.	
4.		Vier runde Teller von Pappdeckel zur Unterlage der Altarleuchter			4	
1		Eine schwarztuchene Altar-Kanzel- u. Taufengelbedeckung, besetzt mit silbernen Borten, und ein weißes mit Blumen durchwirktes Tuch			1	
1.		Eine roth u. weiß gestreifte seidene Altar- u. Kanzelbedeckung mit rothen Franzen u. ein weißseidenes Tuch auf drei Seiten mit rothen Franzen besetzt auf den Taufengel.			1	
1.		Eine grüne sammetne Altar-Kanzel- u. Taufengelbedeckung mit echten silbernen Franzen und Borten besetzt.			1	
1.		Eine braune seidene Altar-Kanzel u. Taufengelbedeckung			1	
1.		Eine blaue wollene Altarbekleidung mit silbernen Franzen			1	
1		Ein weißes gezogenes Tuch auf das Altar			1	
1.		Ein weißes Pulttuch mit silbernen Sternen			1	
1		Eine blausammetne Altar-Kanzel- u. Taufengelbekleidung, besetzt mit silbernen Klöppeln			1	
1.		Eine schwarztuch. Altar-Kanzel u. Taufengelbekleidung, besetzt mit weißen Bändern			1	
1	—	[illegible]				
1	—	Entwurf und Gesangbuch [illegible]			1	
1	—	2 Exemplare d. Gemeind. Schul [illegible] v. 10 Sept. 1875.	41.			

224

Bestand ultimo		Angabe	pro 1868		Verbleibt Bestand ultimo		
1	III.	~~Ein weißes Vortuch, auf drei Seiten bunt gestickt~~			1		unbrauchbar
1.	226	Ein weißes Kammertuch mit Spitzen			1		
1		Ein weißes Altartuch mit silbernen Tressen			1		
1.		Eine grünseidene Taufengeldecke mit silbernen Frangen			1		
2		Zwei messingne Leuchtertüllen, befestigt auf beiden Seiten der Kanzel			2		
1		Ein weißes baumwollenes mit Blumen durchwirktes Tuch, gez. L. Klingberg.			1		
1.		~~Ein schwarzwollenes Tuch, gezeichnet Maria Elisabeth Kreffel~~			1		unbrauchb.
1		Ein Kirchenteppich und wollene Decken			1		
	IV.	Orgel und Zubehör.					
1		Eine Orgel mit 9 Manual- und drei Pedal-Stimmen u. zwei Bälgen			1		
	V.	Begräbniß-Utensilien.					
2		Eine große und eine kleine Bahre			2.		
1		Ein hölzernes Kreuz mit Kruzifix zum Vorantragen bei Leichen			1		
2		Zwei schwarze Bänke zum Gebrauch bei Beerdigungsfeierlichkeiten			2.		
2.		Zwei schwarze leinene Decken, desgl.			2		
1		Ein schwarztuchnes Leichentuch mit weißem Bande besetzt			1		
1		Sieben u. zwanzig Ellen Handtücher in 3 Theilen, zum Einsenken d. Leichen			1		
4		Zwei Leinen u. zwei Stricke zum Einsenken der Leichen zu Leichenwagen. angeschafft im Jahr 1873.			4.		
	VI.	Teller zum Einsammeln von Geldern.					
		Vier blecherne Teller			4		
	VII.	Kirchenstühle im Schiffe u. auf den Emporen.					
3.		Drei u. zwanzig feststehende Bänke im Schiffe			23.		
8		Acht Bänke auf den Emporen			8		
23		Drei u. zwanzig Stühle			23		
1		Ein Sopha			1		
	VIII.	Bücher vom Hr. Präsidenten v. Jordan u. Anderen.					
1		Das alte ~~u. neue~~ Testament			1		
1		Jakob Airer, Historischer Prozeß ~~Belias J. Jesum~~ Belials c/a. Jesum.			1		
~~1~~		~~Das Lutherthum von Luther~~		1	~~1~~		
1		Die Geheimnisse des päpstlichen Stuhles			1		
4.		Sammlung auserlesener Materien z. Bau d. Reichs Gottes 25. 27. 33 u. 41.			4		
3.		Kurze Fragen aus d. Kirchenhistorie von Joh. Hübner, 6, 7, u. 8. Theil			3.		
3.		D. J. J. Baumgartens Glaubenslehre 1. 2. u. 3. Th.			3		
2		J. A. Kramers poetische Uebersetzungen d. Psalmen 1.–4. Theil			2		
		Jerusalems Betrachtungen über d. vornehmsten Wahrh. d. Religion			1		
		J. J. Spalding, Von der Einigkeit in der Religion			1		
		J. Casp. Velthusen, Bußpredigten oder d. Landpfarrer			1		
		J. Sal. Semmlers Antwort auf d. Bahrdtsche Glaubensbekenntniß			1		
		Das einzige wahre System der christlichen Religion			1		
		Briefe über die Bibel 1. u. 2. Jahrgang			2.		

Bestand verblieb		Angabe	Pro 18		Verbleibt Bestand ultimo	Nro. der
1.	VIII.	Beschäftigungen der Andacht u. des Nachdenkens für Jünglinge			1	
1		Materialien zum Kanzelvortrage			1	227
1		J. J. Griesbachs Anleitungen z. Studium der populären Dogmatik			1	
2.		Raffinerien für raffinirende Theologen.			2.	
1		J. J. Lachmanns Sammlungen von Amtsreden b. Taufhandlungen			1 2	
2.		Analitische Erklärungen aller Briefe der Apostel Jesu			2	
1		G. S. Steinbart, System der reinen Philosophie u. Glückseligkeitslehre d. Christenth.			1	
1		D. G. Langenreuters praktische Fragmente und Skizzen			1	
1		Steinbart, Anweisung zur Amtsberedsamkeit christlicher Lehrer			1	
1		J. Jothim, Anleitung über die Religion vernünftig zu denken			1	
1.		J. G. Lorenz, Sonn- u. Festtags-Evangelien und Episteln			1	
1.		G. L. Bauer, Entwurf einer Hermeneutik des alten u. neuen Testaments			1	
1		C. F. Bahrdts Ueber das theologische Studium			1	
1		Abhandlungen über einige nützliche u. wichtige Wahrheiten der Homiletik			1	
1		J. A. Weise, Schriftmäßige Gedanken vom göttlichen Versprechen			1	
1		Hufnagel, Ueber den ersten Religionsunterricht nach den zehn Geboten			1	
1		Rosenmüller, Erster Unterricht in der Religion			1	
1		Sack, Glaubensbekenntnisse der Prinzessin Friedericke Charlotte v. Preußen			1	
1		An Geistliche.			1	
1		Kant, die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft			1	
1		Lavaters zu Bremen gehaltene Predigt			1	
1		v. Rochow, Katechismus aus der gesunden Vernunft			1	
1		Becher, Ueber die Privat-Communionen			1	
1		Doederlein, Ueber die christliche Fürbitte			1	
1		Gespräch über die Abschaffung d. geistlichen Standes von G. Luedke			1	
1		Kindleben, Freimüthige Beurtheilung des neuen berliner Gesangbuchs			1	
1		Hegelmeier, Grundlage der akademischen Uebungen			1	
1		Luthers kleiner Katechismus.			1	
1		Kirchen- u. Ketzer-Almanach auf das Jahr 1786			1	
1		Masius, Sendschreiben an die katholischen Glaubensgenossen.			1	
1		de Marées, Briefe über die neuen Wächter d. protestantischen Kirche			1	
1		Unmaßgebliche Gedanken über das neue preußische Gesangbuch			1	
1		Steiner, Ueber Einwendungen gegen d. nach Ob.-Schlesien verordn. Pfarrgehilfen			1	
1		Prediger Hördel an den Major v. Feser			1	
2.		Hermes, Handbuch der Religion			2	
1		Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum			1	
4		Sprangers Predigten über die Sonn- u. Festtagsepisteln.			4	
3		Niemeier, Prediger-Bibliothek			3	
1		Neue erläuternde Uebersetzungen der Episteln u. Evangelien			1	
10		Aufführung d. Plans und Zwecks Jesu			10	
1	—	[illegible]				
1	—	Entwurf eines Gesangbuchs f. d. preuß. Staaten			1	
1	—	2 Exemplare d. Grund... Synodal-Beschl. v. 10 Sept. 1873.	41.			

224

228

Bestand ultimo			Ausgabe	pro 1868		Verbleibt Bestand ultimo
1	9	VIII.	Magazin für Prediger			9
1.	1		Less, Passions-Predigten			1
1	2		Less, Ueber die Religion			2
1.	6		Sturm, Predigtentwürfe über d. Sonn- u. Festtags-Evangelien			6
2	1		Oemler, Pastoral-Klugheit			1
1	1		Hess, Von dem Reiche Gottes			1
1	1		Geschichte und Schriften der Apostel Jesu			1
1	1		Patzke, Betrachtungen über d. wichtigsten Angel. d. Menschen, d. Religion			1
	8.		Hezel, die Bibel alten und neuen Testaments			8.
1	7		Allgem. Bibliothek d. neuesten deutschen theol. Literatur			7.
	20		Seiler, Gemeinnützige Betrachtungen			20
2	10		Ders., Theologisch kritische Betrachtungen		/	10
1	41. ~~42~~		Doederleins Auserlesene theologische Bibliothek		/	41
2	1		Abgedrungene Replik auf d. Erkl. d. theol. Fakultät zu Halle			1
2	1.		Schreiben an den Herrn O. C. R. Teller.			1
1	1		Beantwortung desselben			1
1	1		Ueber dieses Schreiben und Beantwortung desselben			1
4	1		Teller, Wohlgemeinte Erinnerungen			1
	10		Ernesti, Neue theologische Bibliothek, Theil 1-10			10.
	4.		Ders., Neueste theolog. Bibliothek — 1-4.			4
	20		Journal für Prediger			20
	1		J. A. Noesselt, Anweisung			1
3.	1.		Ders., Ueber den Werth der Moral der Jugend			1
8	1		Ders., Vertheidigung der Wahrheit u. Göttlichk. d. christl. Lehre			1
23	2		Ders. Anweisung zur Bildung angehender Theologen			2
1	2		Sturm, Predigten über einige Familiengeschichten			2
	1.		~~Hermes, Predigten bei Amts-Veränderungen~~		/	~~1~~
1	1		~~Herdke, Predigten bei außerordentlichen Gelegenheiten~~		/	~~1~~
1	1		Stredt, Predigt z. Ged. des hochsel. Königs Friedrichs II.			1
+	1		Tock, Predigt von der Heiligkeit christlicher Tempel			1
1	1		Teller, Bei Introduktion des Prediger Koblank z. Cölle			1
4	1		Hufnagel, Predigt über d. christliche Herzensbesserung			1
3.	1		Predigt über das Christwerden			1
3.	1		Biedenweg, Predigt vor einer Landgemeinde			1
2	1		Sintenis, Predigt über die Einführung d. allgem. Beichte			1
			Hermes, Predigt am Sonnt. Jubilate i. d. Stadtkirche z. Potsdam			1
	1		Protzen, Pred. nach d. Rittertode d. Herzogs Leopold v. Braunschweig			1
			Feddersen, Predigt zum Gedächtniss d. H. Leop. v. Braunschw.			1
			Seiler, Predigt z. Erinnerung a. d. Aufhebung d. Edikts z. Nantes			1
			Gerhard, Predigten am Sonnt. Jubilate u. am Bußtage			1
			Spalding, Predigt von dem was erbaulich ist			1

Bestand verblieb			Pro 18		Verbleibt Bestand ultimo	Nro. der
1	VIII.	Letsch, drei Predigten			1	
1.		uhn Lueberknecht, Rede bei Antritt seines öffentl. Amtes			1	229
1.		Schwedler, Worte des Herrn an die Freunde des Vaterlandes			1	
1		Protzen, dessen Einweihungsrede			1	
1.		Die Pastoralbriefe Pauli erklärt u. angewandt			1	
1.		Rede bei der feierlichen Einweihung des Schulhauses zu Scheitnig	/		~~1~~	
~~1~~		~~D. M. Chemnicii Examen concil. Trident.~~		1	~~1~~	
1.		Buddei Institutionis Theologiae			1	
1		Histor. ecclesiastici D. Thom. ~~Higii~~. Itligii			1	
1		Ad. Rechenberg, Summarium Historiae ecclesiastici			1	
2		Christ. Stokii, Clavis long. sanctae.			2	
1		Compendium graecum ex novi Testamenti			1	
1		Zach. Grapii, Compendium Theologiae.			1	
1.		te nov. Testament			1	
1		J. A. Churstaedt, Sepultura Vitenus			1	
1.		J. M. Schroekii Hist. Religionis et Eccles. Christ.			1	
		Noesselt, Christliche Sittenlehre				Manuscripte.
		Knapp, Erklärung der drei ersten Evangelisten				
		Mangelsdorf, Allgemeine Völker- u. Staatsgeschichte				
		Noesselt, Theologiae Dogmatiae.				
		Knapp, Jüdische Geschichte.				
		Ders., Kirchengeschichte				
		Ders., Erklärung der Briefe Pauli.				
		Noch andere der Kirche gehörige Schriften und Bücher.				
1.		Vollständiges Kirchenbuch der Evangelien u. Episteln von 1771.			1	
1		Agende für die Hof- u. Dom-Kirche zu Berlin			1	
1		Allgem. Agende, Geschenk Friedr. Wilh. III.			1	
1		Pfälzische Agende v. 1783			1	
1		J. P. Lange, Homilien			1	
1		Scheerer, Jauersches Gesangbuch			1	
1		Quint. der Geist macht lebendig			1	
1		Fliedner, Ein Herr ein Glaube			1	
2		Romberg, Gedächtnisspredigten auf Friedr. Wilh. III.			2	
1		Penschke, Hypotheken-Capitals-Verwaltung			1	
2		Zwei Exemplare des Brieger polnischen Gesangbuchs			2	
1		Agenda dla Ewangielickiego Kościoła			1	
1		Die 3 preußischen Regulative v. 1. 2. u. 3. Oktober 1854			1	
1		Anders, Karte der evang. Kirche Schlesiens			1	
1		Ein Altarbibel, Geschenk d. Fräulein Emilie v. Jordan.			1	
1		Anders, Statistik der evangel. Kirche Schlesiens.			1	
		(Fortsetzung auf der letzten Seite).				
		~~[illegible] Ordn. f. Schl. 1870~~			1	
1	—	[illegible]			1	
1	—	Entwurf eines Gesangbuchs f. d. Provinz Schlesien				
1	—	2 Exemplare d. Gemeind.- u. Synodal-Ordnung v. 10 Sept. 1873.	41.			

Bestand ultimo | 224 Ausgabe. | pro 1868. | Verbleibt Bestand ultimo

	IX.	**Inventar.**	
1	230	Ein blecherner übersilberter Kronleuchter mit sechs Tillen	1
1.		Eine gelbseidene Fahne mit gestickten Adler	1
1.		~~Ein eiserner Ofen~~.	1
1		Ein hölzerner Tisch in der Sakristei	1
1		Ein Beichtstuhl desgl.	1
1		Eine hölzerne Gedenktafel mit Denkmünzen verstorbener Krieger	1
1		~~Der letzte Wille Friedr. Wilh. III. schwarz eingerahmt~~	1
2.		Zwei Glocken und Zubehör	2
1		Ein Depositalkasten mit 2 Schlössern u. Vorlegeschloß	1
1.		Ein altes Hostieneisen mit Abstecher	1
1		Ein neues Hostieneisen	1
2		Zwei Kirchenpetschafte	2
1		~~Ein messingenes Schreibzeug~~	1
1		Ein Klingelbeutel	1
2		Zwei schwarze Tafeln zum Anschreiben der Lieder.	2.
1		Ein Kirchensiegel Stempel mit Farbenkasten	1
1		18 Stück Handleuchter u. 51 St. Tillen z. Abendgottesdienst, 1865 angeschafft	1
1.		ein Aktenschrank	

Bestand verblieb ultimo | Ausgabe | Pro 18 | Verbleibt Bestand ultimo | Nro. der

231

Verzeichniß der Registratur der evangelischen Kirche allhier.

A. Kirchenbücher.

1.	No 1. Taufbuch vom 27. Juni 1784 – 15. Juni 1828
2	„ 2 „ „ 1 Juli 1828 – Ende 1859.
3.	„ 3 „ „ Jahre 1860 an.
4.	„ 4 der außerehelich Geborenen vom 1. Juli 1828.
5	Trauungsbuch, angehend vom 27. Juni 1784.
6.	No 1. Begräbnißbuch, vom 27. Juni 1784 – Ende 1859.
7	„ 2. „ „ 1860 an.
8.–11.	Kurrenden-Buch No 1–4.
12 u. 13.	Communikanten-Buch No 1 u. 2, vom 27. Juni 1784 an.
14.	Confirmanden-Buch. von 1841 an.

Kirchenakten.

15-20.	Kirchenakten No 1-6. Vom 6. Mai 1784 an.
21.	Kirchenakten No 5, „ 1839 an.
22-24.	„ No 1-3. „ 16. Februar 1849 an.
25.	Akten über d. disponible Vermögen d. Sch. v. Krebelsdorf, v. 26 Juli 1818 - 1. Novbr. 1838.
26.-29.	Bischdorfer Schulakten No 1-4. Vom 12. Mai 1811 an.
30-32.	Rosenberger Schulakten No 1-3. „ 21. Juli 1811 an.
33.	Akten betreffend die Reparaturen vom 18. September 1820 an.
34.	Reparat. Akten, vom 6. December 1828 - 18 Juni 1842.
35.	Kirchenrechnungssache, vom 27. April 1811 an.
36.	Kirchenrechnungen von 1796 - 1846.
37.	No 2. Kirchenrechnungssache, vom 19. Juni 1848 an. Ab.
38	~~No 3. „ „ „ 2 Juni 1870 an.~~ Kirchenrechnungssache vom 1871 an.
39.	Akten der Kirchen- u. Schul-Revisionen v. 15. Febr. 1793 - 13 Juli 1820.
40-45.	Miscellan-Akten No 1 - 6. Vom 1. Maerz 1790 an.
46.	Bezeichnung der milden Gaben am Reformationsfeste den 31. Oktober 1817.
47-	Confirmanden-Register, von 1825 - 1840.
48.	Notata betreffend die Bibelgesellschaft, vom 11. Febr. 1819 - 25. Maerz 1836.
49.	Akten, betr. die kirchliche Angelegenheit in Rosenberg vom 9. Febr. 1830 an.
50.	Quittungen über Beiträge zum Hebammen-Unterstützungsfonds, vom 28. Decbr. 1818 an.
51	„ über Ablieferung der Duplikate d. Kirchenbücher, vom 18. August 1818 an.
52.	~~Confirmirte Vocationen der Pastoren Krautwadel und Wagner.~~ in den Fundationsakten.
53	Akten, betr. die Vertical-Listen an die Justiz-Ämter d. Parochie vom 5. Mai 1835 an.
54 u. 55.	Synodal-Akten No 1 u. 2. vom 18. Juni 1817 an.
56.	Akten, betr. die Kreuzburger Bibelgesellschaft. 10. April 1843 - 19. März 1846.
57	„ „ „ Correspondenz mit dem Herrn Cavallm. v. Paczynski in Sternalitz 20 Juni 1843 - 12 Juli 1846.
58.	„ „ „ eingereichte Taufzeugnisse der Confirmanden I u. II.
59.	„ „ „ Dissidenten.
60.	„ „ „ Jubelfeier des H. Pastor Wagner u. Ordensverleihung.

1	—	[illegible]		
1	—	Entwurf und Gesangbuch f. d. Provinz Schlesien		1
1	—	2 Exemplare d. Grund.. Synodal Ordg v. 10 Sept. 1873.	41.	

224 Angabe. | pro 1868 | Verbleibt Bestand ultimo

232

61 Schulzeugnisse von Confirmanden.
62. Akten betr. die Candidaten der Theologie in der Parochie.
63 " " Quittungen über eingelieferte Collekten.
64 " " die Gustav-Adolfs-Stiftung.
65 Manual-Akten d. Justiz Commissarius Liebich für Wagner c/a die evangelische Kirche hier.
66 Akten betr. die Secular-Feierlichkeit der Augsburgischen Confession.
67 " " den Bau der evang. Kirchhof-Umfassung. 1803.
68 Exhibenden-Akten, vom 30. November 1836 an.
69 Akten betr. den Gemeinde-Kirchenrath.
70 " " die Correspondenz mit d. Königl. Superintendentur.
71 " " " " " Hofkammer.
72 " " " " Kreis-Gericht.
73 " Interna " " Consistorium.
74 " Externa " " Regierung.
75 " " Schul-Versuche
76 " " den Kirchendiener.
77 Fundations-Akten vom 20. Mai 1785.
78 Akten betr. Reallablösungs-Sache einiger Deputate. 1865.
79 " " die Fundation von 500 Thl. zur Unterhaltung der v. Jordanschen Familien-Gruft.
80 " enthaltend Begräbnißatteste.
81 " " Trauungsatteste. I, II u. III.
82 " betr. die von d. Königl. Kreisgericht eingeleiteten Vormundschaften.
83 " " Collekten ausgeschr. vom 7. Januar 1848.
84 Schemata zu den am Jahresschluß einzureichenden Listen.
85 Akten betr. das Kirchen-Collegium.
86 " " die Einpfarrung der Gastgemeinden.
87 " " die evangelische Kirche zu Bischdorf.
88 Prozeß-Akten c/a Grafen Renard.
89 Akten betr. die Ablösung der Herrschaft Bischdorf.
90 das Königliche Regierungs-Amtsblatt seit seiner Gründung.
91. das Kirchliche Amtsblatt.
92. Bescheinigung der Standesbeamten zum Zweck der Taufe
93. " " " " " Beerdigung
94 Akten betr. den Ankauf von Ackern für die Pfarre.
95 " " die kirchlichen Wahlen.
" " die gemischten Ehen.
Lagerbuch (Kirchliche) in 2 Exemplaren.

233

Bestand verblieb ultimo Dezember 1867 Stück.	Tit.	Angabe.	Pro 18 Zugang.	Abgang.	Verbleibt Bestand ultimo Dezember 1868 Stück.	Nro. der Beläge.
		Fortsetzung des Bücherverzeichnisses.				
1	VIII.	Sanders. Kassenwesen			1	
1		Mosche Buß-Bettags-Predigten			1	
1		der Synode z. Rendsburg Ansprache an sämmtl. Lehrer			1	
1		Baumeisteri Elementa.			1	
1		Casualreden f. Feldprediger			1	
1		Hevelke Fünf Predigten.			1	
1		Baumgarten Breviarium Hist. Christ.			1	
1		Semmlers Unterhaltungen mit Lavater.			1	
1		Sturm, Lieder für d. Herz.			1	
1		Baumgarten Crusius Schrift u. Vernunft			1	
1		Anreden an Personen v. Stande.			1	
2		Sturm, Predigtentwürfe			2	
3		Semler, Magazin f. d. Religion			3.	
1		Rambach, Leiden Christi			1	
1		Briefe über d. Bibel			1	
1		Q. Curtii Rufi de rebus Alexandri			1	
1		Was hat ein guter luth. Christ etc.			1	
1		Supplement zum 1. Buch d. Chronika v. Berlin			1	
1		Treumann, Erkl. der 5 Hauptstücke			1	
1		Die Religion Jesu.			1	
1		Hermes Ueber die Huldigungen.			1	
1		ders. Fünf Predigten.			1	
1		Hansen, Betrachtungen			1	
1		Schneider, Predigt über d. Einw. d. Hofkirche zu Traarburg a/d.			1	
1		Vier Predigten			1	
1		der Wahrheit ihre Krone			1	
1		Teller, Rechtschaffene Beherzigungen f. d. h. Pr. de Marées			1	
1		Rundschreiben der vereinigten Religionslehrer			1	
1		Trauergefühle d. Schlesier a. d. Gruft I.M. d. Königin Louise			1	
1		Teltow. Sei barmherzig.			1	
1		Le nouveau Testament			1	
2		13. u. 14. Jahresbericht der Diakonissen-Anst. Bethanien			1	
2		Verhandlungen d. Prov. Vers. d. schles. Hauptvereins d. G.A.St.			1	
1		Einundzwanzigster Bericht d. Ges. zur Bef. d. Chr. u. d. Juden			1	
1		Die Wupperthaler Traktat-Gesellschaft.			1	
1		Gubalke, Eine Predigt			1	
1		Müller, Warum ehren wir die Leichname d. Unsrigen?			1	
18		Krautwadel, Abschiedspredigt in 18 Exemplaren			18.	
1	—	Stolae Tax Ordnung v. 1 Mai 1871.			1	
1	—	Entwurf eines Gesangbuchs f. d. Provinz Schlesien			1	
1	—	2 Exemplar d. General Synodal Ordnung v. 10 Sept. 1873. 41.				

Ew. Hochwürden

Danken für die freundliche Benachrichtigung, daß Sie in der zweiten Hälfte des August, oder Anfangs September hier Kirchen- u. Schulvisitation halten werden, bemerke ich, daß Sie wenn auch bei mir [illegible], [illegible] freundliche Stube haben u. hoffentlich Aufnahme finden werden. Ich bitte um bestimmte Angabe, wann die Visitation stattfinden wird, damit ich den [illegible] der Gemeinde zu ~~widerfall~~ [illegible] Mal [illegible] machen kann.

Ob Herr v. Jordan, der in Berlin sein soll, zu Hause sein wird, kann ich schon nicht sagen.

Was die Unterlassung der Anmeldung des Fragebogens anbelangt, so ist Lehrer Zuschke auch, ehe die Anmeldung geschehen, erst den in Sommer befindlichen [illegible] zu bemerken, [illegible] zu [illegible]. Gegenwärtig nimmt Zuschke keinen Fragebogen an.

Bschd. d. 14. Juli 1868. V.

Ew. Hochwürden

Habe ich unter Rückgabe Ihres sehr geehrten Schreiben v. 28 d. Mts. betreffend die Abhaltung der Kirchen- u. Schulvisitation d. 22. u. 23. d. Mts. für die freundliche Benachrichtigung zu danken, dabei aber auch die Bitte auszusprechen.

1/ daß Sie den 21. d. Mts. von Rosenberg nach Boroschau mit der Post fahren, von wo Sie mit meinem Wagen abgeholt werden. Boroschau ist von Bischdorf ½ M. entfernt. Ich könnte Ihnen auch einen Wagen nach Boroschau oder nach Rosenberg.

2/ daß Sie nach dem Gottesdienste u. vor dem Mittagessen die Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath abhalten, damit ~~diesen auch~~ die Mitglieder des [illegible] nach Hause können. Einige werde ich zu Mittag hier behalten, aber alle nicht. —

Herr v. Jordan wohnt in Jordanimuehe bei Rosenberg, u. ist Rittmeister u. Landschaftsrath v. D.

Abschrift. — Oppeln den 13 Juli 1868.

B. 278.

Ew. Hochehrwürden

zeige ich hiermit vorläufig an, daß ich in der zweiten Hälfte des August oder spätestens Anfang September Kirchen- u. Schulvisitation bei Ihnen halten werde. Die [illegible] im Pfarrhause [illegible] in diesem Jahre werden sollen, werden Sie [illegible] sein; ich würde, sollten Sie mich nicht aufnehmen können, mir andere Quartiere wohl ermitteln.

Gern möchte ich wissen, ob in der angegebenen Zeit wohl Herr v. Jordan auf Jordanimuehe sich zu Hause befinden dürfte.

Ich bitte, vorliegendes Schreiben mir mit Ihrer darauf gesetzten Erklärung wieder zuzusenden u. bemerke noch, daß ich alles Weitere, was die Visitation betrifft, sobald Ihre [illegible] und Ihrer Erklärung baldigst erwarte.

Endlich bemerke ich, daß Sie zugleich auch [illegible] den Fragebogen, den L. Zuschke verbraucht hat, bei mir anzumelden, weil ich als einen Verstoß gegen die gesetzliche Bestimmung ansehe [illegible]. Wenn Lehrer Zuschke wieder einen Fragebogen annimmt, so mögen Sie mir sofort mit Anwendung des vorgeschriebenen Formulars Anzeige davon machen.

Der Königl. Superintendent

Oppeln d. 28 Juli 1868.

Ew. Hochehrwürden zeige ich hiermit an, daß ich die Kirchen- u. Schulvisitation in Bischdorf auf den 22. u. 23. August d. J. anberaumt habe.

Ich werde von hier mit der Eisenbahn d. 21. Vormittags abgehen, den [illegible] nach Rosenberg [illegible] u. [illegible] Ihnen, ob Sie mir bis dahin einen Wagen entgegen senden wollen, oder ob ich dort mir einen Wagen bis Bischdorf nehmen soll, bitte aber darüber noch um Kenntniß zu setzen.

Sonnabend d. 22 Vormittags 8 Uhr Prüfung der Schule. Nachmittags Conferenz mit dem Lehrer.

Sonntag d. 23 XI Trinit. Vormittags zum [illegible] Visitationsgottesdienst. Auch erwarte ich eine Unterredung mit den Confirmirten der letzten drei Jahre, welche Sie zu bestellen haben u. die ihren Confirmationsschein mitbringen mögen.

Nachmittags werden Sie eine Katechese mit der Schuljugend halten u. derselben das Sonntags Evangelium zu Grunde legen.

Ihre Predigt hat zum Text 2 Corinth. 4,1-6. —

Am Sonntag Nachmittag nach der Katechese Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. —

Montag d 24 Conferenz mit Ihnen.

236

Am 22. u. 23. August d. J. findet hierselbst
die Kirchen- u. Schulvisitation statt.
Im Namen des Herrn Superintendent Kroeger
lade ich Euer Hochwohlgeboren (Hochwürden) ergebenst
hiermit ein, namentlich zu der am 23. d. Mts.
nach dem Gottesdienst anberaumten Conferenz
mit dem Gemeinde-Kirchenrath.

Bischdorf d. 6. August 1868.

Veronko.

An
1) Herrn v. Taubadel Hochwohlgeb.
2) — v. Studnitz —
3) Herrn Wahowski — Hochwohlgeb.
4) Herrn Czaenisch. Wohlgeb. hier
5) Herrn Poehn — Wohlgeb.
6) Herrn Hackel — Wohlgeb.
7) Herrn Wyrtzion. —
8) Herrn v. Jordan. Hochwohlgeb. —

Ich habe für die Visitation ein Verzeichniß über Einnahme
u. Ausgabe der Kirchenkasse vom Januar d. J. bis Mitte August
anzulegen, sowie ein Inventarien-Verzeichniß für die
Kirche u. Schule u. ein Rechenschaftsbericht mir zu über-
reichen.
Zugleich ersuche ich Euer Hochwürden, zu der bevorstehen-
den Visitation
1) den Herrn Patronats-Vertreter Bischdorf.
2) die sämmtlichen Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths
3) die Schulvorsteher.
in meinem Namen Einladung zu geben sich zahlreich
nachher an dem Gottesdienst, sowie an der Conferenz
bezüglich nach der Schulprüfung freundlichst einzufinden.
Ebenso wollen Sie an 2 nachfolgenden Sonntagen der Ge-
meinde die Visitation ankündigen unter Ermahnung an die Eltern
ihre confirmirten Kinder zum Gottesdienste zu stellen,
nachdem ... anzeigen, daß diese Kinder zu [illegible]
sein würden, der in dieser Angelegenheit [illegible]
tragen hat.
Vorliegendes Schreiben bitte ich mir ~~zurück~~ zu meinen
Acten wieder zuzustellen u. ein rechtzeitiges [illegible]
geben, wie der Wohnort des Herrn v. Jordan [illegible]
u. oben [illegible].

Kroeger. —

Verhandelt Bischdorf den 23 August 1868.

237

Nach Beendigung des am heutigen Vormittage
hier abgehaltenen Visitations-Gottesdienstes hat
der unterzeichnete Commissarius u. die Mitglieder
des hiesigen Kirchenraths zu einer Conferenz
im Pfarrhause versammelt. u. waren ~~nehmen~~ folgende Er-
schienen ~~Herren~~:
1) der Patronats-Vertreter ~~Herr~~ Oberförster v. Sierakowski
2) die Vorsteher des Gemeinde-Kirchenraths Koza u. [illegible]
3) ~~Herr~~ Rittergutsbesitzer Wahowski auf Stronske
4 ~~v. Taub~~ Rittergutsbesitzer v. Taubadel auf Rochnowitz.
5) der Königl. Oberamtmann Czaenisch von hier.
6) der Kgl. Oberamtmann Poehn aus Groß-Borek.
7) der Königl. Amtsgehilfe Wyrtzion aus Bodzanowitz.
durch Behinderung wurden an der Theilnahme an der Con-
ferenz verhindert.
1) Rittergutsbesitzer v. Jordan auf Jordansmuehle.
2) Rittergutsbesitzer v. Studnitz auf Schoenwald.
3) der Kgl. Oberamtmann Hackel aus Pruroa.

Es kamen zunächst die äußeren Angelegenheiten
der hiesigen Kirche zur Sprache. —

1. ~~Was~~ als der Anfang der Parochie betrifft, so ist der-
selbe durch das [illegible] von 1854
vollständig geschehen u. waren in dieser Beziehung kei-
ne Anträge zu stellen.

2 Was die Beamten an der hiesigen Kirche betrifft
so besteht aus folgenden Personen:
a dem Küster Kolonko geboren 51. Jahr alt
u. seit 1848 hier im Amte.
b) dem Organisten Heinrich Zuschke 29
Jahr alt, seit 1863 hier.

c) Christian Knoefel, 77 Jahr alt, seit 1858 hier.

d) der Kirchendiener, Balgetreter und Todtengräber Adam Toraza über 80 Jahr alt, seit 20 Jahren hier.

Vorstehende Kirchenbeamte empfangen ordnungsmäßig den ihnen zukommenden Gehalt, und es wurden keine Beschwerden über Beeinträchtigung des ihnen Zukommenden gehört.

3. 3/ Für die Uebersicht des Standes der Kirchenkasse war eine Überrechnung vom 1 Januar bis zum 16ten August d. J. vorgelegt, und ergab dieselbe an baaren Einnahmen:

217 Rth 14 Sgr 7 Pf.

An Ausgaben 37 Rth 25 Sgr 6 Pf. – demnach

Ueberschuß: 179 Rth 19 Sgr 1 Pf. davon

der Kirchenkasse 36 " 26 Sgr 7 Pf. und der

[illegible] Stiftung 142 – 22 – 6 – Summa wie

oben 179 Rth 19 Sgr 1 Pf.

Vorstehende Summe wurde vom Kirchenrendanten vorgezeigt und richtig befunden.

Außerdem besitzt die Kirche 2600 Thl in schlesischen Pfandbriefen Lit. A. und zwar 1800 zu 3½ % und 800 zu 4 % Zinsen tragend. Sämmtliche Pfandbriefe wurden vorgelegt und richtig befunden. Sie sind vorschriftsmäßig außer Cours gesetzt.

Die Kirchenrechnung vom Jahre 1867 war, wie alljährlich, jedes Jahr rechtzeitig der Königlichen Hofkammer eingereicht und ebenso am 13 Mai d. J. dechargirt worden. Sämmtliche Pfandbriefe und baaren Gelder werden in einem mit Eisen beschlagenen und mit drei Schlössern versehenen Kirchenkasten verwahrt. Rendant der Kirchenkasse ist der Pfarrer.

4. 4/ Ueber das kirchliche Inventarium ist ein genaues, sorgfältig gefertigtes ~~geschriebenes~~ Verzeichniß vorhanden und Commission überzeugte sich, daß alle darin angegebenen Gegenstände richtig vorhanden waren. Bei dem Verzeichniß würde es zweckmäßig sein, hinter jedem Titel hinlänglichen Zwischenraum zu lassen, damit neu hinzukommende Gegenstände an der betreffenden Stelle nachgetragen werden können.

5. 5/ Das Kirchengebäude ist in vollkommen gutem Zustande + . Am Pfarrhause sind zeither einige bauliche Reparaturen ausgeführt, welche zur Beseitigung der Feuchtigkeit und der daraus entstehenden Schwammbildung sich als nothwendig erwiesen haben. Ebenso ist der bauliche Zustand des Stallgebäudes tadellos. Ueberhaupt läßt sich die Königliche Hofkammer angelegen sein, alle berechtigten Bedürfnisse und Wünsche bereitwilligst zu befriedigen. Der Thurm ist im Jahre 1863 mit einem Kostenaufwand von 1800 Thl neu und geschmackvoll ~~gedeckt und in die Höhe~~ hergestellt worden. Die Orgel entspricht in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit ~~allen~~ gerechten Anforderungen.

Der Kirchhof, der die Kirche unmittelbar umgiebt, und mit einer Mauer eingefriedet, bietet den nöthigen Raum. Er steht unter der kirchlichen Verwaltung.

+ und mit 14,000 Rth gegen Feuersgefahr versichert.

Verhandelt Bischdorf den 23t August 1868

Nachdem die äußern Angelegenheiten der hiesigen Kirchenwesens in der heutigen Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrathe erledigt waren, kamen die innern Angelegenheiten zur Sprache.

Ueber den sittlichen und religiösen Zustand der Gemeinde befragt, äußerte sich der Ortsgeistliche dahin, daß derselbe noch zufriedenstellend genannt werden könne. Es verbarg jedoch der Ortschaft dadurch manche Schwierigkeiten, da die Evangelischen zumeist vereinzelt unter den Katholiken leben; daß Letztere sie verführen, daß Ausbrüche von Rohheit und Lasterhaftigkeit bei den Evangelischen und noch mehr den Katholiken [illegible] vorgekommen sind. Der Kirchenbesuch der in der Nähe Wohnenden sei befriedigend zu nennen, der in weiterer Entfernung von der Kirche Wohnenden sei dort weniger. Der Abendmahlsbesuch hat sich bis jetzt noch immer auf demselben Standpunkte erhalten.

Um den die Sittlichkeit so sehr benachtheiligenden Einflüssen der Volksbelustigungen zu begegnen, haben die Herren
Rittergutsbesitzer v. Tauchadel auf Rußlowitz und Herr Uchowski auf Skronskau die sehr anerkennenswerthe Einrichtung getroffen,

nur 4 mal im Jahre öffentliche Tanzvergnügungen in ihren Gemeinden zu gestatten. Es kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache, daß die hiesigen Gemeinde ~~vielen~~ Ablaßgänge und Processionen, mit denen immer viel Unfug und Unsittlichkeit verbunden sei, auch auf unsere evangelische Welt nicht ohne nachtheiligen Einfluß bliebe, doch fand sich kein Mittel, diesem Uebelstande vorbeugend entgegen zu treten, indem die Versammelten sich außer Stande erklärten, hierbei irgend ein wirksames einzuschreiten.

Reibungen und Zwietracht zwischen den Angehörigen beider Kirchen sind in hiesiger Parochie nie ausgeblieben, doch kann der Wahrheit gemäß versichert werden, daß sie gewöhnlich durch [illegible] Einflüsse geweckt und genährt, von jener Seite ausgehen.

Für die große Anzahl derjenigen evangel. Kinder, welche katholische Schulen zu besuchen genöthigt sind, steht die
bekanntlich die Gründung einer Anstalt in Aussicht, welche unter göttlichem Beistande eine sehr ~~[illegible]~~ wirksame Hülfe für die Sache des Evangeliums verspricht, nämlich die von dem Rittergutsbesitzer von Jordan auf Jordansmühl beabsichtigte Stiftung eines Confirmandenhauses hier in Bischdorf. Die Sachen Es schweben gegenwärtig Verhandlungen, die von dem Kl. Regierungs Chef Präsidenten Dr. v. Viebahn veranlaßt worden sind, um eine Ausgleichung zwischen dem Comite und dem hiesigen Gemeinde Kirchenrathe herbeizuführen und deren Resultat abzuwarten sein wird. Vorläufig kann die Commission

‡unter den obwaltenden Umständen sich nur darauf beschränken, die Anwesenden Herren zu ersuchen, das für unsere Kirche so heilsame Unternehmen mit allem Eifer und im Geiste der Liebe und Eintracht zu fördern ‡ Abschrift der abererwähnten Verhandlung lege ich zur Kenntnißnahme des K. Consistoriums bei ‡

Da eine Fürsorge für jene Kinder jederzeit auch nach erfolgter Einrichtung der Confirmanden Anstalt als nothwendig sich erweisen wird, so legte Commissarius dem Gemeinde Kirchenrathe es dringend ans Herz, gemäß der ergangenen Verfügungen diesen Kindern eine fürsorgende Aufmerksamkeit zuzuwenden und mitzuhelfen, daß dieselben mit denjenigen Büchern, die für diesen Zweck empfohlen werden, versorgt werden. Die Anwesenden waren dazu gern bereit und wird der Ortsgeistliche das weiter dazu Nothwendige in die Hand nehmen.

Was die Sitzungen des Gemeinde Kirchenrathes betrifft, so ist die Einrichtung getroffen, daß sie allemal am ersten Sonntage jeden Monats statt finden sollen. Leider aber macht namentlich im Winter die Beschaffenheit der Witterung und der Wege die Zusammenkunft unmöglich, wie ein Einblick in das Protokollbuch ergab.

Schließlich stellte Commissarius an die Versammelten die Anfrage, ob sie über die Person des Geistlichen, seinen Wandel, seine Amtsführung, sein Familienleben irgend etwas zu äußern, oder darauf bezügliche Anträge zu stellen hätten, und der Geistliche ersucht, die Versammlung zu verlassen. Allein es sah keiner der Anwesenden sich veranlaßt, in dieser Beziehung etwas zum Vortrag zu bringen.

Da sich sonst nichts fand für eine weitere Besprechung, so wurde die Verhand-

geschlossen und von den Betheiligten unterschrieben

244

Verhandelt Bischdorf den 24 August 1868

245

Was die externa der Kirchenverwaltung betrifft, die in der heutigen Conferenz mit den [illegible] zur Verhandlung kamen, so ist Folgendes anzuführen:

Die Kirchenbücher beginnen sämmtlich mit dem Jahre 1784 und sind lückenlos vorhanden. Dieselben sind in dem [illegible] einzeln aufgehoben. Erwähnenswerth dürfte sein, daß außerdem ein geschriebenes Kirchbuch noch ein besonderes für die [illegible] Kirch vorhanden ist, obschon dieselben auch in jenen aufgeführt sind.

Die Verhandlungen über die Ablösung der [illegible] werden vorgelegt.
Ein Confirmanden-Register wird geführt u. ebenso wie das Currenden-Buch in Ordnung.
Sämmtliche Jahrgänge der Regierungs- und des kirchlichen Amtsblatts sind vorhanden, von letzteren sind jedoch nur die Jahrgänge von 1862 – 1854 – bis incl. 1860 mit Einband zu versehen.
Die Pfarr-Akten, über welche ein besonderes Repertorium in dem Inventarien-Verzeichniß sich befindet, werden in einem besonderen Schranke aufbewahrt; sie sind sorgfältig geheftet und sämmtlich vorhanden.

Die beiden Kirchensiegel, von denen eins für den Schwarzdorf bestimmt ist, wurden vorgezeigt. Als Eigenthum läßt sich [illegible] zu erweisen, daß auch ein auswärtiges Mitglied der hiesigen Gemeinde Kirchenrath in Besitz eines Bischdorfer Kirchenstuhls sich befindet u. gewöhnlich der hiesige Geistliche nicht Acht gehabt war.

Da alle übrigen [illegible] in der Conferenz mit den Gemeinde-Büchern etc. zur Zufriedenheit [illegible] waren, blieb weiter nichts zu verhandeln u. wurde vorstehendes Protokoll von den Betheiligten unterschrieben.

V. g. u.

Koronko

Krieger

Verhandelt Bischdorf den 24t August 1868.

Am heutigen Tage fand bei Gelegenheit der hier abgehaltenen Kirchen- u. Schulvisitation die Conferenz mit dem Ortsgeistlichen statt. ~~Derselbe Namens~~

1/ Derselbe Namens Wilhelm Kotonko ist geboren am 8 September 1817 in Krasajetz, besuchte das Gymnasium z. Oppeln 1832–1840, von da bis 1843 die Universität Breslau, fungirte dann in mehreren Familien als Hauslehrer u. wurde im Jahr 1848 in das hiesige Pfarramt berufen; verwaltet also das hiesige Amt seit 20 Jahren.

2/ Was die kirchlichen Verhältnisse anbelangt, so ist zu bemerken, daß die Gemeinde der Union beigetreten u. die Agende bei allen gottesdienstlichen Handlungen im Gebrauch ist. Eingeführt ist das Gesangbuch für schles. Gemeinden mit Vorrede v. Dr. Hahn. An jedem Sonntag u. Festtage findet polnischer u. deutscher Gottesdienst statt u. zwar besteht diese Einrichtung seit der General-Kirchenvisitation 1865, vorher wurde alternirend nur jeden zweiten Sonntag die deutsche u. polnische Gemeinde mit Gottesdienst versorgt ~~auch~~ wurde, doch daß an Festtagen beide Gottesdienste neben einander bestanden. Wochengottesdienste finden nur i. d. Fasten~~zeit~~ zeit u. zwar deren 5 statt. Außerdem wird der Geburtstag Sr. Majestät mit polnischem u. deutschem Gottesdienst gefeiert. Den Predigten liegen die evangelischen u. epistolischen Perikopen zu Grunde; es wurde aber empfohlen auch ~~einzuschieben~~ bei jedem dritten Jahr ~~gegebene~~ freie Texte zu wählen.

Der Geistliche concipirt seine Predigten, trägt sie aber frei vor; die Communicanten werden angelegt. Abendmahlsfeier findet regelmäßig statt am I Advent, Charfreitag, Bußtag, Himmelfahrtsfest, am Erntedankfest und am Todtenfeste; außerdem in der Fastenzeit und zu Weihnacht einzelne Communicanten melden. Der Abendmahlsfeier geht die Beichte unmittelbar voran. Die kirchl. Katechisation unterlassen und von 1 Trinit. bis zu Michaelis an jedem Sonntage gehalten, gedacht an den Confirmirten, die sämmtlich nach ihrer Entlassung aus der Schule in auswärtige Dienst oder zu der Lehre sich begeben, wenig besucht. Wenn polnische Confirmand[en] in den sonntäglichen Gottesdienst kommen, so hält der Geistliche auch denselben eine Besprechung mit ihnen.

Der Confirmanden Unterricht beginnt [illegible] Anfang November und wird wöchentlich 2 Stunden für die deutschen und 2 Stunden für die polnischen Kinder ertheilt. Die Confirmation findet Sonntag vor dem Todtenfeste statt. Den Unterricht der deutschen Kinder leitet der [illegible] Kolde, den pol. Kindern der [illegible] Plaskuda zu Grunau. In der Regel nehmen die Kinder durch 2 Jahre an dem Unterrichtsstunden Theil; die Entlassung vom Confirmanden Unterricht [illegible] sein, und selbstverständlich den Confirmanden seine [illegible] zugewendet werden können. Die Confirmanden zeigen dann unter den obwaltenden Umständen nicht [illegible], der am Confirmationstage selbst gehalten werden [illegible] derjenigen Kinder, welche katholische Schulen besuchen ist der Nachtrag

[illegible] in der Verhandlung über die [illegible] an den Gemeinde Kirchenrath angegeben werden, und sei noch bemerkt, daß der Geistliche ein genaues Verzeichniß dieser Kinder an die Superintendentur vorschriftsmäßig in diesem Jahr eingereicht hat. Er empfiehlt diesen Kindern die aufmerksamste Fürsorge zuzuwenden, um so mehr, als der Gemeinde-Kirchenrath sich erboten hat, sich mit Beschaffung der nöthigen Geldmittel zur Beschaffung der Bücher [illegible] zu wollen. Hierbei wird schließlich bemerkt, daß die ~~Zahl~~ durchschnittliche der Confirmanden sich auf 10 beläuft.

Schulbedürfnisse im Orte und der nähern Umgegend finden sich mit Beihülfe des Geistlichen statt. ....

Der Geistliche versichert, sich gern mit theologischen Studien namentlich exegetischen und kirchengeschichtlichen zu beschäftigen und Mitglied der [illegible] Lese-Verein, in welchem jetzo auch theologische Bücher in Umlauf gesetzt werden. Ebenderselbe wirkt auch für den Gustav Adolph Verein.

Seelsorgerische Wirksamkeit übt er durch die [illegible] Verhältnisse [illegible] gestatten, durch Hausbesuche und insbesondere durch kirchlichen Zuspruch bei den Kranken.

Kranken communion werden fleißig begehrt, auch von den [illegible] Personen.

Verächter der Kirche und [illegible] geradezu [illegible] Personen sind in der Gemeinde nicht zu finden.

~~Gemischte Ehen~~

Bei der Zerstreuung der Gemeindeglieder unter den Katholiken kommen selbstverständlich auch mehr gemischte Ehen vor, und als Regel gilt, daß die Kinder der Religion des Vaters folgen. Ueber eine Beeinträchtigung der evangelischen Kirche in dieser Hinsicht ist nicht Klage zu führen. Der Ortsgeistliche läßt sich angelegen sein, die [illegible] katholischer Kinder [illegible] evangelischer Männer zu verhindern.

Am Schlusse erneuerte derselbe den schon oft vorgebrachten Antrag, zur bessern Pflege der Viehzucht ihm das Halten von Pferden zu ermöglichen. Es wird dies am besten durch Ankauf von Land, wozu sich öfters hier sehr günstige Gelegenheit bietet, zu bewerkstelligen sein; da die Kirche mit Ausnahme der Fundationscapitalien gegenwärtig 1100 Rthl. besitzt, so könnte sie zu diesem Zweck einige hundert Thaler hergeben und ein Zuschuß von Landdotations-Fonds die Möglichkeit verschaffen, ~~und~~ um den Gemeindebedürfnissen, einer Landerwerbung Rechnung zu tragen.

Da sich weiter nichts zu besprechen fand, so wurde die Verhandlung geschlossen.

V. g. u.

Koronka.

Krieger

Bischdorf den 3 September 1868.

Euer Wohlgeboren

übersende ich hiermit ganz ergebenst 2 Protokolle in je zwei Exemplaren über die hier stattgefundene Bücher-visitation mit dem Ersuchen, dieselben zu unterschreiben und dann an Herrn Wyneken zu senden, damit sie auch von ihm durch Unterschrift vollzogen werden.

Herrn Wyneken bitte ich um Rücksendung der Verhandlungen, damit sie von hier auch nach Roschkowitz gelangen.

Kolonko.

An
die Herrn Pächter Wyneken.

Br: manu pr. 5/9 68.

den
den Königl. Amtspächter Herrn Wyneken
zu
Bodzanowitz

Br. m.
Mit den unterschriebenen Verhandlungen
dem
Herrn Pfarrer Kolonko
Hochwürden
Bischdorf
ergebenst übermittelt.
Bodzanowitz den 5. September 68.
Wyneken

Zurückgelangt d. 11 September 1868.
K.

Von Herrn v. Taubadel empfangen d. 16
K.

252

2 Abschriften

Verhandelt Bischdorf den 22ᵗᵉⁿ August 1868.

253

Die hiesige evangelische Schule wurde am heutigen Tage vom Unterzeichneten revidirt.

Die Prüfung begann mit dem Gesange des Liedes Herr Jesu Christ dich zu uns wend und einer Ansprache an die Kinder Seitens des Prüfenden.

Katechismuslehre. Aufgegeben zur Besprechung war der Schluß der Gebote. Nach einer kurzen Einleitung wurde zur Erläuterung der Worte übergegangen, und geschah dieselbe in klarer und einfacher Entwicklung und mit Hinweisung auf die einschlagenden biblischen Geschichten und einzelnen Sprüche der Schrift. Die Antworten der Kinder waren befriedigend.

Vom Katechismus hatte die unterste Abtheilung das 1ᵗᵉ Hauptstück, und die 3 Artikel und das Vaterunser ohne Erklärung, die mittelste die 3 Hauptstücke mit derselben, die oberste sämmtliche Hauptstücke gelernt. Der Lernstoff war im Gedächtniß, der Vortrag aber ließ noch viel zu wünschen übrig; es fehlte der nöthige Ausdruck, bisweilen die richtige Betonung, ~~der~~ vor allem der nöthige Redefluß, dagegen häufig etwas Hackendes. Dabei aber ist zu berücksichtigen, daß viele Kinder, als von polnischer Herkunft, erst das Deutsche lernen ~~und~~ desselben nur in geringerem Grade mächtig sind und noch die ersten Schwierigkeiten in dieser Spracherlernung zu überwinden haben, andere dagegen erst vor Kurzem aus ~~kathol~~ischen Schulen in die hiesige evangelische eingetreten sind. Bei den Kindern, welche seit längerer Zeit der Schule angehören, war der Vortrag bei Weitem befriedigender.

In der biblischen Geschichte wurde Jacob

Flucht u. Heimkehr in zufriedenstellender Weise erzählt.

Die auf dem Lehrplan für das 1ᵗᵉ Jahr bezeichneten Kirchenlieder wurden bei der Prüfung ins Auge gefaßt und von den jüngeren Kindern die ersten, von den älteren die ferneren Verse hergesagt. Ueber den Wortlaut ist dasselbe zu sagen, was oben über den des Katechismus gesagt ist. Auch Sonntagsevangelien wurden durchgegangen und ihr Kenntniß ziemlich hinreichend befunden.

Im Lesen zeigte sich, daß in der Aufgabe den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, dem Lehrer bedeutende Hindernisse entgegentraten. Da der größte Theil der Kinder polnischer Abkunft ist, oder vielmehr die ursprünglich deutschen Kinder nur sehr wenige sind, so hat der Lehrer schon eine große Mühe, nur ein richtiges Lesen hervorzurufen und das Fremdländische im Ausdruck zurückzudrängen, und ehe er dazu kommt, den andern wohlberechtigten Ansprüchen zu genügen. Wenn nun auch die beiden ersten Abtheilungen die nächsten Ansprüche befriedigten, so war doch die letzte Abtheilung noch sehr zurück, aber deren Kinder waren auch erst in diesem Jahre u. zwar zu sehr verschiedener Zeit aufgenommen worden.

Im Rechnen ist die 1ᵗᵉ Abtheilung zum Subtrahiren mit Brüchen, die 2ᵗᵉ zur Regeldetri ohne Brüche, die 3ᵗᵉ zum Dividiren mit unbenannten Zahlen gelangt, die schwächeren Kinder treiben die ersten Elemente. Auch hier macht es sich zum Nachtheil des Fortschrittes geltend, daß die Kinder wegen Zuzug ihrer Eltern zu so verschiedener Zeit im Jahr i. d. Schule aufgenommen werden mußten. Danach war bei einigen fähigeren Kindern ein recht erfreuliches, bei den übrigen ein wenigstens ziemlich befriedigendes Resultat erzielt.

Geographie. Schlesien wurde durchgegangen nach Grenzen, Eintheilung, Producten u. d. m. Auf geschichtlichem Gebiete wurde der Gedenktag d. 19ᵗ Juli Tod der Königin Louise durchgegangen.

In der Naturgeschichte einige Pflanzen beschrieben.

In beiden Fächern war das Nöthigste geleistet.

Gesungen wurden einige Chorale und Volkslieder, letztere zweistimmig, theils von einzelnen Kindern, theils im Chor. Der Unterricht im Singen wird nach Noten ertheilt. Der Gesang war im Ganzen recht ansprechend.

Die Schreibhefte der Kinder weisen ganz leidliche Handschriften nach, die Aufsatzbücher bekunden ziemliche Fortschritte im Rechtschreiben und sorgfältige Correctur. Im Zeichnen wurden die ersten Elemente getrieben.

Die Schule wird von 35 Kindern besucht und ist demnach seit früher ein bedeutendes Wachsthum der Schüleranzahl eingetreten. Bedauerlich ist nur, daß die entfernteren — manche haben bis zur Schule eine starke Meile — im Winter durch Weg und Wetter oft wochenlang unbedingt am Schulbesuch verhindert sind, wo die Thätigkeit des Lehrers für sämmtliche Kinder begreiflicherweise sehr beeinträchtigt."

der Erfolg

"Bei den einheimischen und den weniger entfernten Kindern bezeichnet der Lehrer den Schulbesuch als im Ganzen regelmäßig.

Der Lehrer ist 29 Jahr alt, von rüstiger Kraft u. Gesundheit. Er hat seine Seminarbildung i. Münsterberg genossen. Verheirathet ist er nicht.

Das Schulhaus ist i. guter baulicher Beschaffenheit, das Schulzimmer für die Zahl der Kinder ausreichend geräumig und mit den nöthigen Utensilien versehen.

Das Inventarium wurde nach dem eingereichten Verzeichnisse durchgesehen und in Ordnung befunden; eben so die Schulacten, enthaltend die Verfügungen der Behörden u. dgl. so wie die ~~Verfügungen~~

ausschließen. Nur wurde dem Lehrer
gegeben, für die verschiedenen Gegen
stände besondere Aktenhefte der besse
Uebersichtlichkeit wegen einzurichten.
Dasselbe gilt hinsichtlich der Lebensläu
der abgegangenen Knaben, die vorsch
mäßig gefertigt waren.

Auch eine Chronik hat der Lehrer an
legt.

Die Unterrichtszeit ist die gewöhnl
~~u. die~~ eine Halbschule ist ~~nicht~~ eingerich
jedoch so, daß die andern Kinder auch an
theil nehmen. Die Ferien richten sich ge
nach den ergangenen Anordnungen
der Unterricht regelt sich nach dem be
tigten Stoffplane.

Den Knaben werden auch die Tur
übungen getrieben, eine Industrieschu
ist noch nicht ins Leben getreten. Es
versichert, daß kein Bedürfniß vorlieg
da sämtliche Mädchen im Hause die nö
Fertigkeiten in diesem Gebiete erlang

Eine Schulkasse ist nicht vorhanden
sämtliche Bedürfnisse der Schule werde
von der Patronatsbehörde bestritten
wurde die Gründung einer Schulkasse
Unterstützung armer Kinder mit B
Papier u. dl. empfohlen.

Es wurden schließlich mit dem Lehre
alle die Mängel besprochen, welche bei d
Prüfung zu Tage getreten waren und
die nicht anzuerkennenden Schwierigk
die ihm ohne seine Schuld seiner Wirksamkeit
entgegentreten, ihm Winke und Ma
gen ertheilt, wie manches Hinderniß
manche Nachtheile zu überwinden se
dürften. Er versprach diese Mahnungen
zu beachten. — Sein Revisor giebt ihm
Zeugniß, daß er fleißig und strebsam in
seinem Berufe sich beweise und sein Lebens
del alles Lob verdiene.

Abschrift. Costadt den 8 Februar 1869.

[illegible] 310/2 69. II.

Die Visitations-Verhandlung Bischelsdorf 27/8 m. a. enthält den Passus: mit Eigenthümlichkeit ist zu vernehmen, daß auch ein auswärtiges Mitglied der hiesigen Gemeinde [illegible] im Besitz eines Bischelsdorfer Kirchensiegels sich befindet u. zwar schon ehe der hiesige Geistliche ein Amt getreten war.

Die Königl. Regierung verlangt nun von dem Superintendenten nähere Aufklärung über diesen Umstand.

Euer Hochehrwürden veranlasse ich demnach, mir binnen 14 Tagen zu diesem Zwecke die nöthigen Notizen einsenden zu geruhen u. zugleich sich gutachtlich zu äußern, ob u. auf welche Weise ein Wiederbesitz dieses Siegels nebst zu bewirken wäre. Ich kann zu Beantwortung keinen längeren Termin fest stellen, weil die Verfügung der Kgl. Regierung von der Superintendentur früher gemeldet und darauf die Antwort schon vorgelegt worden ist.

Der Superintendent z. Prusse.

Herrn Pastor Kaeuke Hochehrwürden zu Bischelsd. J. N. 47.

Ew. M. zu [illegible] mit dem nachfolgenden ganz gehorsamsten Bericht über die hier vorgenommene Untersuchung.

Die hiesige Kirche besitzt seit jeher 2 Kirchensiegel, welche in dem hiesigen Inventar-Verzeichniß als vorhanden aufgeführt sind.

Vor meinem Eintritt in's Amt hatte mein Vorgänger Pastor Wagner bei Beginn des großen Kirchenprozesses mit Grafen v. Rezand mit dem Kirchensiegel dem verstorbenen Landrath v. Taubadel auf Rostkowo, der hier Kirchenvorsteher war, und in der Prozeßangelegenheit sehr viel mit Behörden zu correspondiren hatte, auf seinen Wunsch ~~abgegeben~~ zum Gebrauch übergeben. Zwar hätte dieses Siegel nach Beendigung des Prozesses dem Unterzeichneten wieder eingehändigt werden müssen, aber es geschah nicht. Nach dem Tode des Herrn von Taubadel übernahm Herr v. Jordan dasselbe, u. braucht er auch im Schriftwechsel mit mir. Obgleich ich dasselbe von Herrn v. Jordan erst u. wiederholt zurückverlangte, so konnte ich es dennoch nicht erhalten, weil derselbe ~~behauptete~~ sich mit Widerspruch, er als Kirchenvorsteher müsse ebenso, wie der Pfarrer, berechtigt sein, ein Kirchensiegel zu führen. Erst im Jahre 1859 beim Eintritt des jetzigen Herrn v. Taubadel in den hiesigen Kirchenvorstand habe ich es durchgesetzt, daß dieses Siegel aus den Händen des H. Jordan in die des v. Taubadel überging. Es befindet sich jetzt im Besitz des v. Taubadel, der es mir u. wieder bisher an mich auszuliefern verweigert.

Da der Kirchenvorsteher mir bereits Antrag zu stellen nicht berechtigt ist, da, wenn man die Fassung desselben ~~[illegible]~~ zugestehen ~~wird~~, die übrigen Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths unstreitbar Recht zu beanspruchen hätten, so ist es wünschenswerth, daß die Orgel als Eigenthum der Kirche ~~[illegible]~~ die Herren v Tautatel, demselben wieder zu, nachdem es nach einer bestimmten Zeit gelöscht werde, zurückgezahlt werde, zumal ja der Kirchenvorsteher ohne den Pfarrer in kirchlichen Angelegenheiten nichts zu verfügen ~~hat~~ und außerdem auch keine kirchlichen Akten auszufertigen habe.

Bischdorf d 10t Februar 1869

Kr.

Euer — ersuche ich hierdurch ganz ergebenst behufs der Feststellung der Kirchen u. Schulrechnungen bei mir am 29 d. Mts Nachmittag 2 Uhr zur Sitzung mit dem Herrn Superintendent ein finden zu wollen.

Bischdorf den 22 Juli 1871.

Kr.

An
die Herren
1) von Studnitz.
2) – Wehowski.
3) Wyneken.
4) Poehn.
5) Stackel.
6) Laerck.

---

pr. 19/7 71.

Kr.

Constadt den 17t. Juli 1871.

Euer Hochehrwürden bezeichne ich hiermit als Text für die Visitationspredigt am 30t d. M. 2 Tim 2, 11–14, dort ist ja — die Losung. Dieselbe ist dann in beiden Sprachen (selbstverständlich) geschrieben den Visitationsverhandlungen beizufügen.

Die Katechisation mit der noch nicht ~~confirmirten~~ confirmirten Jugend, und den Kirchgemeinden, wollen Euer Hochehrwürden halten über d. 3ten Artikel: ich glaube an den heiligen Geist und Erklärung: ich glaube, daß ich nicht — bis: mit seinen Gaben erleuchtet.

Nach Ihrer Katechisation halte ich die mit der confirmirten Jugend der letzten beiden Jahre. Da bei Ihnen die [illegible] wir wohl kaum zwei Töne (polnisch u. deutsch) zusammenbringen werden, so genügt ein Töne und überlasse ich Ihnen, welche Sie der Katechisation legen wollen, ob an den polnischen oder deutschen Gottesdienst angeschlossen. Nach Ihrer Predigt halte ich die Ansprache an die Gemeinde. Die Lieder sind also ganz kurz zu wählen. An den [illegible] der [illegible] schreibe ich selbst noch besonders.

Mit der Kirchenrechnungs-Revision am 29t. bin ich einverstanden, wünsche aber, daß dieselbe für unsere Geschäfte besser früher anfange, also etwa um 2 Uhr, damit wir Zeit behalten, event. würde die Specialvisitation bis zum Montage bleiben.

Gott gebe seinen Segen!

Der Superintendent
[illegible].

Herrn Pastor Kolonko
Hochehrwürden
zu
Bischdorf

260

pr. 16/7 71 R

261

Liebe Brüder!

Die Visitation wird Dir vielleicht [illegible] in der Kirche. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Dein [illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible] mit dem [illegible] Gemeinde- [illegible] [illegible] Visitations-Gottesdienst und Montag die Sitzung mit dem Gemeinde-Kirchenrath Vormittags 9 Uhr abhalten. [illegible] [illegible] [illegible] ich mir freundlichst aber [illegible] [illegible] aus bitten. Gott segne auch diesen [illegible].

Constadt den 14ten Juli 1871.

Der Superintendent

[illegible]

[illegible] [illegible] mit dem Gemeinde-Kirchenrath bitte ich auf den 29 zu verlegen, da an diesem Tage die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrathes frei [illegible] [illegible] um 4 Uhr [illegible] [illegible] Confirmanden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] bitte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Graf d'Haussonville, [illegible] [illegible] von Studnitz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Reinersdorf [illegible], [illegible] [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] Constadt [illegible].

An

den [illegible] Gemeinde-Kirchenrath

der [illegible] Bischdorf

z. H. des Herrn

17 Juli 1871.

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] Schreiben v. 14 d. Mts. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gottesdienst [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Monats [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Gemeinde zu [illegible]. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Sonntag, d. 23 d. Mts. in Reinersdorf [illegible] — die Gemeinde [illegible] [illegible] Deutsche [illegible]. —

Pastor Kolonko zum 28 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

pr. 16/7 71 K

Euer Hochehrwürden und dem löblichen Gemeinde-Kirchenrath zeige ich hierdurch an, daß ich von Sonnabend den 29ten d. M. ab die Kirchen- und Schulvisitation in der Parochie Bischdorf, so Gott will, abzuhalten gedenke. Ich werde Freitag den 28ten eintreffen, Sonnabend früh 7 Uhr die Schulen-Visitation und die Unterredung mit Euer Hochehrwürden, Sonntag den gemeinschaftlichen Theil der deutschen und polnischen Visitations-Gottesdienst und Montag die Unterredung mit dem Gemeinde-Kirchenrath Vormittags 9 Uhr abhalten. [illegible] [illegible] muß ich mir freundlichst aber einfachst Quartier und [illegible] erbitten. Gott segne auch dieses Werk.

Constadt den 14ten Juli 1871.

Der Superintendent
[illegible]

An
den wohllöblichen Gemeinde-Kirchenrath
der Parochie Bischdorf
z. H. Herrn Pastor Kolonko

17 Juli 1871.

Euer Hochwürden sehr geehrtes Schreiben vom 14. d. Mts. habe ich gestern [illegible] der Gottes Dienst erhalten und mich bereit, die zum Schluß dieses Monats angekündigte Kirchen- u. Schul-Visitation zu [illegible] der Gemeinde zu bringen. Ich bedaure, daß ich [illegible] vor der Visitation [illegible] [illegible], da ich, wie Euer Hochwürden [illegible] bekannt ist, den Sonntag, den 23 d. Mts. in Reinersdorf bin. – Die Gemeinde [illegible] deutsche [illegible] Schullehrer [illegible] [illegible] wegen der [illegible] [illegible] Gemeinde-Kirchenraths [illegible] [illegible] Kirche bevorsteh[end] [illegible]. –
Zum 28 werde ich Sie erwarten u. [illegible] Euer Hochehrwürden [illegible] [illegible].

Die auf Montag d. 31 angesetzte Unterredung mit dem Gemeinde-Kirchenrath bitte ich auf den 29 zu verlegen, da an diesem Tage die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths frei [illegible] nachmittags um 4 Uhr wegen der Confirmanden [illegible] [illegible].
[illegible] bitte [illegible] ich [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Graf d'Haussonville, u. der [illegible] von Studnitz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Reinersdorf [illegible], so [illegible] ich Gemeinde [illegible] durch Constadt [illegible]. –

schrift.

Verhandelt Bischdorf, den 29. Juli 1871.

h stand die Visitation der hiesigen

wurde mit Gesang und Gebet

Kindern waren 27 in guter
r sauber versammelt.
uch sagen die Kinder im
lich und wohl betont, doch im
icht sicher genug, jedoch konnten
nder die etwanigen Unrichtigkei-
t verbessern. das Wortverständ-
ügend. Die Mehrzahl der Kinder
kleinere Hälfte deutsch, daher
sten polnischen Kinder den
hismus mit. Als Regel wurde
diesem Punkte anempfohlen,
welche mit ihren Eltern zu Hause
prechen, auch den Katechismus
religiösen Memorierstoffe
l zu lernen haben. Beim 9ten u. 10ten
der Lehrer ausführlicher exami-
zeigten die Kinder, indem sie
uch richtig ausführten, genügend
aboths Weinberg und der ungerechte

n Naboths Weinberg erzählen
ebenso von der Salbung Jesu
d Daniel in der Löwengrube.
Die aus dem Wochenbuch verlangten Lieder
sagten die Kinder recht gut und gaben auch
von dem Wortverständniß genügenden
Nachweis. die älteren Perikopen waren nicht
mehr recht fest; die neueren waren ihnen
gut bekannt.

2. Lesen. Die Kinder lesen sowohl deutsch als polnisch genügend. die polnischen lesen deutsch ebenso und verstehen das Gelesene meist.

3. Schreiben

Abschrift.

Verhandelt Bischdorf, den 29. Juli 1871.

fand die Visitation der hiesigen

wurde mit Gesang und Gebet

Kindern waren 27 in guter
sauber versammelt.

mus sagen die Kinder im
ich und wohl betont, doch im
t sicher genug, jedoch konnten
der die etwaigen Unrichtigkei-
verbessern, das Wortverständ-
ganz. Die Mehrzahl der Kinder
kleinere Hälfte deutsch, daher
ten polnischen Kinder den
chismus mit. Als Regel wurde
diesem Punkte anempfohlen,
welche mit ihren Eltern zu Hause
rechen, auch den Katechismus
religiösen Memorirstoffs
zu lernen haben. Beim 9ten u. 10ten
der Lehrer ausführlicher exami-
zeigten die Kinder, indem sie
ch richtig anführten, genügende
boths Weinberg und der ungerechte

n Naboths Weinberg erzählten
ebenso von der Salbung Sauls
nd Daniel in der Löwengrube.
Die aus dem Gesangbuch verlangten Lieder
sagten die Kinder recht gut und gaben auch
von dem Wortverständniß genügenden
Nachweis. Die älteren Perikopen waren nicht
mehr recht fest; die neueren waren ihnen
gut bekannt.

2. Lesen. Die Kinder lesen sowohl deutsch als polnisch genügend. Die polnischen lesen deutsch ebenso und verstehen das Gelesene meist.

3. Schreiben

29 Juli 1871

Sehr geehrter Herr Pastor!

Mein Mann hat mich beauftragt Ihnen mitzutheilen, daß er zu der heutigen [illegible] nicht erscheinen kann, er bittet deshalb sehr um Entschuldigung, er mußte nach Görlitz reisen um seine Mutter abzuholen und kommt erst morgen zurück. Herzlichen Gruß Ihrer lieben Frau Gemahlin und Fräulein Tochter.

Ihre ergebenste
Ida Wyncken

Abschrift.

Verhandelt Bischdorf, den 29. Juli 1871.

Auf heute früh stand die Visitation der hiesigen Schule an.

Um 8 Uhr wurde mit Gesang und Gebet begonnen.

Von den 31 Kindern waren 27 in guter Ordnung und sauber versammelt.

1. Religion
a. Katechismus. Den Katechismus sagen die Kinder im Ganzen deutlich und wohl betont, doch im Einzelnen nicht sicher genug, jedoch konnten die oberen Kinder die etwanigen Unrichtigkeiten meist bald verbessern; das Wortverständniß ist zwar genügend. Die Mehrzahl der Kinder ist polnisch, die kleinere Hälfte deutsch, daher lernen die meisten polnischen Kinder den deutschen Katechismus mit. Als Regel wurde dem Lehrer in diesem Punkte anempfohlen, daß die Kinder, welche mit ihren Eltern zu Hause nur polnisch sprechen, auch den Katechismus und die anderen religiösen Memorirstoffe zunächst polnisch zu lernen haben. Beim 9ten u. 10ten Gebote sollte der Lehrer ausführlicher examiniren. Hierbei zeigten die Kinder, indem sie Geschichte u. Spruch richtig anführten, genügende Kenntnisse. (Naboths Weinberg und der ungerechte Haushalter).

b. Bibl. Geschichte. Die Geschichte von Naboths Weinberg erzählten die Kinder gut, ebenso von der Salbung Jesu durch Maria und Daniel in der Löwengrube.

c. Lied u. Perikope. Die aus dem Wochenbuch verlangten Lieder sagten die Kinder recht gut und gaben auch von dem Wortverständniß genügenden Nachweis. Die älteren Perikopen waren nicht mehr recht fest; die neueren waren ihnen gut bekannt.

2. Lesen. Die Kinder lesen sowohl deutsch als polnisch genügend. Die polnischen lesen deutsch ebenso und verstehen das Gelesene meist.

3. Schreiben.

3. Schreiben. Die Schrift der Kinder ist durchweg gut, sowohl bei den größeren in den Probeschriften und Arbeitsbüchern, die corrigirt und zweckmäßige Uebungen von Nachbildungen, Erzählungen und kleinen Geschäftsaufsätzen enthaltend, vorlagen als bei den kleineren auf den Schiefertafeln.

Die polnischen Kinder werden von Anfang an ~~zum~~ mit den deutschen zum Deutsch Sprechen angehalten und mitgeführt; die größeren sprechen, obwohl etwas schüchtern und hart, ziemlich fertig deutsch und sagen die Memorirstoffe deutsch auf.

4. Rechnen. Die obere Abtheilung ist im Lösen von verschiedenen Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben (Regeldetri) mit kleineren Brüchen auch mit dem neuen Maaße und Gewicht genügend geübt, sowohl im Kopf als auf der Tafel. Schnelleres Lösen und sofortiges Verständniß des Verfahrens ist noch zu erstreben. Die zweite Abtheilung rechnet die 4 Species mit benannten resp. unbenannten Zahlen, die folgenden bewegen sich im Zahlenraume von 1-100 resp. 1-20. Das Einmaleins und die Reihen sind noch fester zu üben.

5. Realien. Die aus der Weltkunde nach dem Klassenbuche verlangten Stücke (z. B. Blick auf den letzten Krieg mit Frankreich – Schlesiens Oberfläche u. Gebirge – Schmetterlinge u. ihre Verwandlung) – wurden von den Kindern geläufig, richtig und ziemlich zusammenhängend wiedergegeben.

6. Zeichnen. Zeichnenbücher mit zweckmäßigen geradlinigen Figuren lagen vor.

7. Singen. Die Kinder singen ziemlich wohlklingend Volkslieder und die üblichen Choräle. Die Stimmbildung ist berücksichtigt, auch wird einzeln angestimmt und strophenweise fortgeführt.

Geturnt

Geturnt konnte wegen der hiesigen Witterungsverhältnisse nicht werden.

Mit Gebet wurden um 11¾ Uhr die Kinder entlassen.

Nach Entlassung der Kinder wurden die übrigen Verhältnisse der Schule wie folgt bemerkt: das Schulhaus ist klein, so auch die Schulstube, aber für die kleine Kinderzahl hinreichend und im Bauzustande, hell und freundlich. Die Lehrmittel sind genügend vorhanden, eben so der übrige Lehrapparat. Der Fleiß-Catalog wird regelmäßig geführt. Der Schulbesuch ist nicht regelmäßig, was aber bei der Zerstreutheit und Entfernung der Wohnorte bei dieser Diaspora-Schulgemeinde nicht zu vermeiden ist. Die Absentenlisten werden regelmäßig eingereicht. Aber Strafen können eben der Lage wegen nicht auferlegt werden, einzelne Kinder haben eine Meile zur Schule. Inventarium und Acten sind in Ordnung. Das Einkommen des Lehrers scheint nach dem neu geforderten und vorgelegten Nachweis noch nicht reglementsmäßig zu sein. Eine Erhöhung hat 1867 nicht stattgefunden. Auf Befragen erklärt der Lehrer, daß er eine Erhöhung erbitte. Es wird vom Commissarius beantragt, bei der wohlwollenden Gesinnung der Königlichen Hofkammer, diesen Gegenstand weiter in Verhandlung zu nehmen.

Der einzige Schulvorsteher, Königl. Oberamtmann Jaenisch, war nicht zur Prüfung erschienen, dagegen wohnte dem letzten Theile derselben der Königl. Oberförster Herr von Sierakowski bei. Es wird sich empfehlen, auch aus den wenigen angesessenen Gemeindegliedern noch einen Schulvorsteher zu ernennen. Commissarius wird beides beantragen.

Der Lehrer Heinrich Zuschke, 32 Jahre alt, unverheirathet ist hier angestellt 7 Jahre, im Amte überhaupt 12 Jahre. Er ist zugleich Küster und Organist an der hiesigen Kirche.

Zu Lehrerbesoldung und sonstigem Unterhalt der Schule trägt die Schulgemeinde nichts bei; das hohe Patronat erhält Alles. –

Sonstige Wünsche oder Anträge wurden nicht gestellt.

V. – g. – u. –

gez. v. Sierakowski
– Kolonko
– Zuschke.

V. – W. – O.

gez. Prusse.

Abschrift.

Bischdorf, den 29 Juli. 1871.

Bei der heutigen Conferenz des Gemeinde-Kirchenrathes wurde, die inneren Angelegenheiten betreffend, Folgendes verhandelt.

1. Der sittliche und religiöse Zustand der Gemeinde ist an sich nicht ungünstig, wie ja meist in den Diaspora-Gemeinden ein erhöhtes Bedürfniß geistlicher Nahrung vorhanden ist. Ein großer Uebelstand ist es, daß bei der auf c. 4 □ Meilen zerstreuten Gemeinde (vergl. Verhandlung ad externa), dem Geistlichen nicht die Möglichkeit gegeben ist, die Seelsorge an allen Orten auszuüben. Die Nothwendigkeit eines Gehülfen für die hiesige Pfarre zum besagten Zwecke wird allseitig wiederholt anerkannt, wie schon vielfache Verhandlungen darüber stattgefunden haben. Als nächster Schritt dazu erscheint der Ankauf von Land, wozu das vorhandene Kirchencapital von jetzt 1100 rt. verwendet werden könnte, wie schon früher in Aussicht gestellt war. Die nöthigen Anträge sollen bei der Königl. Hofkammer gestellt werden, wozu sich Commissarius bereit erklärt.
2. Communicanten sind jährlich über 400, uneheliche Geburten sind sehr selten, Ehescheidungen, Selbstmorde, Verbrechen sind lange nicht vorgekommen; auch Ehesühnen nicht.
3. Anstößige Volkslustbarkeiten oder Gebräuche sind in der hiesigen Gemeinde nicht zu nennen.
4. Eine eigene besondere kirchliche Armenpflege existirt hier nicht, und ist bei den besseren Verhältnissen der nur zum Theil aus Arbeitern bestehenden Gemeinde nicht Bedürfniß, es giebt keine eigentlich Armen hier.
5. Das Verhältniß der beiden Confessionen zu einander ist äußerlich friedlich, innerlich aber bei den in jüngster Zeit bei den Katholiken wieder deutlich hervorgetretenen unablässigen ultramontanen Bestrebungen, ein

daß

Abschrift.

Verhandelt Bischdorf, den 29. Juli. 1871.

Am heutigen Tage Nachmittags fand die Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrathe hier statt. Begonnen wurde um 2½ Uhr mit Gebet.

Zur Besprechung kamen folgende Punkte nach der Visitationsordnung.

1. Die Begrenzung der Parochie und die Einpfarrung der zugehörigen Ortschaften ist unstreitig, und beruht auf dem Einpfarrungs-Dekret vom 11./28. September 1854. Danach umfaßt die Parochie 35 Ortschaften mit circa 800 Seelen unter circa 10,000 Katholiken. Die weitesten Ortschaften sind über zwei Meilen entfernt, sämmtlich im Rosenberger Kreise.
2. Das Einkommen der Kirchenbeamten ist ebenfalls unstreitig und besteht außer Accidentien und einigen Zins aus der Kirchkasse fast ausschließlich aus der fixirten Dotation Seitens des Allerhöchsten Patronats der Königlichen Hofkammer.
3. Die Rechnungen der hiesigen Kirchkasse sind alljährlich der Königlichen Hofkammer zur Revision eingereicht worden, nachdem der Kirchenvorstand sie dem Rendanten d. i. dem Pastor abgenommen. Der Superintendent hat sich selbst von der bis incl. 1870 ertheilten Decharge überzeugt und in die Rechnungen selbst Einsicht genommen, auch dies auf den letzten beiden vermerkt. Ebenso lag eine Kassenrechnung ~~vom letzten~~ bis zum heutigen Tage vor. Dieselbe schließt mit einer Einnahme seit dem 1. Januar c.

von 287 rt 2 sg. 11 pf.
mit einer Ausgabe von 100 – 9 – –
also mit einem Bestande von 186 – 23 – 11 –
und zwar Dispositionsbestand 66 rt 19 sg 2 pf.
Fundationsbaarbestand 120 – 4 – 9 –
Summa wie oben 186 rt 23 sg 11 pf.

Dieser Bestand wurde vorgelegt und richtig befunden und in die Hände des Rendanten zum vorschriftsmäßigen Verschluß in den

vorhandenen Kirchkasten zurückgegeben –
die Kirchenkasse besitzt an Capitalien 2600 rl.
bestehend in schlesischen Pfandbriefen, und zwar
an Dispositionscapital 1100 rl.
an Fundationscapital 1500 rl.
Summa 2600 rl.

Die Pfandbriefe wurden durchgegangen, richtig und außer Cours gesetzt befunden und wieder in die Kasse zurückgelegt.

4. Das Inventarien-Verzeichniß der hiesigen Kirchenanstalt wurde mit dem Bestande genau verglichen und richtig befunden. Namentlich sind die werthvollen silbernen Gefäße vorhanden.

5. Was die Gebäude betrifft, so sind sie sämmtlich in entsprechendem Zustande – die Kirche hinlänglich geräumig und freundlich – der Thurm war seit 1863 mit einem neuen Aufsatze versehen, mit zwei wohlklingenden Glocken – das Pfarrhaus ist ebenfalls genügender Räumlichkeit und gutem Bauzustande – ebenso auch das Küster- u. Organistenhaus, nur daß in letzterem das Schullokal sehr eng ist.

6. Die Orgel ist in diesem Sommer reparirt worden mit einem Kostenaufwande von 73 rl. Sie enthält 11 klingende Stimmen und ein Pedal und hat einen kräftigen guten Ton.

7. Der Friedhof ist um die Kirche gelegen, sehr anständig gehalten, vor circa 15 Jahren mit einer Steinmauer umgeben und bietet hinlänglichen Raum für die kleine Gemeinde. Sämmtliche Baulichkeiten werden ausschließlich von dem Allerhöchsten Patronat unterhalten.

Die Gebäude sind sämmtlich versichert.

8. Die hiesigen Kirchenbeamten sind außer dem Pastor der Organist und Küster Heinrich Zuschke, seit 7 Jahren hier, der

der Kirchendiener Christian Knefel 80 Jahre alt, der Balgetreter und Todtengräber Adam Terasa, 86 Jahre alt. – Der Kirchendiener Knefel kann den an seine Funktionen bei der zerstreuten Gemeinde zu stellenden Ansprüchen bei seinem hohen Alter nur noch mit großer Mühe genügen, wie allseitig anerkannt wird, und es dürfte daher wünschenswerth sein, den Posten bald anderweitig zu besetzen. Da jedoch der alte Mann, obendrein Veteran, nicht mehr im Stande ist, ein anderes Unterkommen sich zu verschaffen, so würde eine Entlassung nur in dem Falle vorzunehmen sein, daß das hohe Patronat für einen wohlverdienten Ruhegehalt sorgte.

9. Die hiesige Confirmanden-Anstalt aus Liebesgaben und Königl. Gnadengeschenk erbaut und gegründet, geht der Vollendung entgegen. Das Haus wurde in Augenschein genommen und soll am 1. Oktober seiner Bestimmung übergeben werden.

V. g. u.

gez. Pöhn
– v. Studnitz
– Jaenisch
– Hackel
– Wehowski
– Kolonko.

C. Salsry str. 268

doch wesentlich gespanntes, was nur durch die katholische Geistlichkeit noch verschärft wird.

Die gemischten Ehen sind im Ganzen nicht häufig, die Kindererziehung aus denselben dürfte aber zum Nachtheil unserer Kirche gereichen. Gerade dieser Punkt und die Ohrbeichte in der Seelsorge wurde dem Kirchenrathe noch dringend ans Herz gelegt.

V. – g. – u.

gez. Pohn.
– v. Studnitz.
– Jaenisch.
– Hackel.
– Wehowski.
– Kolonko.

274

Verhandelt Bischdorf den 31 Juli 1871.

275

Heute Vormittag nach der Conferenz mit den Lehrern wurde die mit dem Geistlichen Pastor Wilhelm Kolonko gehalten und kann hierbei folgendes zu verzeichnen.

1) Zunächst wurden die [illegible] Gottesdienst und die Predigt und Katechese beigewohnt und die bei der Erforderlichen [illegible] Ausführung der [illegible] [illegible].

2) Was die [illegible] Seelsorge anbelangt, so scheint sich der Geistliche [illegible] Schwierigkeit und Hindernisse hervorzuheben, welche eine genügende Ausübung derselben [illegible] [illegible] Mangel eines Gotteshauses [illegible], welcher Mangel in der Conferenz [illegible] dem Kirchenrathe besprochen wurde.

3) die [illegible] Thätigkeit des Geistlichen betreffend, [illegible] dass er sich mit Exegese und [illegible] Büchern [illegible], [illegible] [illegible] in der h. Schrift [illegible] Vorbereitung zu seinen Reden [illegible]. Er ist Mitglied der Diöcesan-[illegible] und ~~Adolph~~ Gustav Adolph-Vereins.

4) Den Katechumenen Unterricht ertheilt er während des Sommerhalbjahres wöchentlich 2 Mal 2 Stunden [illegible] [illegible] während des Winterhalbjahres (Kate) [illegible] wöchentlich 2 Stunden, [illegible] bis zur Confirmation [illegible] 24 Stunden [illegible]. Als Lehrbuch braucht er [illegible] [illegible] von Kolde; [illegible] [illegible] Markus [illegible] [illegible] den 1ten Artikel [illegible].

Seine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible].

d. Predigt u. auch hat ohne [illegible] einen erbaulichen
fast immer vollständig aus, u. die vorgelegten
u. eingesehenen Katechisations Concepte [illegible]
Jahrgänge bewiesen. Die gehaltene Predigt selbst
halber, weil der [illegible] [illegible] nachzu[illegible]
weil jeder [illegible] u. deutscher Gottesdienst
[illegible] Catechismus. [illegible]
[illegible] gehalten. [illegible]
[illegible] kein Tadel.

5) Die Kirchenregister wurden vorgelegt
genau angesehen, u. ordnungsmäßig geführt
befunden. auch mit den vorgeschriebenen [illegible]
[illegible], ebenso das Protokollbuch der
[illegible] Sitzungen d. Gemeinde u. Kirchenraths. Die
vorgeschriebenen Quittungen ~~der [illegible] [illegible]~~
Rosenberg u. ~~Landsberg~~ der Kirchspiel
Rosenberg über richtige Ablieferung d.
Kirchenbuchs Duplikate sind vorhanden.
Das [illegible] Register [illegible] [illegible] [illegible]
ebenfalls vollständig u. gebunden; die
beiden Jahrgänge 1869 u. 1870 befinden sich
aber gegenwärtig noch beim Buchbinder. –
Die Pfarrregistratur wird ebenfalls in
ordentlichen Acten [illegible] geführt, wie der
Augenschein zeigt.

6) [illegible] Kolonko [illegible] nach [illegible]
in [illegible] Umfang zu [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible] Wandel mit bei [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Theologie, welche sich zu
[illegible] gehalten hat. – Ueber
diesen Gegenstand ist besondere Verhandlung
aufgenommen worden.
Sonst war nichts zu verhandeln
v. g. u.

Kon[illegible] — [illegible]

Geschehen [illegible] d. 31 Juli 1871.

In der [illegible] [illegible] [illegible] Conferenz mit
dem Schullehrer u. Organisten [illegible],
in welcher der [illegible] [illegible] wurde, zu-
nächst die Einzelheiten der bei der [illegible]
[illegible] gehaltenen Schulprüfung gemachten
Wahrnehmungen durchgegangen u. hierauf die
guten Leistungen, als auch die Schwächen der Schul-
[illegible] [illegible] besprochen u. die nöthigen
Winke dem Lehrer hinzugefügt.

2) Als Lehrplan ist bisher ein von dem Revisor in
Gemeinschaft mit dem Lehrer aufgestellter für
[illegible] [illegible] gebraucht worden, von dem [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in
Anwendung gewesen. Weil er jedoch ursprünglich
u. [illegible] [illegible] ist, den aufgestellten
Stoff desselben in [illegible] [illegible]
zu absolviren, u. weil in der [illegible]
[illegible] [illegible] Regierung bestätigter,
[illegible] u. auf zwei Lehrer, resp. 5 Jahre
berechneter Normallehrplan in Geltung
ist, so wurde vorgeschlagen, auch für diese [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Norm aufgestellt, nach dem
künftig unterrichtet werden wird.

3) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in
[illegible] [illegible] Orgelspiel beim [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] daß der Or-
ganist [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] der [illegible] Lieder u. der [illegible]
[illegible] [illegible] zum Ausdruck zu bringen hat.

4) Die [illegible] von dem Lehrer gegen die [illegible]
[illegible] vorgebrachten Beschwerden, [illegible]
[illegible] von dem Königl. Amtsgericht [illegible]
[illegible] Beschaffenheit [illegible], wurde d[illegible]
[illegible] ist, daß dem Lehrer [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Beschaffenheit nicht [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

halten zu werden, wo dann, bei der bekannten Liberalität u. Gewissenhaftigkeit desselben so fort der nöthigen Abhülfe eintreten würde.

5) Zum Schluß wurde auch den Lehrern ans Herz gelegt, bei dem sehr gemischten Zahlenverhältnisse polnischer u. deutscher Kinder u. bei der hiernach sich fast von selbst ergebenden Schwierigkeit den gegenseitigen Unterricht in deutscher Sprache [illegible] dahin zu sorgen, daß die Kinder, denen [illegible] nicht sind u. die [illegible] der polnischen Gemeinde angehören werden, die unentbehrlichen Waffen auch in ihrer Muttersprache nicht unbenutzt bleiben.

6) Mit [illegible] auf den hohen Beruf eines christlichen Lehrers, [illegible] nicht bloß [illegible], sondern [illegible] Staat u. Kirche, u. vor Gott auch selbst [illegible] dem [illegible] nicht für ein [illegible] wurde die Conferenz geschlossen.

V. g. u. u.

Schaffke.

a — u

279

Abschrift.

— In dem ich die beiliegende Verfügung der Königl. Superintendentur Herrn [illegible] vom 21 d. Mts N. 2757 betreffend die für am 29 Septemb. d.J. angesetzte Kirchenvisitation den geehrten Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenraths zur Kenntnißnahme überreiche, bitte ich nach Durchsicht derselben [illegible] Abendgottesdienst [illegible] mit dem Gemeinde Kirchenrath [illegible] Grund der [illegible] zurückzureichen. Daß die Kirchenvisitation stattfinden muß, ist wohl selbstverständlich.

Bischdorf 30 August 1878.

An die Mitglieder des hiesigen Gemeinde-Kirchenraths.

1) Herrn Kirchenältesten Audnitz Gutsbesitzer auf Schoenwald.
pr. d. 1/9 eodem unter Einverständniß [illegible]. v. Audnitz.

2) — Oberamtmann Poehn Wohlgeboren in Gr. Borell. Am Freitag den 27 Septemb. c. würde der Abendgottesdienst in Bischdorf nur schwach besucht sein, derselbe dürfte deshalb ausfallen. Für Sonntag den 29 Septemb. c. würde ich vorschlagen, da einige Mitglieder der Gemeinde von Bischdorf ab 1½ Klm. entfernt wohnen, die Versammlung des Gemeinde Kirchenraths gleich nach dem Gottesdienste abzuhalten.

3) — Oberamtmann Todt Wohlgeb. in Alt Karmunkau.
Ich schließe mich der Ansprache des Herrn Poehn an. Alt Kar. 2/9 78.

4) — von Tschirnhaus Gutsbesitzer in [illegible].

5) — Herrn [illegible] Kühn Wohlgeboren auf Damm.
Derselben Ansicht wie Herr Pohn.
gelesen u. zurückgereicht.

Unterzeichneter hat Nachstehendes zu bemerken:

1, Von dem Abend-Gottes-Dienst würde ich Abstand zu nehmen für räthlich erachten, da bei den weiten Entfernungen die

Amtsblatt d. Kgl. Regierung Oppeln N. 29 vom 19 Juli 1878.

Local Oberaufsichtsbeamter der Herrschaft Karmunkau, Oberförster [illegible] von

Bedürfniß näher liegt, daß der Gottes-Dienst nur sehr spärlich besucht sein würde. Einen solchen in beiden Sprachen abzuhalten würde kaum möglich sein und es dürfte die Wahl sein, ob eventuel einer Andacht in deutscher oder polnischer der Vorzug zu geben sei.

2, Im Interesse der Mitglieder des Kirchenrathes, welche doch gern dem Gottes-Dienst am 29t Sept. beiwohnen würden, möchte ich den Wunsch aussprechen, ob es nicht angängig wäre, wie dies auch früher der Fall gewesen ist, die Konferenz mit dem Kirchen-Rath am selben Tage, unmittelbar nach dem Gottes-Dienst abzuhalten. —

3, Bezüglich des Passus in der Vorlage vom 21t August „Visitation des Diakonissenhauses" habe ich als Mitglied des Vorstandes dieser Anstalt zu bemerken, daß dieselbe lediglich unter der Oberaufsicht der Königl Regierung steht, und wenn daher eine Visitation der Anstalt statt finden sollte, diese von jener Stelle dem Vorstand mitgetheilt werden müßte. Andererseits spreche ich es nicht blos in meinem Namen aus, sondern darf dies auch im Namen der übrigen Vorstands-Mitglieder thun, daß es uns sehr angenehm u erwünscht sein kann wenn Hr Superintendent Kölling jede ihm erwünschte Kenntniß über den Zustand Anstalt nimmt.

wald 7 1/9 78

von Studnitz

Königliche Superintendentur.
No 2757

pr. 23/8 78 V/1.

Roschkowitz d. 21.8.78

Ew. Hochehrwürden eröffne ich hierdurch, daß ich in der Zeit vom Freitag den 27ten September bis zum Dienstag den 1ten Oktober, in Ihrer Parochie eine ordentliche Kirchen- und Schulvisitation halten werde. Die Visitations-Ordnung wird folgende sein:

1. Freitag den 27ten September Ankunft in Bischdorf u. event Visitations-Eröffnungs-Gottesdienst durch mich Abends 6 Uhr. Hierzu bemerke ich, daß dieser an sich vorgeschriebene Gottesdienst bei der vorigen Visitation nicht stattgefunden hatte. Ich vermuthe, daß eine Rücksicht auf die Verhältnisse der dortigen Parochie war u. bin gern bereit, auch dies Mal von demselben abzusehen, falls Ew. Hochehrwürden, wie mir wahrscheinlich ist, meinen sollten, daß es den zerstreuten Gemeindegliedern zu viel zuzumuthen sei, wenn sie ~~Sonnabend~~ Freitag Abend u. dann doch wieder Sonntag früh in die Kirche Gemeindeglieder kommen sollten. Ich sehe hierüber Ihrem Bericht nach entgegen, bitte aber daß, vorher erst wenigstens an einigen Orten (vielleicht Kostellitz, Skronskau, Borek, Jamm etc) Rückfrage zu thun, resp. mit dem Gemeindekirchenrath zu sprechen, weil ich nicht gern ohne dringendste Noth der Gemeinde einen Gottesdienst entziehen möchte. Natürlich würde ich mich mit einer kleineren Versammlung gern begnügen u. diesen Eröffnungsgottesdienst mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse event deutsch halten.

2. Sonnabend d. 28ten September, früh 8 Uhr Visitation der Schule zu Bischdorf (Religionsunterricht) u. Visitation des Diakonissenhauses. Nachmittag die vorgeschriebene Conferenz mit Ew. Hochehrwürden.

3. Sonntag d. 29ten Sept. Polnischer und deutscher Visitations-Gottesdienst. Die Predigt, welche mir selbgeschrieben in Th

u. nach
ungdrucken

und gleich zur Einreichung zu übergeben ist, wollen Ew. Hochehrwürden als Text Luc. 19,10. zu Grunde legen. Ich bitte Sie herzlich sich möglichst eng am Schriftwort anzuschließen u. den Worten: denn (Beziehung auf die Geschichte des Zachäus) Menschensohn gekommen, suchen, selig machen, verloren ist, thunlichst in der Auslegung gerecht zu werden. Nach der Predigt treten die hierzu zu bestellenden Confirmirten der letzten 3 Jahre an den Altar und Ew. Hochehrwürden katechisiren mit ihnen etwa ¼ Stunde über Person u. Amt des heiligen Geistes. Darauf gehe ich hin u. halte meine Visitationsansprache. Genau ebenso vollzieht sich der deutsche Gottesdienst nur bleiben da wohl wahrscheinlich die Confirmirten weg, falls nicht Ew. Hochehrwürden ihre Prüfung vor der deutschen Gemeinde besonders wünschen sollten, da falls nicht eine Anzahl bloß deutscher Confirmirter vorhanden sein sollte. Der Nachmittag bleibt frei für einen, d. i. mehrere seelsorgerliche Besuche, für welche ich einen Wagen auf meine Kosten zu bestellen bitte u. auf Ihrer Frau Gemahlin und Ihre Begleitung hoffe. Ueber die zu besuchenden Häuser einigen wir uns.

4. Montag den 30ten September früh von 9 Uhr ab, Conferenz mit dem Gemeindekirchenrath, zuerst ad externa, dann ad interna. Nachmittags Conferenz mit dem Lehrer und Schlußconferenz mit Ew. Hochehrwürden. Event. noch ein seelsorgerlicher Besuch.

5. Dienstag den 1ten Oktober Rückreise.

Für den Termin mit dem Kirchenrath sind die Inventarien-Verzeichnisse, der Abschluß der Kirchkasse u. deren Bestand vorzulegen. In dem Termin mit Ew. Hochehrwürden am Sonnabend werden die Kirchenbücher, die Registratur, das Journal etc revidirt. Für den Montag muß der Kirchvater die vasa sacra, die Bekleidungen etc in der Reihenfolge des Inventarien-Verzeichnisses geordnet haben.

Sollten Ew. Hochehrwürden am 29ten September gerade die Landsberger Vertretung haben, so müßte dies gelassen werden u. Sie würden dem Administrator rechtzeitig Anzeige machen. Die Visitation ist mit Rücksicht auf die Diözese sobald als möglich von der Kanzel abzukündigen u. dabei sind einmal die Confirmirten zu bestellen. Ich weiß nicht genau, wer gegenwärtig Vertreter des Allerhöchsten Fiscal gewesen ist, veranlasse daher Ew. Hochehrwürden demselben die Visitationsordnung mitzutheilen, mir aber umgehend seine Adresse anzuzeigen, damit ich ihn noch besonders einladen kann. Was meine Hin- und Rückreise betrifft, so wollen mir Ew. Hochehrwürden gleichfalls mittheilen, wie es in dieser Hinsicht bisher besonders auch bezüglich der Entschädigung gehalten worden ist, da es wohl selbstverständlich erscheint, daß in diesem Falle von der Abholung durch Parochial-Fuhrwerk wird abgesehen werden.

Für die Zeit der Visitation erbitte ich mir herzlich und gern Quartier im Pfarrhause. Ich bitte die theure Frau Schwester, mich als gänzlich anspruchslosen Hausgenossen ihre liebenswürdige Gastfreundschaft genießen zu lassen. Gott der Herr gebe uns für unsere Arbeit u. für unsere Gemeinschaft seinen reichen Segen. Auf die letztere freue ich mich innig.

Lic.

An
den Herrn Pastor Kolonko
Hochehrwürden
zu
Bischdorf.

Lud. Herengsdorf in Neuhausen

An
den Herrn Pastor Kolonko
Hochwürden
zu
Bischdorf
bei
Rosenberg O/S

P. S. frei

BISCHDORF
REG.BEZ.OPPELN
23 4

Bischdorf d. 6 September 1878.

Euer Hochwürden übersende ich hiermit [illegible] [illegible] die Gebühren über die bis zum 29. d. Mts. abzuhaltenden Kirchen-Visitationen mit der Bitte um Entschuldigung, daß dies nicht eher geschehen ist. Ich war vom 5. bis 14. Aug. bei meiner [illegible] an der [illegible] u. mußte noch 2 Tage [illegible] 2 [illegible] in diesem Zustande ~~[illegible]~~ in Landsberg [illegible] Arzt u. Apotheke in Landsberg haben mir wieder geholfen, so daß ich jetzt [illegible] der Besserung mich befinde.

Mit dem [illegible] des Allerhöchst [illegible] habe ich [illegible] der Kirchenvisitation Rückfrage genommen [illegible]. Dasselbe lautet nach dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln No. 29. vom 19 Juli d. J.:

Gez. der Königl. [illegible] Oberaufsichtsbeamten der [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Herrn Oberpräsident [illegible] von ~~Gutstedt~~ Gustedt.

Bischdorf O/Schl. —

Der [illegible] [illegible] zu Visitationen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible]

Mit der Versicherung, daß ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] allen [illegible]

Kolonko.

286

Königl. Superintendentur
der
Diöcese Creuzburg.

№ 2937.

pr. 11/9 78

Roschkowitz bei Pitschen O./Schl.

den 9ten September 1878

287

Ew. Hochehrwürden eröffne ich in Folge der mir mitgetheilten vota der Mitglieder Ihres Gemeindekirchenraths, daß ich unter solchen Umständen von der Abhaltung des Visitations-Eröffnungs-Gottesdienstes am Freitag Abend absehen will. Was den Wunsch betrifft, die beiden Termine mit dem Gemeindekirchenrath ad externa u. interna möchten am Sonntage nach dem Gottesdienst gehalten werden, so habe ich für denselben zwar in Rücksicht auf die weiten Entfernungen volles Verständniß, bin auch bereit die an sich gerechtfertigten Bedenken gegen amtliche Termine am Sonntage im Hinblick auf den spezifisch kirchlichen Zweck u. auf die Verhältnisse der Diöcese zu unterdrücken, muß aber zunächst constatiren, daß bei der vorigen Visitation die Sitzung auch nicht Sonntag, sondern nach Lage meiner Akten Sonnabend stattgefunden hat u. daß es mir kaum möglich erscheint, beide Conferenzen Sonntag zu bewältigen. Ich will von der großen Erschöpfung ganz absehen, in welcher wir beide nach dem Schluße der beiden Visitations-Gottesdienste befinden werden u. erkläre, daß ich persönlich trotz meiner angegriffenen Gesundheit zu jeder Anstrengung bereit bin. Ich würde also persönlich auch Sonntag bis zum späten Abend aushalten. Allein es erscheint mir doch im Interesse der Sache zu liegen, daß wir mit frischen Kräften in die beiden hochwichtigen Termine hineingehen.

An

Herrn Pastor Kolonko

Hochehrwürden

zu

Bischdorf

Kr. Rosenberg.

Deshalb erscheint mir die Abhaltung derselben am Sonntag geradezu unmöglich zu sein. Aber! Ehe können wir mit beiden Visitations-Gottesdiensten nicht fertig sein u. da den Termin nothwendig Sonntag absolut geboten erscheint, so könnten wir mit den Terminen frühestens um 2 Uhr beginnen. Es wird viel Wichtiges zu berathen sein.

Wenn aber auch nur der verehrenden [illegible] lektion [illegible] zu in der allernützlichsten Weise genutzt werden sollte, so würden b[illegible] [illegible]ungdes[illegible] zusammen doch mindestens 4 Stunden beanspruchen. Die Herren müßten also bis zum Abend in Bischdorf bleiben. Um nun den geäußerten Wünschen thunlichst gerecht zu werden, mache ich folgenden Vorschlag:

Der Kirchenrath besteht nur aus Mitgliedern der deutschen Gemeinde. Vielleicht ist es diesen gleich, ob der deutsche Visitationsgottesdienst Sonntag oder Montag stattfindet. Wir könnten am Ende Sonntag nur den poln. Visitationsgottesdienst halten. Der deutsche könnte Montag früh um 8 Uhr stattfinden, also um 10 Uhr schließen. Wir könnten dann nach kurzer Pause die Unterredungen beginnen u. mit ihnen gegen 3 Uhr fertig sein. Ew. Hochehrwürden wollen mit den Mitgliedern des Gemeindekirchenraths, denen ich die endgültige Entscheidung in thunlichstem Entgegenkommen überlassen will schleunigst conferiren u. mir das Resultat thunlichst bald mittheilen. Es sind also 3 Fälle möglich. Entweder: Mein zuletzt gemachter Vorschlag wird angenommen, oder: Ich halte die Unterredungen am Sonntag von 2 Uhr ab, dann aber müssen die Herren bis zum späten Abend bleiben, oder, es bleibt bei meiner ursprünglichen Verfügung.

Der Königl. Superintendent.

Koelling

Am 13/9 78 an Herrn v. Studnitz geschrieben —

Ko.

Königl. Superintendentur
der
Diöcese Creuzburg.

N. 3023.

Vn 16/9 78

Roschkowitz bei Pitschen O./Schl.

den 14ten Septb. 1878.

Euer Hochehrwürden erwidere ich auf die Br. M. Bemerkung des Herrn Landraths a. D. von Studnitz zu meiner Visitationsordnung, daß das ev. Confirmandenhaus zu Bischdorf hinsichtlich des den Confirmanden ertheilten Rel. Unterrichts — und nur um diesen kann es sich ja wohl in einem Confirmandenhause handeln — ganz entschieden der Visitation des vorgesetzten Diöcesan-Superintendenten unterliegt, welcher bekanntlich allen Religionsunterricht innerhalb seiner Diöcese zu beaufsichtigen und zu revidiren hat, auch den in solchen Anstalten, für welche er in allgemein unterrichtlicher Hinsicht nicht der Commissarius der Kgl. Regierung ist.

Euer Hochehrwürden beauftrage ich, dem Herrn Landrath a. D. von Studnitz hiervon Kenntniß zu geben.

Lic. Koelling

An
den Pastor Herrn
Kolocko
Hochehrwürden

Bischdorf
bei Rosenberg O/Schl.

Heringsdorf d. 16. Sept. 78.

Nr 8/9 78

Geehrtester Herr Pastor

Das Schreiben greift mich noch immer an weshalb meine Tochter die Antwort übernimmt. —

Da ich die Antwort des Herrn Sup. nicht hier erwarten [illegible] bemerke ich nur [illegible] nunmehr damit einverstanden ist es bei der ursprünglichen Disposition verbleibt d. h. daß Sonntag der Gottesdienst in beiden Sprachen abgehalten wird u. die Konferenz mit dem Kirchenrath Montag früh bei guter Zeit statt findet.

Bischdorf Kr. Rosenberg
25ten September 1878:

...en Tage fand die Visi-
...igen Schule und zwar,
...rius hier nicht mehr
... Inspector ist, nur nach
...Religions-Unterrichts
...Lehrer Heinrich Luschke
...s und im Ganzen 20
...ten und zugleich Orga-
...higen Kirche. Superintendent
...r 9 Uhr in Begleitung
...rrer, der zugleich Local-
...ector ist, in die Schul-
...den Lehrer mit 26 von
...e in guter Ordnung
...lt. Der Lehrer begann
...wöhnlichen Weise durchaus
...d übergab eine Zusammen-
stellung der in der Religion behan-
delten Stoffe. Im Katechismus
sind die drei ersten Hauptstücke
gelernt und zwar von den Kleinen
ohne, von den Größeren mit Erklä-
rung. Behandelt sind die Gebote
und der erste Artikel. Den letzteren
bestimmte Superintendent
...ung der Ge...

Auf den in anerkennungswerther Weise vom Herrn Sup. gemachten Vorschlag den deutschen Gottesdienst u. die Conferenz Montag abzuhalten möchte ich nicht eingehen weil es mir nicht angemessen erscheint im Interesse der Mitglieder des Kirchenraths Maaßnahmen zu ergreifen welche für die übrigen Gemeindeglieder möglicher Weise störend einwirken. Für Sonntag werde ich mir gestatten Herrn Sup. die Bitte vorzu-

tragen mit Morgen mit Ihrer Frau Gemahlin in Schönwalde zu Mittag zu essen. — Am 25ten hoffe ich bestimmt wieder zu Hause zu sein. Mit bestem Gruß

Ihr ergebenster

v. Audnick

Lieber Bruder!

Ab d. 19/9 78 K.

Ich theile Dir mit, daß Deine ~~[illegible]~~ Vorschläge in Bezug auf die Vertheilung der Arbeit bei der Kirchen-Visitation, wie Du sie unter dem 9. d. Mts (N. 2937) aufgestellt, mir sehr gut gefallen haben. Ich habe das Schreiben v. 9. d. Mts. abschriftlich dem Herrn Landrath von Audnick auf Heringsdorf mitgetheilt, und er hat es für ganz billig gefunden, daß um 9 Uhr der Gottesdienst in beiden Sprachen u. um 10 Uhr die Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath stattfindet.

Birkdorf bei Rosenberg

28ten September 1878.

…igen Tage fand die Visi-
…tigen Schule und zwar,
…rius hier nicht mehr
…Inspector ist, nur nach
…Religions-Unterrichts
…Lehrer Heinrich Luschke
…d und im Ganzen 20
…ten und zugleich Orga-
…siger Kirche. Superintendent
…n 9 Uhr in Begleitung
…rrer, der zugleich Local-
…pector ist, in die Schule
…den Lehrer mit 26 von
…e in guter Ordnung
…alt. Der Lehrer begann
…wöhnlichen Weise durch
…d übergab eine Zusammen-
fassung der in der Religion behandelten Stoffe. Im Katechismus
sind die drei ersten Hauptstücke
gelernt und zwar von den Kleinen
ohne, von den Größeren mit Erklä-
rung. Behandelt sind die Gebote
und der erste Artikel. Den letzteren
bestimmte Superintendent
…ung der Ge…

294

Ich werde demnach den Gemeinde-Kirchenrath für d. für den 29. u. den 30 September zur Theilnahme am Gottesdienst u. an den Verhandlungen hinzuberufen.

Du wirst jedenfalls den 27ten bei mir eintreffen, u. zwar mit einem Fuhrwerk, das zu [illegible] werden muß, u. ich will dich werden ~~freundlich~~ aufnehmen, u. auch [illegible] Kräfte ~~[illegible]~~, mit mir [illegible].

Mit alter [illegible] Liebe

Krause

Ich ersuche ganz ergebenst zur Theilnahme

1) an dem Visitations Gottesdienst am 29 September Vormittags 10 Uhr in hiesiger Kirche.

2) an der am 30 September Vormittags 10 Uhr ~~stattfindenden Conferenz~~ unter dem Vorsitz des Herrn Superintendent Kolling ~~stattfindenden~~ im unmittelbar stattfindenden Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath.

Bischdorf den 19t September 1878.

Kolbnke.

295

Verhandelt Bischdorf Kr. Rosenberg
den 28ten September 1878.

Am heutigen Tage fand die Visitation der hiesigen Schule und zwar, weil Commissarius hier nicht mehr Kreis-Schul-Inspector ist, nur nach Seiten des Religions-Unterrichts statt. Der Lehrer Heinrich Luschke ist hier 15 Jahr und im Ganzen 20 Jahr im Amte und zugleich Organist an hiesiger Kirche. Superintendent trat um 8 Uhr in Begleitung des Ortspfarrer, der zugleich Local-Schul-Inspector ist, in die Schule und fand den Lehrer mit 26 von 32 Kindern in guter Ordnung versammelt. Der Lehrer begann in der gewöhnlichen Weise durchaus würdig und übergab eine Zusammenstellung der in der Religion behandelten Stoffe. Im Katechismus sind die drei ersten Hauptstücke gelernt und zwar von den Kleinen ohne, von den Größeren mit Erklärung. Behandelt sind die Gebote und der erste Artikel. Den letzteren bestimmte Superintend
…ung der …

Behandlung. Dieselbe zeigte im Allgemeinen das Streben nach Gründlichkeit und Ausführlichkeit, hielt sich indessen zu sehr auf der Oberfläche, wie denn die Bezeichnung Gottes als „Vater“ keine genügende Erklärung fand und Spruch und Lied nur sehr wenig, fast gar nicht verwerthet wurde. Der Unterricht macht den Eindruck der Lauterkeit und Treu aber es fehlt an Wärme und Leben. Hierbei ist zu bemerken, daß der Lehrer Luschke augenblicklich in schwerem Kummer um ein krankes Kind ist und mehrere Nächte durchwacht hat. Als Commissarius die Unterredung übernahm zeigten sich die Kinder mit den Worterklärungen vertraut und mit den Heilswahrheiten bekannt, wußten auch besonders sicher und gut die Bezeichnung Gottes als Vater zu erklären. Der Text des Katechismus sitzt sicher und wird von den meisten Kindern gut gesagt. — Von circa 14 durchgenommenen biblischen Geschichten wurden 2, die von der Himmelfahrt Jesu und die von Pauli Bekehrung zur Behandlung bestimmt. Die Kinder

konnten zum größten Theil gut erzählen und antworteten eben durch die verständigen Fragen des Lehrers nach dem Inhalte der Geschichten meist gut. Sonst war auch schon ein wenig mehr Leben in der Klasse, die Kinder zeigten sich mit einer genügenden Anzahl von Liedertexten vertraut, und sprachen dieselben sauber und mit gutem Ausdruck. Einige der bekannteren Kirchenlieder sangen sie sicher und rein und sind im Einzelaufsagen sehr geübt. Mit einer längeren Ansprache des Commissarius an die Kinder schloß die Visitation, welche durchaus den Eindruck gemacht hatte, daß der Religions-Unterricht in der hiesigen Schule gut und treu gepflegt wird.

V. — G. — U.

Kolonko, H. Luschke.

a — u — s.

Lic. Kölling
Kgl. Superintendent.

Abschrift.

Verhandelt Bischdorf Kreis Rosenberg den 23ten September 1878.

Unmittelbar nach Schluß der Visitation der hiesigen Schule begann die Revision des Religionsunterrichtes im hiesigen Confirmandenhause, welchen der Pastor Kolonko ertheilt. Es wurden 9 Kinder in dem Unterrichtszimmer vorgefunden, von denen 6 Inquilinen der Anstalt sind, die übrigen nur den Unterricht besuchen. Der Unterricht der im Ganzen 6 Zöglinge, welche hier immer ein Jahr gepflegt werden, ist so geordnet, daß die Kinder, an dem gesammten Unterrichte der hiesigen Ortsschule theilnehmen, übrigens täglich von 11–12 Uhr vom Pastor Kolonko besonderen Confirmandenunterricht erhalten, an welchem während des Sommers 2 Mal täglich auch die nicht in der Anstalt befindlichen Confirmanden theilnehmen, welche auf diese Weise ihren Confirmandenunterricht erhalten. Eines waren dann [illegible] der Ge

nahme eines einzigen Kindes, nu
solche Zöglinge anwesend, welche berei
in der Schule in der Religion geprü
worden waren. Nachdem die Kin
der das Gebet des Herrn gesprochen
hatten, begann Herr Pastor Kolo
ko die Wiederholung einer ausfüh
licheren Uebersicht über das gesamm
Gebiet des Confirmanden-Unte
richts. Er frägte über die Schrif
und ihre Eintheilung, über die
Reformationsgeschichte, den Kat
chismus im Allgemeinen, d
zweite, fünfte und sechste Gebo
und verbreitete sich besonders au
führlich über die wichtigen christ
Motive und Rücksichten bei Schli
ßung der Ehe und besprach auf
Wunsch des Commissarius die
Mischehe. Die Kinder zeigten
sich mit den behandelten
Materien vertraut und antwor
teten geläufig. Ebenso wurde
über den 3ten Artikel, beson
ders über die Kirche gesprochen
und das Gebet und die Sacra-
mente wurden behandelt.
Die Kinder zeigten sich mit
den eingeprägten Vorstellunge

Wahrheiten und Begriffen vertraut
und konnten die gelernten
Definitionen und Bibelsprüche
sicher auswendig. Der Unterricht
wird in der deutschen Sprache
ertheilt, doch bringt Pastor Kolon-
ko durch Zuhilfenahme des Polnischen
für die Vermittelung des
vollen Verständnisses der im
Deutschen noch schwachen Kin-
der. Zuletzt zeigten sich die Zög-
linge noch mit den wichtigsten
Unterscheidungslehren vertraut.
Commissarius nahm dann
die Unterredung auf, und die
Kinder fanden sich leicht zu-
recht und antworteten be-
friedigend. —
Commissarius schloß mit
einer längeren Ansprache an
die Kinder.

a — u — s.

gez. Kolonko.
gez. Kölling.

302

303

Verhandelt Bischdorf O/S d. 28ten
September 1878.

Am heutigen Nachmittage fand die vorgeschriebene Conferenz mit dem Ortsgeistlichen Pastor Kolonko statt und kam hierbei Folgendes zur Sprache:

1. Bezüglich des erst für Morgen vorstehenden Visitationsgottesdienstes wird das Erforderliche in einer besonderen Schlußconferenz behandelt werden.
2. Was die specielle Seelsorge betrifft, so sieht sich der Geistliche gedrungen die große Schwierigkeit und beziehungsweise Hinderniß hervorzuheben, welche die weite Entfernung, die Zerstreutheit der Gemeindeglieder und der Mangel eines Gesanges derselben entgegenstanden und besonders der letzte Umstand, welcher dem Superintendenten ein Haupthinderniß der gedeihlichen Entwickelung des hiesigen Kirchensystems zu sein scheint, soll in der Kirchenrathssitzung am 30. besonders berathen werden.
3. Die sonstige Thätigkeit des Geistlichen betreffend gab derselbe an, daß er sich mit ~~[illegible]~~ 86 Kirchengeschichte auch jetzt noch beschäftigt und seiner heiligen Schrift auch übung der [illegible]

Vorbereitung zu seinen Reden fortgelassen; er ist Mitglied des Diözesan-Missions Vereins, so wie des Gustav-Adolf-Zweig Vereins zu Rosenberg.

4. Den Katechumenen Unterricht ertheilte während des Sommerhalbjahres er wöchentlich zwei Mal Stunden, sowohl den polnischen als auch den deutschen und zwar gleichzeitig den Zöglingen der Anstalt. Während der dringendsten Feldarbeiten werden jedoch nur jedem coetus jedesmal zwei Stunden, dagegen nach der Ernte bis zur Confirmation, d. i. bis Ende October vier Stunden gegeben. Als Lehrbuch benutzt Kolonko den Katechismus von Wendel. Seinen Predigten legt er ein Jahr die Evangelien, im zweiten Jahre die Episteln, im dritten freie Texte zu Grunde. Seine Predigten und fast ohne Ausnahme auch die Casualreden arbeitet er fast immer aus und es sind zahlreiche Concepte vieler Jahre vorhanden. Für die polnischen Predigten bedarf Pastor Kolonko, weil er der Sprache vollkommen mächtig

ist, besonderer Concepte nicht. Die Fastenpredigten werden nur in polnischer Sprache gehalten und zwar über Abschnitte der Passionsgeschichte.

5. Die Kirchenregister wurden vorgelegt, genau eingesehen, den neuesten Bestimmungen entsprechend befunden und mit dem vorgeschriebenen Vidi versehen. Ebenso wurde das Dienst-Journal und das Protokollbuch des Gemeinde-Kirchenraths eingesehen. Die Sitzungen können hier wegen der ganz exorbitanten Entfernungen nicht regelmäßig alle Monate, sondern nur etwa vier Mal das Jahr stattfinden, weil sie dann nicht beschlußfähig sind. In der letzten Zeit waren die Mitglieder lange verreist, theils lange krank. Der Patronats-Vertreter Graf Bethusi Huc ist abgegangen. Sein Nachfolger ist noch nicht gewählt. Das kirchliche u. das Regierungsamtsblatt, so wie das kirchliche Gesetz- und Verordnungsblatt sind vollständig [illegible] vorhanden u. bis [illegible]

Jahrgänge gebunden. Die Pfarrreg
tur befindet sich in guter Ordn

Sonst war für heute nicht
weiter zu verhandeln.

V — G. — U.

Kolonko.

a — u — s.

Koelling.

Anwesend:

1. Für das Allerhöchste Privat-Patronat der Vertreter der hiesigen Königlichen Oberförsterei Herr v. Gustedt hier,
2. der Königliche Amtsrath Herr Dehn von Groß-Borek,
3. der Königliche Landrath Herr v. Studnitz auf Schoenwald.
4. der Königliche Oberamtmann Herr Todt von Alt-Karmunkau.
5. der Rittergutsbesitzer Herr Kuhn von Lamm.

Eingpfarrungsdekret
11/28 Sept 1854

Verhandelt Bischdorf
den 30ten September 1878.

Am heutigen Tage Vormittags 10 Uhr fand die vorgeschriebene Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath hinsichtlich der äußeren kirchlichen Angelegenheiten statt. Sie wurde mit Gebet begonnen, und es kam Folgendes zur Verhandlung:

1. Die Begrenzung der Parochie und die Eingpfarrung der zugehörigen Ortschaften beruht auf dem Eingpfarrungsdekret vom 11/28 September 1854 und ist in keiner Weise streitig. Die Parochie besteht aus 34 Ortschaften mit zusammen circa 600 Seelen unter circa 10,000 Katholiken. Die Ortschaften sind sämmtlich im Rosenberger Kreise gelegen und umfassen zusammen eine Fläche von circa 4 Quadratmeilen. Die nächsten Ortschaften sind über zwei Meilen von dem Pfarrorte entfe
Seit der letzten [illegible] mangel eines
[illegible]ebung dieser

308

die früher hier eingepfarrt gewesene Gemeinde Paulsdorf aus dem Parochial-Verbande ausgeschieden und mit der Parochie Landsberg verbunden worden.

2. Das Einkommen der Kirchenbeamten ist ebenfalls nicht streitig und besteht außer den Accidentien und einigen Zuschüssen aus der Kirchkasse fast ausschließlich aus fixirten Dotationen Seitens des Allerhöchsten Privat-Patronats. Dem Pastor sind von der Königlichen Hofkammer zu dessen früher bereits bezogenen persönlichen Zulage von 150 Mark neuerdings noch 300 Mark bewilligt worden. Außerdem bezieht er behufs der Erreichung des Minimaleinkommens aus der Staatskasse p.a. 672 Mark als Zulage.

3. Die Rechnungen der hiesigen Kirchkasse sind alljährlich von dem Rendanten dem Gemeinde-Kirchenrathe vorgelegt, von diesem revidirt und abgenommen und dann der Königlichen Hofkammer als Patronatsbehörde

309

eingereicht worden. Der Superintendent hat bisher immer ein Exemplar der von der Königlichen Hofkammer revidirten Rechnung ohne Belage pro notitia zugeschickt erhalten, und die Rechnung pro 1877 hat ihm bereits vorgelegen. Pastor Kolonko überreichte im heutigen Termine eine Nachweisung bis zum heutigen Tage. Dieselbe schließt mit einer Einnahme von 866 Mark 41 Pfg. mit einer Ausgabe von 181 - 2 - also mit einem Bestande von 685 Mark 39 Pfg., welcher baar vorgezählt und richtig befunden wurde. Unter dieser Summe befinden sich 300 Mark, welche stiftungsmäßig als eiserner Bestand immer vorhanden sein müssen, und es bleibt somit ein freier Bestand von 385,39 Mark; dessen Größe Commissarius monirt, und welchen der Gemeinde-Kirchenrath baldigst [illegible] eines zulegen [illegible] der [illegible] wurde dem Rendanten Pastor Kolbcke wieder übergeben und die mit vorschriftsmäßigem Verschluß versehene Kirchkasse gelegt. Die Kirche besitzt an zinsbaren Kapitalien, bezw. an Effekten im Ganzen 8,100 Mark. Die sämmtlichen Werthpapiere wurden durchgesehen, nebst den Coupons richtig befunden und waren ausnahmslos außer Cours gesetzt,

4. Commissarius hatte bereits vor dem Termine die Inventarienstücke der Kirche, unter welchen sich einige sehr werthvolle silberne Abendmahlsgefäße befinden, genau mit dem Inventarien-Verzeichniß verglichen und richtig befunden. Neu hinzugekommen ist seit der letzten Visitation ein einfacher aber sehr würdiger und für die hiesigen Verhältnisse unentbehrlicher Leichenwagen für 240 Mark, wovon 90 Mark mit Genehmigung des Patronats aus der Kirchkasse

entnommen, 150 Mark aber durch freiwillige Beiträge aufgebracht sind.

5. Was die Gebäude betrifft, so sind sie sämmtlich in entsprechendem Zustande. Die Kirche ist hinlänglich geräumig und freundlich, hat eine gute Orgel und zwei wohlklingende Glocken, das Pfarrhaus und die Wohnung des Küsters sind durchweg in gutem Zustande und die Patronatsbehörde sorgt in liberalster Weise für die kirchlichen Beamten.

6. Der Friedhof ist um die Kirche gelegen, durchaus würdig gehalten und bietet reichlich den genügenden Raum. Die gemauerte Umfriedigung ist soeben von dem Allerhöchsten Patronate, welches alle kirchlichen Bauten allein unterhält, in würdiger Weise renovirt worden.

Die Gebäude sind sämmtlich versichert.

7. Die hiesigen Kir angel eines
sind außer den übung der ge

der Organist und Küster Heinrich Zuschke, seit 15 Jahren hier, und der Kirchendiener Franz Nowak, seit 4 Jahren im Amte.

5. Ueber die Visitation der hiesigen Confirmanden-Anstalt ist eine besondere Verhandlung aufgenommen worden.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß Herr v. Gustedt von dem Præses des Kirchenraths und dem Commissarius zur Theilnahme an der Verhandlung eingeladen worden ist, weil er unzweifelhaft gleich seinen Vorgängern binnen ganz kurzer Zeit mit der Vertretung des Allerhöchsten Privat-Patronats im Gemeinde-Kirchenrathe beauftragt werden wird, daß aber ein solcher Auftrag, wie er dem Commissarius vorher mitgetheilt hatte, ihm thatsächlich noch nicht geworden ist.

V. g. u.

v. Studnitz. Todt. Kühn, Poehn,
v. Gustedt. Kolonko, Kölling.

a — u. — s.

313

Verhandelt Biskdorf, den 30ten September 1878.

Unmittelbar nach Schluß der die äußeren Angelegenheiten betreffenden Conferenz wurde mit dem Kirchenrathe ad interna Folgendes verhandelt:

1. Der sittliche und religiöse Zustand der Gemeinde ist bisher nicht ungünstig, als sowohl die deutschen, wie die polnischen Gemeindeglieder ein lebendiges kirchliches Interesse und ein starkes kirchliches Bedürfniß zeigen. Das kirchliche Leben leidet unendlich unter der großen Zerstreuung der Parochialen, zumal dem Pastor, der sich in vorgerückten Jahren befindet und weitere Touren zu Fuß nicht mehr unternehmen kann, durch den Mangel eines Ge[illegible] Ausübung der Se

walten sind übereinstimmend der Meinung, daß jeder Versuch einer Neuerung in dem gegenwärtigen Augenblicke inopportun wäre.

2. Die Communicantenzahl beträgt jährlich etwas über 400. Uneheliche Geburten sind sehr selten. Ehescheidungen, Selbstmorde und andere Verbrechen sind seit langer Zeit gar nicht vorgekommen. Auch eine Ehesühne hat lange Zeit nicht stattgefunden.

3. Anstößige Volkslustbarkeiten oder Gebräuche bei Hochzeiten etc. sind in hiesiger Gemeinde nicht vorhanden.

4. Eine besondere kirchliche Armenpflege ist hier selbstredend unmöglich.

5. Das Verhältniß der beiden christlichen Confessionen ist zwar wie
allenthalben so a
das Culturkam
aber immerh
die gewiß

in der Mehrzahl der Fälle für die evangelische Kirche ungünstig. Der Pastor führt ein genaues Verzeichniß über die Mischehen und die Kindererziehung und thut, was er unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu thun vermag. Gerade auf dieses Gebiet machte Commissarius die Mitglieder des Kirchenraths, als auf eins der allerwichtigsten, besonders aufmerksam.

Sonst war nicht zu verhandeln.

V — g. — u.

v Studnitz
Todt. Kolonko
Kühn.
Pöhse.
v Gustedt

a — u — s.

Kölling.